Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 86. Dienstag, den 27. October 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **21. October 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Josef Neumayer.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Sr. Excellenz Graf Wilczek spendete für die Errichtung des Deutschmeister-Denkmales den Betrag von 50 fl.

Dem Spender wird der Dank ausgedrückt.

2. Von Seite des Bürgermeisteramtes in Troppau ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„In Beantwortung der geschätzten Zuschrift vom 29. September 1896, Z. 4363 ex 1896, mit welcher zur Beschlussfassung einer Resolution zu dem Heimatsgesetzentwurfe eingeladen wurde, wird diensthöflichst mitgetheilt, dass der Gemeinderath bereits am 7. December 1895 im Sinne dieser Zuschrift eine Petition an das Abgeordnetenhaus beschlossen und an dasselbe auch geleitet hat, und dass daher der Gemeinderath von der neuerlichen Beschlussfassung einer solchen Petition Umgang genommen hat."

3. Vom Herrn Dr. Gustav Prix, Hof- und Gerichtsadvocaten, I., Bäckerstraße 6, ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Hochgeehrtes Präsidium!

Im Auftrage und Vollmachtsnamen der Witwe nach dem verstorbenen Herrn Dr. J. N. Prix, Bürgermeisters der Stadt Wien, erlaube ich mir, dem geehrten Präsidium die Anzeige zu erstatten, dass Donnerstag den 22. October d. J., vormittags 10 Uhr, die irdischen Überreste des Herrn Dr. J. N. Prix von der bisherigen provisorischen Grabstelle in das von der Gemeinde Wien gewidmete Ehrengrab übertragen werden.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung

ergebenst

Dr. Gustav Prix."

Wie die geehrten Herren aus dem Wortlaute des Schriftstückes ersehen, ist eine Einladung des Präsidiums nicht erfolgt, und ich bin daher wohl zum Schlusse berechtigt, dass eine Intervention seitens des Präsidiums des Wiener Gemeinderathes von der Witwe des Verblichenen nicht erwünscht wird. Das Schriftstück wird daher einfach zur Kenntnis genommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Nechansky:**

In den Tagesblättern war die Mittheilung enthalten, dass der städtische Buchhaltungs-Diurnist Johann Sepper wegen Äußerungen, welche er am 16. October d. J. in einer Versammlung von Magistratsbeamten gemacht hat, entlassen worden sei.

An der Richtigkeit dieser Mittheilung ist nicht zu zweifeln, da in Blättern, welche der Majorität nahestehen, anscheinend in officiöser Form ein Protokoll ddto. 17. October d. J. bezüglich dieses Vorfalles veröffentlicht worden war, welches die Unterschrift des Herrn Bürgermeisters getragen hat.

Es war aber weiter in den Zeitungsblättern die Nachricht enthalten, dass bei der Einvernehmung des Herrn Johann Sepper derselbe von dem Herrn Bürgermeister mit dem Worte „Lügner" und von dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger mit dem Worte „Feigling" beschimpft worden sei.

Die Maßregelung des Herrn Johann Sepper erscheint einerseits als eine grobe Verletzung des Rechtes der freien Meinungsäußerung, andererseits aber als ein Act unsagbarer Härte, wenn man bedenkt, dass ein Bediensteter um Äußerungen willen weggejagt und um sein Brot gebracht wird, bei deren hauptsächlichsten es rein der subjectiven Auffassung unterworfen ist, ob sie als wahr oder unwahr zu betrachten sind.

Eine solche Behandlung eines Bediensteten von Seite des Herrn Bürgermeisters und seines Herrn Stellvertreters ist um so auffallender, als die Partei, welcher sie angehören, früher in der entschiedensten Weise für die freie Meinungsäußerung der Beamten eingetreten ist, als sie den Beamten-Erlass auf das heftigste bekämpft hat, und in jenem Falle, in welchem der Privatbedienstete Herr Seelig von seinem Dienstherrn wegen einer in einer öffentlichen Versammlung gemachten Äußerung entlassen wurde, ihre heftigste Entrüstung kundgegeben hat.

Es hieße aber dem Vorgange die Krone aufsetzen, wenn Herr Sepper auch noch unter Beschimpfungen entlassen worden wäre.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. Wie vermag der Herr Bürgermeister die von ihm verfügte Entlassung des Johann Sepper zu rechtfertigen?

2. Ist es wahr, dass der Herr Johann Sepper von dem Herrn Bürgermeister mit dem Worte „Lügner" und von dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger mit dem Worte „Feigling" beschimpft worden ist?

Bürgermeister: Zur Klarstellung des Sachverhaltes erlaube ich mir, der geehrten Versammlung das Protokoll vom 17. October 1896 vorzulesen. Dasselbe lautet (liest):

„Protokoll vom 17. October 1896.

Herr Bürgermeister Strobach vernimmt in Anwesenheit der Herren Vice-Bürgermeister Dr. Lueger und Dr. Neumayer, Magistratsdirector Tachau, Magistrats-Vicedirector Preyer und Oberbuchhalter Nelböck den Buchhaltungs-Diurnisten Josef Sepper bezüglich der von ihm in der am 16. d. M. im Saale zum „grünen Thor" abgehaltenen Versammlung der Wiener Magistratsbeamten gemachten Äußerungen.

Herr Sepper erklärt auf die an ihn gerichteten Fragen:

es sei richtig, dass er die Äußerung, es sei für die Beamten seitens des gegenwärtigen Gemeinderathes nichts gethan worden, gemacht habe;

es sei ihm bekannt, dass die Urlaubsfrage der städtischen Beamten unter dem derzeitigen Regime gelöst wurde;

er habe thatsächlich mit Bezug auf die Gemeinde gesagt, wenn ein Unternehmer mehr Leute aufnimmt, als er bezahlen kann und sich dann passiv erklärt, sei das für die Beamten ein Schwindel, weil sich die Leute verpflichtet haben und dann brotlos werden;

er habe auch die Äußerung gemacht, dass einem Redner der vor zwei Tagen abgehaltenen Versammlung wegen seiner Äußerungen die Disciplinaruntersuchung drohe, allerdings habe er dies nicht bestimmt gewusst, sondern nur vermuthet, weil durch den der Magistratsdirection zugetheilten Concipisten Dr. Kandler von dem Vorsitzenden dieser Versammlung Dr. Zycha das Protokoll abverlangt wurde und weil er zugeben müsse, dass Burghauser in seiner Rede zu weit gegangen und die Verhältnisse unrichtig dargestellt hat;

er habe auch gesagt, dass ihm ein ähnliches Schicksal drohe;

er habe gewusst, dass für ihn als Diurnisten eine Disciplinaruntersuchung nicht existiere, er meinte hiemit jedoch nur eine Maßregelung;

endlich habe er auch eine Äußerung des Inhaltes gemacht, dass die Buchhaltungs-Diurnisten keinen Urlaub hatten, er müsse zugestehen, dass diese Diurnisten einen achttägigen Urlaub hatten und dass er selbst acht Tage Urlaub erhalten hatte.

Nach dieser Vernehmung erklärte der Bürgermeister, dass es ihm zwar ganz gleichgiltig sei, was Sepper spreche, dass er aber nicht dulden könne, dass städtische Bedienstete öffentlich über Amtsangelegenheiten bewusst unwahre Behauptungen aufstellen, deshalb finde er sich bestimmt, Herrn Sepper, welcher bewusst die Unwahrheit gesprochen habe, aus dem städtischen Dienste zu entlassen."

Persönlich möchte ich mir erlauben, hinzuzufügen, dass Sepper nicht wegen seiner politischen Gesinnung und insbesondere nicht wegen seiner Äußerungen über die jetzige Majorität des Wiener Gemeinderathes entlassen wurde, sondern ausschließlich deswegen, weil er in der Versammlung bewusste Unwahrheiten vorbrachte zu dem offenbaren Zwecke, verhetzend zu wirken.

Ich überlasse es der Beurtheilung eines jeden Einsichtsvollen, ob in einem solchen Vorgange sich eine Beeinträchtigung des Rechtes der freien Meinungsäußerung darstellt oder nicht.

Ich persönlich bin der Meinung, dass es wohl ein Recht gibt, die Wahrheit zu sagen, dass mir aber von einem Rechte auf Lüge bisher nichts bekannt war. (Beifall links. — Rufe rechts: Ich bitte ums Wort!)

Hier gibt es kein Wort. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen. (Unruhe links.) Es gibt keine Debatte bei Interpellationen nach § 22 der Geschäftsordnung.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Hütter** und Genossen:

Die Klagen über das Fehlen einer Brückenwage in den Schlachthäusern Hernals, Gumpendorf und Meidling mehren sich in einer solchen Weise, dass sie unbedingt in Berücksichtigung gezogen werden müssen.

Es ist für die Fleischhauer von eminenter Wichtigkeit und unbedingter Nothwendigkeit, dass sie in die Lage versetzt werden, die Thiere vor der Schlachtung zu wiegen, um dann das gewonnene Fleisch sammt den Nebenproducten zu ermitteln und so sich ein Calcul mit Rücksicht auf den Einkauf für den Verkauf ziehen zu können.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der hochgeehrte Herr Bürgermeister möge dahin wirken, dass in den obgenannten Schlachthäusern ehebaldigst Brückenwagen zum unentgeltlichen Gebrauche der Fleischhauer aufgestellt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Kaiser** und Genossen:

Die Strecke der Nussdorferstraße zwischen dem Bürgerversorgungshause und der Markthalle ist so mangelhaft beleuchtet, dass bei dem regen Wagen- und Tramwayverkehre sehr leicht Unglücksfälle eintreten können.

Es wird demnach beantragt,

ehestens, und zwar vor Eintritt des Winters, die Vermehrung und Verbesserung der Beleuchtung zu veranlassen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Die derzeitige Geschäftseintheilung für den Wiener Magistrat enthält Bestimmungen, die sich in mannigfacher Beziehung zu Ungunsten der Ämter und Parteien fühlbar machen. So ist den magistratischen Bezirksämtern die Verwaltung und Administration einzelner im Bezirke gelegener communalen Gebäude und Gründe entzogen und werden die Verfügungen hierüber von der Centrale aus getroffen. Namentlich fühlbar macht sich aber der Übelstand, dass viele Commissionen, die nur den Interessenkreis einzelner Bezirke berühren, von den Centralämtern verfügt und abgehalten werden, obwohl hiezu eine gründliche Kenntnis der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

Die erforderliche Ortskenntnis besitzen die im betreffenden Bezirke thätigen Beamten und öffentlichen Functionäre, da ihnen ihr Wirken im Bezirke Gelegenheit in Fülle hiezu bietet. Es empfiehlt sich daher, dass alle Arten der Erhebungen im Bezirke dem betreffenden magistratischen Bezirksamte zugewiesen werden und spricht hiefür auch der Umstand, dass dadurch eine Geschäftsvereinfachung herbeigeführt und eine bedeutende Kostenherabminderung erzielt werden kann.

Die Gefertigten stellen sohin den Antrag:

Es seien in der Folge alle die Interessen eines Bezirkes berührenden Erhebungen und die damit verbundenen Commissionen von dem betreffenden Bezirksamte, in keinem Falle aber von der Centrale zu verfügen und abzuhalten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Obrist** und Genossen:

Die Pflasterung mit Granitwürfel in den Straßen Wiens wird in einer derart leichtfertigen Weise ausgeführt, dass bald nach Vollendung einer solchen Arbeit dieselbe schadhaft wird, wodurch auch das Material leidet. Es ist dies auch nicht anders möglich, da die Steine nur so hingelegt und von dem mit einer Hand geführten Hammer ein paar Tupfer bekommen, dann ist es schon gut; das ganze wird mit Sand und Kies überzogen, und die schwersten

Wägen dürfen schon darüber fahren, wodurch natürlich sofort eine Senkung des Pflasters herbeigeführt wird.

Während es nach § 19 des Regulativs für Pflasterungsarbeiten Vorschrift ist, dass die Fugen mit zweimal gesiebtem Sand ausgefüllt, mit dem Stopfeisen nachgeholfen und dann die Steine einzeln festgestampft werden, wodurch selbe erst widerstandsfähig werden, wird unter Aufsicht in oben geschilderter Art gearbeitet.

Ein weiterer Übelstand ist der, dass alljährlich größere Pflasterungsarbeiten erst mit Beginn des November begonnen werden, wodurch die Vollendung durch die kürzeren Tage verzögert und andererseits durch meist schon nasses Wetter die Ausstopfung der Fugen unmöglich wird, da sich der Sand ballt. Auch das eindringende Wasser trägt gewiss zur Schädigung bei.

Es wird daher beantragt:

1. Die Pflasterung mit Granitwürfel hat in der Art, wie sie im § 19 des Regulativs für Pflasterungsarbeiten vorgeschrieben ist, zu geschehen, und wird einem Gemeinderathe in dem betreffenden Bezirke die Mitaufsicht übertragen.

2. Mit größeren Neu- oder Umpflasterungen ist zu einer Zeit zu beginnen, so dass selbe vor Eintritt der schlechten Herbstwitterung beendet sind.

3. Die Entlassung des Contrahenten aus der Haftpflicht ist an das Gutachten eines hiezu delegierten Gemeinderathes gebunden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Dr. Mayreder.

9. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Sehr geehrte Herren! Zur Zahl 8000 berichte ich über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Wienflussarbeiten vom Schikanedersteg bis zum Donaucanal und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten der Wiener Stadtbahn, Section Wienthallinie, vom Schikanedersteg bis zum Hauptzollamt. Die Geschichte dieser Offertverhandlung dürfte Ihnen allen bekannt sein und befindet sich in Ihren Händen. Das Offertergebnis, welches die Gemeinde Wien erzielt hat, ist als ein höchst ungünstiges zu bezeichnen, nachdem das günstigste Angebot mit einem Aufschlage von 39 Percent über den Kostenvoranschlag zustande gekommen ist. Dem stehen noch zwei weitere Offerte mit einem Zuschlage von 44 und 47 Percent gegenüber. Der Stadtrath war nun der Meinung, dass ein derartiges Angebot nicht zu acceptieren sei, insbesondere, da außer diesen theueren Preisen noch wesentlich drückende Bedingnisse in diese Offertangebote aufgenommen waren. Er hat daher ein Comité eingesetzt, welches zunächst Unterhandlungen mit der Union-Baugesellschaft als der Mindestanbietenden einzuleiten hatte; sollten dieselben aber zu keinem günstigen Resultat führen, gleichzeitig Vorbereitungen zu treffen für eine neue Offertausschreibung und vollkommene Revision des Vergebungoperates. Sollte auch die neuerliche Offertausschreibung zu keinem Resultate führen, eventuell den Regiebau vorzubereiten und insbesondere Unterhandlungen behufs Engagements praktischer Bautechniker einzuleiten. Dieses Stadtraths-Comité hat nun mit der Union-Baugesellschaft unterhandelt und trotz der weitestgehenden exorbitanten Zugeständnisse, die das Stadtraths-Comité dem Stadtrathe zu vertreten sich bereit erklärte, hat die Union-Baugesellschaft sich nur zur Reduction ihrer Forderung von 39 auf 35 Percent veranlasst gefunden. Nachdem nun das Comité der Meinung war, dass dieses neuerliche Anbot der Union-Baugesellschaft eher ein theureres denn ein billigeres zu nennen ist, hat es dem Stadtrathe den Antrag gestellt, alle Offerte abzulehnen und ist sofort an die zweite Aufgabe geschritten, die ihm gegeben war, nämlich an die Vorbereitung einer neuen Offertausschreibung und Revision sämmtlicher Bedingnisse. Dieses Elaborat liegt Ihnen heute vor.

Ich komme nun auf den principiellen Theil des Gegenstandes. Es sind vier Jahre her, seitdem das Gesetz besteht, das die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien sichern soll, und noch weitere Jahre vorher schon hat man sich damit befasst, für die Wienflussregulierung Projecte auszuarbeiten, und dennoch erfolgt die Ausschreibung eines der allerwichtigsten Theile der Wienflussregulierung heute zu einem Zeitpunkte, da nicht einmal mehr ein Tag verloren werden darf, wenn anders man nicht Gefahr laufen will, dass die Wienthal- und die Donaucanallinie der Wiener Stadtbahn noch später, als bis zu dem ohnedies schon bis Ende des Jahres 1898 hinausgeschobenen Termin fertig werden soll. Nachdem aber die Vollendung dieser Bahnstrecken, da sie ja die einzigen sind, welche zufolge des zu erwartenden Verkehres den Namen Stadtbahn verdienen, von eminent wirtschaftlicher Bedeutung ist, so hat sich der Stadtrath mit dem Gedanken vertraut machen müssen, trotzdem die Verhältnisse für ihn höchst ungünstige sind, die Wienflussarbeiten in einer Weise zu betreiben, welche das Stadtbahnunternehmen fördere. Man hat sich entschlossen, die Wienflussregulierung gegen alle Raison in vollständig verkehrter Weise anzupacken, nämlich die Regulierung nicht, wie es in der Natur der Sache liegt, von unten nach oben durchzuführen, sondern umgekehrt, von oben nach unten, obwohl längs der ganzen Regulierung eine wesentliche Sohlenvertiefung platzzugreifen hat und infolgedessen die größten Collisionen bezüglich der Freihaltung des Gerinnes entstehen. Man hat aber noch die weitere ungünstige Consequenz bezüglich der Materialdisposition ins Auge zu fassen; während es bei einer successiven und über einen entsprechenden Zeitraum vertheilten Regulierung von unten nach oben es möglich wäre, die Massen, welche jeweils oben frei werden, immer wieder zur Anschüttung unten zu verwenden, ist das heute nicht möglich, sondern es ist vielmehr nothwendig, die temporär frei werdenden Massen auf ungeheueren Lägerplätzen zu deponieren, um sie später erst einzuschütten. Das hat zur Folge, dass alle Unternehmungen, und dementsprechend, dass auch der Stadtrath Ihnen vorschlägt, die ganzen Gartenanlagen von der Elisabethbrücke bis zur Stubenthorbrücke zwischen Wienfluss und Lastenstraße zu beanspruchen. Es werden also die Gartenanlagen vollständig devastiert und binnen kurzem werden ungeheuere Erdhaufen sich dort befinden, wo heute diese Gartenanlagen sind, und zwar bis zu einer Höhe, dass die Bäume, welche heute dort sind, bis über die Wipfel eingeschüttet werden müssten, wenn man sie nicht vorher fällen würde.

Das ist nur eine Seite dieser verkehrten Wirtschaft; eine andere geht dahin, dass auch die Unternehmungen, welche sich entschlossen haben, für diese Arbeiten zu offerieren, ganz genau die Zwangslage der Gemeinde kennen und sich entschlossen haben, dieselbe auszunützen. Sie haben sich zusammengefunden oder handeln zufolge einer ganz gleichmäßigen Erkenntnis ihrer günstigen Position und offerierten auf die ausgeschriebenen Arbeiten mit percentuellen Aufschlägen, welche bisher bei uns für so große Arbeiten noch nicht dagewesen sind — mit 39, 44 und 47 Percent Aufschlag auf hohe Einheitspreise, bei einem Geschäfte von viereinhalb Millionen. (Hört! links.) Nun wurde, wie schon früher erwähnt, mit der Union-Baugesellschaft unterhandelt aber selbstverständlich hat das kein Resultat ergeben. Woher nun die Zeit nehmen? Es mußte also an den Terminen neuerlich gefeilscht werden, so lange, bis für die Stadtbahnarbeiten die letzten Monate des Jahres 1898

und für die Wienflussregulierung das Ende des Jahres 1900 in Anspruch genommen werden mussten. Ferner mussten den Unternehmern weitgehende Zugeständnisse gemacht werden, welche sich theilweise in baren Geldwerten ausdrücken lassen, um nur irgendein halbwegs günstiges Offertergebnis zu erzielen.

Nicht nur die genannten Gartenanlagen müssen sofort alle übergeben werden, es soll auch der Schotter und Sand, der sich im Wienfluss findet oder gewonnen werden soll, den Unternehmungen unentgeltlich überlassen werden, desgleichen auch die Talonsteine, mit denen die Wienflussböschungen gepflastert sind, es sollen die angrenzenden Straßenzüge zur Benützung für schweres Fuhrwerk überlassen werden, man hat die Einheitspreise in ihren wichtigsten Positionen erhöht, und trotz alledem muss man befürchten, dass man kein günstiges Offertergebnis erzielt, sondern man ist auf die allerschlimmsten Erfahrungen gefasst, und so bleibt nichts anderes übrig, als an den Geschäftssinn des Auslandes zu appellieren. (Rufe: Hört!) Ein Grundsatz, der uns allen längst in Fleisch und Blut übergegangen ist, der Schutz der heimischen Industrie, muss fallen gelassen werden und Fremden müssen die Schätze angeboten werden, die bei uns gehoben werden können. Wenn man, meine Herren, diesen Erfolg beabsichtigt hat, dann war es freilich gut, in endloser Comitéwirtschaft über jede einzelne Baulinie zu berathen, dann war es gut, die kostbarste Zeit unbenützt verstreichen zu lassen. Heute haben die Herren nun in den vorliegenden Stadtraths-Anträgen das Resultat dieser Wirtschaft vor sich. Es wird Ihnen allen gewiss sehr schwer fallen, für diese Anträge zu stimmen, aber Sie befinden sich, geradeso wie ich und der Stadtrath, in einer Zwangslage, nämlich vor der bösen Alternative: entweder eine außerordentliche heillose Überschreitung der Voranschläge oder aber die äußerste Nachgiebigkeit auf der ganzen Linie, in allen Fragen, welche den Unternehmer interessieren. Hoffen Sie aber trotzdem nicht, dass wir durch die heutigen, weitgehenden Vorschläge etwa ohne Deficit bei den Wienflussregulierungsarbeiten unser Auslangen finden werden. Allerdings ist dieses bisher so ziemlich gefunden worden, aber ich prognosticiere Ihnen, dass diese Schwierigkeiten, denen gegenüber wir uns heute befinden, nur der Anfang sind für eine ganze Anzahl von noch viel größeren Schwierigkeiten, dass sie sozusagen nur das Vorspiel bilden zu einem großen dramatischen Effect.

Wenn ich Ihnen trotzdem die Annahme der Stadtraths-Anträge empfehle, geschieht das einzig und allein deshalb, weil ich Wert und großes Gewicht darauf lege, dass die Gemeinde Wien die Verpflichtungen erfüllt, welche sie in Bezug auf die Verkehrsanlagen dem Staate und dem Lande gegenüber eingegangen ist. Der heutigen Gemeindevertretung soll wenigstens der Vorwurf erspart bleiben, der sozusagen sprichwörtlich in allen technischen Kreisen geworden ist, und der darin gipfelt, dass die Gemeinde alle öffentlichen Arbeiten verschleppt. Ich empfehle Ihnen daher diese Anträge, welche in ihrem Complexe wenigstens das eine Ziel erreichen werden, das sie beabsichtigen, nämlich eine Verbilligung der Offerte. Aber ich wünsche nicht, dass Sie diese Anträge etwa ohne jede Debatte annehmen. Im Gegentheil, ich möchte haben, dass von Seite der Gemeinderaths-Majorität ein Redner erstehe, der in Schärfe die Verhältnisse geißelt, denen wir uns gegenüber befinden, der ein deutliches Veto einlegt gegen diese unmäßige Benützung unserer öffentlichen Gartenanlagen und der auch das tiefe Bedauern darüber ausdrückt, dass wir durch die Verschleppung dieser Arbeit und durch die Zwangslage, in die wir hineingedrängt worden sind, an das Ausland appellieren müssen. Ich glaube, es der Minderheit überlassen zu können, durch ihre Opposition die Fehler ihrer Vorgänger, der liberalen Mehrheit des Gemeinderathes, zu beschönigen (Beifall links) und ich glaube ... (Gem.-Rath Dr. Nechansky macht einen Zwischenruf.)

Bürgermeister: Herr Dr. Nechansky, ich bitte, ruhig zu sein! — (Gem.-Rath Stehlik: Ihr seid Schuld! — Gem.-Rath Tagleicht: Bessern Sie sich selber, Herr Mayreder!) Herr College Tagleicht, wenn Sie das Wort wünschen, so melden Sie sich! — (Unruhe. — Referent: Dazu gibt es ja parlamentarische Formen. — Gem.-Rath Mayer: Der Referent ist nicht parlamentarisch!) Herr Gem.-Rath Mayer, Sie haben nicht das Wort!

Referent (fortfahrend): Ich bin auch überzeugt, dass speciell die Art und Weise, mit welcher wir die Offertverhandlung jetzt einleiten wollen, insbesondere die Wahl eines Generalunternehmers, von Ihnen kritisiert werden wird. Wir haben uns entschlossen, nicht nur die Arbeiten, welche der Herr College Zifferer, glaube ich, aus der Offertausschreibung ausgeschlossen wissen wollte, nicht auszuschließen, sondern haben sogar noch die Lieferung der Cemente dem Gesammtunternehmer übertragen. Es ist dies eine Maßregel, welche auch dahin zielt, die Arbeiten möglichst zu vereinfachen und dem Unternehmer die Dispositionsfreiheit zu ermöglichen.

Wenn ich noch auf einige Details eingehen soll, so glaube ich, wird dies nicht für jeden Punkt nothwendig sein, nachdem Ihnen die Abänderungen und die bisherigen Vorschläge einander gegenübergestellt in der Druckforte vorliegen.

Alle diese Anträge gehen hauptsächlich darauf hin, dem Unternehmer die Leistungen möglichst zu erleichtern. Er soll statt der bisher üblichen Caution von fünf Percent eine solche von drei Percent leisten. Es soll ein Drittel dieser Caution unmittelbar nach Abschluss dieser Arbeiten zurückerstattet werden, und es sollen, wenn eine Überschreitung um mehr als ein Drittel der Mauerwerksmassen eintritt, neue Preise für diese Mehrüberschreitung vereinbart werden und umgekehrt, bei größerer Herabminderung als ein Drittel soll ihm ein Regieentgang von zehn Percent gezahlt werden.

Es ist ferner für die Pölzung ein eigener Preis aufgenommen worden, um dort die entschieden schmal bemessenen Preise für die Erdarbeiten aufzubessern, und es wird nach dem Stadtraths-Antrage vorgeschlagen, dem Unternehmer die gesammten Gartenanlagen mit Ausnahme desjenigen Theiles, welcher in diesem Plane grün lasiert ist, zur zeitweiligen Deponie zu überlassen.

Es wird ihm erlassen, dass er für die Schonung und Wiederherstellung der Gartenanlagen einzutreten hat, nachdem ja diese Gartenanlagen zum Theile definitiv entfallen, zum Theile ohnedies regeneriert werden sollen.

Es werden ihm ferner die Wohn- und Kanzleigebäude im Reservegarten überlassen, und es sollen ihm Abschlagszahlungen bis zu 90 Percent geleistet werden, im Gegensatze zu der früheren Annahme von 85 Percent. Ferner soll die Vorlage der Schlusscollaudierung schon sechs Monate nach Überreichung der Baurechnung erfolgen, damit der Unternehmer gesichert sei, dass diese Abrechnung nicht allzulange hinausgezogen werde. Die Termine sind alle verlängert, für die Stadtbahn um Monate, für die Wienflussregulierung bezüglich des Endtermines um beinahe ein Jahr. Es ist dann noch bezüglich der Straßen der früher erwähnte

Punkt enthalten, dass die Gemeinde sich einsetzen werde, dass er alle diese Straßen für seine Zwecke benützen darf. Die Schneeabladung wird auf den kommenden Winter beschränkt. Es soll dem Unternehmer die Herstellung zweier Geleise erspart bleiben, und weitere ähnliche Erleichterungen in den Bedingungen, wie sie Ihnen vorliegen. Die Aufbesserung der Preise, ohne den bisherigen Kostenvoranschlag zu überschreiten, war dadurch möglich, dass die Beschaffung von Bruchsteinen nicht mehr durch die Gemeinde erfolgen und daher die für Mauthausen geplante Investition von 170.000 fl. entfallen soll und dass die Gewinnung von Baggermateriale im Betrage von 50.000 fl. die Gemeinde nicht aus eigenem durchführen will.

Außerdem ist dem Unternehmer ein Steinbruch, welcher dem Bürgerspitalfonde gehört und an der Donau gelegen ist, unentgeltlich überlassen werden, damit er in die Lage versetzt werde, möglichst billige Steine zu beschaffen.

Die Anträge gehen also dahin, die im Entwurfe vorliegenden, abgeänderten Bedingnisse und Kostenanschläge sammt Baubeschreibung wären zu genehmigen; auf Grund dieses geänderten Vergebungsoperates wäre eine neuerliche öffentliche, schriftliche Offertverhandlung behufs Vergebung sämmtlicher nach dem Kostenanschlage I für den Bau der Wienflussregulierung erforderlichen Leistungen an einen Unternehmer auszuschreiben und wären zu derselben auch ausländische Unternehmer heranzuziehen.

Die Verkehrs-Commission hat bereits in der Sitzung vom 15. October die Zustimmung ertheilt, dass auf Grund der abgeänderten Behelfe eine neue Offertverhandlung ausgeschrieben werde und dass auch das Ausland herangezogen werde.

Ich empfehle Ihnen also nochmals diese gewiss harten Bestimmungen des Stadtraths-Antrages und empfehle Ihnen, dieselben nicht ohne Debatte, sondern mit Widerstreben anzunehmen. Aber nachdem die Zwangslage, in der ich mich befinde, die gleiche Geltung auch für Sie hat, so können wir nichts anderes thun, als die Consequenzen dessen zu tragen, was unsere Vorgänger uns übergeben haben. (Lebhafter Beifall links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Matzenauer!

Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe die Bemerkungen des Herrn Referenten, welche auf dieser (rechten) Seite des Saales Widerspruch hervorgerufen haben, nicht selbst gehört, daher bin ich auch aus diesem Grunde allein nicht in der Lage, auf dieselben zu erwidern. Ich habe mir das Wort erbeten wegen einer Bestimmung, welche in diesen neuen Offertbedingnissen enthalten ist. An und für sich kann man sagen, dass diese Bedingnisse eine außerordentliche Erleichterung für den Unternehmer darstellen. Mir ist es gleichgiltig, ob man den Unternehmer verpflichtet, die zerstörten Gartenanlagen wieder herzustellen oder ob dies durch die Verkehrs-Commission oder die Gemeinde direct geschieht. Denn würde sie der Unternehmer herstellen, so müsste er sich die Kosten der Herstellungen in seine Arbeit rechnen und sie würden erst recht auf diesem Umwege wieder von der Gemeinde oder von der Verkehrs-Commission gezahlt werden. Das ist es also nicht, weshalb ich mir das Wort erbeten habe, sondern es ist die Bestimmung, dass von der Coaksfeuerung Umgang genommen werden soll, und daher also auch die Rauchentwicklung in einem so großen und arg belästigendem Maße durch die vornehmsten Stadttheile der Stadt, durch den Kinderpark und den Stadtpark, geführt werden soll.

Der Stadtpark mit dem Kinderpark soll ein Erholungsort für die Bevölkerung sein, und nun will man die Bestimmung der Coaksfeuerung auflassen und eine ganz kolossale Rauchentwicklung platzgreifen lassen! Das ist es, wofür ich nun und nimmer stimmen kann, und ich beantrage daher, dass diese Bestimmung aus den Vertragsänderungen ausgelassen werde. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Stiaßny: Der Herr Referent hat mit großem Pathos und mit großer Leidenschaftlichkeit eine Reihe von Vorwürfen nicht nur gegen die frühere Gemeinderaths-Majorität, sondern insbesondere gegen die Art und Weise erhoben, in welcher die Angelegenheit der Wienflussregulierung früher behandelt worden ist. (Widerspruch links.) Ob es besonders taktvoll gewesen ist, dass ein erst fünfmonatlicher Gemeinderath so schwere Angriffe erhoben hat (Gelächter links), will ich dahingestellt sein lassen.

Ich muss es überhaupt den geehrten Führern der früheren Majorität überlassen, eine gewisse Gruppe von Anschuldigungen, welche vorgebracht worden sind, zurückzuweisen. Insofern aber diese Angriffe gegen die Techniker und gegen die technische Ausführung gerichtet waren, so hätte ich gerade von der Bescheidenheit des Herrn Referenten erwartet (Rufe rechts: Da ist nicht viel zu erwarten! — Heiterkeit rechts), dass Techniker von dem Range und Ansehen des Stadtbaudirectors und von dem guten Rufe derjenigen Techniker, welche früher dem Gemeinderathe angehört haben und demselben auch jetzt noch angehören — ich sage, ich hätte von seiner Bescheidenheit erwartet, dass er mit geringerer Vehemenz gegen diese Personen aufgetreten wäre; ich an seiner Stelle würde diese Bescheidenheit gewiss bewiesen haben. Nun, wenn man eine so strenge Kritik übt, dann, meine Herren, muss man auf eine glänzende technische Vergangenheit zurückweisen können (Sehr richtig! rechts), dann muss man sich darauf berufen können, selbst Hand an die Arbeit gelegt und etwas größeres ausgeführt zu haben. Ich weiß nicht, ob der Herr Referent auf eine solche Thätigkeit und solche Leistungen hinweisen kann. (So ist es! rechts.) Es ist insbesondere aber, meine Herren, der Vorwurf der Verschleppung der Angelegenheit erhoben worden, und das ist ein sehr schwerer Vorwurf, und wenn das der Fall gewesen wäre, so würden sich insbesondere die Techniker, deren Pflicht es gewesen ist, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, große Unterlassungssünden zu Schulden haben kommen lassen. Ich, meine Herren, der ziemlich unbefangen in der Frage bin, weil ich meines Wissens seit fünf oder sechs Jahren kein den Wienfluss betreffendes Referat im Gemeinderathe geführt habe, der ich also unbefangen bin, kann Ihnen sagen, dass einer unserer Collegen, welchen wir noch gegenwärtig die Ehre haben, unseren Collegen zu nennen, der Herr Gem.-Rath Wurm, mit Fleiß, geradezu mit einem Bienenfleiß sich den schwierigen complicierten Aufgaben, die ihm übertragen worden sind, unterzogen hat. Wurm hat vielleicht an 25 oder 30 Commissionen theilgenommen, er hat die doppelte Anzahl von Referaten erstattet, er hat nicht einen Tag lang diese Referate liegen lassen. Ich und die anderen Techniker im Gemeinderathe wüssten nicht, wie man den Vorwurf der Verschleppung gegen diese Person erheben kann. Nachdem aber auch der Vorwurf der Verschleppung gegen unsere Ämter erhoben worden ist, ich glaube wenigstens den Herrn Referenten so verstanden zu haben, dass seine Angriffe sich gegen die frühere communale Thätigkeit auf diesem Gebiete im allgemeinen beziehen, so glaube ich, dass es doch nothwendig ist, die wichtigste Person in dieser Angelegenheit, den Herrn Baudirector zu vernehmen, und ich stelle hiemit den Antrag, dass es dem geehrten Präsidium gefällig sein möge, den Herrn Stadtbaudirector zur

Abgabe einer Erklärung in Bezug auf die vom Herrn Referenten erhobenen Anwürfe einzuladen. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Herr College Dr. Rechansky! (Rufe rechts: Stadtbaudirector!) Ich glaube wir werden es so machen, da es möglich ist, dass Herr Dr. Rechansky auch Aufklärungen wünscht, so werden wir den Herrn Stadtbaudirector später über alles zusammen vernehmen.

Gem.-Rath Dr. Rechansky: Das kann ich dem Herrn Bürgermeister gleich sagen, dass ich Aufklärungen nicht wünsche; ich will nur dem geehrten Herrn Referenten die Freude machen, dass dieser Gegenstand nicht ohne Debatte angenommen wird. Er hat dafür gesorgt, indem er diesmal, wie leider gewöhnlich, in einer sehr provocatorischen Weise referiert hat (So ist es! rechts), und ich habe mich zum Worte gemeldet, um mich darüber zu beschweren. Es ist Sache insbesondere eines Stadtrathes, das Referat in rein sachlicher Weise zu erstatten und sich nicht immer gegen die frühere Minorität aufzuregen. (Rufe links: Minorität ist gut! Majorität!) Sie haben ja ohnedies verstanden, was der Herr Referent gemeint hat — also gegen die frühere Majorität. Ich bin so bescheiden in meinen Gefühlen geworden, dass ich nur mehr von der Minorität spreche. (Heiterkeit rechts. — Gelächter links.) Ich würde dem Herrn Referenten sehr ans Herz legen, sich nicht immer so aufzuregen, was ihm auch schaden könnte. (Heiterkeit.) Soviel ich weiß, war er ja selbst bei der Wienflussregulierung früher beschäftigt — also ein Theil der Sünden, welche angeblich bei der Wienflussregulierung begangen worden sind, würde auch auf ihn fallen. Ich muss nun sagen: ich, der ich schon durch sechs Jahre dem Gemeinderathe angehöre — ich verstehe die Vorwürfe des geehrten Herrn Stadtrathes Mayreder gegen die Minorität wegen Verschleppung der Wienflussregulierung wahrlich nicht, und ich glaube, dass er nur diesen Vorwurf erhebt, weil er von dem früheren Geschäftsgange keine Vorstellung hat (Sehr richtig! rechts) und so zur Annahme kommen konnte, dass uns in irgendwelcher Weise die Verschleppung der Verkehrsanlagen zum Vorwurfe gemacht werden könnte, obzwar wir ja mit der Ausführung der Verkehrsanlagen gar nichts zu thun gehabt haben, als unsere Voten abzugeben über die vorgelegten Projecte. Wieso wir uns wieder Machinationen schuldig gemacht haben können, dass die eigene Regie nicht möglich ist — denn das war der Vorwurf, der aus dem ganzen herausgeklungen ist — verstehe ich nicht und lehne namens der früheren Majorität diese Beschuldigungen ab und bitte den Herrn Referenten, sich künftighin nur an die Sache zu halten und nicht bei jeder Gelegenheit in beleidigender, provocatorischer Weise die frühere Majorität zu beschuldigen. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Bürgermeister: Herr College Hallmann zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Hallmann (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte. (Gelächter rechts. Rufe rechts: Habt Ihr ein schlechtes Gewissen?)

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden, ich bitte jene Herren, welche für Schluss der Debatte sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt Herr Gem.-Rath Schlechter und Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.

Ich ertheile jetzt dem Herrn Baudirector das Wort.

Baudirector Berger: Meine hochgeehrten Herren! Ich kann über die Entwicklung des Projectes und über die Stadien, welche dasselbe durchgemacht hat, nur die Erklärung abgeben, dass von Seite der Ämter, die mit dieser Aufgabe betraut waren, nie eine Verzögerung oder Verschleppung eingetreten ist.

Wir haben rechtzeitig nach den jeweiligen Beschlüssen des Gemeindrathes unsere Detailprojecte ausgearbeitet und die Vorlagen an den Gemeinderath gemacht. Natürlich ist es nicht in der Hand der Ämter gelegen, auch dahin zu wirken, dass diese Vorlagen eben so rasch zur Erledigung kommen. (Hört! links.) Die Verhältnisse haben sich so entwickelt, namentlich dadurch, dass die Bahn an einen gesetzlichen Vollendungstermin gebunden ist, wir aber mittlerweile noch andere große Fragen zu lösen hatten — ich weise nur auf die Regulierung der Plätze bei der Karlskirche und der Franz Josefs-Kaserne; die erste Frage ist heute noch nicht erledigt, und es beginnen wieder die Studien von vorne — dass durch diese Sachlage die Art der Arbeitseintheilung eine solche gewesen ist, wie sie unter gewöhnlichen Verhältnissen thatsächlich nicht ausgeführt worden wäre, denn man reguliert einen Fluss nicht von oben hinunter, sondern von unten nach oben.

Um die Fertigstellung der Wienthallinie, die ja von allen Wienern zuerst gewünscht wird, rechtzeitig zu ermöglichen, sind wir eben in diese Situation gedrängt worden.

Hinsichtlich des Auftrages, nur Coaksfeuerung bei den Locomotiven anzuwenden, mache ich aufmerksam, dass es mit diesem Feuerungsmateriale bei den großen Steigungen und den vielen Rampen, die zu überwinden sind, nicht gut geht, und das Comité, das sich mit dieser Frage befasst hat, hat auch dieser Thatsache Rechnung getragen und diese Feuerung nicht obligatorisch vorgeschrieben.

Es ist aber Sache der Localbehörden, des Magistrates und der übrigen Ämter, wenn thatsächlich Belästigungen vorkommen, dieselben im eigenen Wirkungskreise auf das thunlichste Maß zu beschränken. Übrigens bin ich überzeugt, dass die Bevölkerung angesichts des Umstandes, dass der Wienfluss, der doch viel mehr Belästigungen ständig mit sich brachte, in einen leidlichen sanitären Zustand versetzt werden soll, sich auch einige Unzukömmlichkeiten gefallen lassen wird. Vorläufig habe ich nichts weiter beizufügen.

Bürgermeister: Zur Fragestellung Herr Dr. Grübl.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Der Herr Baudirector hat eben ausgeführt, dass, wie ich ohnedies weiß, vom Stadtbauamte eine Verzögerung, oder wie der Ausdruck gebraucht wurde, eine Verschleppung in dieser Angelegenheit nicht eingetreten ist. Ich ersuche ihn nun, vielleicht auch weiter auszuführen, ob etwa von Seite des früheren Stadtrathes eine solche Verschleppung vorgekommen ist und ob das Stadtbauamt gezwungen war, auf eine Erledigung des Stadtrathes zu warten.

Baudirector: Ja, über die Gestion des Stadtrathes steht doch mir kein Urtheil zu. (Beifall links.) Eine Beschwerde gegen die mir vorgesetzte Behörde kann ich in offener Sitzung doch nicht erheben. (Sehr richtig! links.)

Gem.-Rath Dr. Grübl: Dann stelle ich den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte.

Bürgermeister: Es wird der Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte gestellt. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. (Unruhe und Gelächter rechts.) Herr College Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Bei dem vorliegenden Referate kann man mit Recht sagen: „Wie ändern sich die Zeiten und die Menschen mit ihnen!" (Beifall rechts. — Gelächter links.) Zur Bekräftigung dieses Spruches werde ich Ihnen einige Reminiscenzen aus dem Jahre 1892 vorlesen. Ich werde aus der Sitzung vom 5. Jänner 1892 einige Sätze citieren, welche Ihr geistiger Führer damals gesprochen hat und welche hingestellt wurden als Motto für die Durchführung der Verkehrsanlagen in Wien. Da kommt unter anderem Folgendes vor:

„1. dass zur Herstellung aller Arbeiten nur österreichische Staatsbürger verwendet werden sollen (Hört! rechts);

2. dass die Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten in kleine Baulose vertheilt und an berechtigte Gewerbsleute vergeben würden (Lebhafte Rufe rechts: Hört!);

3. dass beim Betriebe der Wiener Stadtbahn nur Verkehrsmittel, welche im Inlande erzeugt wurden, verwendet werden sollen."

Ich könnte noch fortfahren, aber ich glaube, es ist genug. (Gelächter und Zustimmung links.)

Als ich das Referat, welches geschrieben vor uns liegt, gestern in die Hand bekam, habe ich mir — aufrichtig gesagt — an den Kopf gegriffen. Ich habe nicht geglaubt, dass es möglich ist, unter der jetzigen Herrschaft ein solches Referat dem Gemeinderathe vorzulegen, welches in dem Punkte 2 mit dem Satze schließt: „ . . . und wären zu derselben auch ausländische Unternehmer heranzuziehen". (Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)

Meine Herren! Wenn ein solcher Antrag, der nun von der früheren Majorität gestellt wurde, hier im Gemeinderathe eingebracht worden wäre, ich glaube, die Pulte des Gemeinderathes wären nicht ganz geblieben. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall rechts.) Ein Sturm der Entrüstung wäre bei Ihnen entstanden, das Wort „Verrath" hätte man uns zugeschleudert, und man hätte gesagt: So wird die österreichische Industrie hintangesetzt! Und heute wollen Sie zu dem Mittel greifen, heute fühlt man das Verwerfliche des Standpunktes und sucht auf eine Weise, die geradezu ignobel genannt werden kann, vom Referententisch Worte in die Versammlung zu schleudern, die nur angethan sind, aufs neue Verbitterung und Verhetzung hervorzurufen.

Ich habe geglaubt, dass sich heute folgender dramatischer Vorgang abspielen werde. Ich habe gedacht, dass, sowie der Herr Referent fertig sein wird, der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger aufstehen und sagen wird: Ah, das ist wieder ein Referat, wo ich nicht dabei war. (Heiterkeit und Sehr gut! rechts.) Da ist nur ein Irrthum geschehen, so etwas kann man nicht thun, die Arbeiten dürfen nicht einem Ausländer übergeben werden; ziehen wir das zurück oder stimmen Sie einfach dagegen. Das habe ich erwartet, es ist aber nicht geschehen. Meine Herren! Machen Sie nur so fort; der Bevölkerung werden die Augen aufgehen (Gelächter links), sie sind ihr jetzt schon aufgegangen.

Nun, meine Herren, komme ich aber auf etwas zweites. Sie haben die Offertverhandlung ausgeschrieben und dazu lediglich österreichische Firmen eingeladen. Nachdem Sie sehen, dass das — wie ich zugeben muss — ein ungünstiges Ergebnis geliefert hat, kommen Sie nun mit Folgendem: Sie ändern vor allem die Bedingungen sehr wesentlich ab zum Vortheile der Unternehmer, und jetzt nehmen Sie nicht bloß wieder österreichische Unternehmer, um zu concurrieren, damit man sieht, wie sich da die Verhältnisse stellen würden, nein, unter den geänderten Bedingungen laden Sie auch die Ausländer dazu ein. Ist das nicht geradezu ein Verbrechen an der österreichischen Industrie (Entrüstungsrufe links), sind wir denn so sehr in Verlegenheit, dass man sagen wird: Seht, die Ausländer mussten kommen; dass wir zeigen müssen, dass wir überhalten wurden? Das ist ein Vorgang, der durchaus uncorrect ist. Glauben Sie, Sie thun gar nichts gutes damit; schauen Sie, die Ausländer sind gescheit genug, dass sie recht gut wissen, dass Sie das nicht thun dürfen, dass Sie etwas an die Ausländer vergeben, sondern diese dazu dienen sollen, die Preise zu drücken. Aber niemandem von Ihnen wird es einfallen, eine so große Arbeit wirklich an die Ausländer zu vergeben.

Meine Herren! Was haben Sie gewettert und geschimpft über die Gasgesellschaft! Es gibt aber auch andere Unternehmungen, über welche man in Bezug auf die Heranziehung der inländischen Bevölkerung Kritik üben kann, um sich gelinde auszudrücken. Da haben Sie zum Beispiel den Beweis mit der Auer-Gasglühlicht-Gesellschaft; aber lassen wir diese kleine Abschweifung bei Seite! Ich komme nun zu den Bedingungen, die geändert werden sollen, aber da, meine Herren, ist es auch ein Vorgang, der zuerst in formaler Beziehung gerügt werden soll. Man gibt uns nicht die ganzen Bedingnisse in die Hand, sondern gibt uns nur jene einzelnen Punkte, an denen eine Änderung eintreten soll. Wir haben also nicht die Möglichkeit, diese ganzen Bedingnisse kennen zu lernen, sondern das, was im Comité abgeändert wurde, und wir sollen Ja und Amen dazu sagen. Es sind außer dieser Coaksfeuerung noch andere Punkte dabei, die ganz gewiss Bedenken erregen, und ich möchte mir erlauben, auch in dem Momente diese paar Punkte zu besprechen. Da haben Sie vor allem anderen folgenden Punkt — es ist dies der Punkt 4 — da heißt es (liest):

„Für eine etwaige, ein Drittel des Anschlages überschreitende Vermehrung der Mauerwerksmassen werden neue Preise vereinbart, andererseits wird für eine etwaige ein Drittel übersteigende Verminderung der Mauerwerksmassen eine Vergütung des Gewinstentganges, jedoch mit höchstens zehn Percent der Vertragspreise gewährt."

Ich bitte Sie, der Herr Baudirector soll erklären, ob dies je einmal in der Gemeinde Wien vorgekommen ist. Bei den Änderungen, die eintreten — und bei so großen Bauwerken sind solche immerhin möglich — wird man sich damit so binden, dass, wenn solche Änderungen eintreten, man für nicht geleistete Arbeiten den betreffenden Unternehmern eine Vergütung leisten muss. (Ruf: Das muss ja jeder thun! Das versteht ein Buchbinder nicht.) Vielleicht ist das bei Ihrem Geschäfte so. (Heiterkeit.)

Dann kommt der Punkt 5. Hier heißt es (liest):

„Die Anwendung des städtischen Preistarifes für Leistungen, welche nicht im Kostenanschlage vorgesehen sind, unterbleibt."

Früher hat es geheißen: „Anwendung des städtischen Preistarifes für nicht vorgesehene Leistungen."

Das ist nun unterblieben, und das ist für die Gemeinde ein sehr nachtheiliger Punkt, denn wenn keine Vereinbarung getroffen ist über irgendeinen Preis für unvorhergesehene Arbeiten, so ist es offenbar, dass man der Gnade des Unternehmers ausgeliefert ist, der begehren kann, was er will, ohne dass man Process führen kann. Es ist ja bekannt, dass der Unternehmer der Gemeinde am meisten bei den Arbeiten, die nicht im Preistarife vorgesehen worden sind, verdient. Ich bitte den Herrn Baudirector, mich in dieser Beziehung zu desavouieren, wenn das nicht wahr ist. Gerade in diesem Punkte nehmen wir die

Bestimmung auf, dass eventuell ein ausländischer Unternehmer auf diesem Wege zu einem ganz besonderen Verdienste komme. (Bravo! rechts.)

Ich habe dann noch die Bemerkung zu machen, dass es im Punkte 19 beispielsweise bezüglich der Rollbahn folgendermaßen heißt (liest):

„Hinsichtlich eines etwaigen durchgehenden Verkehres auf der Rollbahn ist eine besondere Vereinbarung abzuschließen."

Das ist jetzt die abgeänderte Bestimmung. Früher hat es geheißen: „Ein von der Gemeinde angeordneter durchgehender Verkehr auf der Rollbahn ist unentgeltlich zu besorgen." Nun, meine Herren, in welchem Sinne kann denn auch der Verkehr auf der Rollbahn für die Gemeinde von Wert sein? Offenbar doch nur im Winter, wo es sich um die Verführung von Schnee handelt.

Ich glaube wenigstens, das wird auch der Herr Baudirector mir zugeben, dass seinerzeit das Project vorgesehen war, nachdem ja Depotplätze für die Ablagerung der Schneemassen im Wienflusse durch die fortschreitende Regulierung wegfallen werden, für die Abfuhr des Schnees zu sorgen, und es ist klar, welche wichtige Rolle die Rollwägen im unteren Theile des Wienflusses spielen werden. Nun kommt etwas, und das ist auch nicht geringfügig anzuschlagen. Da heißt es im Punkte 20 (liest):

„Die aus dem Aushube gewonnenen Baumaterialien werden dem Unternehmer unentgeltlich überlassen, desgleichen die Pflastersteine der Wienflussböschungen und die bei der Demolierung der Brücken gewonnenen Bruchsteine."

Auf der anderen Seite nach den bisherigen Bestimmungen heißt es:

„Das Eigenthum der nebenbezeichneten Materialien blieb der Gemeinde vorbehalten."

Meine Herren! Das ist doch ein wesentlicher Unterschied; ich glaube, dass in dieser Strecke eine ganz bedeutende Anzahl von Steinmaterial eingebaut ist, und das wird einfach in Zukunft dem Bauunternehmer überlassen, statt dass es Eigenthum der Gemeinde bleibt und wovon wir ganz gewiss einen guten Gebrauch machen könnten.

Über den Punkt „Unentgeltliche Überlassung des Steinbruches in Schwallenbach an der Donau, welcher Eigenthum des Bürgerspitalfondes ist, zur Ausbeutung" kann ich nur mit einem gewissen Lächeln sprechen. Ich muss sagen, eine solche Bedingung ist mir überhaupt noch nicht vorgekommen. Wenn es sich auch nicht um einen außerordentlich großen Steinbruch handelt, immerhin ist derselbe Eigenthum des Bürgerspitalfondes und es muss dieser für die Ausbeute doch eine Vergütung bekommen. Wenn wir dem Unternehmer diesen Steinbruch zur Verfügung stellen, so müssen wir ihn dem Bürgerspitalfonde vergüten. Das ist etwas, was wir nicht fassen können. (Rufe links: Er ist nur 120 fl. wert!) Ziffern lassen sich nicht festsetzen. Wenn ein ausländischer Unternehmer ihn bekommt, so kann er auch den letzten Stein herausnehmen.

Der Punkt bezüglich der Coaksheizung ist schon berührt worden. Es wäre so naheliegend, dass wir Wert darauf legen, dass auch bei dieser Materialbahn wirklich nicht mit Steinkohlen zur Belästigung des Publicums geheizt werde, sondern mit der Coaksheizung vorgegangen werde. Dieser Wunsch ist vollkommen berechtigt.

Wir haben gesehen, welche Haltung Sie in der Sache einnehmen. (Widerspruch links.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, lieber selbst einmal reden! Ich werde mich ... (Unruhe links. Gem.-Rath Dr. Rechansky macht einen Zwischenruf.)

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Dr. Rechansky, sich derartiger Ausdrücke zu enthalten, Sie kritisieren immer. Sie haben gar kein Recht dazu. Ich erfülle meine Pflicht und ich lasse mir das von Ihnen nicht vorwerfen, das ist eine Anmaßung. (Widerspruch links.) Ich bitte um Ruhe! (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sind Sie doch ruhig!)

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Ich werde mich damit begnügen, dass bloß die Einwürfe, welche der Herr Referent gemacht hat und die schon zurückgewiesen worden sind, auch von mir retourniert werden, ich glaube, es ist ihm beinahe so ergangen, als unlängst in einem höheren Vertretungskörper, wo auch ein Vertreter aus dem Munde des Herrn Vice-Bürgermeisters hören musste, dass er sich nicht weiter mit seinen Überresten beschäftigen wolle. Ich glaube, unsere Partei hat genug gesagt, und er möge in Zukunft dergleichen Bemerkungen gehen lassen.

Ich aber, meine Herren, werde es im Gemeinderathe auf eine Probe ankommen lassen, ob Sie gegenüber der Bevölkerung Farbe bekennen oder nicht. (Gelächter links. — Rufe links: Lasst Euch nicht auslachen!) Ich werde es auf eine Probe ankommen lassen, ob Sie den Muth haben, wirklich dafür zu stimmen, ob Sie thatsächlich diese Arbeit an einen Ausländer vergeben werden. (Rufe links: O ja! — Gem.-Rath Reichert macht einen Zwischenruf.) Lassen Sie das, Sie Zuckerbäcker! (Lebhafte Heiterkeit.) Um das zu erreichen, werde ich mich nicht einfach damit begnügen, dass ich um getrennte Abstimmung bitte, sondern ich stelle den Antrag, dass in Punkt 2 der Schlusssatz, wo es heißt: „und wären zu derselben auch ausländische Unternehmer heranzuziehen" dahin abgeändert werde: „jedoch sind zu derselben keine ausländischen Unternehmer heranzuziehen". Wir werden sehen, wer die Interessen der Stadt Wien besser vertritt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sehr geehrte Herren! Als drei Offerte eingelangt sind, von denen man wohl sagen kann, dass sie es auf die Ausbeutung der Gemeinde absehen, habe ich sofort bei der Verkehrsanlagen-Commission Veranlassung getroffen, damit die Frage discutiert werde, wie diesem ganz eclatanten Ringe, der sich gebildet hat, entgegengetreten werden kann. (Bravo! links.) Meine Herren, das bitte ich festzuhalten, hier handelt es sich um den Ring einzelner weniger Unternehmer. Dieser Ring muss gebrochen werden (Stürmischer Beifall links) und diejenigen Herren, welche ihre Angriffe gegen den zweiten Theil des Antrages wenden, sind entweder bewusst oder unbewusst Vertheidiger dieses Ausbeuterringes. (Beifall links. — Unruhe.) Also jetzt ist es wieder Herr Dr. Rechansky, der mit einem meiner Collegen spricht. (Heiterkeit.) Ich bin ja immer geduldig. Ich nehme es dem Herrn Collegen nicht übel, ich weiß, wie das bei ihm aufzufassen ist. (Heiterkeit.)

Meine sehr geehrten Herren! Gehen wir diese inländischen Staatsbürger durch, welche Herr College Schlechter, der unmittelbar vor mir gesprochen hat, mit so flammenden Worten in Schutz genommen hat. Sehen Sie diese inländischen Staatsbürger etwas näher an. Da ist zunächst die Union-Baugesellschaft; sie begehrt nicht weniger als 39 Percent, ferner Groß & Comp., welche einen Zuschlag von 44 Percent begehrt, und die Firma Redlich & Berger, eine sehr bekannte Firma, die begehrt nicht weniger als 47 Percent Zuschlag, und für diese ehrenwerten österreichischen Staatsbürger ist Herr College Schlechter so außerordentlich

begeistert. (Beifall links.) Er vertritt diese inländischen Staatsbürger mit solchem Feuereifer, dass er Sie sogar auf die Probe stellen will. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Sie sollen Farbe bekennen, ob Sie nicht eventuell auch bewusst oder unbewusst Genossen der Union-Baugesellschaft, der Herren Groß & Comp. und Berger & Redlich sind. (Widerspruch rechts.) Meine sehr geehrten Herren! Jetzt fühlt schon mein unmittelbarer Herr Vorredner, dass er mit seiner Rede etwas über das Ziel geschossen hat. (Widerspruch rechts.) Er will mir ja entgegenrufen: „Es handelt sich hier um neue Offertverhandlungen!" Wenn Sie nicht die Mittel anwenden, den Ring zu brechen, so nützen Ihnen neue Offertverhandlungen nichts. Dann kommen die nämlichen wieder: Die Union-Baugesellschaft, Groß & Comp. und Redlich & Berger. So, glaube ich — wie soll ich mich ausdrücken — so einsichtig werden doch auch die geehrten Herren der Minorität sein! Es weiß es ja auch Herr College Schlechter! Und im vollen Bewusstsein des Umstandes, dass, wenn wir nicht irgendwelche Mittel treffen, die nämlichen Drei wiederkehren, im vollen Bewusstsein dieses Umstandes erklärt er, zum Schutze der inländischen Staatsbürger sollen Ausländer ausgeschlossen werden. Ich sage ihm Folgendes: Es dreht sich darum, dass eine Concurrenz bereitet werde. Vergeben ist noch nichts. Die Frage, ob Ausländer wirklich kommen, wird erst dann entschieden werden, wenn wir über die Offertverhandlungen selbst entschieden haben. So ist die Sache.

Ich erlaube mir da auf ein anderes Gebiet überzugehen.

Es hat sich über meine Anregung ein Comité gebildet, welchem Mitglieder der Verkehrsanlagen-Commission zugezogen worden sind, oder welches eigentlich bloß aus Mitgliedern dieser Commission gebildet wurde. In diesem Comité waren auch Vertreter des Staates anwesend, es waren dies, ich glaube, Herr Sectionschef Bischof und noch ein Herr, dessen Namen ich nicht mehr weiß. Ich war nicht in demselben; ich war nur bei der ersten Sitzung anwesend, um zu hören, welche Anschauungen sich geltend machen. Die Anregungen, die Ihnen hier vorgelegt werden, sind das Product der Berathungen dieses Comités, und, meine Herren, ich füge bei, dass es der Herr Stadtbaudirector war, der im Stadtrathe gegenüber meinem vehementen Angriff gegen diese Anregungen erklärt hat: Es geht nicht anders, wenn die Gemeinde Wien ihre Verpflichtungen erfüllen will, so müssen diese Anträge zum Beschlusse erhoben werden. Ich war bei der Berathung im Stadtrathe anwesend, Herr College Schlechter, und lassen Sie sich erzählen, wie ich mich über gewisse Anträge geäußert habe und dann urtheilen Sie über den Dr. Lueger; solange Sie das nicht wissen, urtheilen Sie über den Mann nicht. (Beifall links.) Leider ist der Stadtrath geheim. (Rufe links: Leider!) Sehen Sie, dafür kann ich ja nichts. (Lebhafter Beifall links.) Daran sind Sie Schuld. Hätte man ihn öffentlich gemacht, dann wäre das, was sich im Stadtrathe abgespielt hat, allen bekannt geworden. Meine Herren! Nur durch die bestimmte Erklärung des Herrn Stadtbaudirectors, dass die Anträge angenommen werden müssen — das hat der Stadtbaudirector erklärt — dass es gar kein anderes Mittel gibt, um die Verpflichtung der Gemeinde zu erfüllen, nur dadurch sind diese Anträge zur Annahme gelangt. Sie, meine sehr verehrten Herren, haben auch viel von ignobel und dergleichen gesprochen und mit dem Tone der Entrüstung gegen den Referenten gesagt, dass er die Minorität angegriffen habe. (Rufe rechts: Ohne jeden Anlass!) Ein College hat ihm sogar seine Gemeinderathsjugend oder Gemeinderathskindheit vorgeworfen. (Heiterkeit links.) Nun, meine Herren, das fünf Monate alte Gemeinderathskind hat noch nicht soviele Fehler begangen — es konnte sie auch nicht begehen — als die alten Herren, die hier (rechts) sitzen (stürmischer Beifall links), und wenn Sie, meine Herren, von dem Herrn Referenten wünschen, dass er bescheiden sein soll und — wie ein Mitglied des früheren Präsidiums sich geäußert hat — nicht so arrogant sein soll, so möchte ich doch auch glauben, es ist gut, wenn man anderen Lehren ertheilt, aber vielleicht noch besser ist es, wenn man die Lehren selbst befolgt. (Beifall links. — Rufe rechts: Da haben Sie recht!) Sind Sie, meine Herren (rechts), bescheiden (Rufe rechts: Großartig!), dann wird die Majorität Ihrem ruhmreichen Beispiele zu folgen gewiss bereit sein. (Lebhafte Heiterkeit links.) Sie aber, meine Herren, haben, glaube ich, gar keine Ursache, in der Frage gar so stolz zu sein (Gem.-Rath Dr. Grübl: Warum denn nicht?) Gar keine Ursache, Herr Dr Grübl, das werden wir gleich miteinander besprechen. (Lebhafte Heiterkeit. Gem.-Rath Dr. Grübl: Bitte schön!) Meine Herren, es ist ignobel, wenn jemand die Verantwortlichkeit für die Folgen eines Schrittes, den er selbst gethan hat, auf andere zu überwälzen sucht. Sie, meine Herren, von der Minorität, wollen die Folgen der früheren Beschlüsse auf die jetzige Majorität überwälzen. (Rufe rechts: Welche Beschlüsse?) Meine sehr geehrten Herren, jetzt werden wir darüber reden, wie denn eigentlich die Verkehrsanlagen — wie soll ich sagen — ins Leben gerufen worden sind.

Ja, meine Herren! Sie werden mir gewiss nicht widersprechen können, wenn ich sage, dass damals, als die Verkehrsanlagenvorlage im Gemeinderathe eingebracht wurde, man urbi et orbi verkündet hat, dass eigentlich alles fertig sei, dass demnächst begonnen werde, dass alle Pläne fertig und alles vollständig sei, und dass man nur auf unseren Beschluss warte. Ich erinnere mich, dass ich damals gegen diese Art und Weise protestiert habe, und dass man mir damals indirect zu verstehen gegeben hat, dass ich eigentlich ein Verräther an den Interessen meiner Vaterstadt sei! Meine Herren! Was ich damals gesagt habe, dass man der Bevölkerung nicht die Wahrheit sage, das hat sich vollständig bewahrheitet! (So ist es! links. — Rufe rechts: Sind wir daran schuld?)

Meine Herren! Ob Sie daran schuld sind, will ich heute nicht untersuchen. Ja, ich sage Ihnen ehrlich — die hier sitzen, die sind wirklich unschuldige Leute! (Gelächter links.) Ja, ganz gewiss. Ich sage das nicht ironisch, aber die Herren werden ja selbst zugeben, mit Ausnahme von ein paar Herren, sind die übrigen zum Theile gar nicht Mitglieder des Gemeinderathes gewesen und die anderen Herren — Sie verzeihen! — haben keine solche Rolle in der Partei gespielt, dass sie überhaupt eine Verantwortung tragen könnten. Damals ist die Sache durchgepeitscht worden im Gemeinderathe, im Landtage und im Reichsrathe.

Nichts durfte darüber gesprochen werden. (Gem.-Rath Schlechter ruft: Das geht uns nichts an!) Das geht Sie nichts an? Das geht Sie sehr viel an; weil Sie damals am Beginne waren, und Herr College Schlechter wird doch nicht bestreiten, dass er ein Mitglied der früheren Majorität war, und zwar ein sehr ergebenes Mitglied derselben. Er hat zwar manchmal ein bischen krakehlt, damit die Leute glauben, dass er etwas besseres ist als die übrigen Mitglieder der Majorität. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Gem.-Rath Schlechter lacht.) Er weiß ja, dass das wahr ist und darum lacht er; er fühlt sich so

gut getroffen, dass er nicht besser photographiert werden kann. (Neuerliches Gelächter.)

Meine Herren, gehen wir weiter! Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass gar kein Plan fertig war. Monat um Monat, Jahr um Jahr sind verstrichen, und es ist eigentlich nichts geschehen, weil erst die Pläne fertiggestellt werden mussten, weil erst Schritte gemacht werden mussten, um die betreffenden Bewilligungen beziehungsweise Consense seitens der competenten Behörden zu erhalten, die dann erst im Laufe der Zeit ausgestellt wurden, und nun ist so viel Zeit verstrichen, dass eigentlich beinahe gar keine Zeit mehr übrig bleibt, um die Arbeiten fertigzustellen. Aber daran sind doch nicht wir, die gegenwärtige Majorität, schuld, daran ist doch die frühere Majorität schuld! (Richtig! links. — Widerspruch rechts.) Ja gewiss, und darum schlagen Sie an die Brust und sagen Sie: Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa! (Gelächter links. — Erneuerter Widerspruch rechts.) Das ist nun einmal die Wahrheit. Wir haben doch die Bevölkerung immer aufgeklärt, wie es eigentlich mit den Verkehrsanlagen steht, und Sie, meine Herren (links), haben uns immer bekämpft, bei jedem Schritt und Tritt! Ja, meine sehr geehrten Herren!

Erlauben Sie mir, dass ich dem Herrn Collegen Schlechter sehr danke dafür, dass er meine früheren Anträge wiederholt hat, aber ich muss ihm sagen, alles, was ich damals gesagt habe, halte ich auch heute vollständig aufrecht ... (Widerspruch rechts) ... ja, vollständig aufrecht! (Erneuerter Widerspruch rechts.) Ja, ja — ich erkläre Ihnen, wir sind für die einheimische Industrie und werden immer dafür sein, aber wir werden nicht für einzelne sein, welche uns ausbeuten wollen. (So ist es! links.) Wir werden nicht dafür sein, dass die Bevölkerung von einzelnen Unternehmern in geradezu unqualificierbarer Weise ausgebeutet wird! (Lebhafter Beifall links.) Diese 47 Percent, 44 Percent und 39 Percent zahlt nicht Herr College Schlechter, es zahlt sie nicht die Minorität, es zahlt sie auch nicht die Majorität, sondern die müssen von der Bevölkerung gezahlt werden (So ist es! links), und der Gemeinderath ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung nicht von diesen drei einzelnen Personen eventuell ausgebeutet wird. (Erneuerter Beifall links.)

Das ist die richtige Anschauung, meine Herren! Als dieser Gegenstand im Stadtrathe verhandelt worden ist, da habe ich einen anderen Punkt gestreift, den der Herr College Schlechter in meiner damaligen Rede auch finden wird. Ich habe es nämlich als das größte Verbrechen hingestellt — und ich erkläre auch jetzt hier, dass dies das weitaus größte Verbrechen ist — dass alle Gartenanlagen, von der Elisabethbrücke angefangen bis hinunter zur Markthalle, vollständig zerstört werden. (So ist es! links.) Das ist ein Verbrechen, welches an der Stadt Wien begangen wird. Diese Gartenanlagen haben unendliche Summen gekostet. Rechnen Sie nach, was es gekostet hat, um zum Beispiel die alten Bäume im Kinderparke an die jetzige Stelle zu transportieren; was die sogenannte Lindenwiese allein die Stadt Wien gekostet hat, und das alles wird jetzt erbarmungslos niedergesäbelt, das alles wird erbarmungslos verwüstet. Das ist ein Verbrechen, meine Herren, welches hier begangen wird. Aber leider wird die Majorität die Consequenzen aus jenen Beschlüssen, die schon einmal gefasst sind, ziehen müssen.

Man hat hier gesagt — und der Herr Baudirector hat es auch erwähnt — dass, wenn in rationeller Weise gebaut werden könnte, von unten nach oben, ein großer Theil der Gartenanlagen hätte geschont werden können, weil man die Aushebungen hätte verführen können. Jetzt aber, weil die Arbeiten in übereilter Weise leider durchgeführt werden müssen, weil wir diesbezüglich bindende Verpflichtungen gegenüber dem Staate haben, Verpflichtungen, die nicht diese Majorität eingegangen ist, sondern die frühere, und der interimistische Verwalter, Herr v. Friebeis ... (Rufe rechts: Aha!) ... aber der ist ja Ihr bester Freund, verleugnen Sie doch den nicht (Heiterkeit links), Sie haben sich ja alle mögliche Mühe gegeben, dass er herkommt. (Widerspruch rechts. — Zustimmung links.) Sie werden ihn doch jetzt nicht verleugnen ... deswegen wird jetzt der ganze Kinderpark zerstört. College Matzenauer meint, man sollte nicht mit Kohlen feuern, weil das ja die Kinder im Kinderparke stören werde. Meine Herren, es wird keine Kinder mehr im Kinderparke geben. Das ist ganz unmöglich, weil der ganze Park mit Ausnahme der Lindenwiese zerstört wird. Die soll gerettet werden, da habe ich mich mit aller Macht eingesetzt. Es bleibt nichts übrig, nicht ein Stamm und nicht ein Grashalm; ein solches Verbrechen wird an der Stadt Wien begangen. Dafür kommen dort, ich glaube, 6 m hohe Schutthaufen. Die werden die Stelle bezeichnen, an welcher einst der Kinderpark und andere Anlagen der Stadt Wien gestanden sind. Das ist das grobe Verbrechen, und die Verantwortung für dieses Verbrechen lehne ich ab, und ich lehne sie auch namens der Majorität ab. Nicht wir sind schuld, wenn etwas zerstört wird, was nach langer Mühe geschaffen worden ist, was allen Menschen zur Freude gereicht hat.

In anderen Städten kauft man Häuser und Grundstücke, um Parkanlagen zu errichten. Hier hat man Parkanlagen, schöne Anlagen, welche die Bewunderung der Welt hervorrufen, und in grausamer, vandalischer, barbarischer Weise verwüstet man sie. Zu diesem Zwecke, nicht Ihrer Reden wegen, habe ich mich zum Worte gemeldet. Es hat aber nicht geschadet, dass ich Ihnen endlich einmal auch in diesem Punkte die Wahrheit gesagt habe. (Beifall links. — Gelächter rechts.)

Wenn einer von Ihnen den Muth gehabt hätte, den richtigen Antrag zu stellen, so wäre vielleicht etwas eingetreten, was vielleicht auch Ihnen angenehm gewesen wäre. Es ist schwer, dass ein Mitglied des Präsidiums den richtigen Antrag in dieser Frage stelle. Es sind Verpflichtungen der Gemeinde durchzuführen und wir dürfen an denselben nicht mäkeln. Das einzig richtige aber wäre, wenn der Termin für die Vollendung der Arbeiten überhaupt erstreckt würde.

Das wäre das einzige Auskunftsmittel. Der Staat will aber nicht. Wir haben es versucht, der Staat will aber nicht, weil er wünscht, dass die Arbeiten bis zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers vollendet werden. Wenn Sie nun der gleichen Ansicht sind, dann müssen Sie für diese Anträge stimmen, von welchen der Herr Stadtbaudirector uns auf das bündigste erklärt hat, dass nur durch die Annahme derselben eine rechtzeitige Vollendung überhaupt möglich ist. Meine Herren! Als von der Coaksfeuerung gesprochen wurde, bin ich, weil ich ein etwas lebhafter Mensch bin, im Stadtrathe geradezu aus dem Häuschen gerathen. Ich habe erklärt, ich kann nicht weiter zuhören, und da war es wieder der Herr Stadtbaudirector, der gesagt hat, mit der Coaksfeuerung geht es nicht. Er hat erklärt, und er hat es nicht so sanft gesagt wie heute hier, sondern hat uns ganz strikte erklärt: Wenn Sie die Coaksfeuerung annehmen, geht es nicht, und zwar deswegen nicht, weil durch die Coaks-

feuerung, wie er uns mitgetheilt hat, nicht so viel Dampf erzeugt werden kann, um die Maschine dort zu bewegen und einen Transport der verschiedenen Massen, die dort zu transportieren sind, zu ermöglichen. Das hat uns der Herr Stadtbaudirector gesagt. Meine Herren! Die Majorität des Stadtrathes hat mit schwerem Herzen für diese Anträge gestimmt, und hat nur deswegen dafür gestimmt, weil der Stadtbaudirector und auch der Herr Referent erklärt haben, wenn die Arbeiten bis zum Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers fertig werden sollen, dann muss in dieser Weise vorgegangen werden. Ich erkläre: Ich lehne für meine Person für das, was hier geschieht, alle Verantwortung vollständig ab, insbesondere gegenüber der Bevölkerung. Wir haben die Situation nicht geschaffen (So ist es! links), wir haben sie übernommen; wir sind die Verpflichtungen nicht eingegangen; wir müssen aber als ehrliche Männer diese Verpflichtungen erfüllen. Das ist die Sachlage, und nun, geehrte Herren der Minorität, haben Sie jetzt den Muth, gegen die Anträge des Stadtrathes zu stimmen? (Rufe rechts: Gewiss! — Lebhafter Beifall links.)

Bürgermeister: Herr Referent!

Referent: Meine Herren! Bezüglich des ersten Einwandes, den Herr College Matzenauer in Bezug auf die Coaksfeuerung erhoben hat, wurde schon mehrmals erwidert. Die Veranlassung, die uns bewogen hat, von derselben als bindenden Verpflichtung abzustehen, liegt zum Theile darin, dass denjenigen Unternehmungen, welche dort schon Maschinen besitzen, die Benützung derselben für diese Arbeiten ermöglicht werden soll. Ich komme nun auf die Ausführungen des Herrn Baurathes Stiaßny zu sprechen und möchte es den Herren überlassen, zu beurtheilen, wer von uns beiden mehr Takt entwickelt hat, er, der ältere Mann, der schon zufolge seines Alters mit viel größerer Ruhe in die Debatte eintreten sollte, wie ich, der jüngere Mann, dem er seine Jugend noch insbesondere vorgeworfen hat, den er aber gar nicht kennt. Sonst würde er an mich nicht die Frage stellen, ob ich bei solchen Arbeiten schon Hand angelegt habe. Ich habe das gethan, von dem Momente an, als ich aus der Schule gekommen bin und noch ein Jahr früher und habe mir mein Brot redlich verdient dadurch, dass ich Hand angelegt habe in des Sinnes buchstäblichster Bedeutung. (Bravo! links.) Wenn er mir mein Temperament vorwirft, mit dem ich hier auftrete, so kann ich ihm und die verehrten Anwesenden versichern, dass, wenn ich dieses Temperament nicht zur Verfügung hätte, dann würde ich mich nicht an den Referententisch setzen, sondern hätte die Acten längst weggeworfen und würde mich nicht im Stadtrathe nur deshalb angreifen lassen, weil ich für die technischen Referate eintrete, in einer Weise, wie dies kaum noch einem Referenten bis jetzt passiert ist, weil keiner der Referenten so exponierte Referate der Mehrheit gegenüber im jetzigen Stadtrathe zu vertreten gehabt hat. (Rufe: Sehr richtig!)

Wenn ich dieses Temperament nicht zur Verfügung hätte, dann würde auch dieses Referat, das heute in Ihren Händen ist, im Stadtrathe überhaupt die Mehrheit gar nicht erlangt haben. Das ist meine feste Überzeugung. Wenn der Herr Baurath Stiaßny für den Ruf des Stadtbaudirectors eingetreten ist, so muss ich nur betonen, dass ich einerseits diesem Rufe gar nicht nahegetreten bin, dass ich den Stadtbaudirector gar nicht angegriffen habe. Im Gegentheile, ich anerkenne seine Verdienste um diese Arbeit und um die städtischen Arbeiten überhaupt und betone, dass gerade in dieser Frage ich mit ihm am fleißigsten gearbeitet habe. Er wird es mir selbst nicht absprechen können, dass ich mir Mühe gegeben habe, die Frage zu einer gedeihlichen Lösung zu bringen. Wenn Herr Baurath Stiaßny hervorhebt, dass Herr College Wurm in früheren Epochen 25 bis 30 Commissionen in dieser Angelegenheit hatte, so kann ich ihm sagen, dass ich trotz meiner Jugend als Stadtrath viel mehr Commissionen in Angelegenheit der Verkehrsanlagen hatte, dass ich in Wienflussregulierungsfragen in den letzten Wochen oft ganze Tage lang in Commissionen gesessen bin, um dann abends hier in die Gemeinderaths-Sitzung zu kommen und dann nachts noch einmal in eine Commission zu gehen.

Wenn in dieser Frage von Seite der früheren Mehrheit eine Verschleppung nicht vorliegt, sondern das Project schon derartig aufgestellt worden ist, dass man die Wienflussregulierung verkehrt anpacken musste, von oben anstatt von unten, dann wäre das ein Armutszeugnis, das ich unserem Stadtbaudirector und den technischen Organen nicht ausstellen will. Ich muss die technischen Organe gegen derartige lächerliche Vorwürfe in Schutz nehmen. Entweder war das Programm schlecht aufgestellt oder es hat eine Verschleppung stattgefunden. Ich kann nicht nachforschen, welcher von den Referenten es war, oder ob es in der Luft gelegen war, oder ob überhaupt von vorneherein die Termine für die Verkehrsanlagen schlecht festgesetzt worden sind.

Ich möchte den Herren anrathen, den Ruf des Herrn Stadtbaudirectors durch jene vertheidigen zu lassen, welche den Stadtbaudirector in seiner jetzigen Thätigkeit besser kennen wie Sie. (Beifall links.)

Ich glaube, dass Sie mir Unbescheidenheit auch auf diese Ausführungen hin wieder vorwerfen werden, betone aber nur, dass es mir persönlich das größte Vergnügen gewesen wäre, wenn die technischen Referenten des früheren Stadtrathes geblieben wären und mit uns gearbeitet hätten. Gerade die Obstructionspolitik der früheren Stadtväter hat mich aber veranlasst, mich auf diesen exponierten Posten herzusetzen und ich glaube Ihnen sehr gerne, dass Sie es mir übelnehmen, dass ich meine ganze Kraft meiner Vaterstadt widme in dem Momente, wo Sie geglaubt hatten, durch Ihren Rückzug unsere Stadt in eine Calamität sondergleichen zu bringen. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)

Wenn Herr College Dr. Nechansky über mein Temperament, meine Aufregung hier Witze macht, so kann ich sagen, dass die Witze dieses Temperament allerdings nicht besänftigen werden, Sie werden dasselbe aber auch nicht weiter aufregen, ich bin nicht in der Lage, in so ernsten Themen auf einen derartigen frivolen Ton — ich muss es direct sagen — einzugehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch rechts.)

Der Herr College Schlechter hat seine Ausführungen in erster Linie dorthin gerichtet, wo es sich um die österreichische Staatsbürgerschaft und Ausländer gehandelt hat. Das Referat erschien ihm ganz unmöglich, und als er zum erstenmale es gesehen hat, griff er sich an den Kopf. Das ist auch den Collegen im Stadtrathe so gegangen, und erst meiner temperamentvollen — wenn ich schon diesen Ausdruck gebrauche — Überredungskunst ist es gelungen, diesen Anträgen, die wir als einen Ausweg aus der Noth, in der wir uns befinden, ansehen, zum Durchbruche zu verhelfen. Übrigens glaube ich erwähnen zu können, und die Herren dürften es wissen, dass der Gewerbetreibende in dem Sinne, wie das Wort meist gebraucht wird, bei den Wienflussarbeiten in erster Linie nichts zu thun hat, sondern dass es sich hier um große Unter-

nehmungen handelt, welche gewiss nicht unter die Gewerbetreibenden im engeren Sinne des Wortes zu rangieren sind.

Wenn sich der Herr College Schlechter darüber beschwert, dass ihm nur die Abänderungsvorschläge und nicht die Bedingungen zugekommen sind, so sollte er die Bedingungen schon aus dem letzten Referate kennen; wir sind nicht in der Lage, zu jedem einzelnen Referate ein dickes Druckwerk zu versenden über Dinge, welche übrigens erst in den letzten Tagen Gegenstand der schwierigsten und compliciertesten Berathungen gewesen sind. (Beifall links.) Er hat sich dann gegen Punkt 4 gewendet, dass dort der Regieentgang von 10 Percent für das gezahlt werden soll, was mehr als ein Drittel nicht geleistet worden ist und hat gesagt, so etwas käme in den Bestimmungen der Gemeinde-Offertausschreibungen bisher nicht vor. Ich kann aber versichern, dass eine ähnliche, fast gleichlautende Bestimmung in allen Offertausschreibungen der Staatsbahnen vorkommt, und dass auch die hier ausgearbeiteten Bedingungen einem Compromiss gleichkommen, das zwischen der Direction der Staatsbahnen und zwischen der Gemeinde geschlossen worden ist. Zum Punkte 5 hat er gemeint, dass es unrichtig sei, wenn man diejenigen Arbeiten, welche hier nicht vorgesehen sind, nicht nach der Preisliste berechnen soll, sondern, dass erst neue Vereinbarungen darüber zu treffen seien. Ich mache aufmerksam, dass die Frage, um die es sich hier dreht, nicht gleich zu behandeln sei mit irgendeiner Hausreparatur, von welcher man nicht genau sagen kann, welche Arbeitskategorien in Anwendung kommen, während es sich hier in allererster Linie um ganz bedeutende Cubaturen von Erdbewegungen und Mauerwerken handelt und diese beiden Arbeitskategorien weitaus den größten Theil der Kosten verschlingen, so dass die hier nicht vorgesehenen Arbeiten nicht in jenen Dimensionen auftreten können, welche Herr Gem.-Rath Schlechter zu befürchten scheint. Punkt 19, dass erst Vereinbarungen bezüglich der Rollbahn getroffen werden sollen, wurde deshalb aufgenommen, um den Unternehmer nicht im Unklaren zu lassen, ob er die Rollbahn zur Verfügung stellen soll oder nicht.

Bei Punkt 20, wegen Überlassung der zu gewinnenden Baumaterialien, der dort befindlichen Talonssteine, des Sand- und Schottermateriales, waren wir uns genau so bewusst wie Herr College Schlechter, dass das ein bedeutendes Zugeständnis ist, und wir hoffen, dass bei dem Offertanbot, das wir erwarten, sich das deutlich im Percentsatz zum Ausdruck bringen wird. Was den Steinbruch in Schwallenbach betrifft, den wir dem Unternehmer unentgeltlich überlassen sollen, so ist das ein Moment, das auch im Offert zum Ausdruck kommen soll. Der Betrag, um den es sich hier bei einem $4^1/_2$ Millionen-Geschäft handelt, ist 150 fl. Der Pacht dieses Steinbruches läuft mit 1. November ab. Nur durch einen Zufall bin ich aufmerksam gemacht worden, anlässlich eines Forstreferates, in welchem dieser Steinbruch neuerdings zur Verpachtung kommen sollte, zu beantragen, denselben nicht mehr zu verpachten, sondern ihn für die Wienflussregulierung vorzubehalten, und sollte auch der ganze Betrag von 150 fl. verloren sein, so glaube ich, ist dies in Bezug auf ein $4^1/_2$ Millionen-Geschäft nicht von allzu großer Bedeutung.

Wenn vom Pathos hier gesprochen wurde, mit welchem ich in die Sache eingegangen bin, so muss ich schon sagen, dass ich mich etwas erregt gefühlt habe, wenn man nach solchen Stadtraths-Sitzungen, wie ich sie erlebt habe, wenn man nach tagelangen Verhandlungen endlich hier ein Referat zu erstatten hat, welches der Gemeinde Wien vielleicht Überschreitungen im Betrage von einer Million kosten wird und wenn gleichzeitig der Gemeinde Wien die schönsten Gartenanlagen geraubt werden sollen, und wenn man derartige drückende Bestimmungen in die Offertbedingnisse aufzunehmen gezwungen wird.

Herr Dr. Lueger hat erwähnt, dass das richtigste Mittel vielleicht eine Termin-Verlängerung wäre. Ich speciell habe mich anlässlich einer Sitzung, die ich in der Verkehrs-Commission mitzumachen Gelegenheit gefunden habe, dafür eingesetzt, dass eine wesentliche Termin-Verlängerung stattfinde.

Aber diese Frage hängt vollständig mit der Wienthallinie zusammen und es müsste auch die Wienthallinie und mithin im logischen Zusammenhang die Vollendung der Donaucanallinie noch auf dieselbe Zeit hinausgeschoben werden. Außerdem hängt die Frage der Termin-Verlängerung nicht von der Gemeinde Wien ab, und diese könnte noch so viele Forderungen stellen, so hängt diese Termin-Verlängerung von dem Gesetze ab, welches in dieser Beziehung besteht. Das Gesetz, welches die Ausführung der Verkehrsanlagen sichert, bestimmt als Termin das Jahr 1897. Die Verkehrs-Commission hat sich entschlossen, um eine Termin-Verlängerung bis Ende 1898 bei der Regierung Vorstellung zu machen. Sie hat sich aber nicht bereit erklärt, auf noch weitere Termin-Verlängerungen einzugehen.

Wir sind daher an die gesetzlich festgestellten Termine gebunden und wir könnten eine Terminverlängerung unsererseits nur durch eine Gesetzesverletzung erwirken. Wenn allerdings die Mehrheit des Gemeinderathes sich in dieser Hinsicht — ich möchte sagen — über den Standpunkt des Gesetzes hinweggeholfen hätte, so wäre damit wenigstens die legale Vertretung der Gemeinde im Stadtrathe und im Präsidium der Verantwortung enthoben worden.

Ich konnte aber für diese Gesetzesverletzung umsoweniger eintreten, als ich auch einsehe, dass die Vollendung des Donaucanales und der Wienthallinie ein dringend nothwendiges Bedürfnis für den Verkehr der Stadt bedeuten. Sie können, meine Herren, wählen zwischen dem pathetischen Schlusswortе des Herrn Gem.-Rathes Schlechter und zwischen meinen gewiss sachlichen Ausführungen, und es kann mir die Mehrheit von Ihnen gewiss den Vorwurf nicht machen, dass ich hier unsachlich vorgegangen sei. Ein Mensch, der durch Wochen auf das angestrengteste sachlich arbeitete, der wird sich gewiss nicht die Gunst seiner Mitarbeiter dadurch verscherzen wollen, dass er im letzten Momente, in der Gemeinderaths-Sitzung, unsachlich wird. Was übrigens für sachliche Bedenken gegen die ganze Vorlage gemacht worden sind, haben die Herren heute selbst gehört, und ich glaube, dass keiner von den diesbezüglichen Anträgen ernst zu nehmen ist. Ich glaube daher, ruhig behaupten zu können, dass meine Ausführungen entschieden sachlicher waren, als Sie den Anträgen Opposition gemacht haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer (den Vorsitz übernehmend): Es hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der Herr Gem.-Rath Dr. Grübl!

Gem.-Rath Dr. Grübl: Der Herr Referent hat mit der größten Aufregung, ja sozusagen Erbitterung, der frühen Majorität den Vorwurf gemacht, dass sie schuld sei an der Verschleppung dieser Angelegenheit, dass sie schuld daran sei, dass jetzt die Gemeinde für die Herstellung dieser Arbeiten um soviel mehr bezahlen muss. Der Herr Referent hat selbst diese seine Behauptung wieder in seinem Schlusswortе aufgehoben, indem er

gesagt hat: Entweder ist die Sache verschleppt worden oder das Programm ist unrichtig, die in dem Programme festgesetzten Fristen sind zu kurz. Der Herr Referent muss doch, indem er diesen schwerwiegenden Vorwurf gegen uns erhoben hat, genau und bestimmt gewusst haben, dass die Sache verschleppt worden ist; er darf nicht im Zweifel darüber gewesen sein, ob die Angelegenheit überhaupt verschleppt worden oder die Frist zu kurz gewesen ist; darüber hätte er sicher sein müssen, wenn er einen solchen Vorwurf erhebt. Es ist nicht sehr ernst und gewissenhaft, hier in öffentlicher Verhandlung gegen eine ganze Partei solche Vorwürfe auszusprechen, ohne seiner Sache sicher zu sein. (Widerspruch links.) Ich erkläre demgegenüber, dass die frühere Majorität dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit, den größten Fleiß zugewendet hat und durchaus nichts geschehen ist, was eine Verschleppung dieser Angelegenheit möglich gemacht hat, sondern, dass diese Angelegenheit vielmehr in jeder Weise gefördert und der Erledigung zugeführt worden ist, und dass ich jede widerstreitende Behauptung für unrichtig erkläre. Ich erkläre noch weiter, dass es unrichtig ist, was der Herr Vice-Bürgermeister gesagt hat, dass wir uns alle mögliche Mühe gegeben haben, um den provisorischen Regierungsvertreter ins Rathhaus zu bringen.

Ich weise diesen Vorwurf zurück. (Beifall rechts. — Widerspruch links.) Ich werde constatieren, wer daran schuld ist — wir nicht, sondern diejenigen, welche die Auflösung des Gemeinderathes herbeigeführt haben — und wer diejenigen sind, das ist ja hinlänglich bekannt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Gem.-Rath Dr. Neumann zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Ritter v. Neumann (zur thatsächlichen Berichtigung): Verehrte Herren! Ich war leider bei diesem Referate nicht anwesend und ich kann daher nur auf die Mittheilungen, die mir gemacht worden sind, einige Worte sprechen. Es wurde mir gesagt, der Herr Referent habe die frühere Majorität, beziehungsweise dem früheren Stadtrathe Vorwürfe gemacht, dass er die Arbeit verschleppt habe, dass die Referate verzögert worden seien.

Ich weiß nicht, ob diese Bemerkungen so aufzunehmen sind, dass sie sich etwa gegen den Referenten gerichtet haben. Die Reserve, die der Herr Baudirector beobachtet hat — ich kann sie demselben nicht verübeln — lässt überdies auch die Deutung zu, dass im Stadtrathe doch eine Verzögerung stattgefunden habe. Ich enthalte mich aber weiterer Bemerkungen und füge nur bei, dass ich das Stenogramm aufmerksam durchlesen werde, und dass ich, wenn ich einen solchen Vorwurf gegen mich finden werde, ihn gebürend zurückweisen werde. Mich, meine Herren, als Referenten kann nur ein Vorwurf treffen, dass ich die Vorlagen des Stadtbauamtes stets vertreten und denselben auch zum Erfolge verholfen habe. Dafür erwarte ich keine Anerkennung — auch nicht vom Herrn Stadtbaudirector — mein eigenes Gewissen und meine eigene Überzeugung sind mir genug dafür. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister (den Vorsitz wieder übernehmend): Zur persönlichen Bemerkung Herr College Schlechter.

Gem.-Rath Schlechter: Der Herr Vice-Bürgermeister hat in seinen Erörterungen bemerkt, dass ich nur die Interessen der drei Offerenten vertreten hätte. (Jawohl! Ganz richtig! links.) Demgegenüber bemerke ich, dass er nur dann recht hätte, dies zu sagen, wenn ich beantragt hätte, ein Offert derselben anzunehmen. Das habe ich aber nicht beantragt, sondern ich habe mich für eine öffentliche Offertausschreibung erklärt. (Lärm links.)

Zweitens hat er gesagt, dass wir nach dem kaiserlichen Commissär riefen, und da erinnere ich Sie daran, von welcher Seite zuerst der Ruf nach dem kaiserlichen Commissär erhoben wurde, und drittens hat er gemeint, dass der Stadtrath nur mit schwerem Herzen für diesen Antrag gestimmt hat; demgegenüber bemerke ich, dass Sie Ihr Herz und Ihr Gewissen erleichtern könnten, wenn Sie für meinen Antrag stimmen. (Gelächter links.)

Bürgermeister: Herr Dr. Nechansky zu einer persönlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Der Herr Referent hat mir den Vorwurf gemacht, dass ich in einer frivolen und spasshaften Weise Witze gerissen habe, und hat da ein Wort gebraucht, wofür ich, wenn ich es gebraucht hätte, weil es nicht parlamentarisch ist, wahrscheinlich ausgeschlossen worden wäre. Aber ich ereifere mich nicht, sondern gebe die bestimmte und ehrliche Versicherung ab, dass ich jede witzige und spasshafte Behandlung der Fragen in diesem Saale unterlassen werde, wenn es Ihnen gelingt, auch den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger zu bewegen, ebenfalls nicht in frivoler, spasshafter und lächerlicher Weise uns zu behandeln.

Wenn hingeschossen wird, wird auch hergeschossen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Bürgermeister: Zur persönlichen Berichtigung Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zunächst nicht zur persönlichen, sondern nur zu einer thatsächlichen Berichtigung; die persönliche hebe ich mir zum Schlusse auf. Ich berichtige thatsächlich gegenüber Herrn Dr. Grübl, dass an dem Tage, als ich seine Resignation bekommen habe, ich es gewesen bin, der sich zu ihm in die Kanzlei verfügte, um ihn zu bewegen, die Resignation als Bürgermeister zurückzunehmen (Hört! links), dass er es gewesen ist, der auf seiner Resignation bestand, und dass seine Partei es gewesen ist, welche die Auflösung des Wiener Gemeinderathes geradezu zu erzwingen gesucht hat! (Richtig! links. — Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (fortfahrend): Gegenüber Herrn Schlechter constatiere ich thatsächlich, dass gerade sein Antrag eben dahingeht, dass durch Ausschluss anderer Offerenten die drei, welche sich wieder gemeldet haben, ein Privilegium erhalten sollen (Gem.-Rath Schlechter: O nein!) und er ist daher thatsächlich, wenn ich auch gerne zugeben will, unbewusst — der Vertreter der Union-Baugesellschaft, der Firma Groß & Comp. und von Redlich & Berger. (Stürmisches Gelächter links.)

Gem.-Rath Schlechter: Das ist eine Verdrehung! (Beifall und Händeklatschen links. — Gem.-Rath Dr. Mittler: Im Stadtrathe haben Sie dasselbe gethan!)

Bürgermeister: Herr Dr. Mittler, unterbrechen Sie nicht die Versammlung!

Gem.-Rath Schlechter: Ich bitte nochmals um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Gegenüber dem Herrn Collegen Dr. Nechansky, welcher mich in unqualificierbarer Weise eigentlich beleidigen wollte — er hat mir nämlich vorgeworfen, dass ich spasshaft, frivol, und ich weiss nicht, noch ein

drittes Wort — die Opposition behandle (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Das habe ich nicht gesagt!) — Herr College, so etwas haben Sie gesagt, Sie trauen sich nur nicht, es jetzt zu sagen — gegenüber dem Herrn bemerke ich, ich behandle die Opposition so, wie sie es verdient! (Anhaltender Beifall und Händeklatschen links. Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich bitte um das Wort! — Rufe links: Jetzt hören wir auf! — Das war ein Schlag! — Gelächter links.)

Gem.-Rath Schlechter: Der jetzige Herr Vice-Bürgermeister hätte recht, zu sagen, ich würde die Interessen dieser drei Offerenten vertreten, wenn es überhaupt nur diese drei Persönlichkeiten oder Firmen geben würde, die in Österreich solche Arbeiten ausführen könnten! (So ist es! rechts.) Nachdem aber — Gott sei Lob und Dank — in Österreich, wie ich hoffe, noch mehrere solche Firmen vorhanden sind, ist dieser Vorwurf vollständig unbegründet.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Grübl zur Berichtigung. (Rufe links: Hören wir auf! — Unruhe.)

Gem.-Rath Dr. Grübl: Der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger hat auf einen Besuch Bezug genommen, den er mir seinerzeit gemacht hat, und bei welchem er mich angeblich bestimmen wollte, meine Resignation zurückzunehmen. Ich erkläre demgegenüber, dass ich ja die Frage, ob ich resignieren soll oder nicht, nicht als eine Gefälligkeit irgend jemandem gegenüber angesehen habe, sondern dass ich deshalb resigniert habe, weil ich es nach der Gestaltung der Dinge für unmöglich gehalten habe und halten musste, weiter Bürgermeister zu sein. Aber das eine möchte ich sagen, wir haben ja dem Herrn Vice-Bürgermeister Gelegenheit geboten, damals Bürgermeister zu sein (Lebhaftes Gelächter links), und wenn er es für besser gefunden hat, das Amt und die Wahl nicht anzunehmen, so war das seine Sache, Sache seiner freien Überlegung, und er muss sich bewusst sein, dass er es zur Auflösung des Gemeinderathes gebracht hat und nicht wir. (Lebhafter Widerspruch links.)

Bürgermeister: Herr Dr. Nechansky! (Lebhafte Rufe links: Schluss! — Zwischenruf des Gem.-Rathes Pursch t.) Herr Gem.-Rath Pursch t, Sie haben nicht das Wort.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Es ist zwar eine müßige Frage, wenn wir hier in diesem Saale entscheiden wollen, wer an der Auflösung des Gemeinderathes schuld war. Ich constatiere aber eines thatsächlich — ich war ja damals bei der Wahl des Herrn Vice-Bürgermeisters zum Bürgermeister Schriftführer, und da habe ich es aus dem Munde des jetzigen Bürgermeisters oben auf der Estrade gehört: „Es muss zur Auflösung des Gemeinderathes kommen." (Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!)

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger zur thatsächlichen Berichtigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich nehme zur angenehmen Kenntnis, dass Herr Dr. Grübl heute selbst zugesteht, dass die geehrten Herren mir zum Bürgermeisterstuhle verhelfen wollten. (Rufe rechts: Das hat er nicht gesagt!) Ja, Sie haben es jetzt gesagt, Herr Dr. Grübl. Ich constatiere demgegenüber, dass ich tief bedaure, dass die Herren mich — wie soll ich sagen — für so geistesbeschränkt halten, dass ich mich von ihnen zum Bürgermeister wählen lasse. Was den unmittelbaren Herrn Vorredner betrifft, so weiß ich nicht, ob seine Äußerung sich auf mich bezogen hat oder nicht. (Rufe rechts: Nein!) Also nicht ich soll diese Äußerung gemacht haben? (Rufe rechts: Nein!)

Bürgermeister: Zu einer persönlichen Berichtigung der Herr Referent.

Referent: Sehr geehrte Herren! Herr Dr. Grübl hat mir den Vorwurf gemacht, dass ich es mir nicht genügend überlegt habe, als ich das Wort „Verschleppung" in den Mund genommen habe, sondern dass ich vielmehr in einem Schlusssatze das selbst wieder zurückgenommen habe, indem ich die Alternative gestellt hätte, entweder sei verschleppt, oder das Programm sei vollständig falsch ausgearbeitet worden. Ich kann darauf nur erwidern und auf die Worte des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger hindeuten, welcher gesagt hat, dass zu Beginn der Action der Verkehrsanlagen es geheißen hat, alles sei fertig, alle Pläne seien da und es könne sofort begonnen werden, sobald nur die nöthigen Beschlüsse der entsprechenden Vertretungskörper zustande kämen. Herr Dr. Lueger hat gemeint, die Bevölkerung sei damals getäuscht worden, und er habe schon damals seine Stimme gegen diese Täuschung erhoben. Wenn wirklich unsere technischen Organe die Wienflussregulierung vom Anfange verkehrt hätten beginnen wollen; wenn wirklich das geschehen wäre, dann könnte es sein, dass keine Verschleppung stattgefunden habe, aber das entspricht offenbar nicht der Wahrheit, nachdem damals die Pläne noch nicht so weit waren. Ich selbst gehöre vielleicht mit zu denen, die damals getäuscht wurden, und der Vorwurf, dass ich die Sache nicht mit dem nöthigen Ernste behandle, fällt mithin auf diejenigen zurück, die ihn mir gemacht haben. Bezüglich der persönlichen Berichtigung des Herrn Collegen Dr. Nechansky muss ich meine Verwunderung darüber aussprechen, dass er anstatt den ihm gemachten Vorwurf zurückzuweisen, unumwunden zugegeben hat, dass seine Bemerkungen mir gegenüber frivol gewesen seien.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Es wurde nur ein Gegen-Antrag gestellt vom Herrn Collegen Matzenauer und ein weiterer Antrag zu Punkt 2 seitens des Herrn Gem.-Rathes Schlechter. Die übrigen Punkte sind nicht angefochten worden und ich bringe dieselben zur Abstimmung. Ich bitte, jene Herren, welche für die Anträge des Stadtrathes, mit Ausnahme der Punkte 24 und 2, sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Punkt 24 heißt es: „Coaksheizung wird nicht vorgeschrieben." Herr Gem.-Rath Matzenauer beantragt: „Coaksheizung wird vorgeschrieben", es wäre also das Wörtchen „nicht" zu streichen. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Collegen Matzenauer einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bringe jetzt die Fassung des Stadtraths-Antrages des Punktes 24 zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Punkt 2 hat Herr College Schlechter den Antrag gestellt, statt der Worte „und wären zu derselben auch ausländische Unternehmer heranzuziehen" den Wortlaut zu setzen: „und wären zu derselben keine ausländischen Unternehmer zuzulassen." Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag des Herrn Collegen Schlechter sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bitte, jene Herren, welche für die Fassung des Stadtrats-Antrages sind, die Hand zu erheben (Geschieht.) Angenommen.

Die Angelegenheit ist erledigt.

Beschluss: 1. Die im Entwurfe vorliegenden, abgeänderten Bedingnisse und Kostenanschläge sammt Baubeschreibung werden genehmigt.

2. Auf Grund dieses geänderten Vergebungsoperates ist eine neuerliche öffentliche, schriftliche Offertverhandlung behufs Vergebung sämmtlicher nach dem Kostenanschlage I für den Bau der Wienflussregulierung erforderlicher Leistungen an einen Unternehmer auszuschreiben und sind zu derselben auch ausländische Unternehmer heranzuziehen.

* * *

Die sub 1 erwähnten Abänderungen lauten:

1. Obligatorische Übernahme der Lieferung sämmtlicher hydraulischer Bindemittel, wobei dieselben jedoch nach dem Gewichte bezahlt werden und die in den Kostenanschlägen per Cubikmeter des Mauerwerkes angegebenen Maximalgewichte einzuhalten sind.

2. Alternativ-Offerte, welche eine Änderung in dem gegenseitigen Verhältnisse der für die einzelnen Cementgattungen veranschlagten Mengen bezwecken, sind zulässig.

3. Herabsetzung der Caution auf drei Percent und Ausfolgung eines Drittels der Caution bereits nach Auszahlung der Schlussrechnung.

4. Für eine etwaige, ein Drittel des Anschlages überschreitende Vermehrung der Mauerwerksmassen werden neue Preise vereinbart, andererseits wird für eine etwaige ein Drittel übersteigende Verminderung der Mauerwerksmassen eine Vergütung des Gewinstentganges, jedoch mit höchstens zehn Percent der Vertragspreise gewährt.

5. Die Anwendung des städtischen Preistarifes für Leistungen, welche nicht im Kostenanschlage vorgesehen sind, unterbleibt.

6. Die Gartenanlagen zwischen Lastenstraße, Elisabethbrücke, Wienfluss und Markthalle können mit Ausnahme eines Theiles des Kinderparkes zur Ablagerung des Aushubmateriales verwendet werden.

7. Die Schonung der Culturen und die Wiederherstellung der Gartenanlagen auf den als Deponie zugewiesenen Flächen entfällt.

8. Von den als Deponie zugewiesenen Flächen werden 70 Percent binnen 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage, der Rest bis 31. Mai 1897, jedoch von den Bauobjecten des Reservegartens eingenommene und eingeschlossene Theile erst bis 1. November 1897 dem Unternehmer übergeben.

9. Das Wohn- und Kanzleigebäude im Reservegarten wird dem Unternehmer zur Benützung und Demolierung übergeben.

10. Für die Bauarbeiten werden Abschlagszahlungen bis zu 90 Percent, für die auf dem Bauplatze hochwasserfrei gelagerten Verbrauchsmaterialien bis zu 80 Percent der Verdienstsumme geleistet.

11. Vornahme der Schlusscollaudierung nach Überreichung der Baurechnung und Revision der letzteren binnen sechs Monaten.

12. Der Haftungsrücklass kann monatlich gegen Erlag des gleichen Betrages in Wertpapieren behoben werden.

13. Abänderung der Termine:

a) für die Wienflussregulierung: 1. September 1900;

b) für den Stadtbahnbau: allgemeiner Endtermin: 1. November 1898, die Mauern auf die Länge der Stationsgebäude bis 1. März 1898, Widerlager der Stadtbahnbrücke über den Wienfluss 1. September 1898.

Hiebei wird dem Unternehmer sowohl die Legung des Oberbaues als auch die Herstellung der Eindeckung übertragen.

14. Für Brückenprovisorien, welche für den Verkehr hergestellt werden, wird eine Vergütung geleistet.

15. Die Gemeinde wird die Befahrung der das Bauobject begrenzenden Straßen und des linken Wienflussufers zwischen Stubenbrücke und Radetzkybrücke mit schwerem Fuhrwerke zu ermöglichen trachten.

16. Das gleiche gilt von der unentgeltlichen Benützung der Plätze zwischen dem Museum einerseits und der Radetzkybrücke, sowie dem Wienflusse andererseits.

17. Die Schneeabladung in diesem Theile des Wienflusses wird auf den Winter 1896/97 beschränkt.

18. Herstellung einer nur eingeleisigen Rollbahn.

19. Hinsichtlich eines etwaigen durchgehenden Verkehres auf der Rollbahn ist eine besondere Vereinbarung abzuschließen.

20. Die aus dem Aushube gewonnenen Baumaterialien werden dem Unternehmer unentgeltlich überlassen, desgleichen die Pflastersteine der Wienflussböschungen und die bei der Demolierung der Brücken gewonnenen Bruchsteine.

21. Die Entnahme von Baggermateriale aus dem Donaucanale und Donaustrome wird dem Unternehmer zugesichert.

22. Unentgeltliche Überlassung des Steinbruches in Schwallenbach an der Donau, welcher Eigenthum des Bürgerspitalfondes ist, zur Ausbeute.

23. Zuweisung von Ländeplätzen ober- und unterhalb der Wienflussmündung.

24. Coaksheizung wird nicht vorgeschrieben.

25. Die Minierung vom Schikanederstege bis zur Tegetthoffbrücke entfällt.

26. Weglassung der Holstein'schen Mauern.

27. Aufnahme einiger Anschlusscanäle und der Unterführung des Donau-Sammelcanales in den Kostenanschlag.

28. Festsetzung einer gesonderten Vergütung für Pölzungen.

29. Aufbesserung einiger Preise, welche durch den Wegfall der veranschlagten Beträge für die Beschaffung von Bruchstein aus Mauthausen (170.000 fl.) und für die Gewinnung von Baggermateriale (50.000 fl.) ermöglicht wurde.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.

(Referent des Stadtrathes Vice-Bürgermeister Dr. Lueger und Referent der Gascommission Gem.-Rath Zatzka treten an den Referententisch.)

10. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren! Die Gasfrage, mit welcher ich mich jetzt in meinem Referate zu beschäftigen habe, ist wohl eine der wichtigsten, welche der derzeitige Gemeinderath zu lösen berufen sein wird. Die Verantwortlichkeit, welche alle Mitglieder des Gemeinderathes, sowohl die Herren der Majorität als auch die Herren der Minorität zu tragen haben, ist eine große, und es ist daher wohl nothwendig, dass die Angelegenheit ohne jedwede Leidenschaft geprüft werde, dass die Gründe pro und contra genau erwogen werden, damit man auf diese Weise zu einem richtigen Schlusse gelange.

Im Bewusstsein der auf mir lastenden Verantwortlichkeit, welcher ich mich gar nicht entziehen und welche ich auch nicht leugnen werde, werde ich mich trotz der hitzigen Stimmung, welche bereits in der heutigen Sitzung zum Ausdrucke gelangt ist, bemühen, so objectiv als möglich zu sprechen und keinen Anlass zu geben, dass die Debatte einen persönlichen oder parteiischen Charakter annehmen soll. (Bravo!)

Ich glaube, meine Herren, Sie werden dem Präsidium das Zeugnis nicht versagen können, dass es die Mitglieder des Gemeinderathes rechtzeitig mit allen jenen Materialien versehen hat, welche geeignet sind, dass sich die geehrten Mitglieder des Gemeinderathes ein klares und richtiges Urtheil über die Sache zu bilden in der Lage sind.

Die Gas-Commission und der Stadtrath haben diese Frage eingehend geprüft, und das Resultat dieser Prüfung sind die Anträge, welche ich Ihnen zum Schlusse zu Ihrer Berathung und Beschlussfassung vorlegen werde.

Wenn ich nun zur Begründung dieser Anträge übergehe, so erlauben Sie mir, dass ich ein klein wenig, nicht viel, die Geschichte der Gasfrage in Österreich streife.

Der erste Vertrag, welcher zwischen der Gemeinde Wien und der englischen Gasgesellschaft geschlossen worden ist, trägt das Datum 6. Mai 1845. Er war damals betitelt „Pachtcontract"; er bezog sich auf die öffentliche Beleuchtung der Inneren Stadt, mit Ausnahme der Basteien, und hatte eine Dauer bis 1. Juli 1855. Noch vor Ablauf der Dauer dieses Vertrages wurde zwischen der Gemeinde Wien und der englischen Gasgesellschaft ein zweiter Vertrag abgeschlossen, welcher das Datum 9. Februar 1852 trägt. Dieser Vertrag, welcher ebenfalls wieder „Pachtcontract" betitelt ist, bezieht sich auf die öffentliche Straßenbeleuchtung sowohl der Inneren Stadt als sämmtlicher Vorstädte und der zur Stadt Wien gehörigen Bezirke und hatte eine Dauer von 25 Jahren und 9 Monaten, sollte also am 1. November 1877 sein Ende finden. Im § 25 war eine gegenseitige dreijährige Aufkündigung ausdrücklich vorbehalten mit dem Bemerken, dass, wenn diese Aufkündigung nicht erfolgen sollte, der Pachtcontract als auf weitere 5 Jahre verlängert anzusehen ist.

Als die Kündigungsfrist herannahte, hat man sich im damaligen Gemeinderathe der Stadt Wien sehr eifrig mit der Frage beschäftigt, ob es nicht zweckmäßig wäre, überhaupt mit der englischen Gasgesellschaft einen neuen Vertrag nicht abzuschließen, sondern an den Bau eigener Gaswerke zu schreiten. Der Anreger dieser Idee — könnte ich sagen — war ein Mann, der jetzt nicht mehr unter den Lebenden weilt, derselbe hat unserer Partei gewiss nicht angehört, er führte nämlich den Namen Hirsch. Meine sehr geehrten Herren! Er veröffentlichte in dem Journal „Presse" eine Reihe von Artikeln, in welchen das Treiben der englischen Gasgesellschaft in überzeugender Weise klargelegt wurde. Die Folge davon war, dass im Wiener Gemeinderathe eine Commission gewählt wurde, welche die Aufgabe hatte, den Bau eigener städtischer Gaswerke durchzuführen. Herr Hirsch war auch Mitglied dieser Commission. Der Gemeinderath kaufte sogar einen Grund an, auf welchem eine städtische Gasanstalt erbaut werden sollte. Es ist dies die sogenannte Hagenwiese, welche jetzt zum größten Theile zum Baue eines Bahnhofes bei Heiligenstadt verwendet wird. Man verschaffte sich auch Projecte, mit einem Worte: man war gerüstet, den Bau eigener städtischer Gaswerke durchzuführen. Die englische Gasgesellschaft hat es schon damals mit großem Geschicke verstanden, solche Gefahren von sich abzuwenden. Es verstrichen Monat um Monat, Jahr um Jahr, die Sache kam nicht vorwärts; die Angelegenheit war endlich so dringend, dass der damalige Bürgermeister Dr. Felder nicht mehr länger zögern konnte. Die Folge war der Abschluss eines neuen Vertrages mit der englischen Gasgesellschaft, und das ist der jetzt bestehende Vertrag vom 22. Mai 1875. Wie Sie wissen, läuft die Dauer dieses Vertrages bis 31. October 1899. Jedoch ist in dem Vertrage auch die Bestimmung enthalten, dass der Gemeinderath der Stadt Wien berechtigt wäre, den Vertrag 10 Jahre früher aufzulösen, wenn rechtzeitig die Kündigung eintreten würde. Die Kündigungsfrist war, wenn ich nicht irre, bis zum 31. October 1886 festgesetzt.

Zu Beginn der Achtzigerjahre, insbesondere im Jahre 1884, hat die Bewegung neuerdings um sich gegriffen, dass die Kündigung eingereicht werden solle und dass eigene städtische Gaswerke gebaut werden sollen. Meine Herren! Im Jahre 1884 war es, am 21. October, da hat Herr Gem.-Rath Dr. Ignaz Mandl den Antrag gestellt: „Die Gas-Commission sei zu beauftragen, mit größter Beschleunigung jene Maßnahmen dem Gemeinderathe in Vorschlag zu bringen, welche den Gemeinderath in die Lage versetzen, erstens am 31. October 1886 den Gasvertrag zu künden, zweitens am 31. October 1889 das gesammte Beleuchtungswesen in eigene Regie zu übernehmen." Über diesen Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Mandl wurde eine Gas-Commission gewählt. Referent dieser Gas-Commission war der auch jetzt dem Gemeinderathe der Stadt Wien angehörige Herr Dr. v. Billing. Er hat, wie den Herren bekannt ist, ein außerordentlich instructives Referat ausgearbeitet, welches sich in Ihren Händen befindet. Sie erlauben mir, dass ich aus diesem Referate nur einige besonders wichtige und — ich möchte sagen — die ganze Lage beleuchtende Stellen hervorhebe. Sie werden auf der ersten Seite finden, dass der Gemeinderath auf Grund eines von dem damaligen Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Prix in der Sitzung vom 24. September 1880 erstatteten ausführlichen Berichtes der Gas-Commission beschlossen hat: „Der Vertrag mit der englischen Gasgesellschaft sei am 31. October 1889 aufzulösen und zu diesem Zwecke rechtzeitig die Kündigung zu veranlassen."

Meine Herren, das war Dr. Prix im Jahre 1880.

Interessant ist die Begründung, welche Herr Dr. Prix diesem seinem Antrage zutheil werden ließ. Sie lautet (liest): „Die Gas-Commission hat gefunden, dass es nicht einer weiteren Ausführung bedarf, dass die Klagen, welche gegen die Gasgesellschaft eingelaufen sind, nicht bloß von Seite des Gemeinderathes, sondern auch von

Privatconsumenten erhoben worden und auch die öffentlichen Behörden mit dem Gebaren der Gasgesellschaft nicht zufrieden sind."

„Ich erinnere Sie," sagte im Jahre 1880 Herr Dr. Prix, „dass ich vor einiger Zeit über die Zuschriften von Seite des Polizeipräsidiums referiert habe, dass man sehr geneigt ist, jene Schritte der Gemeinde zu unterstützen, die dahin abzielen, die Gasgesellschaft zur Herstellung einer besseren öffentlichen Straßenbeleuchtung zu verhalten. Aber auch das Regulativ vom Jahre 1875 kommt hier zur Anwendung. Man hat sich veranlasst gesehen, den Act an den Magistrat als politische Behörde zur Amtshandlung abzutreten. Nach solchen Erfahrungen scheint es einer weiteren Ausführung nicht zu bedürfen, und es ist klar, dass der Gemeinderath seinen Entschluss dahin fasse, sobald als es ihm der Vertrag gestattet, von der Gasgesellschaft befreit zu werden."

Das sagte Dr. Prix im Jahre 1880. Dr. Prix war damals für die Erbauung eigener städtischer Gaswerke. Weiters mache ich Sie noch aufmerksam, dass die englische Gasgesellschaft immer Versuche machte, den Vertrag zu verlängern.

Das war immer das Bestreben der englischen Gasgesellschaft Über ein solches Bestreben wurde wieder vom Gemeinderathe der Beschluss gefasst, und zwar infolge eines vom Gem.-Rathe Regierungsrath v. Ditscheiner erstatteten Referates. Ich führe das an, damit Sie sehen, dass ich nicht parteiisch vorgehe, sondern hauptsächlich jene Personen als Kronzeugen citiere, welche entweder früher oder später meine Gegner waren oder geworden sind. Es wurde über ein Referat des Herrn Regierungsrathes v. Ditscheiner folgender Beschluss gefasst, und zwar, wie es heißt, einhellig und unter lebhaftem Beifalle: „Es seien die vorliegenden Propositionen der Imperal-Continental-Gas-Association vom 14. März 1882 abzulehnen, da der Gemeinderath auf eine Verlängerung des Vertrages über das Jahr 1899 unter keiner Bedingung eingeht und unter den gegenwärtigen, von der Gasgesellschaft gemachten Bedingungen auch auf das Kündigungsrecht nicht verzichten kann." Der Bericht des Herrn Dr. v. Billing gipfelte in dem Antrage, von der Kündigung Gebrauch zu machen, den früher gefassten Beschluss des Gemeinderathes aufrechtzuerhalten und mit der Kündigung vorzugehen.

Meine Herren, über diesen Antrag der Gas-Commission hat sich hier eine außerordentlich lebhafte Debatte entwickelt, eine außerordentlich lebhafte Debatte; ja, man ist damals im Jahre 1885 soweit gegangen, dass die Umgebung des Rathhauses ausgesehen hat, als ob der Belagerungszustand verhängt worden wäre. Die Patrouillen kreisten um das Rathhaus herum, die Thore waren ängstlich geschlossen, die gesammte Feuerwehr war consigniert, ja selbst im Rathhause wurde Polizei versammelt, um eventuell — ich will es nicht sagen — aber nachdem man niemand hereingelassen hat, so muss diese Maßregel gegen die damalige Minorität gerichtet gewesen sein. (Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Stehlik: Das ist eine Thatsache!) Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky hat die Güte, dabei wieder zu lachen. Er bleibt, ich könnte sagen, der lustige Rath dieses Gemeinderathes. Ich glaube aber nicht, dass er lachen würde, wenn es uns vielleicht einfallen möchte, so eine halbe Compagnie Polizei in irgend einem Locale hinzuplacieren, weil wir eventuell den Herrn Gem.-Rath Dr. Nechansky fürchten. (Gem.-Rath Dr. Mittler: Sehr sachlich ist das!)

Ich werde mir das ausbitten, Herr Dr. Mittler, und ich erkläre Ihnen nur, wenn man mich unterbricht, so werde ich darauf antworten, und ich erkläre Ihnen weiter, wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus! Und wenn Sie glauben, meine Herren, dass Sie mich reizen können, so werden Sie sich irren; ich werde jede Unhöflichkeit Ihrerseits zurückzuzahlen wissen. Merken Sie sich das! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Die damalige Majorität des Gemeinderathes unter Führung des im Jahre 1880 zum Bürgermeister-Stellvertreter gewordenen Dr. Prix hat den Antrag der Gas-Commission abgelehnt, und so bleibt nur mehr jetzt die Frage übrig, ob wir von jenen Rechten Gebrauch machen sollen, welche nach § 4 des Vertrages der Gemeinde Wien bezüglich der Übernahme der englischen Gaswerke und des englischen Rohrnetzes gegen Bezahlung des Schätzungswertes uns zustehen oder nicht. Diese Erklärung muss nach dem Vertrage bis zum 31. October 1896 abgegeben werden. Nach meiner Meinung sind nur drei Fälle denkbar: Entweder willigt der Gemeinderath der Stadt Wien in eine abermalige Verlängerung des Vertrages (Rufe links: Nie!) oder aber er macht von dem Einlösungsrechte Gebrauch, oder aber er baut eigene städtische Gaswerke mit einem eigenen Rohrnetze. Ein viertes gibt es meiner Überzeugung nach nicht.

Was nun die Verlängerung des Vertrages betrifft, so würde damit meiner Überzeugung nach nur dem Wunsche der Engländer entsprochen werden. (Zustimmung.) Der letzte Brief, welchen die Gasgesellschaft an den Bürgermeister der Stadt Wien gerichtet hat, gibt den besten Beweis dafür, dass die Engländer gar nichts anderes wollen, als die Verlängerung des Vertrages. (So ist es! links.) Ein anderes Ziel kennen sie nicht, und um dieses Ziel zu erreichen, wird zu allen möglichen Mitteln gegriffen. Jetzt wird schon eine Agitation entfaltet nach allen Richtungen hin.

Meine Herren! Man hat — ich weiß nicht, auf wessen Unkosten, das können sich die Herren selbst denken — Proclamationen drucken lassen, in welchen die Bevölkerung aufgefordert wird, sie möge ja gegen das Aufreißen der Straßen zur Legung eines neuen Rohrnetzes Protest erheben! Man hat dieses Schriftstück — ich weiß nicht, auf wessen Kosten — an alle Genossenschaften versendet, damit auch diese sturmlaufen gegen den Wiener Gemeinderath, damit die Straßen ja nicht aufgerissen werden. Man ist auch soweit gegangen, eine weitgehende Herabminderung der Gaspreise in Aussicht zu stellen, ein Mittel, das regelmäßig gebraucht worden ist, um den Gemeinderath von der endgiltigen Lösung der Frage abzuschrecken.

Das thut man auch jetzt wieder. In den Zeitungen hören Sie auch schon das gewisse „Tam-Tam" — ich wenigstens, der ich ein sehr geübtes Gehör habe, kann aus den Zeitungen sogar den Klang des englischen Geldes heraus entnehmen. (Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links.)

Meine Herren! Erlauben Sie mir der Überzeugung Ausdruck zu geben, dass niemand in diesem Saale, weder von der Majorität noch von der Minorität die Verlängerung des Vertrages will. Ich schließe dies aus dem Berichte und Antrage des Stadtrathes über das Schreiben der englischen Gasgesellschaft vom 8. October 1891 wegen eventuellen Abschlusses eines neuen, für das ganze Wiener Gemeindegebiet geltenden Beleuchtungsvertrages.

Dieser Bericht ist damals erstattet worden von Herrn Dr. v. Billing; er ist jedenfalls sehr interessanter Natur, und ich empfehle Ihnen denselben zur genauen Durchsicht. Auch damals wurde von Seite der Gesellschaft die Vereinigung der Vororte mit Wien dazu benützt, um einen neuen Vertrag beziehungsweise

die Verlängerung des bestehenden Vertrages zu erwirken. Auch damals ist schon zu dem, ich könnte sagen, beinahe schon spaßhaften Mittel gegriffen worden, eine Herabsetzung der Gaspreise zu versprechen u. s. w., u. s. w.

Meine Herren! Der Stadtrath hat, soviel mir bekannt ist, die Anträge des Herrn Dr. v. Billing einstimmig angenommen; ich glaube wenigstens nicht irre zu gehen, wenn ich diese Behauptung aufstelle. (Zustimmung.)

Da ist aber das interessante Ereignis eingetreten, daß die englische Gasgesellschaft in der am gleichen Tage abgehaltenen Gemeinderaths-Sitzung ein Schreiben überreichen ließ, in welchem ihre Bedingungen, die sie mit Schreiben vom 8. October 1891 gestellt hatte, unbedingt zurückgezogen worden sind.

Meine Herren! Es musste brühwarm aus dem Stadtrathe die Nachricht an die englische Gasgesellschaft gelangt sein (So ist es! links), daß der Antrag Dr. v. Billing einstimmig zum Beschlusse erhoben worden ist. Wer das gethan hat, weiß ich natürlich nicht (Rufe links: Er hat es schon im Trockenen, der meldet sich nicht!), aber traurig ist die Thatsache, daß es so sein muß, weil noch am nämlichen Tage die Zurückziehung des betreffenden Briefes von der englischen Gasgesellschaft erfolgte. (Rufe links: Das ist ihm gut gezahlt worden!)

Meine Herren! Ich schließe das auch aus dem zweiten Referate, das gewiß nicht von einem meiner politischen Freunde verfaßt wurde, nämlich aus dem Berichte und Antrag des Stadtrathes vom 12. Mai 1892, erstattet vom früheren Vice-Bürgermeister Dr. Richter. Meine Herren! Diesen Bericht empfehle ich der Minorität zur besonderen Aufmerksamkeit. (Rufe rechts: Wir haben ihn schon gelesen!) Wenn Sie ihn gelesen haben, soll es mich sehr freuen. (Heiterkeit.) In diesem Berichte nämlich findet sich folgendes ausgezeichnetes Plaidoyer für den Bau eigener städtischer Gaswerke, ein Plaidoyer, wie ich es selbst nicht besser zu liefern im Stande wäre. (Zwischenrufe seitens des Gem.-Rathes Matzenauer.) Freut mich, daß Herr Matzenauer das anerkennt. (Gem.-Rath Reichert: Der Matzenauer kanns wahrscheinlich besser!) Sie haben gewiß bei dem Referate geholfen. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.) In diesem Referate heißt es . . . (Zwischenrufe des Gem.-Rathes Dr. Nechansky.)

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Dr. Nechansky, nicht immer die Versammlung zu stören.

Referent (fortfahrend): Es sind nur immer zwei, drei Herren, solange ich referiere. Wenn ich also einen der Herren etwas scharf zurückweise, so kümmert das die Partei nicht im geringsten. Ich habe gegen die Partei nichts, die Zurückweisung gilt nur den Angriffen einzelner Persönlichkeiten, die mir selbstverständlich immer gestattet sein muß.

Es heißt hier im Referate (liest):

„Die Frage der Rentabilität ist deshalb von Wichtigkeit, weil bei den Fortschritten der Technik in der Gaserzeugung die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Gaswerke der englischen Gesellschaft solche Fortschritte nicht aufweisen, daher theurer arbeiten als neu zu erbauende, nach dem neuesten Stande der Technik auszustattende Werke."

Ein besseres Playdoyer für die Erbauung eigener städtischer Gaswerke kann es wohl nicht geben und ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß während des vorjährigen Wahlkampfes Herr Dr. Richter, welcher bis dahin gewiß unbestritten, meine Herren von der Minorität, Ihr Führer gewesen ist, mir in einer öffentlichen, wenn auch nicht allgemein zugänglichen Versammlung, die von seiner Seite einberufen wurde, den Vorwurf machte, daß ich für die Ablösung der englischen Gaswerke sei, während er selbst für die Erbauung eigener städtischer Gaswerke immer eintreten werde.

Sie alle, meine Herren, werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß die öffentliche Beleuchtung in Wien eine geradezu skandalöse genannt werden muß — hoffentlich sind Sie in der Beziehung mit mir einverstanden, wenn ich sage, daß das Gas kein solches ist, wie man es von einem Beleuchtungsmittel zu fordern berechtigt ist — und zweitens ist die Ausstattung eine solche, daß ich mich schäme, wenn ich gezwungen bin, eine Gaslaterne anzusehen. (Heiterkeit links.)

Wenn ich mit einem Fremden zusammenkomme, einem Deutschen zum Beispiel, so erklärt er mir immer: Wie können Sie solche Dinge in Wien vertragen? Wie können Sie nur diese Gascandelaber stehen lassen? Wenn einer bei Ihnen vielleicht etwas mehr getrunken hat als nothwendig ist und er lehnt sich an einen solchen an, so bricht er ab. (Heiterkeit.) Wenn man diese Candelaber ansieht, so muß man sagen: Es ist geradezu ein Scandal, daß so etwas in einer Großstadt möglich ist.

Meine Herren! Wir werden in der öffentlichen Beleuchtung von unserer nächsten Umgebung übertroffen. Unsere nächste Umgebung, meine sehr geehrten Herren, hat schon Auer'sches Gasglühlicht eingeführt, Petersdorf, Liesing u. s. w. In der kleinen Stadt Baden haben sie die gemischte Beleuchtung: Elektrisches mit Auer'schem Gasglühlicht. Hier in Wien müssen wir gnädigst um Erlaubnis bitten, wenn wir etwas besser beleuchten wollen, als es bisher der Fall ist: Wir sind von der englischen Gasgesellschaft vollständig abhängig. (So ist es! links.) Vielleicht bekommen wir jetzt in der letzten Zeit eine Proposition, daß das Auer'sche Gasglühlicht eingeführt werden soll. Bis jetzt ist sie mündlich gemacht worden, aber schriftlich noch nicht. Aber selbst wenn sie jetzt kommen sollte, ist es traurig genug, daß ein solcher Zustand sich in einer Stadt wie Wien so lange erhalten konnte. Jeder von uns hat das drückende Gefühl, daß wir uns in finanzieller und wirtschaftlicher Abhängigkeit von einer ausländischen Gesellschaft befinden. Wir haben alle das drückende Gefühl, daß wirklich Millionen und Millionen nach England gewandert sind und daß wir hier in Wien ein Ausbeutungsobject für Ausländer durch ein halbes Jahrhundert oder länger gewesen sind. Daraus schließe ich, daß Sie alle, meine Herren, dafür sind, daß mit der englischen Gasgesellschaft gründlich aufgeräumt werde.

Nun gestehe ich gerne zu, es gibt zwei Wege, um dieses Ziel zu erreichen. Der eine Weg ist die Ablösung der englischen Werke und der zweite Weg ist die Erbauung eigener städtischer Gaswerke. In der Beziehung werden wir vielleicht auseinandergehen, ich weiß es noch nicht. Was nun den ersten Weg betrifft, so wissen Sie, daß eine Schätzung stattgefunden hat, welche das Ergebnis zutage förderte, daß die englischen Gaswerke und das Rohrnetz, jedoch ohne Gasmesser, einen Wert von 16,159.200 fl. repräsentieren. Meine Herren! Wir mußten uns hiebei Folgendes vor Augen halten. Wir mußten uns vor Augen halten, daß die Gaswerke der englischen Gasgesellschaft ungenügend sind. Sie Alle, meine Herren, werden mir zugeben, daß zum Beispiel das Gaswerk in Fünfhaus aufgelassen werden muß, weil es sich bereits in einer solchen Umgebung befindet, daß ein Gaswerk dort absolut nicht geduldet werden kann. Ebenso muß das Gaswerk im zehnten

Bezirke, das sogenannte Gaswerk Belvedere, aufgelöst werden in kürzerer oder längerer Zeit. Das gleiche ist endlich noch auch bei dem Gaswerke Döbling der Fall. Meine Herren! Wenn das geschieht, dann sind wir unter jeder Bedingung gezwungen, ein Ersatzgaswerk zu bauen, dessen Kosten von unseren Technikern auf den Betrag von acht Millionen geschätzt worden sind. Weiters müssen wir gewiss die Gasmesser anschaffen, welche einen Betrag von vielleicht zwei Millionen erfordern werden. Aber weiters ist sicher, dass das englische Rohrnetz ein ganz und gar ungenügendes ist, wenigstens wenn der Gasconsum sich heben sollte. Die Rohre sind nicht in systematischer Weise gelegt worden. Diejenigen Herren, welche Geschäftsleute sind, werden mir zugeben, dass der Druck ein außerordentlich ungleicher ist (Sehr richtig! links), dass er manchmal sehr stark ist und dann plötzlich vollständig nachlässt, und insbesondere diejenigen, welche Gasmotoren benützen, haben unter diesem Umstande außerordentlich schwer zu leiden. Der Grund hievon ist darin zu suchen, dass das Rohrnetz eine nicht genügende Größe besitzt, und meine Überzeugung ist es, dass, wenn wir die englischen Gaswerke und das englische Rohrnetz einlösen, wir sehr bald an die Erneuerung eines großen Theiles des Rohrnetzes schreiten werden. Ich wiederhole also: Die Kosten würden sich belaufen auf 26,159.200 fl., bei welcher Summe jedoch eine Erneuerung beziehungsweise eine Ausbesserung des Rohrnetzes gar nicht ins Auge gefasst ist.

Wir haben uns nun den zweiten Weg näher besehen: Neubau eigener städtischer Gaswerke. Hier, meine Herren, haben wir uns gefragt: Haben wir ein gutes Project? Die Antwort darauf ist: Ja, wir haben ein gutes Project. Das Herrmann'sche Project ist von allen Sachverständigen günstig beurtheilt worden, und speciell der letzte Sachverständige, Director Merz aus Kassel, hat das Project des Herrn Herrmann nach allen Richtungen hin, mit ganz unwesentlichen Ausnahmen, als ein ausgezeichnetes erklärt. Er hat insbesondere erklärt, dass es durchführbar ist, dass die Versorgung der Stadt mit Gas von einem Central-Gaswerk ausgeführt werde.

Wir haben uns weiter gefragt: Haben wir Zeit? Ja, meine Herren, bei dieser Frage haben wir uns vor allem die Geschichte der Gasfrage vor Augen gehalten. Immer hat es geheißen, es ist nicht mehr Zeit, das war immer das Schlagwort, mit dem gearbeitet worden ist. Das war — ich könnte sagen — das Zauberwort, durch welches sich die Engländer über ein halbes Jahrhundert hier in Wien behaupten konnten. Wir haben aber bei näherer Betrachtung gefunden, wir haben Zeit. Es hat das Stadtbauamt erklärt, dass es innerhalb der noch gegebenen Frist möglich ist, den Bau eigener städtischer Gaswerke durchzuführen, wie auch den Bau des eigenen städtischen Rohrnetzes. Die „Wenns", über welche zum Beispiel in den heutigen Zeitungen so viel geschrieben worden ist, sind keineswegs so exorbitanter Natur. Natürlich, wenn alle möglichen Umstände eintreten, dann wird vieles nicht fertig, dann dürfte man aber überhaupt nie etwas anfangen, da müsste man immer sagen, wer weiß, ob das überhaupt durchführbar ist. Man muss endlich einmal mit Entschiedenheit an den Bau eigener städtischer Gaswerke schreiten, und ich bin überzeugt, der Herr Stadtbaudirector wird es als eine Ehrenpflicht betrachten, wie er dies uns erklärt hat, mit dem Baue eigener städtischer Gaswerke, mit dem Baue eines eigenen städtischen Rohrnetzes rechtzeitig fertig zu werden. Es ist ja kein Geheimnis, dass der Magistrat und das Bauamt nicht für den Weg waren, den wir eingeschlagen haben, aber es hat speciell der Herr Baudirector Berger erklärt, er betrachte es als eine Ehrenpflicht, einem Beschlusse des Wiener Gemeinderathes gerecht zu werden und die Angelegenheit durchzuführen, und wenn der Herr Stadtbaudirector Berger etwas erklärt, so werden auch die geehrten Herren von der Minorität zugeben, dass einer solchen Erklärung bei dem Rufe, welchen der Stadtbaudirector Berger genießt, ihre Bedeutung nicht abgesprochen werden kann.

Was nun die finanzielle Frage betrifft, so finden Sie auf dem gedruckten Referate, dass die Kosten 25,466.446 fl. betragen. Meine sehr geehrten Herren! Selbstverständlich ist jeder Kostenvoranschlag mangelhaft; es ist beinahe unmöglich, dass es anders ist, das wissen die geehrten Herren Sachverständigen, ob sie nun auf dieser oder auf jener Seite sitzen; aber das eine werden Sie zugeben, dass es immerhin möglich ist, Kostenanschläge so zu machen, dass man möglichst genau an die Wirklichkeit streift. Es ist eine Thatsache, dass an diesem Kostenvoranschlage bereits ein sehr großes Sicherheitspercent mitgerechnet worden ist. Es ist auch weiters eine Thatsache, dass bezüglich der wichtigsten Bestandtheile der Bauten eine Erhöhung der Preise nicht eingetreten ist. Es ist eine Thatsache, dass das, was aus Eisen ist, ruhig innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Zeit geliefert werden kann, und es ist weiters eine Thatsache, dass gerade bei diesem Materiale an eine Erhöhung nicht zu denken ist, sondern dass wir einen kleinen Nachlass bekommen werden. Nichtsdestoweniger haben wir den Betrag von 30 Millionen zur Verfügung, welcher mehr als hinreichen wird, um den Bau eigener städtischer Gaswerke durchzuführen.

Was die Bedenken betrifft, die gegen den Bau eigener städtischer Gaswerke erhoben werden, so sind dieselben in erster Linie rechtlicher Natur. Meine Herren, in dieser Beziehung erlauben Sie mir, dass ich kurz erkläre, dass ich seit jeher der Anschauung war, dass durch die Vereinigung der Vororte mit Wien die zwischen der englischen Gasgesellschaft und den früheren Vorortegemeinden geschlossenen Verträge erloschen sind, und dass an ihre Stelle der Vertrag mit der Gemeinde Wien getreten ist. Diese meine Anschauung habe ich im Stadtrathe zuerst zum Ausdrucke gebracht, und es ist im Stadtrathe so hingeworfen worden, dass man gesagt hat, man müsse da sehr gescheite Leute fragen. Ich habe nun nie etwas dagegen, wenn Männer gefragt werden, denen ein wirklich fachmännisches Urtheil in solchen Fragen zugetraut werden kann. Es wurde beschlossen, die Herren Hofräthe Exner und Pfaff zu vernehmen. Die Herren Juristen sowohl dieser als auch jener Seite werden gewiss zugeben, dass die Herren Hofräthe Exner und Pfaff zu den Leuchten der juristischen Wissenschaft gehören und dass ihrem Urtheile eine große, weittragende Bedeutung beigemessen werden muss.

Was nun das Rechtsgutachten dieser beiden Herren betrifft, so wird jeder, der dasselbe gelesen hat, auch jeder Laie — denn zur Juristerei gehört auch ein guter Menschenverstand, und den hat auch der Laie — zugeben, dass dieses Gutachten in einer klaren, für jedermann verständlichen Weise geschrieben ist, dass die Frage in einer sehr präcisen Weise gelöst ist, und zwar so, dass für mich und niemandem, der einmal dieses Gutachten gelesen hat, auch nur der geringste Zweifel darüber bestehen kann, dass die Verträge zwischen der englischen Gasgesellschaft und den Vororten erloschen sind und dass nur der Wiener Vertrag zu Recht besteht. Ist dies aber der Fall, sehr geehrte Herren, so gibt es kein rechtliches Be-

denken mehr gegen die Erbauung städtischer Gaswerke. Am allermeisten wird aber ein Wesen gemacht aus dem Aufreißen der Straßen. Man sagt Geschäftsgefährdung. Es wird gesagt, dass sogar sanitäre Bedenken sind. Sehen Sie, meine Herren, es ist merkwürdig. Die elektrischen Gesellschaften reißen unsere Straßen auf. (Rufe links: So ist es!) Da stört es die Geschäfte nicht, das ist nicht sanitätswidrig, sondern, wie ja manche Herren im Stadtrathe erklärt haben, das verlangen die Geschäftsleute. Meine Herren, wenn es hier die Geschäftsleute verlangen, so verlangen sie es auch dort, wo es sich nur um die Legung unseres Rohrnetzes handelt. Ich will nicht vorenthalten, dass für den Bau eigener Gaswerke die Straßen zweimal aufgerissen werden müssen, einmal, um die Rohre zu legen, das anderemal, um das Rohrnetz der Engländer herauszunehmen. Das muss geschehen, weil die Sachverständigen erklärt haben, dass auch nicht das kleinste Rohr in den Straßen liegen bleiben darf, wenn nicht unsägliche Gefahren heraufbeschworen werden sollen. Aber selbst dies darf uns nicht schrecken, sondern wir müssen darauf bestehen, dass das geschieht, damit nach meiner Meinung wir die Herren in Wien sind und damit der Gemeinderath einmal mit den Engländern unter jeder Bedingung und vollständig breche. (Bravo-Rufe und Händeklatschen links.)

Weiters wird auch öfter hingewiesen auf die Vertheuerung, die durch die Concurrenz von so großen Arbeiten stattfindet. Ich habe diesen Gegenstand schon näher beleuchtet und ich glaube daher, jetzt nicht mehr näher darauf einzugehen. Ich hoffe und glaube, dass alle Momente hervorgehoben wurden, welche für den Bau eigener städtischer Gaswerke sprechen. Ich muss es der Debatte überlassen, nähere Ausführungen pro oder contra zu bringen, damit ich im Schlusworte auf dieselben zurückkommen kann. Die Anträge des Stadtrathes lauten:

„Der Gemeinderath beschließe:

1. Die Gemeinde Wien macht von dem ihr nach § 4 des mit der Imperial-Continental-Gas-Association abgeschlossenen Gasbeleuchtungsvertrages vom 22. Mai 1875 zustehenden Einlösungsrechte keinen Gebrauch.

2. Der Bau eigener städtischer Gaswerke auf Grund des von dem Ingenieur Theodor Herrmann ausgearbeiteten Generalprojectes, sowie die Legung eines Rohrnetzes im gesammten Wiener Gemeindegebiete wird genehmigt und sind die bezüglichen Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen.

3. Alle zur Besorgung der öffentlichen Beleuchtung, sowie zur Gasabgabe an Private in Wien aus dem zu erbauenden städtischen Gaswerke erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind derart rechtzeitig durchzuführen, dass nach Ablauf der Verpflichtung der Imperial-Continental-Gas-Association zur öffentlichen Beleuchtung, mit der Gasabgabe sofort begonnen werden kann.

4. Für die sub 2 und 3 genannten Arbeiten und Lieferungen wird ein Maximalbetrag von 30,000.000 fl. bewilligt.

5. Der Stadtrath hat wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel durch Begebung des der Gemeinde behufs Durchführung der Gasbeleuchtung in eigener Regie bewilligten Anlehens bis zum Höchstbetrage von 60,000.000 Kronen, beziehungsweise für den Fall des früheren Bedarfes durch Aufnahme einer schwebenden Schuld bis zum Höchstbetrage von 2,000.000 fl. die geeigneten Anträge zu stellen.

6. Zur Durchführung der sub 2 und 3 genannten Arbeiten wird vom Gemeinderathe eine Bau-Commission auf Grund des folgenden Statutes eingesetzt:

Statut für die Commission zur Durchführung des Baues städtischer Gaswerke und der Einrichtung der Wiener öffentlichen und privaten Gasbeleuchtung in eigener Regie der Gemeinde.

§ 1. Die Commission besteht aus dem Bürgermeister und den beiden Vice-Bürgermeistern, aus drei vom Gemeinderathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus drei vom Stadtrathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus dem Magistratsdirector, dem Baudirector und dem Oberbuchhalter als stimmberechtigten Mitgliedern.

Dieser Commission werden vom Bürgermeister die erforderlichen Hilfskräfte, darunter der technische Consulent, der administrative Referent, der Bauleiter und zwei den Controldienst ständig besorgende Buchhaltungsbeamte zugewiesen.

Die Commission fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; die Ersatzmänner stimmen nur im Falle der Verhinderung der aus dem Gemeinderathe beziehungsweise Stadtrathe gewählten Mitglieder; im Falle der Verhinderung der genannten drei Beamten stimmen ihre Stellvertreter.

Der technische Consulent, der administrative Referent und der Bauleiter haben berathende Stimme.

Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder, wenn dieser verhindert ist, der vom Bürgermeister bestimmte und bei dem Abgange einer solchen Bestimmung der der Reihe nach berufene Vice-Bürgermeister.

Zur Beschlussfähigkeit der Commission ist die Anwesenheit von sechs stimmberechtigten Mitgliedern — der Vorsitzende nicht eingerechnet — erforderlich; der Vorsitzende stimmt mit; bei gleichgetheilten Stimmen ist jene Ansicht zum Beschlusse erhoben, für welche der Vorsitzende gestimmt hat.

§ 2. Der Commission obliegt innerhalb des vom Gemeinderathe bewilligten Credites per 30,000.000 fl. die selbständige Durchführung aller auf den Bau der städtischen Gaswerke und die Legung des Gasrohrnetzes in Wien bezüglichen Arbeiten, sowie aller Arbeiten und Lieferungen zur Ermöglichung der Abgabe von Gas zum Zwecke der öffentlichen Beleuchtung und an Private für Beleuchtungs- und andere Zwecke mit dem Ablaufe der Verpflichtung der Imperial-Continental-Gas-Association zur Besorgung der öffentlichen Beleuchtung.

§ 3. Im besonderen obliegt der Commission:

a) die Genehmigung der Detailpläne nach Maßgabe des Generalprojectes Herrmann;
b) Genehmigung der Detailkostenanschläge;
c) Bestimmung der Arbeits- und Liefertermine;
d) Ausschreibung von Offertverhandlungen für Arbeiten und Lieferungen;
e) Vergebung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen und Genehmigung der bezüglichen Verträge;
f) Ausübung der Controle bezüglich der ökonomischen, fach- und termingemäßen Durchführung der Arbeiten und Lieferungen.

Der Vorsitzende sorgt innerhalb des ihm von der Commission bewilligten Credites für die Bestellung des erforderlichen Personales auf die Dauer des Bedarfes, sowie für die Beschaffung der nothwendigen Localitäten, Amtserfordernisse ꝛc.

§ 4. Die Geschäfte der Commission leitet der Vorsitzende; die Berichterstattung in der Commission erfolgt nach Anordnung des Vorsitzenden durch den administrativen Referenten oder den Bauleiter.

§ 5. Die Ausfertigungen der Commission, Anweisung liquider Geldbeträge 2c., erfolgen durch den Vorsitzenden oder das hiezu bestellte Commissionsmitglied; Urkunden, durch welche der Gemeinde gegen dritte Personen Verbindlichkeiten erwachsen, sind vom Bürgermeister und zwei der Commission angehörigen Stadträthen zu unterfertigen.

§ 6. Die Art und Weise, wie die Controle über die rechnungsmäßige Richtigkeit gelieferter Arbeiten erfolgt, bestimmt der Bürgermeister nach Anhörung der Commission.

§ 7. Die Commission hat über ihre geschäftliche Gebarung unter Vorlage der Sitzungsprotokolle alle drei Monate an den Gemeinderath Bericht zu erstatten.

§ 8. Dem Gemeinderathe, Stadtrathe und Bürgermeister steht das Recht zu, die von ihnen entsendeten Mitglieder jederzeit abzuberufen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser Anträge. (Beifall links.)

Bürgermeister: Zum Worte ist gemeldet Herr Dr. Edler v. Billing.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich weiß nicht, ob die Herren noch die Geduld haben werden, meine Auseinandersetzung anzuhören, die den Rahmen einer Stunde überschreiten dürfte. Ich selbst bin bereit, das Wort zu ergreifen. Dann bitte ich, mir gütigst Gehör zu schenken.

Es sind 16 Jahre her, dass die Wiener Gasfrage aufgerollt worden ist, nicht ganz 16 Tage sind es, welche den Zwischenraum bilden zwischen jenem Tage, an dem das Referat der Gas-Commission den Mitgliedern des Gemeinderathes zugestellt worden ist, und jenem hochwichtigen 31. October, der eine unwiederbringliche, epochemachende Fallfrist bildet, welche, wenn sie unbenützt bleibt, nicht wiederkommt, und vier Tage sind es, dass den Mitgliedern des Gemeinderathes die Möglichkeit geboten war, dieses Referat einem Studium zu unterziehen. Ich will, meine Herren, an diese Gegenstellung durchaus keine Recriminationen schließen, aber ich gestehe, es ist eine starke Aufgabe, die den Mitgliedern des Gemeinderathes, insbesondere jenen, welche sich bisher mit der Gasfrage nicht eingehend befasst haben, gestellt wird, sich über einen für Wien so hochwichtigen Antrag schlüssig zu werden.

Ich will Ihnen keine historischen Darstellungen geben, denn erstens ist der größte Theil derselben überholt, zweitens hat der Herr Referent eine solche gegeben, und das, was noch fehlt, können die Herren aus den verschiedenartigen Materialien, die ihnen geboten worden sind, mit Leichtigkeit entnehmen.

Aber eines anzuführen fühle ich heute als Ehrenpflicht, nämlich darauf hinzuweisen, welches hohe Verdienst sich Herr Dr. Joh. Nep. Prix um die Gasfrage erworben hat. (Bravo! Bravo! rechts.) Heute, an dem Vorabende jenes Tages, an dem seine irdischen Überreste zur definitiven Ruhe gebracht werden, muss ich daran erinnern, dass er es war, welcher im Jahre 1880 zum erstenmale die Gasfrage aufrollte, dass er es war, dem wir die Einbringung des gewonnenen Präjudicialprocesses zu verdanken haben, dass er es war, der die Verhandlungen mit der Gasgesellschaft geführt hat, um eine einverständliche frühere Schätzung durchzuführen, wodurch Basen von außerordentlichem Werte für die Lösung der Gasfrage gewonnen wurden, so dass wir thatsächlich verpflichtet sind, ihm heute auch in diesem Saale ein Denkmal dankbarer Erinnerung zu errichten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Was nun meine Stellung in der Gasfrage betrifft, so hat sich dieselbe in einem Punkte gewiss nicht geändert; so wie im Jahre 1885, im Jahre 1892 bin ich auch im Jahre 1896 ganz entschieden dafür, dass auf eine Verlängerung des Gasvertrages nicht eingegangen werde, sondern dass unter allen Umständen möglichst rasch, aber auch möglichst raisonnabel, möglichst billig, möglichst sicher und möglichst ohne Unzukömmlichkeit die Stadt Wien die Gasbereitung und -Vertheilung in eigene Regie übernehme. Wie nun das geschehen könne und solle, das ist heute die einzige Frage; alle anderen Fragen sind erledigt. Die Frage steht nun einfach so: Sollen wir von dem Einlösungsrechte Gebrauch machen und dann die Werke qua talis fortführen oder sie allgemach ausgestalten, oder aber sollen wir eigene Gaswerke bauen?

Da können nun, wie der Referent ganz richtig gesagt hat, selbst bei denjenigen, die ganz entschieden für die Beseitigung des englischen Joches sind, die Ansichten auseinandergehen. Ich bin nun einer derjenigen, der den anderen Weg betritt als jenen, welchen das Referat einschlägt. Ich bin, nachdem der Präjudicialprocess gewonnen worden ist, eine feststehende Schätzung vorliegt, also eine ganz sichere Basis für die Beurtheilung gefunden ist, ganz entschieden für die Einlösung der Werke.

Ich werde mir erlauben, diese meine Ansicht zu begründen, und zwar werde ich dafür Rechtsgründe, technische Gründe, finanzielle Gründe und Gründe der Opportunität ins Treffen führen. Gestatten Sie mir aber vorher eine ganz kurze Bemerkung über meine Stellung in der Gasfrage. Was ich hier sage, spreche ich als ein vollkommen freies, unabhängiges, nach keiner Richtung gebundenes, „keinem Zwange", keinem Dictate Folge leisten müssendes Mitglied des Gemeinderathes, und finde ich es für nothwendig, diese meine Stellung hier ausdrücklich zu betonen. Ich wünschte nur, dass in dieser rein wirtschaftlichen Frage kein politisches, kein Parteimoment, kein Dictat gelte, und dass jeder meiner Herren Collegen hier als selbständiger Mann nur nach wirtschaftlichen Principien und gleich mir als Rechner, als Kaufmann und als Mitverwalter des Gemeindevermögens votiert und in diesem Falle jeden Druck ablehne, der seinem Gewissen eine andere Richtung aufdringen will. (Beifall rechts.)

Die Rechtsgründe, meine Herren, bestehen darin, dass wir im Falle der Einlösung der Werke in der Lage sind, die ganz außergewöhnlich günstige Position vollständig auszunützen, welche uns durch den ersten Präjudicialprocess geboten worden ist. Der erste Präjudicialprocess gibt uns die absolut sichere und unzweifelhafte Möglichkeit, mit dem 31. October 1899 alle Gaswerke der englischen Gasgesellschaft und das ganze Rohrnetz zu übernehmen, und dadurch, mit Ausnahme des kleinen Theiles, welchen die Gaudenzdorfer noch im Besitze haben, wirklich die Herren in Wien zu werden, wie gesagt worden ist, die Engländer vollständig zum Rückzuge zu zwingen, derart, dass jede Concurrenz entfällt und wir daher den Reingewinn, den die Gemeinde dann ab 1899 aus den Werken ziehen kann, sei er so und so hoch, voll und ungeschmälert ausnützen können.

Dagegen stehen wir vor einer Reihe von Verträgen, welche die englische Gesellschaft mit den früheren Vororten geschlossen hat, und hier steht nun Ansicht gegen Ansicht darüber, ob durch die

Vereinigung der Vororte diese Verträge sämmtlich ohne weiters erloschen sind oder nicht.

Der Herr Referent hat Ihnen diesfalls mitgetheilt, dass zwei hervorragende Leuchten der Jurisprudenz sich in einem Gutachten, das Sie ja kennen, für die Idee ausgesprochen haben, es sei anzunehmen, dass in der That eine solche Consolidation, wie ich es nennen möchte — eigentlich ist der Ausdruck nicht ganz richtig — der Verträge eingetreten ist. Ich bin derselben Ansicht und berufe mich diesfalls auf mein Referat aus dem Jahre 1892, ich habe darin dieselbe Ansicht vertreten, allerdings nicht aus den etwas sehr genial gekünstelten Gründen, welche in dem von mir gewiss gewürdigten Gutachten der hochgeschätzten Leuchten enthalten sind, sondern aus dem Grunde, weil ich mich auf den Artikel IV des Einführungsgesetzes zum Gemeindestatute berufe, in welchem ausdrücklich ausgesprochen ist, dass der Gemeinde etwa bereits vertragsmäßig zustehende Rechte gegen Personen oder Gesellschaften ausdrücklich vorbehalten bleiben.

Ich habe in diesem Referate ein Beispiel angeführt; ich bitte, dasselbe nachzulesen, es wird diesen Satz für jedermann leicht verständlich erklären.

Aber, meine Herren, weder meine Wenigkeit, noch die Herren Professoren Pfaff und Exner sind diejenigen, welche in dieser Richtung das letzte Wort zu sprechen haben. Auch nicht der Herr Referent, vor dessen Begabung und juristischem Wissen ich gewiss die vollste Achtung habe, sondern darüber hat das Gericht zu entscheiden, und zwar das Gericht in allen drei Instanzen. Und wie zum Beispiel trotz des seinerzeitigen Chauvinismus, der bezüglich des ersten Präjudicialprocesses geherrscht hat, indem es auch mit apodictischer Gewissheit geheißen hat, er werde gewiss gewonnen werden, und jedem Juristen — ich möchte sagen — eine levis macula angehängt wurde, wenn er anderer Ansicht war — wie dieser Process in erster Instanz verloren und erst in den zwei anderen Instanzen gewonnen wurde, so kann man auch bei der Unabhängigkeit unserer Richter, und bei den Erfahrungen, die wir mit den Entscheidungen beim Obersten Gerichtshofe machen, da über identische und analoge Fälle geradezu diametral entgegengesetzte Entscheidungen erfließen — wohl nicht mit voller Sicherheit auftreten und sagen, es ist jedenfalls anzunehmen, dass der Process gewonnen wird.

Aber, meine Herren, in dem ganzen Referate, welches uns vorgelegt worden ist, ist eine solche ungeheuere Masse, ein ganzer Chimborasso von Muth enthalten, den gewöhnliche Leute, wie zum Beispiel meine Wenigkeit, zu haben durchaus nicht in der Lage sind (Sehr gut! rechts), und es gehört ein großer Muth dazu, wenn der Herr Referent oder die Gas-Commission erklärt, dieser Process muss gewonnen werden. (Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ja wohl!) Diesen Muth, so etwas auszusprechen, hätte ich nicht. Und die Frage wäre denn doch auch interessant, worin denn für dieses „Muss" die Garantie gelegen ist, und wer die Gemeinde eventuell entschädigt, wenn dieses „Muss" nicht eintritt. In Processsachen, glaube ich, gilt der Satz: Roma locuta est, causa finita — Rom hat gesprochen, die Sache ist abgethan — nur hinsichtlich eines bereits erflossenen rechtskräftigen Richterspruches. Wir aber sind nicht Rom oder wenigstens noch nicht Rom. (Heiterkeit rechts.)

Die zweite Frage ist die: Wann wird der Process entschieden werden? Wenn wir denselben Maßstab anlegen, wie bei dem ersten Präjudicialprocess — derselbe hat nämlich nicht weniger als acht Jahre gedauert und der zweite Präjudicialprocess ist im Jahre 1894 eingebracht worden — so könnten wir es vielleicht erleben, dass wir im Jahre 1902 die Entscheidung bekommen, welche günstig oder ungünstig ausfallen kann. Ob man auf eine solche Chance hin mit solcher Zuversicht auftreten kann, wie es in dem Referate geschieht, das überlasse ich Ihrer ruhigen Beurtheilung.

Was ist aber die Folge des Verlustes oder des Gewinnes? Die Folge des eventuellen Verlustes ist die, dass die Engländer berechtigt sind, in den Vororten, bezüglich deren sie Verträge haben, auch weiterhin Gas an die Privaten abzugeben, dass ihnen daher die Gasrohre belassen werden müssen, und dass sie daher eine Concurrenz ausüben können, welche in der Zeit von 1899 bis 1920 allmählich stückweise durch den Wegfall der Verträge geringer wird, und schließlich — das ist selbstverständlich — im Jahre 1920 aufhören wird.

Wenn man aber von diesen 22 Jahren mit Rücksicht auf den Abfall nur eine fünfjährige vollständige Concurrenz als Mittel annimmt, und das ist gewiss gering gerechnet, so gibt das bei einer vom Herrn Herrmann aufgestellten Rentabilitätsrechnung von 325.000 fl. netto pro Jahr für diese Bezirke schon allein einen Betrag von über 1,600.000 fl., um den das Erträgnis der Gemeinde geschmälert wird.

Wenn aber eingelöst wird, so steht auf Seite 3 des Referates ohnedies wortdeutlich zu lesen, dass dann diese Frage gänzlich gegenstandslos wird: Der Process ist gegenstandslos, wir haben vollkommen freie Hand und können vollkommen frei das ganze Netz ausnützen. Lassen Sie mich also hier, ich möchte sagen, die Detailbilanz ziehen. Bei der Einlösung haben wir die volle Ausnützung des ersten Präjudicialprocesses, wir haben das Gegenstandsloswerden des zweiten Präjudicialprocesses, wir haben den Wegfall der Concurrenz und wir haben den ungeschmälerten Ertrag. Ich habe keine Angst vor der Concurrenz, ich habe sie im Jahre 1885 nicht gehabt, ich habe sie im Jahre 1892 nicht gehabt, ich habe sie umsoweniger im Jahre 1896, zumal es sich hier nicht um eine totale Concurrenz, sondern nur um eine theilweise handelt. Aber, das werden Sie mir doch jedenfalls zugeben müssen, dass es für jeden, der ein Geschäft treibt — und das Gaserzeugen- und Abgeben ist doch auch nur ein Geschäft — jedenfalls viel bequemer, viel besser und viel lucrativer ist, wenn er mit keiner Concurrenz zu kämpfen hat (Beifall rechts), als wenn er auch nur mit einer theilweisen Concurrenz kämpfen muss. Beim Bau haben Sie nun, um den Gegenhalt der Detailbilanz zu machen, die nicht völlige Ausnützung, ja geradezu das Preisgeben der Basis, welche durch den ersten Präjudicialprocess gewonnen wurde, und Sie haben die offene Chance eines Processes, der noch nicht gewonnen ist, und wenn er etwa verloren werden sollte, jedenfalls eine theilweise Concurrenz bringt.

Ich komme nun zu der zweiten Gruppe jener Gründe, die mich veranlassen, für die Einlösung und nicht für den Antrag des Stadtrathes zu sprechen und zu votieren. Es sind das die technischen Fragen. Meine Herren, es möge weder Herr Herrmann, noch sonst einer von Ihnen mir etwa zumuthen, dass ich, der Jurist, mir anmaßen werde, den Gastechniker zu spielen. Das wäre eine Anmaßung, das thue ich nicht. Wenn ich mich aber bei der Besprechung des technischen Theiles nur auf die von Ihnen einberufenen drei Experten auf das berufe, was in den Ihnen mitgetheilten Acten und in dem Referate steht, so wird mir wohl dieser Vorwurf erspart bleiben.

Die Gas-Commission sagt nun, das Project des Herrn Herrmann, unseres geehrten Consulenten in Gassachen, sei ein durchaus entsprechendes. Meine Herren, das muss ich auf Grundlage des vorliegenden Materiales verneinen. Ich schätze Herrn Herrmann sehr hoch, ich kenne ihn persönlich und ich bin überzeugt, dass er mit allen seinen Kräften und mit seinem besten Willen und Wissen sich daran gemacht hat, uns ein Project zu liefern, welches gewiss im großen und ganzen gut ist, aber denn doch nicht frei von Mängeln ist. Nicht ich sage das, sondern es sagen dies die Experten Grahn, Wunder und Merz. Die Herren Grahn und Wunder haben ein großes Gutachten abgegeben, und es haben über dieses Gutachten der Magistrat und das Stadtbauamt einen Bericht erstattet. Diesen Bericht, meine Herren, besitzen Sie, und vielleicht haben Sie die Güte, denselben ein wenig zur Hand zu nehmen. Auf den zwei letzten Seiten sind tabellarisch zusammengestellt die Bemängelungen, welche die beiden Herren Grahn und Wunder gegenüber dem Projecte des Herrn Herrmann ausgesprochen haben. Ich werde nicht alle diese Bemängelungen durchgehen, denn die Zeit dazu mangelt; ich werde auch nicht von jenen unwesentlicheren Mängeln sprechen, welche hier erörtert sind und die zum Theile auch vom Herrn Herrmann acceptiert und vom Stadtbauamte ebenfalls aufgenommen wurden. Wie ich weiß, sind einige derselben bereits in dem Projecte durchgeführt worden, so dass ein Theil der Bemängelungen gegenstandslos geworden ist.

Aber immerhin sind noch wesentliche Bedenken vorhanden, die nicht abgestellt sind. Von minderen Bedenken beispielsweise die Frage der sogenannten schräg gestellten Retorten, bezüglich welcher der eine Sachverständige sich nicht so ganz ablehnend äußert, während der andere sich total dagegen ausspricht. Jener Herr, welcher sich nicht ganz dagegen ausspricht, macht aber die merkwürdige Bemerkung, „der Muth, diese schiefliegenden Retorten durchaus einzuführen, verdient Anerkennung". Es ist damit jedenfalls sehr prägnant und fein umschrieben gesagt, dass der Betreffende vielleicht selbst nicht den Muth hätte, durchaus solche schief liegende Retorten einzuführen.

Doch, meine Herren, weg mit den geringeren Bedenken. Aber die Herren Experten haben in dem ersten Punkte übereinstimmend, wenn auch mehr oder minder prägnant, ausgesprochen, dass sie gegen die Anlage eines Centralwerkes auf einem Punkte Bedenken haben, dass sie die Decentralisation als das Vortheilhaftere erachten, und es ist das ein so wichtiges, ein so weitgreifendes principielles Bedenken, welches leider der Kürze der Zeit wegen nicht mehr ventiliert oder eventuell beseitiget werden kann, ein Bedenken, welches von Seite des Stadtbauamtes als eine Schwäche des Projectes bezeichnet wird, dass man denn thatsächlich nicht sagen kann, es lägen keine wesentlichen Bedenken vor, sondern es liege ein durchaus befriedigendes Project vor. Herr Merz, der in allerletzter Zeit ein Gutachten abgegeben hat, spricht sich im Anfange etwas eigenthümlich aus, allein der Schluss des Einganges seines Gutachtens ist so deutlich, dass man thatsächlich blind sein müsste, um nicht daraus das zu lesen, was er eigentlich sagen will.

Hören Sie, was der Herr sagt (liest):

„Das für eine Maximaltagesproduction von 540.000 bis 555.000 m³ projectirte Gaswerk nützt den gegebenen Platz in Simmering vollständig aus und wird dieses Werk nach Erschöpfung seiner Betriebsapparate den Charakter als Centralwerk verlieren, da dann an einem möglichst weit davon abgelegener Punkte des Versorgungsgebietes ein zweites, beziehungsweise später noch mehrere Werke zu errichten sein werden." Jetzt bitte ich, zu hören: „Es empfiehlt sich diese Art der Gasversorgung schon deswegen, weil das Vorhandensein von nur einem Werke mit angeschlossenen Behälterstationen einen unverhältnismäßigen Aufwand von Röhrenlängen und Druckverlusten mit sich führt und die Bedienung von Behälterstationen nicht so einfach, wie es den Anschein hat, durchgeführt werden kann, und zu fortwährenden Unzuträglichkeiten Veranlassung geben wird. Es wird also für die Zukunft Wien von möglichst an tiefgelegenen Punkten der Peripherie des Versorgungsgebietes gebauten Gaswerken zu versorgen sein."

Meine Herren! Das heißt doch wortdeutlich, dass der betreffende auf die Gefahren und Unzukömmlichkeiten der Cumulierung aller Behälterstationen in einem Centralwerke aufmerksam macht und für die Decentralisation eintritt. Sie haben also in dieser Beziehung ein übereinstimmendes Gutachten sämmtlicher drei Experten, und man kann da nicht sagen, wie das Referat es an einer Stelle ausdrückt, dass man auf derlei Bedenken und Gutachten minderen Wert legen könne, nachdem die Experten sich in manchen Punkten diametral widersprochen haben. Sie mögen sich stellenweise diametral widersprochen haben, beispielsweise bei der Detailfrage, ob die Gasmesser überbaut oder nicht überbaut werden sollen. Der eine geht da nach links, der andere nach rechts. In der Cardinalfrage, ob Centralwerk oder nicht, gibt es bei ihnen aber keine Differenz, in dieser Frage finden Sie übereinstimmende Bedenken der Experten, Experten, welche wohl das Recht haben, dass man ihren Ansichten, nachdem sie hocherfahrene und als solche allseits anerkannte Gastechniker sind, einer größeren Würdigung angedeihen lässt, als es bisher geschehen ist.

Sie haben also thatsächlich bezüglich des Projectes nicht jene Sicherheit, welche im Referate als feststehend angenommen wird, ja sie haben eine Voraussicht, die nicht geleugnet werden kann, nämlich dass über kurz oder lang, wahrscheinlich aber sehr bald, neben dem großen Werke, das gebaut werden soll, noch an einem zweiten, wahrscheinlich auch noch an einem dritten Punkte Succursalen gebaut werden müssen, welche nicht präliminiert sind und daher auch die Summe von 30 Millionen, welche angenommen worden ist, in derzeit ganz unberechenbarer Weise erhöhen werden. (Sehr richtig! rechts.)

Nun wird man mir allerdings sagen — ich rede hier vorerst nur vom Projecte, auf die Durchführung werde ich später zu sprechen kommen — wenn das neue Werk gebaut wird und es ist fertig, dann haben wir ein vollkommen neues Werk, das mit allen den modernsten Vervollkommnungen entsprechenden Apparaten eingerichtet ist. Es kann daher ausgezeichnet ausgenützt werden.

Wir bekommen ein ganz neues Rohrnetz, welches systematisch gelegt ist, und welches daher jedenfalls besser dem Zwecke dienen wird als das alte.

Dass wir ein neues Werk bekommen, ist ganz richtig, dass aber jedes neue Werk, sowie jeder neue Bau erfahrungsgemäß einer langen Reihe von Kinderkrankheiten ausgesetzt ist, das steht ebenfalls fest.

Dass ein solches Werk über kurz oder lang verschiedene Mängel zeigen wird, dass viel nachgebessert werden muss, darüber besteht gar kein Zweifel. Dass es also in dieser Beziehung auch bei einem neuen Werke, welches frisch in Betrieb gesetzt wird, insbesondere mit Rücksicht auf die noch mangelnden Erfahrungen bezüglich dieses Werkes auch sein Nisi hat, wird nicht geleugnet werden

können. Nun sagt das Referat allerdings, die jetzigen Gaswerke seien unsystematisch, je nach Maßgabe des Bedarfes und der Zeit angelegt worden, sie seien nicht mit den modernsten Einrichtungen versehen, sie lägen zum Theile nach den Niveauverhältnissen in ungünstigen Situationen, es müssten drei derselben aufgelassen werden, und werde es daher nothwendig sein, noch ein Ersatzwerk in Simmering zu bauen, das koste 7 bis 8 Millionen und dadurch werde ja eigentlich aller Vortheil gegenüber dem Bau wettgemacht, und man habe doch nur ein altes Werk.

Ich constatiere hiemit, dass von Seite der Commission oder des Stadtrathes — das ist gewiss vollständig loyal — nicht gesagt wird, wir bekommen ein schlechtes Werk, denn das zu sagen, wäre vollständig unrichtig — nicht unrichtig, weil ich es behaupte, sondern weil es im Schätzungsprotokolle steht. Wer das Schätzungsprotokoll und die Schätzungen vorurtheilsfrei studiert hat, der wird daraus entnehmen, dass man es in der That mit Werken zu thun hat, welche zu verschiedenen Zeiten je nach Maßgabe des Bedarfes gebaut worden sind. Es ist gegenwärtig ein sechstheiliges Werk mit 21 Behältern.

Es ist richtig, dass heute — ich glaube nicht zu irren — keine schiefliegenden Retorten darin liegen, und dass bezüglich der Führung und Bedienung der Retorten manches nicht so ist, wie es modern sein sollte. Ich gebe auch zu, dass es möglicherweise vollständig berechtigt ist, dass drei Werke aufgelassen werden müssen. Allein die drei Hauptwerke, die dann noch bleiben, das ist Tabor, Erdberg und Baumgarten, sind reichlich und zum Theile mit ganz neuen Behältern versehen, diese Behälter können mit Leichtigkeit und ohne große Kosten — und diese Behälter sind mehr oder minder die Hauptsache, nicht die Ofenhäuser — bis auf 86 Millionen Cubikmeter jährliches Erzeugnis gebracht werden. Zu diesem Zwecke wären nur Zubauten zu den Ofenhäusern und dergleichen in den Werken erforderlich, wozu auch der Raum vorhanden ist, und durch eine leicht mögliche Erweiterung des Baumgartener Werkes wäre die Möglichkeit geboten, das ganze Werk bis auf 100 Millionen jährliches Erzeugnis zu bringen, wodurch dem gegenwärtigen Bedürfnisse, welches ungefähr 76 Millionen Cubikmeter ausmacht, zweifellos mehr als reichlich Genüge geleistet wird. Eine rapide sprunghafte Erhöhung der Erzeugnisse von 76 bis auf 100 Millionen ist auch gar nicht zu erwarten, denn die zweite große, viel belobte und viel geschmähte Erweiterung der Stadt durch die Vereinigung der Vororte ist vollzogen und wir werden wohl — soll ich sagen „leider" oder „zum Glück" — nicht sobald in die Lage kommen, eine derartige sprunghafte Vergrößerung des Wiener Gebietes herbeigeführt zu sehen.

Aber nur bei einer solchen wäre eine sprungweise Erweiterung des Consumgebietes zu erwarten.

Damit will ich nicht gesagt haben, dass nicht jährlich der Consum an Gas trotz Elektricität u. s. w. steigen wird, und zwar auch nicht etwa deshalb, weil ich es behaupte, sondern weil die Ihnen gebotenen Materialien beweisen, dass in Paris, in Berlin, trotz erheblicher Concurrenz durch elektrisches Licht, beziehungsweise durch die englische Gasanstalt, ununterbrochen eine Consumsteigerung eintritt — und ebenso in allen übrigen Städten, wo eigene städtische Gasanlagen sind. Die Consumsteigerung ist eine constante, aber nicht sprunghafte, sondern allmähliche, und da haben Sie, wenn wir einlösen, die Möglichkeit, allmählich nach Bedarf durch Consumsteigerung unter Auflassung der vielleicht schlecht situierten Werke durch den Erlös aus der Verwertung der Gründe dieser Werke und eventuell einem Theile des Reingewinnes die Mittel zu gewinnen, um diese übrigbleibenden drei Gaswerke allmählich ganz vollständig räumlich und baulich auszugestalten, mit allen modernen Einrichtungen zu versehen, und wenn das nicht genügen sollte, dann können Sie ja mit einem Ersatzwerke in Simmering kommen, voraussichtlich zu allerletzt, zu einer Zeit, wo es der Gemeinde Wien weniger schwer fällt. Wenn diese Ausgestaltung auch wirklich sieben bis acht Millionen kosten sollte — ich werde darauf noch später bei der Rentabilitätsberechnung zu sprechen kommen — so werden wir immerhin noch billiger herauskommen als wie bei einem Baue, und wir werden ein durchaus entsprechend ausgestaltetes Werk haben, wir werden in keinem Zwange stehen, diese Ausgestaltung in drei, vier Jahren durchzuführen; wir werden allen Consequenzen einer beschränkten Zeit, einer forcierten Arbeit, einer eventuellen peinlichen Zwangslage ausweichen.

Das Rohrnetz! Ja nun, Sie werden mir sagen: Wir bekommen ein altes Gerümpel, das ist alles für den Eisentandler reif, das ist nichts wert, alles schlecht gelegt, brüchig u. s. w. Meine Herren! Das Referat sagt das aber durchaus nicht. Es wäre auch nicht richtig. Das Referat sagt nur das, was die Sachverständigen sagen, nämlich, dass es nicht systematisch in dem Sinne angelegt wurde, dass es kein wie bei einem Menschen anatomisch gegliedertes Netz bildet, sondern dass dieses Rohrnetz nach Maßgabe des Bedarfes, wie es in dem Schätzungsprotokolle steht, strahlenförmig immer weiter fortschreitend hinausgetrieben worden sind. Dass aber die Röhren nicht schlecht sind, das weiß unser Stadtbauamt ganz genau, denn seit mehr als 20 Jahren — ich dürfte mich nicht irren — wird keine Legung eines Rohres vorgenommen, ohne dass dieselbe angezeigt, vom Stadtbauamte invigiliert und dann jede Dimension, die innere Lichte, die Dicke, die Art der Legung, das Materiale u. s. w. in einen Rohrplan eingetragen würde, welcher sorgsam von mehreren Beamten ununterbrochen im Stadtbauamte geführt wird. Diese Rohrpläne geben eine vollständige Evidenz über jedes einzelne, wie immer calibrierte Rohr bis 20 Jahre zurück. Diese Ausweise lagen auch den Schätzmeistern vor. Diese Herren haben nun an zwanzig verschiedenen Punkten Aufgrabungen machen lassen, wo nach den Plänen die allerältesten Rohre, und zwar in seichter Lage gelegen sind.

Es ist das aus dem Grunde geschehen, weil man sehen wollte, wie das Materiale ausgehalten hat, und ob und inwieweit bei der Seichtlage das Rohr mit einer Oxydierung überzogen wurde, welche Oxydierung das Materiale nach innen vor Verderben schützt. Sie haben nun nicht nur gefunden, dass diese ältesten Rohre in gutem Zustande waren, sie haben dies ausgesprochen, sondern sie haben außerdem ausgehobene Rohre gesehen, welche so gut erhalten waren, dass sie wieder verwendet werden können. Die Schätzungs-Commissäre (Fachleute) finden also, dass das Rohrsystem, respective Rohrmateriale ein gutes ist. Es kann wohl auch nicht anders sein, denn ebensowenig wie Werke schlecht sein können, welche seit dem Jahre 1885 — ich bitte, mein Referat aus diesem Jahre einzusehen — nach der Steuervorschreibung jährlich 3,700.000 fl. Bruttogewinn abgeworfen haben, kann doch auch ein Rohrnetz nicht schlecht sein, welches notorisch, wie auch von Sachverständigen anerkannt ist, einen so kleinen Verlust durch den Gasdruck hat, wie ihn vielleicht keine andere Stadt, wo Gasrohre liegen, aufzuweisen hat.

Wir bekommen also durch die Einlösung nicht etwa altes Gerümpel, nicht etwa absolut schlechte Werke, sondern wir be-

kommen Werke, welche wir durchaus entsprechend ausgestalten können, ruhig und ohne Zwangslage, und ein gutes Rohrnetz, welches ebenfalls allmählich durch Einfügungen und Auswechslungen dort, wo Defecte sind oder wo man ein zu kleines Caliber findet, ohne allgemeine Belästigung und ohne Zwangslage ausgestaltet werden kann.

Ich komme nun zur zweiten technischen Frage, der Frage der Durchführung des Baues.

Meine Herren! Auch in dieser Richtung herrscht in diesem Referate ein gewisser gehobener Muth, den ich zu meinem Bedauern nicht theilen kann.

Wir haben Zeit bis zum November 1899 beziehungsweise 1900, weil die Gasgesellschaft nach dem Vertrage verpflichtet ist, auf unser Verlangen noch ein Jahr nach Vertragsablauf die ganze Beleuchtung zu besorgen.

Wie verhalten sich nun der Herr Consulent Herrmann und das Bauamt zu der Frage, ob es möglich ist, den Bau zu diesem Zeitpunkte durchzuführen? Meine Herren, wenn ich darüber offen spreche, so begehe ich keine Indiscretion, denn es liegt alles gedruckt vor, und wenn man den Vorwurf machen wollte, das dürfe man in öffentlicher Sitzung nicht sagen, so wäre das wohl echte Straußentaktik (Zustimmung), über welche gewisse Leute nur lachen müssten. Ich glaube, dass dies Dinge sind, die alle von mir öffentlich ganz gut besprochen werden können, ja müssen. (Sehr richtig!)

Wie Sie nun aus dem Referate des Magistrates ersehen, hat Herr Consulent Herrmann eine Verantwortung dafür, dass der Bau durchgeführt werden könne, ursprünglich nicht übernommen; späterhin hat er die Erklärung abgegeben, dass er für die Richtigkeit und für die richtige technische Durchführung die volle Verantwortung übernehme. Also für die Richtigkeit des Projectes und für die richtige technische Durchführung. Das kann er ohneweiters. Ein Ingenieur, der ein Project macht und nicht in der Lage ist, für die Richtigkeit seines Projectes nach seiner subjectiven Auffassung die Verantwortung zu übernehmen, na — das wäre traurig, und für die sonstige technische Durchführung kann er verantwortlich sein, denn es muss sich die Durchführung selbstverständlich nach seinem Dictat richten, da er sonst die Verantwortung ablehnt und sagt, wenn die Herren anstatt eines Retortenofens einen Hochofen bauen, kann ich doch für die Sache nicht einstehen!

Weiter aber geht seine Verantwortung nicht und selbst diese Verantwortung entbehrt, bei aller Hochachtung vor unserem sehr geehrten Herrn Herrmann, einer deckenden Caution! Was dann, wenn Zwischenfälle eintreten, die es ihm geradezu unmöglich machen, sein Wort einzulösen? Wer wird ihm dann einen Vorwurf machen können? Oder soll er dann etwa mit seinem Vermögen für den Schaden haften, welcher der Gemeinde zugeht? Eine solche Verantwortung ist gewiss schön und hat einen gewissen Wert, denn jeder, der eine solche Verantwortung ausspricht, riskiert seinen guten Namen als Fachmann. Aber eine reale Garantie ist nicht vorhanden.

Gut, und nun hören Sie einmal, was das Stadtbauamt darüber sagt. Es wird von Seite des Herrn Referenten betont, das Stadtbauamt habe ausdrücklich die Verantwortung übernommen, dass man in der gegebenen Zeit fertig werden könne. Ja, meine Herren, lesen Sie doch ein bischen das diesbezügliche Gutachten des Stadtbauamtes. Das Stadtbauamt sagt: es ist immerhin noch möglich, dass der Bau fertig wird. Immerhin noch möglich — allein unter einer ganzen Serie von Voraussetzungen.

Erste Voraussetzung: 1. Es darf das Project nicht in seiner Wesenheit geändert werden, sondern es dürfen nur unwesentliche Änderungen vorgenommen werden, welche die ununterbrochene coulante Fortsetzung des Baues nicht hindern; 2. es darf keine vis major eintreten, d. h. kein Strike, keine unerfüllbaren Forderungen von Seite der Lieferanten, kein Mangel tüchtiger Arbeiter, kein Krieg und dergleichen — das versteht sich ja von selbst, darüber spricht man ja nicht — aber kein Strike, keine unerfüllbaren Forderungen, eine genügende Anzahl von brauchbaren Arbeitern, das sind andere Dinge; 3. es darf kein Process oder keine Klage vorkommen; 4. die Sache darf nicht etwa den gewöhnlichen bureaukratischen Weg gehen, sondern es muss eine innerhalb der festgesetzten Credite unabhängige und allmächtige Commission gewählt werden, welche — ich bitte, hören Sie — nicht einmal an die in dem Projecte eingesetzten Maße und Preise gebunden ist. Ich erinnere Sie jetzt an das Referat Z. 8000, vorgetragen von Dr. Mayreder. (Sehr richtig! rechts.) Dann sind noch mehrere kleinere Bedingungen gestellt. Die Ausschreibung muss rechtzeitig erfolgen, damit der Bau noch heuer in Angriff genommen werden kann, es müssen die Detailpläne rechtzeitig vorgelegt werden u. s. f. — ich will Sie nicht weiter ermüden. Es ist also eine ganze Litanei von solchen Verclausulierungen, hinter denen sich das Stadtbauamt verschanzt, und zwar vollkommen mit Fug und Recht, denn dieses Amt träfe ja die drückendste Verantwortung, um nur zu sagen, es sei — selbst unter diesen Voraussetzungen — „immerhin noch möglich", fertig zu werden. Was sagt aber die Commission? Die Commission sagt wortgetreu: Wir rechnen damit, dass wir nicht nur rechtzeitig fertig werden, sondern sogar noch früher, so dass wir noch in der Lage sind, bei der öffentlichen Beleuchtung Probebeleuchtungen machen zu können und auch das Personal zu schulen.

Meine Herren! Wie die Commission unter solchen Verhältnissen den Muth findet, auszusprechen, sie rechne damit, das begreife ich nicht; ich armer Teufel habe nicht den Muth, so etwas auszusprechen.

Nun ist aber in dem Referate eine große Lücke gelassen, die hier ungeheuer scharf mitspielt, und das ist die Frage der Einführung der Gasbeleuchtung in die Privathäuser. Bis zum Schlage zwölf des 31. October 1899, eventuell 1900, hat die Gasgesellschaft das Recht, ihre Rohre in den Häusern zu belassen, dort ihre Gasmesser zu haben und zu beleuchten. Um nun diese Beleuchtung in den städtischen Betrieb überzuführen, muss Vorsorge getroffen werden, dass um Mitternacht des 31. October 1899 beziehungsweise 1900, zu gleicher Zeit die Ausschaltung des englischen Rohres, die Ausschaltung des Gasmessers und Einführung des städtischen Gases erfolge. (Widerspruch und Unruhe links.) Meine Herren! Das muss besprochen werden, das ist von höchster Bedeutung. Wie das nun durchgeführt werden soll, wenn der Zeitpunkt so gebunden ist, und bei etwa 60.000 derlei Umschaltungen ... (Widerspruch links.) Sie sagen, das ist alles möglich, ja, wenn es nur der Hausbesitzer erlaubt, dass ein zweites Rohr, ein zweiter Gasmesser eingeschaltet wird, und wenn Raum dazu da ist, oder wenn die Gemeinde durch eine gewisse Zeit auf einen Gasmesser verzichtet, und wie man sagt, à discretion brennen lässt. (Rufe links: Na also!) Ja, wenn, wenn! Bezüglich dieser Überleitung wird von den beiden Experten ausdrücklich gesagt, dass die sofortige Überführung der Gaslieferung von Seite der alten Gesellschaft auf die neue Gesellschaft oder die Gemeinde ein Ding der Unmöglichkeit

ist. Das steht gedruckt im Referate der Experten. Wenn Sie den Experten nicht glauben wollen, so muss ich das Ihnen überlassen. Sicher ist es aber, dass die Kosten sehr bedeutende sind — sie werden im Referate selbst mit 1,500.000 fl. bemessen. Das, meine Herren, müssen Sie aber auch in Rechnung bringen, und es entfällt auf eine derartige Umwandlung nur ein Betrag von circa 25 fl., ein Satz, der nach meiner Auffassung ein allzu geringer ist.

Also die Möglichkeit der Durchführung ist immerhin noch da, steht aber auf sehr thönernen Füßen. Ich will gar nicht von den Klagen und Processen reden, von denen wir gewiss nicht verschont sein werden, denn die Engländer werden sich wehren bis aufs Messer, wenn durch den Bau der vollständige Kriegszustand eingeführt wird. Aber, meine Herren, haben Sie vielleicht in der heutigen Zeit noch nichts von Strikes gehört? Ich glaube, heutzutage gibt es kein Jahr, wo nicht Strikes oder sogar Generalstrikes, wie das Mädchen aus der Fremde, zwar nicht zu den Hirten, aber in die Städte kommen. Haben Sie noch nichts gehört von den unerschwinglichen, respective nicht zuzugestehenden Forderungen der Unternehmer — siehe Referat Stadtbahn mit 44, 47, 39 Percent Zuschuss — und welche Umwege, peinliche Concessionen und Unzukömmlichkeiten muss man in den Kauf nehmen, um eventuell bei solchen Leuten einen etwas billigeren Percentsatz zu erbetteln.

Ist das nicht vielleicht eine eindringliche Warnung, ein vollberechtigter Mahnruf, der sehr laut an unsere Herzen dringt? (Sehr richtig! rechts.) Dass man also mit solchen positiven Aussprüchen kommen könne, die Frist werde sicher eingehalten werden, das kann ich nicht zugeben. Und deshalb kann ich als Curator — ich will sagen — als Mitverwalter fremden Eigenthums, der als solcher nur „Nummer Sicher" gehen darf, nicht zustimmen . . . (Rufe links: Sie sind Curator der Gasgesellschaft! — Lebhafter Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das ist eine directe Beleidigung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Herr Dr. Klotzberg, ruhig zu sein. (Neuerliche Zwischenrufe auf beiden Seiten.)

Ich bitte Herrn Dr. Klotzberg nochmals, Ruhe zu halten (Unruhe.)

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich weiß nicht, habe ich etwas angestellt? (Rufe rechts: Der Reichert beschuldigt Sie, dass Sie für die englische Gasgesellschaft sprechen!) Aber das geniert mich ja nicht; das ist mir ganz Papp. (Lebhafter Beifall rechts.)

Auf der einen Seite der Detailbilanz eine gebundene Frist, binnen welcher man fertig werden muss, Verhältnisse, Umstände und Besorgnisse, welche es nicht mit Sicherheit annehmen lassen, dass man fertig wird, eventuell in eine heillose Zwangslage und in die Nothwendigkeit kommen könne, gerade so, wie bei dem Referate über die Stadtbahn, zu Maßregeln greifen zu müssen, die uns allen in höchstem Grade peinlich und unangenehm sind; auf der anderen Seite die Möglichkeit der Actionsfreiheit, die Werke nach Bedarf auszugestalten, sie bis zu einem gewissen Maximum der Erzeugung zu bringen und sie dann allein vollständig auszunützen.

Ich komme nun zu den finanziellen Gründen. Diese finanziellen Gründe — ich werde sie so kurz als möglich fassen, ich weiß, dass ich lange spreche, es geht aber nicht anders — sind folgende. Was zuerst die Bausumme betrifft, so stellt sich die Sache wie folgt. Beim Baue wird veranschlagt 23,066.446 fl. (wenn ich vielleicht in den Einheiten einen Fehler mache, ist das irrelevant), Gasmesser 2,000.000 fl., Vorkehrungen bezüglich der Gaswerke in Gaudenzdorf 400.000 fl., insgesammt 25,466.000 fl. rund.

Hiezu, meine Herren, müssen Sie aber noch rechnen jene 1,500.000 fl., welche das Referat selbst für die Einführung in die Häuser präliminiert, und so bekommen Sie einen Gesammtbetrag von 26,966.000 fl., also rund 27 Millionen bei einer Erzeugung von 86 bis circa 100 Millionen Jahresproduction an Gas. Hiebei wird nun merkwürdigerweise die Rentabilität nicht etwa von den 27 Millionen berechnet, nein, sondern von den 22 Millionen reeller Baukosten, nicht von dem, was dazukommt für Gasmesser, Einführungen u. s. w. Das ist eine Rentabilitätsberechnung, wie sie mir in meinem ganzen Leben in meiner Praxis gar nicht vorgekommen ist. (Beifall rechts.) Wenn ich heute ein Haus baue, so werde ich mir nicht die Rentabilität nur nach dem berechnen, was die Summe der Ziegel, die Summe des Holzes u. s. w. ausmacht, sondern ich muss alles dazurechnen, was die Herstellung kostet, ich muss die Intercalarzinsen, insbesondere bei einem Umbaue, dazurechnen und was sonst noch dazu kommt, eventuell die Kosten der Aufnahme eines Hypothekardarlehens, dann habe ich erst die Basis, von der ich die Rentabilität berechnen kann.

Ich kann daher absolut nicht zugeben, dass der Aufbau der Rentabilitätsrechnung auf 22 Millionen bei 86 Millionen Cubikmeter Erzeugnis richtig ist, nicht etwa deshalb, weil auch, wie man mir gesagt hat, ein Rechenfehler vorgekommen sein soll, minima non curat praetor. Ich rechne mit Millionen und nicht mit einzelnen 1000 Gulden.

Nun aber rechnet die Commission selbst nicht einmal mit 27 Millionen, sondern mit 30 Millionen, und ich erlaube mir mit einer noch größeren Summe, und zwar mit vollem Rechte zu rechnen. Denn erstens sind wir nicht völlig sicher, sondern im Gegentheile müssen wir leider besorgen, dass nicht nur eine eventuelle 10percentige Preissteigerung stattfindet, wie dies im Referate geschieht, sondern eine höhere, vielleicht 20percentige, und dass es sich hier nicht nur um Eisen handelt, sondern hauptsächlich um Ziegel und Arbeit, kurz um solche Lieferungen, bei welchen diese Steigerungen gewöhnlich und in ausgiebigstem Maße vorkommen. Und wenn dieselben auch etwa nicht mit 47, 44 und 39 Percent vorkommen, so kann man sie denn doch nicht so ohneweiters mit 10 Percent präliminieren, wenn Sie aber nur mit 20 Percent bei 30 Millionen Gulden rechnen, so haben Sie eine Überschreitung von 6 Millionen.

Dazu kommt noch der hochwichtige Umstand, dass, wie ich nach Maßgabe der Gutachten der Sachverständigen annehmen muss, die Frage der Succursalen sehr bald an uns herantreten wird. Es wird sich die Nothwendigkeit herausstellen, solche Succursalen zu bauen. Diese sind nicht präliminiert; was sie kosten werden, weiß ich nicht, wenn sie aber nur einige Millionen kosten, so können wir sehr leicht auf den Betrag von 40 Millionen kommen, und dann steht die Rentabilitätsrechnung schon absolut nicht, denn dann muss das Erträgnis vorallererst die Kosten der Amortisation und Verzinsung von 30, 36 bis 40 Millionen, nicht aber von 22 Millionen decken, und nur das, was dann noch übrig bleibt, ist Reingewinn.

Wie steht die Sache bei der Einlösung? Da haben wir mit ganz glatten Ziffern zu rechnen, wir wissen ja, das Werk kostet uns 16,200.000 fl., wir wissen, dass wir Gasmesser um 2 Millionen Gulden brauchen.

Ich nehme ferner an, dass wirklich die ganzen acht Millionen nothwendig sind, um die Werke auszugestalten. So habe ich

26,200.000 fl. Nach Abzug des Grundwertes, der eventuell durch die Realisierung der drei aufzulassenden Werke flott wird, 2,480.000 fl., bleibt ein Nettobetrag von 23,680.000 fl., sage rund 24 Millionen. Das ist eine Ziffer, auf die wir mit Ausnahme der Nachschätzung mit Sicherheit rechnen können. Vor dieser Nachschätzung braucht man sich nach meiner unmaßgeblichen Überzeugung nicht zu fürchten, denn es betrifft dieselbe lediglich diejenigen Veränderungen, welche seit der Hauptschätzung vorgekommen sind, auf eine Änderung der Ziffern der Hauptschätzung hat dieselbe gar keinen Einfluss. Darauf brauchen wir uns nicht zu fürchten. Wollen wir aber vorsichtsweise noch eine Million dazuschlagen, so kommen wir auf 25 Millionen, also die Richtigkeit der Annahme der Commission, 30,000.000 fl., zugegeben, jedenfalls meiner unmaßgeblichen Auffassung nach um einige Millionen weniger als der Bau kostet. Allerdings haben wir es ja einmal erlebt, dass von einer „lumpigen Million" gesprochen wurde, aber auf dem sicheren Wege der Einlösung, glaube ich, sind wir jedenfalls um einige „lumpige" Millionen billiger daran, als wenn wir uns in das ungewisse Fahrwasser eines Baues begeben.

Sie sehen also, meine Herren, dass auch in dieser Richtung auf der Seite der Einlösung jedenfalls das Moment der Billigkeit, der Sicherheit und der Ungezwungenheit in der Ausgestaltung bei voller Ausnützung des Nutzens gelegen ist.

Ich, der ich hier nur als Rechner, als Kaufmann, durchaus nicht als Curator der Gasgesellschaft, sondern nur als ein zur Mitverwaltung der Gemeinde, also eines fremden Vermögens, berufener Mitarbeiter spreche (Beifall rechts) und pflichtmäßig diese meine Stellung einnehme, lasse mich durch gar kein Commando, durch gar kein Dictat, durch gar keinen Druck bestimmen, von meiner gewissenhaft gewonnenen Überzeugung abdrängen.

Nun komme ich noch zu einigen Opportunitätsgründen. Da werde ich sehr rasch fertig sein.

Es ist jedenfalls ein Vortheil bei der Einlösung, dass man nicht vollkommen frisch und neu anfängt, sondern, dass der Betrieb continuierlich fortgesetzt wird. Dadurch sind viele Kinderkrankheiten vermieden. Es ist die mindestens äußerst schwierige und kostspielige neue Einleitung in die Häuser vermieden. Man hat ein geschultes Personale, man wird gewiss Leute bekommen, die schon dort sind, und hat ein Personale, welches mit der Gaserzeugung umgehen kann und alle Einrichtungen und Eigenheiten des Werkes kennt, mit dem man ausgezeichnet arbeiten wird. Nun komme ich auf den vielbezogenen bewussten Hammel, die Straßenaufreißung. Ich werde damit schließen.

Es ist im Referate ein hartes Wort ausgesprochen, das Wort, dass diese Frage tendenziös zu einem Schreckgespenst aufgebauscht worden sei. (Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ja wohl!) Jeder, meine Herren, wehrt sich um seine Haut, und wenn der Geschäftsmann, der Kaufmann, der Gewerbetreibende, ja selbst der Hausherr thatsächlich sagt: „um Gotteswillen, bewahrt uns und rettet uns von der Calamität eines zweimaligen Aufreißens des Straßenpflasters in jeder Straße Wiens, selbst der kleinsten Straße!" — so dürfen Sie denn doch nicht derlei Kundgebungen als ein Schreckgespenst auffassen, sondern als einen Wehruf der schon zu Zeiten der Legung der Wasserleitungsrohre in dieser Beziehung genug gewitzigten Bevölkerung von Wien. Ich habe dieses Schimpfen und die berechtigten Recriminationen selbst miterlebt, welche da laut wurden, wenn vor den Gewölben und vor den Häusern, selbst bei der größten Beschleunigung der Arbeit, wochenlang Cunetten offen und Dämme aufgeworfen waren, Staub entwickelt worden ist und der Verkehr arg behindert war. (Ruf links: Das geschieht jeden Tag!) „Das geschieht alle Tage", das ist ein sehr billiges Wort. Es geschieht nicht alle Tage in allen Straßen von Wien, sondern es geschieht da und dort bei einem kleineren Stücke. Vollständig kann man das in einer Stadt nicht vermeiden, weil immer Verbesserungen vorgenommen werden müssen.

Im Referat heißt es, die Rohrlegung werde nur allmählich und zur Nachtzeit ausgeführt werden.

Aber so stückweise kann man die Legung eines ganzen Rohrnetzes nicht eintheilen, dass man jetzt 20 m macht und dann wieder 20 m; das würde das dreifache von dem kosten, was es sonst kostet. Es ist auch eine Erfahrungssache, dass die Legung der Rohre zur Nachtzeit eine arge Belästigung für die Hausherren wäre und das doppelte kostet. Also damit kann man uns nicht beruhigen. Das Aufreißen aller Straßen ist und bleibt eine unbestreitbare arge Calamität, und es ist thatsächlich für jeden Kaufmann, der eine Auslage, für den Gewerbetreibenden, der ein Geschäft hat, für den Hausherrn wie auch für den Passanten eine Calamität, und wenn diese Calamität vermieden werden kann, so ist es unsere Pflicht, sie zu vermeiden, nicht aber sich darüber so leicht hinwegzusetzen.

Ich bin eigentlich mit meinen Ausführungen fertig, ich ziehe für mich die Hauptbilanz, und diese besagt, dass jene Seite, welche die Einlösung und allmähliche Ausgestaltung betrifft, einen so evidenten Saldo an Billigkeit, Sicherheit und Möglichkeit allmählicher Ausgestaltung bei Vermeidung aller Calamitäten aufweist, dass ich nach meiner besten unerschütterlichen Überzeugung dafür bin, diesen richtigen Weg zu betreten, um die Engländer rasch und sicher hinauszubringen, die alleinigen Herren der Beleuchtung in Wien zu werden und damit in die Lage versetzt zu werden, unsere Mitbürger unter günstigen Bedingungen zu befriedigen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Ich bitte, mir noch eine Bemerkung zu gestatten. Es gibt gedruckte und ungedruckte Referate. Es gibt bei diesem Referate eine nicht gedruckte Seite, Möglichkeiten, Annahmen, Erwartungen und Voraussetzungen, die, wenn sie eintreffen, vielleicht zu einem auch von uns ganz erwünschtem Resultate führen, über die man aber vielleicht aus taktischen Gründen nicht sprechen will. Wenn ich das sage, so geschieht es nur, um mich vor dem Vorwurfe zu schützen, dass ich zu kurzsichtig sei, um ein solches ungedrucktes Referat lesen zu können und zu verstehen, und will nur bemerken, dass ich mich nur aus dem Grunde nicht deutlicher ausdrücke, weil ich glaube, dass über dieses Stück des Referates in öffentlicher Sitzung nicht gesprochen werden kann und soll — ich wenigstens will mich diesfalls der vollständigsten Reserve befleißen.

Sollten diese Erwartungen und Voraussetzungen zu einem Erfolge führen, so werde ich mich gewiss aufrichtig und neidlos des Erfolges freuen, denn dieser wird ja im Interesse der Stadt Wien gelegen sein. Aber ich kann nicht anders, ich finde, dass es sich hier nur um Annahmen, Erwartungen, um Voraussetzungen handelt, die den Charakter eines Lottospieles haben, bei dem es vielleicht nur einen Treffer, aber sehr viele Nieten und jedenfalls einen sehr hohen Einsatz gibt, und ich, als Mitverwalter fremden Eigenthums, spiele nicht, sondern gehe „Nummer Sicher". Somit bin ich fertig und stelle folgenden Antrag (liest):

„1. Die Gemeinde Wien macht von dem ihr nach § 4 des mit der Imperial-Continental-Gas-Association abgeschlossenen Vertrages vom 22. Mai 1875 zustehenden Einlösungsrechte Gebrauch;

2. der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, den städtischen Ämtern den Auftrag zu ertheilen, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Berichte und Anträge rechtzeitig zu erstatten."

Ich übergebe diesen Antrag dem Herrn Bürgermeister, und bitte Sie, meine Worte in reifliche Erwägung zu ziehen und meinen Antrag eventuell zum Beschlusse zu erheben. (Lebhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer (der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr 15 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. October 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Von der heutigen Sitzung entschuldigen ihr Ausbleiben die Herren Gem.-Räthe Büsch, Steiner, Dobeš und Dürbeck.

2. Es ist folgendes Schreiben von Seite des N.-ö. Gewerbevereines eingelangt (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Mit unserem ergebenen Schreiben vom 21. Februar d. J. hat der Niederösterreichische Gewerbeverein der Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Bitte und Einladung unterbreitet, in die Commission der für das Jahr 1898 geplanten Ausstellung fünf Vertreter der Gemeinde Wien zu entsenden. Der damalige zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bestellte k. k. Bezirkshauptmann Herr Dr. v. Friebeis, erwiderte hierauf mit der Note vom 2. März d. J., Z. $\frac{1415}{\text{L. F. C.}}$, dass er vorläufig nur Herrn Magistratsrath Ferdinand Philipp als Magistratsreferenten in dieser Richtung delegieren könne, da er es nicht für angemessen halte, eine definitive Verfügung über die Vertretung der Gemeinde Wien in der Ausstellungs-Commission zu treffen.

Da nunmehr die ernste Durchführung der gedachten Ausstellung in die Hand genommen und zu diesem Zwecke für den 29. d. M. die Ausstellungs-Commission einberufen wird, gestatte ich mir, als derzeitiger geschäftsführender Vice-Präsident der Ausstellungs-Commission, Euer Hochwohlgeboren neuerlich die Bitte zu unterbreiten, es wolle Ihnen gefällig sein, fünf Vertreter der Gemeinde Wien zu erwählen, und dieselben freundlichst verständigen zu wollen, dass die Ausstellungs-Commission sich freuen würde, dieselben bereits in der am 29. d. M. um 7 Uhr abends im großen Saale des Niederösterreichischen Gewerbevereines stattfindenden Sitzung begrüßen zu können."

Wir werden die Wahl in einer der nächsten Sitzungen vornehmen.

3. Herr Gem.-Rath Dr. Reisch hat in der vorletzten Sitzung des Gemeinderathes eine Interpellation überreicht, und ich beehre mich, dieselbe in folgender Weise zu beantworten:

Der vom Herrn Interpellanten am 25. Juni d. J. gestellte und nunmehr urgierte Antrag ist dem Magistrate am 30. Juni d. J. zur Amtshandlung zugegangen und wurde, insoweit er die Durchführung der Wollergasse betrifft, am 10. Juli d. J., sub M.-Z. 121226, insoweit er die Trottoirherstellung auf der Hohen Warte zum Gegenstande hat, am 4. Juli d. J., sub M.-Z. 116563/V, dem Stadtbauamte zur Erhebung und Äußerung übermittelt.

Während nun über die erstere, vom Herrn Interpellanten selbst nicht als dringlich bezeichnete Angelegenheit noch die erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten von der Stadtbauamts-Abtheilung für den XIX. Bezirk gepflogen werden, ist betreffs der Trottoirherstellung auf der Hohen Warte inzwischen über eine schon kurz vor dem Antrage des Herrn Interpellanten vom Herrn Vorsteher des XIX. Gemeindebezirkes gegebene Anregung an die Commission für Verkehrsanlagen, welche dermalen Eigenthümerin der ehemals Prziwoznik'schen Parcelle 34 in Unter-Döbling ist, das Ersuchen gestellt worden, es wolle der zur Trottoirherstellung erforderliche Theil dieser Parcelle, unbeschadet der seinerzeitigen Auseinandersetzung, einstweilen unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der Verkehrsanlagen-Commission der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Laut Note der k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn vom 12. October d. J., Z. 661, wurde dieses Ersuchen abgelehnt und die Geneigtheit ausgesprochen, den zur Straßenverbreiterung erforderlichen Parcellentheil der Gemeinde Wien käuflich zu überlassen. Da über dieses Anbot schon wegen der zum Theile noch ungelösten Vorfragen nicht mit solcher Beschleunigung wird berichtet werden können, dass das im Interesse des Fußgeherverkehres zweifellos sehr wünschenswerte Trottoir noch vor Eintritt des Winters ausgepflastert werden könnte, so wird voraussichtlich für die Sicherung eines für Fußgeher auch im Winter prakticablen Überganges vom jetzt fertiggestellten Trottoir entlang der Realität Or.-Nr. 5 Hohe Warte auf die andere Straßenseite Sorge getragen werden müssen, worüber erforderlichenfalls an den Stadtrath berichtet werden wird.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Hörmann:**

Nachdem am 1. November ein großer Andrang am Central-Friedhofe stattfindet, und an diesen Tagen verschiedene Gewerbsleute frühzeitig in demselben zu thun haben, die Thore aber erst um 7 Uhr früh geöffnet werden, die Arbeiten verschiedener Gewerbsleute in den ersten Morgenstunden gemacht werden müssen, so erlaubt sich der Gefertigte folgenden Antrag zu stellen:

Der geehrte Herr Bürgermeister wird ersucht, den Auftrag ergehen zu lassen, dass am 1., 2. und 3. November ausnahmsweise die Thore um 6 Uhr früh geöffnet werden und den Gewerbetreibenden der Einlass gewährt wird.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Manner** und Genossen:

Unsere Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen haben auch die Aufgabe, die für die Berufszweige des Bürgerstandes nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Zu den für den Kaufmann und Gewerbsmann

nützlichsten Kenntnissen gehört entschieden auch die vollständige Beherrschung der Gabelsberger'schen Stenographie; ein besserer Posten in einem kaufmännischen oder gewerblichen Comptoir ist kaum mehr ohne gründliche Kenntnis der Stenographie erreichbar. Nach den einstimmigen Gutachten hervorragender Fachmänner sind die Unterrichtserfolge bei 12- bis 14jährigen Schülern sehr erfreuliche zu nennen, da die jetzt in Gebrauch stehende Lehrmethode die Schwierigkeiten des Erlernens der Stenographie außerordentlich vermindert hat.

In Würdigung all dieser Umstände hat der hohe k. k. Landesschulrath in Böhmen mit dem Erlasse vom 20. Juni 1895, Z. 20955, sich bestimmt gefunden, den Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie als unobligaten Lehrgegenstand für die Schüler der zweiten und dritten Classe der Knaben-Bürgerschule zu Joachimsthal zu gestatten; seither wurde der Stenographie-Unterricht auch an den Bürgerschulen in Reichenberg, Neudeck, Warnsdorf eingeführt, und die erzielten Unterrichtserfolge waren über Erwarten günstig.

Der erste österreichische Bürgerschullehrertag in Wien hat sich auch über Antrag des Bürgerschullehrers Fahne (Wien) am 28. Juni d. J. einstimmig für die Einführung eines wahlfreien Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie an den österreichischen Bürgerschulen ausgesprochen.

Die Nothwendigkeit des Stenographie-Unterrichtes ist für die Schüler und Schülerinnen der Wiener Bürgerschulen gewiss ebenso groß wie für die deutschböhmischen, ja noch dringender, weil die Mehrzahl derselben sich dem kaufmännischen und gewerblichen Berufe widmet.

In Erwägung dieser Gründe stellen die Unterzeichneten folgende Anträge:

1. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien spreche sich im Principe für die Einführung eines unentgeltlichen, wahlfreien Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie in der zweiten und dritten Classe der Wiener Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen aus.

2. Der löbliche Wiener Bezirksschulrath werde ersucht, beim hohen k. k. n.-ö. Landesschulrathe die Genehmigung dieses Unterrichtes vom Schuljahre 1897/98 an zu erwirken.

3. Die Einführung des Stenographie-Unterrichtes an einer bestimmten Anstalt erfolge über Antrag des Lehrkörpers dieser Anstalt oder des Ortsschulrathes durch Bewilligung des Bezirksschulrathes.

4. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beschließe die Vertheilung der diesen Gegenstand behandelnden Broschüre „Der Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie als unobligater Lehrgegenstand der Bürgerschule" (v. J. Fohne, Wien, VII./2, Breitegasse 17) an die Lehrkörper sämmtlicher Wiener Bürgerschulen für Knaben und Mädchen.

5. Die Honorierung der Fachlehrer für Stenographie erfolge nach den für den französischen Unterricht geltenden Normen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

6. Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger. (Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger und Referent der Gascommission Gem.Rath Zatzka treten an den Referententisch.)

In Fortsetzung der Debatte gelangt zum Worte Herr Gem.-Rath Dr. Grübl.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Meine verehrten Herren! Ich bin jetzt im 17. Jahre Mitglied des Wiener Gemeinderathes und komme heute das erstemal in die Gelegenheit, eine sogenannte oppositionelle Rede zu halten. Andererseits hatte ich den Eindruck, dass der Herr Referent auch etwas ungewohntes gethan hat, indem er bei der Erstattung seines Referates Anträge vertreten hat; ich weiß nicht, ob es ihm nicht vielleicht leichter gefallen wäre, Anträge zu bekämpfen. (Sehr gut! rechts.) Ich muss die verehrte Versammlung um Entschuldigung bitten, wenn ich in dieser ungewohnten Situation vielleicht mich nicht so leicht bewege, als dies mein Wunsch wäre.

Wenn ich zum Gegenstande selbst übergehe, so muss ich mein Bedauern darüber aussprechen, dass die Vorlage, mit der wir uns gestern und heute beschäftigen, so spät an den Gemeinderath gelangt ist. (Zwischenrufe und Unruhe links.) Meine Herren! Ich schicke voraus, Ihre Beifalls- oder Missfallsrufe werden mich nicht im geringsten stören. (Sehr gut! rechts.) Es wird aber den Gang der Verhandlung ungemein erleichtern, wenn Sie mich ganz unbehelligt lassen und mich nicht im Vortrage meiner Rede stören oder zu stören versuchen.

Meine Herren! Dass diese Vorlage verspätet ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, und niemand kann darüber auch nur den geringsten Zweifel haben, und es ist eine vergebliche Mühe, wäre eine vergebliche Mühe, wenn jemand den Versuch machen wollte, diese Behauptung zu bestreiten. Ich kann Ihnen sagen, wenn es der früheren Majorität einmal passiert wäre, mit einer so wichtigen Vorlage, die jahrelang den Gegenstand der Verhandlung und Vorbereitung gebildet hat, zehn Tage vor dem betreffenden Termine ins Plenum des Gemeinderathes zu kommen, die Majorität, sage ich, hätte schlechte Zeiten erlebt; ein Sturm der Entrüstung wäre ihr entgegengekommen, und jedes Mitglied der Opposition, der Reihe nach, wäre aufgestanden, um sein Missfallen über ein solches Vorgehen auszudrücken. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Es ist auch etwas ungewöhnliches, wenn man mit diesen weitgehenden Anträgen, mit einer solchen Entscheidung, mit Anträgen, deren Ausführung circa 30 Millionen Gulden kosten wird oder kosten soll, kommt, in der Vorwoche vor dem betreffenden Termine, und wenn der Gemeinderath absolut gar nicht in der Lage ist, etwas anderes zu thun, als so zu beschließen, wie das der Stadtrath will oder das Gegentheil (Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Oho!), ich bitte, oder das Gegentheil, aber absolut nicht in der Lage ist, eine weitere Aufklärung zu verlangen oder auch nur den Versuch zu machen, einen anderen Ausweg in der Sache zu finden. Meine Herren! Das ist bös, das ist sehr bös. Ich will ja damit gar keinen weiteren Vorwurf machen, als den, dass ich der Meinung bin, dass die Actionsfreiheit des Gemeinderathes dadurch, dass die Vorlage so verspätet an uns gelangte, in Bezug auf die Beschlussfassung wesentlich beeinträchtigt worden ist. Ich werde das des näheren ausführen. Bevor ich dazu komme und bevor ich die Schlüsse ziehe, erlauben Sie mir ebenso, wie es der Herr Referent des Stadtrathes gethan hat, die vorliegende Materie in aller Kürze zu beleuchten. Der Herr Referent hat bei seinem Vortrage gesagt, er wolle das Materiale historisch beleuchten. Diese Beleuchtung hat darin bestanden, dass er aus der langen Reihe von Arbeiten, aus dem Riesenmateriale dasjenige hervorgesucht und aufgezählt hat, was mit seinem Antrage übereinstimmt und alles andere einfach ignorierte. (So ist es! rechts.) Als Incidens hat er nur einen einzigen Antrag, den er einmal gestellt hat, noch löblich und bescheiden hinzugefügt, und damit war die historische Beleuchtung des ganzen Materiales vollendet. Nun, meine Herren, ich werde nicht viel ausführlicher sein als der Herr Referent, ich glaube aber etwas objectiver dabei zu sein, und vielleicht gelingt es mir auch, der verehrten Versammlung ein etwas objectiveres Bild von dem Gegenstande zu geben.

Der verehrte Herr Referent des Stadtrathes hat von dem Vertrage vom 22. Mai 1875 gesprochen, d. i. der sogenannte Gasvertrag, der im Jahre 1899 abläuft, um den es sich also jetzt handelt. Wenn es sich da nur darum handelt, ob der Gemeinderath kaufen, also einlösen, oder bauen soll, so muss man dieses Recht, zu kaufen, ein bischen näher ins Auge fassen. Diese Frage ist vom Herrn Referenten außerordentlich stiefväterlich behandelt worden, er ist

sehr kurz darüber hinweggegangen und auch der uns zugesandte gedruckte Bericht befleißigt sich da einer außerordentlichen Kürze. Ich werde auf den Bericht mit ein paar Worten später noch zurückkommen.

Meine Herren, das Einlösungsrecht, so wie es in dem Vertrage vom Jahre 1875 stipuliert ist, war damals für die Gemeinde von der außerordentlichsten Bedeutung. Ich behaupte aber, obwohl wir heute ganz andere Verhältnisse haben, ganz andere Verhältnisse — und ich werde es in Kürze ausführen — das Einlösungsrecht ist heute gleichwohl von ebenso großer Bedeutung wie damals. (Sehr richtig! rechts.) Damals war das Einlösungsrecht deswegen von so großer Bedeutung, weil die Rechtslage vollkommen unklar war.

Im Jahre 1875 war der Unterschied zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht noch außerordentlich schwer zu construieren.

Das öffentliche Recht war nicht begrenzt, war nicht bestimmt, erst durch die Judicatur des Verwaltungsgerichtshofes ist Klarheit in die Sache gebracht worden. Wenn Sie die Verhandlungen des Wiener Gemeinderathes in der Gas- und Tramwayfrage lesen, finden Sie, dass die Ansichten über das private und öffentliche Recht damals vollkommen unklar waren, zum Beispiel über die Bedeutung eines Regierungsdecretes, über die Rechte der Regierung in Bezug auf die Verfügung über die Wiener Straßen. Daher war auch der Gemeinde damals nicht klar, welche Rechte eigentlich die Wiener Gasgesellschaft in Bezug auf die Straßen besitzt. Durch die Judicatur des Verwaltungsgerichtshofes, speciell durch die Entscheidung, die vor ein paar Jahren in der Tramwayfrage erflossen ist, durch welche der Gemeinde das ausschließliche Verfügungsrecht über die Gemeindestraßen zuerkannt worden ist, eine Entscheidung, die von außerordentlichem Werte ist und dem betreffenden Referenten zum unerlöschlichen Ruhme gereicht, ist diese Frage geklärt worden.

Bis dahin war die Frage unklar und es war ein großer Erfolg der Personen, welche den Vertrag zustande gebracht haben, dass sie einen Ausweg gefunden haben, der so ist, dass wenn ihn die Gemeinde wählt, die Rechte, oder wie es im Vertrage heißt, die wirklichen oder vermeintlichen Rechte der Gasgesellschaft ein für allemal erledigt sind und nie mehr ein Streit in dieser Frage entstehen kann. Das ist ein unvergängliches Verdienst in diesem Vertrage und an diesem Verdienste wird heute gerüttelt, weil, wenn der Antrag angenommen wird, den der Stadtrath stellt, neuerdings die „Gasfrage" aufgeworfen wird, neuerdings alle möglichen juristischen Zweifel entstehen werden, neuerdings Processe zwischen der Gemeinde Wien und der Gasgesellschaft geführt werden müssen. (Sehr richtig! rechts.)

Nun, ich habe schon gesagt, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes einerseits, dann aber der Präjudicialprocess, den der verstorbene Bürgermeister Dr. Prix seinerzeit eingeleitet hat und der zu Gunsten der Gemeinde entschieden worden ist, haben wesentlich beigetragen, die Rechtslage zu klären.

In diesem Processe wurde erkannt, dass die Rechte der Gemeinde Wien durch die seinerzeitigen Regierungsdecrete in keiner Weise präjudiciert worden sind, dass die Gemeinde unbeschränkt über ihr Eigenthum verfügt, dass die Gesellschaft kein Recht hat, nach Ablauf des Vertrages über diese Straßen zu verfügen, dass sie vielmehr verpflichtet ist, nach Ablauf des Vertrages die Rohre herauszunehmen.

Sehen Sie, meine Herren, das ist der Unterschied zwischen heute in Bezug auf die Rechtslage und zwischen dem Jahre 1885, wo verhandelt worden ist, ob der Vertrag gekündigt werden soll oder nicht.

Meine Herren! Das Verständnis für diese Verhandlung ist, wie mir scheint, gleichfalls schon längst wieder verloren gegangen. Aber, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Situation damals war und wie sie heute ist, so muss jeder gewissenhafte Mann froh sein, dass nicht gekündigt worden ist, sondern dass man gesagt hat, man will sich des großen und bedeutenden Rechtes der Einlösung nicht begeben. Man hat damals nicht gekündigt, weil die Rechtslage vollständig ungeklärt war, der Vertrag anerkennt die wirklichen und vermeintlichen Rechte der Gasgesellschaft, das war das eine. Das Project, das vorgelegen ist, war veraltet, ein genauer Kostenvoranschlag hat gefehlt. Die Zeit war zu kurz. Daraufhin aber wollte man kündigen und auf gut Glück warten, ob die Gemeinde in der Lage sein wird, ein Project bis zum Jahre 1889 fertigzustellen.

Nun, jetzt ist es in Bezug auf die Rechtslage so, dass, wenn eingelöst wird, vertragsmäßig festgestellt ist, dass die Gasgesellschaft weder in dem neuen noch im alten Gebiete berechtigt ist, Gas zu erzeugen, Gas abzugeben.

Wenn die Gemeinde nicht einlöst, so bleibt dieses Rechtsverhältnis in Bezug auf das alte Gebiet unverändert, denn es ist durch den Präjudicialprocess durchgesetzt, dass die Gasgesellschaft das Rohrnetz aus den Straßen nehmen muss, und dass sie ihr Rohrnetz nach Ablauf des Vertrages nicht weiter benützen darf. Aber, meine Herren, in Bezug auf das neue Gebiet will ich das nicht wiederholen, was Herr von Billing gestern ausgesprochen hat. Er hat auf das Rechtsgutachten der beiden Professoren Pfaff und Exner hingewiesen. Es ist mit Begeisterung von Seite der Herren Referenten ausgesprochen, wie ungemein klar und überzeugend dieses Gutachten ist.

Meine Herren! Ich stimme vollkommen bei, ich hoffe und wünsche, dass wenn ein Process in diesem Falle entsteht, wenn sich die Gasgesellschaft weigert, das Rohrnetz aus dem neuen Gebiete herauszunehmen, wenn sie fortfährt, Gas abzugeben, das Rohrnetz zu benützen, dass die Gasgesellschaft verurtheilt werden wird, die Rohre herauszunehmen und sich der Gasabgabe zu enthalten.

Ich hoffe und ich wünsche, aber wie Herr College Billing mit Recht gesagt hat: Nichts gewisses weiß man nicht und wir können den Process auch verlieren. Ich möchte behaupten, es ist entschieden und weit wahrscheinlicher, dass wir den Process gewinnen, weil das Gutachten der beiden Professoren so außerordentlich überzeugend und gewiss höchst bemerkenswert ist. Aber, meine Herren, sicher ist es nicht und damit muss man rechnen. (Ganz richtig! rechts.) Man muss damit rechnen, dass das eine nicht entschiedene Rechtsfrage ist, über die erst ein Process eingeleitet wird, über die der Präjudicialprocess bereits eingeleitet ist, der aber auch noch nicht entschieden und voraussichtlich noch nicht sobald entschieden und über den dann in merito und in praxi verhandelt werden wird. Das ist eine nicht ausgetragene Rechtsfrage.

Aber, meine Herren, um die Position der Gemeinde zu kräftigen und der englischen Gasgesellschaft zu zeigen, dass die Gemeinde Wien vollkommen unabhängig ist von ihr, dass sie auch nicht angewiesen ist auf diese zweifelhafte Rechtsfrage, auf die Auslegung der Frage, wie es mit dem Vorortegebiete bestellt ist, haben wir noch zuletzt, abgesehen von dem ursprünglich zur Erbauung einer Gasfabrik in Aussicht genommenen Terrain in Simmering weiter unten ein Gebiet auf dem Gemeindegebiete gekauft, so dass, wenn auf diesem die neue Gasfabrik gebaut wird, die Verbindung dieser Fabrik mit dem alten Gemeindegebiete auf Gemeindegrund selbst erfolgen kann, so dass in dieser Beziehung nicht der geringste Streit, nicht der geringste Zweifel entstehen kann. Wir haben uns weiter bemüht, die Position der Gemeinde zu kräftigen und all dasjenige vorzubereiten, was nothwendig ist, um eventuell zu bauen, indem wir uns beizeiten bemüht haben, die Schätzung der Gaswerke zu veranlassen. Auch das wird leider von Seite des Stadtrathes und von Seite des Referenten nicht anerkannt (Sehr richtig! rechts), wie ich überhaupt sagen muss: Es wundert mich, dass der verehrte Referent des Stadtrathes, der doch solange Mitglied des Gemeinderathes ist, die Traditionen des Gemeinderathes, denen er vorher so nahegestanden hat und mit denen er so stark verwachsen war — ich will damit gewiss keinen Tadel aussprechen, im Gegentheil — dass er diese Traditionen in der letzten Zeit und speciell bei diesem Referate so ganz und gar abgestreift hat. Im Vertrage ist vorgesehen, dass die Schätzung mit Beginn des vierten Jahres vor Ablauf des Vertrages vorgenommen wird. Es war anzunehmen, dass diese Schätzung zu jener Zeit nicht fertig, nicht abgeschlossen sein wird, wo die Gemeinde sich erklären muss, ob sie einlösen will oder nicht.

Meine Herren! Unter solchen Umständen hätte begreiflicherweise das Einlösungsrecht viel weniger Wert, als es heute thatsächlich hat. Denn der Gemeinderath hätte sich entscheiden müssen, ob er kaufen will oder nicht, ohne zu wissen, wie viel er herzugeben hat. (Rufe rechts: So ist es!) Erleichtert ist diese Entscheidung ja immerhin dadurch, dass es im Vertrage heißt: „Gerichtlich beeidete Sachverständige werden den Schätzpreis bestimmen und dieser Schätzpreis ist dann maßgebend für die Gasgesellschaft" — erleichtert, aber trotzdem hätte ja der Gemeinderath keine Ahnung gehabt, wie viel er bei der Einlösung der Werke zu bezahlen haben wird. Dass da der Phantasie ein sehr großer Spielraum gesteckt ist, das ist ja ganz gewiss.

Meine Herren! Sie werden sich ja alle erinnern, es war, wie die Schätzung im Zuge war und bevor sie vollendet war, allgemein die Ansicht verbreitet, dass diese Werke über 30 Millionen wert sind. (Rufe: Hört!) Das ist ja in den Zeitungen gestanden, also ich spreche ja da gewiss nur etwas aus, was uns so bekannt ist wie der englischen Gasgesellschaft.

Die Schätzung hat das bekannte Resultat von etwas über 16 Millionen ergeben. Der Umstand, dass die damalige Majorität und ihre Führer beharrlich bemüht waren, diese Schätzung zu fördern und abzuschließen, um das Resultat dieser Schätzung dem Gemeinderathe bekanntzugeben, um ihm seinerzeit die Entscheidung in der Gasfrage zu erleichtern, ist gleichfalls ein ungeheures Verdienst (Sehr richtig! rechts), welches, wie das ja überhaupt in der Gegenwart gang und gäbe ist, ebenso, ich will nicht sagen, mit Füßen getreten wird, aber sagen wir vornehm, ignoriert wird, wie alles andere. (So ist es! rechts. — Ruf links: Die Opposition war der Stupfer!) Nun, weil gesagt wird, die Opposition war der Stupfer, so kann ich Ihnen nur sagen, die Opposition hat von dem Antrage gar nichts gewusst, bis zu der Zeit, wo hier darüber referiert worden ist. (Rufe rechts: Ja wohl!) Ich sage aber, wenn vielleicht andere die Führerschaft und die Verantwortung gehabt hätten, hätten sie es auch gemacht. Ich bitte, das sind nicht gerade solche welterschütternde Ereignisse und Ideen. Ich will nur gegenüber der allgemeinen Meinung, dass die Gemeinderaths-Majorität immer so bestrebt gewesen sei, sagen wir: mit der Gasgesellschaft coulant zu sein, sehr acht zu geben, dass ihr nicht weh' geschieht, dass nichts ungerechtfertigter, leichtsinniger und frevelhafter ist, als eine solche Behauptung. (Sehr richtig! rechts.) Denn, wenn man nur einen Funken von Gerechtigkeitsgefühl hat, so muss man heute gerade anerkennen, dass diese Sache durch unsere Partei so vorbereitet (Gem.-Rath Gregorig: Ah, da hört sich alles auf! — Rufe rechts: Ruhe!), stören Sie Herrn Gregorig nicht — ich sage, dass diese Sache so vorbereitet war, dass man sagen kann, es hätte in dieser Sache nicht mehr geschehen können, sie hätte nicht besser gearbeitet werden können. (Rufe links: Die Mohrenwäsche gelingt nicht!) So, meine Herren, ist die heutige Situation; und jetzt sprechen wir von dem, was unsere Meinung ist, das geschehen soll. Ich werde mich zum Schlusse meiner Ausführungen für den Antrag des Collegen v. Billing aussprechen. Sehen Sie, warum ist diese Einlösung heute besonders wertvoll, mindestens ebenso wertvoll, wie damals im Jahre 1875, wo sie in den Vertrag aufgenommen wurde? Das Einlösungsrecht ist heute um so wertvoller, als wir wissen, was die Werke kosten; wir wären in der Lage, jetzt oder später, bis zum Jahre 1899, der englischen Gasgesellschaft den Betrag niederzulegen, und wüssten, dass dafür die englischen Gaswerke in den Besitz der Gemeinde übergehen, ohne dass sich ein Rohr, ohne dass sich ein Stein rührt, ohne dass die geringste Störung in Bezug auf Verkehr oder sonst in einer Beziehung eintritt. (Sehr richtig! rechts.)

Nun sehen Sie, die Sache mit der Einlösung ist aber doch noch nicht vollkommen abgeschlossen in Bezug auf ihre Durchführung; nämlich im Vertrage ist vorgesehen, es habe eine Nachschätzung stattzufinden, und wer einmal eine solche Schätzung mitgemacht hat, weiß, dass sie nicht angenehm ist. Die Herren Beamten, welche hier sitzen, und alle die Herren, welche dabei mitgewirkt haben, müssen sich darüber klar sein, dass eine solche Arbeit außerordentlich groß, außerordentlich schwierig und langweilig ist, und dass es schwer ist, die geeigneten Männer dafür zu finden.

Der eine ist befangen, weil er — sagen wir — in Verbindung mit der Gemeinde Wien steht, der andere ist befangen, weil er in irgend einer Stadt mit der englischen Gasgesellschaft in Verbindung steht, der eine wird also abgelehnt von Seite der Gemeinde Wien, der andere von der englischen Gasgesellschaft. Sind dann endlich Männer gefunden, welche vollkommen unbefangen sind, so gehört zur Durchführung dieser Arbeiten eine ungeheuere Arbeitskraft, riesiger Fleiß und sehr viel Zeit und, meine Herren, auch eine gute Gesundheit; denn es ist eine enorm anstrengende Arbeit, und wird der betreffende Mann unterbrochen, so kommt er aus der Arbeit heraus und die Arbeit wird nicht fertig.

Meine Herren, es ist ein großes Glück, ein ungeheueres Glück, dass es uns gelungen ist, die richtigen Männer für diese

Arbeit zu finden, und dass es möglich war, diese Arbeit in so kurzer Zeit abzuschließen!

Nun, bin ich der Meinung gewesen, wenn ein Präsidium, dem eine solche Majorität zur Verfügung steht, von dem man also weiß, dass es in der Lage ist, seinen Willen jederzeit sofort durchzusetzen — ein Präsidium, von dem man weiß, dass es ja eigentlich keine Opposition hat — denn, meine Herren, wir sind bis jetzt nur ganz stille, harmlose Beobachter (Gelächter links), sind doch keine Opposition — wenn ein solches Präsidium, ausgestattet mit dieser Macht, sich an die Gasgesellschaft wendet und sagt, sprechen wir einmal über die Einlösung, wenn das der Gemeinderath beschließt, und vielleicht sind wir bereit, eventuell, wenn wir zu einem ordentlichen Resultate kommen, dem Gemeinderath einen solchen Antrag zu stellen, wenn der Gemeinderath die Einlösung beschließt, wie wird diese durchgeführt? Es wäre da zu verhandeln gewesen darüber, dass die Nachschätzung nicht stattfinden braucht, so dass also irgendeine Änderung der Ziffer ausgeschlossen ist, es wäre zu sprechen gewesen von den Restaurierungs-, Erweiterungsarbeiten ꝛc., die zwischen jetzt und dem Ablauf des Vertrages auszuführen sind? Es wäre von der Abrechnung zu reden gewesen, wie sie seinerzeit mit dem Personale zu pflegen sein wird u. s. w. — kurz über eine Masse sehr, sehr wichtiger Fragen. Wie dem löblichen Gemeinderathe bekannt ist, habe ich seinerzeit mit der englischen Gasgesellschaft darüber verhandelt, und zwar auf Grund einer mir vom Gemeinderathe ertheilten Vollmacht. Ich habe über die Resultate dieser Verhandlungen Vertrauensmännern berichtet; unter diesen Vertrauensmännern war auch ein Mitglied der Opposition. Dieses Mitglied der Opposition war auch mit diesen Verhandlungen einverstanden und wäre auch mit der Einlösung einverstanden gewesen, wenn es gelingt, die Einlösung in der Weise zu machen, dass mit der Bezahlung eines Betrages die Angelegenheit erledigt ist. Meine Herren! Das wäre ja auch zweifellos die zweckmäßigste, die schönste Lösung, wenn der Gemeinderath sagen könnte: jetzt ist von gar nichts mehr zu sprechen, jetzt ist die Durchführung der Angelegenheit von gar nichts mehr abhängig. Jetzt weiß ich: ich habe am 31. October 1899 soviel zu erlegen, und bis dahin und dann hat nichts mehr zu geschehen, als dass die Gemeinde Wien auf das Eigenthum der Grundstücke ꝛc. einverleibt wird und die Angelegenheit ist erledigt. Schon vorher wäre die Gemeinde offenbar in der Lage gewesen, sich um die Verwaltung der Gaswerke zu interessieren und festzustellen, was sie mit Ablauf des Vertrages zu machen haben, wie sie die Gasbeleuchtung regulieren wird. Ich wiederhole, das Mitglied der Opposition war auch damit einverstanden. Die Verhandlungen sind dann nicht zum Abschluss gekommen, weil ich resigniert habe. Und wenn ich aus einem Grunde bedauere, dass ich gezwungen war, zu resignieren, ist es der Grund, weil ich der Meinung war, dass es das größte Verdienst sein müsste, das sich jemand um die Gemeinde erwerben kann, wenn er dieses Einlösungsrecht der Gemeinde heute, wo die Schätzung bekannt ist, in einer für die Gemeinde befriedigenden, in einer alle Angelegenheiten abschließenden Weise formuliert, in der Lage ist, dem Gemeinderathe vorzulegen und ihn zu veranlassen, dass er das annimmt. (Zustimmung rechts.) Siehe da! Es ist nicht verhandelt worden, man hat dieses wertvolle Recht der Gemeinde einfach ignoriert, man kommt heute, wie wenn niemals verhandelt worden wäre, wie wenn das gar kein Interesse für die Gemeinde hätte, mit dem Antrage, zu bauen.

Meine Herren! Mit diesem Antrage will ich mich gar nicht lang beschäftigen. Herr College v. Billing hat gestern in ausführlicher Weise über den Gegenstand gesprochen und ich will nicht wiederholen. Aber ergreifend ist der gedruckte Bericht, der uns zugeschickt worden ist; über alle Angelegenheiten, die da besprochen werden, gleitet dieser Bericht mit einer gewissen Leichtigkeit, auf den Flügeln des Gesanges hinweg. (Heiterkeit rechts.) Er sagt, das ist nicht so arg, so schrecklich. Es ist die Rede von dem Aufreißen der Straßen. Es wird nicht so bestimmt gesagt, wie es der Herr Referent des Stadtrathes gethan hat, dass zweifellos zweimal aufgerissen werden muss, denn dies ist unbedingt nothwendig, damit die Rohre der Gasgesellschaft aus den Gassen wieder herauskommen. Aber der Bericht, der nur implicite von dem einmaligen Aufreißen der Straßen spricht, sagt: Na, es ist nicht so arg, es werden nicht alle Straßen auf einmal aufgerissen, es werden noch immer ein paar Straßen sein, wo man jeweilig gehen und fahren kann. (Sehr gut! rechts.)

Also sehen Sie, meine Herren, wozu haben Sie eine solche Macht, wozu haben Sie eine solche Kraft und Ihr Präsidium, wenn es diese Kraft und diese Macht nicht im Interesse der Gemeinde verwendet (Sehr gut! rechts), wenn es sie nicht verwendet, um den Engländern zu imponieren (Gelächter rechts) und die Engländer zu zwingen, in Bezug auf die Einlösung der Gemeinde so entgegenzukommen, dass dieses Einlösungsrecht wirklich jene volle Bedeutung erlangt, wie sie gedacht wurde und wie sie naturgemäß im Laufe der Zeit, angemessen der Position der Gemeinde, die immer stärker geworden ist durch die Aufklärung der Rechtslage, durch die Ausarbeitung und Vorberathung eines Projectes u. s. w. diesen Verhältnissen angemessen, günstiger ausgestaltet wurde? Wozu haben Sie diese Kraft und die große Partei, mit der Sie bald nicht wissen werden, was Sie mit ihr anfangen sollen (Sehr gut! rechts. — Widerspruch links), wenn Sie sie nicht bei einer solchen entscheidenden Gelegenheit verwenden? Da wäre die Gelegenheit gewesen, zu zeigen, was Sie im Stande sind.

Meine Herren! Ist es eine Kunst und braucht man da eine solche große Partei dazu, um zu kommen und zu sagen: Wir bauen und das kann kosten .. (Ruf: Was es will! — Rufe: Da braucht man erst recht eine Majorität!), da braucht man die Majorität, das ist wahr, aber die kann auch sehr klein und schwach sein (Ruf: Da hätten Sie bleiben können!), um zu sagen: Ja, es kann 22, 25, 28, 30 Millionen kosten und die Verzinsung kann so und so sein. Der Bericht spricht darüber auch wieder sehr nobel und sagt, so genau lässt sich das gar nicht abrechnen! (Gelächter links.) Aber, meine Herren, Sie können ja lesen, es steht ja so da. Also sehen Sie, ich bin der Ansicht, ein so kolossales Risico zu übernehmen auf Kosten der Gemeinde, dazu braucht man nicht so groß zu sein und nicht so stark, das finde ich nicht; aber ich sage Ihnen, ich wäre auch heute nicht in die Lage gekommen, eine oppositionelle Rede zu halten, ich hätte mich ehrfurchtsvoll verbeugt vor dem Präsidium, wenn es gekommen wäre und gesagt hätte, das Einlösungsrecht der Gemeinde haben wir jetzt in folgender Weise ausgestaltet: wir haben den Engländern imponiert dadurch, dass wir ihnen gesagt haben, auch wenn wir nicht einlösen, ist die Rechtslage dahin geklärt und entschieden, dass ihr im alten und im neuen Gebiete keine Rohre behalten dürfet, ihr müsset hinaus, weiter, wir sind deswegen so stark, weil wir ein fertiges Project haben, ausgearbeitet von einem sehr tüchtigen bewährten Fachmanne, der die Garantie übernimmt, begutachtet

von den hervorragendsten Fachmännern Deutschlands, wir haben Geld in Unmassen, wir sind daher in der Lage, über alle nöthigen Mittel zu verfügen (Widerspruch links), und wir haben auch Zeit; aber nachdem ihr ja sehet, dass euere Situation so schwach ist, dass ihr euch nach Ablauf von drei Jahren in gar keiner Weise behaupten könnet, so werdet ihr uns in Bezug auf die Einlösung in der und der Weise entgegenkommen, wir werden uns über die Punkte, die ich mir erlaubt habe, anzuführen, einigen — und dann ist die Frage erledigt mit Ruhe und Besonnenheit in einer solchen Weise, dass jede Störung und jedes Risico — meine Herren, ich spreche heute dieses Wort aus und nicht mehr — dass jedes Risico vermieden wird. Denn, meine Herren, Sie werden den Process gewinnen, Sie werden das Werk bauen, es wird sehr gut klappen, Sie werden die Rohre alle bekommen und das Rohrnetz wird wunderbar functionieren, es wird kein Anstand sein, bis zu dem Zeitpunkte, wo Sie das Ersatz-Gaswerk bauen werden müssen, es wird sehr viel Zeit vergehen, Sie werden vielleicht gar nicht mehr in der Majorität sein. (Gelächter links.) Aber sehen Sie, meine Herren, ich sage nur .. (Unruhe links. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist wirklich komisch!) .. ich sage nur, es könnte damit ein Risico verbunden sein, nicht mehr, ich sage es deswegen, weil ja mit jedem Geschäfte ein Risico verbunden ist; mit jedem Geschäfte — so soll es wenigstens sein — kann man gewinnen oder verlieren. So ist es auch beim Gasgeschäfte.

Ich bitte, meine Herren, wenn Sie dieses Einlösungsrecht ausüben, die Gaswerke erwerben, so haben Sie mit dem Tage, wo Sie das Capital dafür ausgegeben, auch schon eine Rente, Sie brauchen die Werke in Fünfhaus und Döbling nicht sofort niederzureißen (Rufe links: Aber sehr bald!), bald, aber nicht gleich. Ich habe in den letzten Jahren nicht gehört, dass man sich in Fünfhaus oder Döbling beschwert hätte (Widerspruch links. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Lasst ihn reden!), aber diese Gaswerke können noch eine Zeit lang stehen und aus den Ersparnissen aus den Amortisationsraten können Sie ein Ersatzwerk bauen, können die alten Werke auflassen, können parcellieren und Sie können nach und nach ein neues vollständiges Gaswerk in Wien haben, ohne so kolossale Schulden zu machen, Sie werden die Schulden, die Sie machen müssen, um den Kaufpreis auszubezahlen, nicht erhöhen müssen, Sie werden erst dann bauen, wenn Sie bei dem Betriebe der Gaswerke Ihre Erfahrungen gemacht haben, die wir ja heute nicht haben. Wir haben eigentliche sogenannte Gasfachmänner nicht, weil wir kein Gaswerk betreiben und angewiesen sind auf dasjenige, was uns andere Leute erzählen, die ja wieder die Verhältnisse in Wien nicht kennen, aber doch maßgebend sind.

Meine Herren! Ich finde — und ich bleibe da bei meinem alten Leisten — dass, was unsere Vorfahren mit dem Aufgebote von Verstand und Überlegung gemacht haben, wir nicht so mir nichts dir nichts von uns werfen sollen, wie wenn das alles wertlos wäre, wie wenn wir so übermäßig gescheit wären und uns um alles das nicht zu kümmern brauchen.

Ich bin der Ansicht, dass dieser ruhige, sichere Weg besser ist für die Gemeinde, für ihre Bewohner, für den Verkehr, für die Sanität und für alle möglichen Verhältnisse. Nun, meine Herren, das ist alles alt und ich bespreche das nur heute, weil wir ja heute schlüssig werden. Ich war längst der Ansicht, dass das Präsidium alles genau überlegt und dasselbe gemacht hat, was wir damals machen wollten (Ruf links: Wollten!), was zu machen wir aber durch die Verhältnisse verhindert waren, die stärker waren wie wir, und dass wir heute nur erst einen Bericht bekommen, dass das trotz aller Bemühungen bei den Engländern an deren Hartnäckigkeit gescheitert ist, vergeblich war, nicht gelungen ist. Wir haben aber dagegen gehört, sehr nobel wieder und vornehm, nachdem die englische Gasgesellschaft uns keine entsprechenden Vorschläge gemacht hat, waren wir nicht in der Lage, weitere Schritte in der Sache zu thun. Ich muss sagen, meine Herren, ich hätte niemals eine solche Verantwortung auf mich geladen, ich hätte ein solches Referat nie in den Gemeinderath gebracht, ohne den Versuch auf das äußerste geführt zu haben, den Versuch, mit den Engländern fertig zu werden, oder um constatieren zu können, mit diesen Leuten lässt sich nichts machen. (Ruf links: Das ist constatiert!)

Meine Herren! Heute ist das vielleicht — vielleicht, ich weiß es nicht, ob Ihre Anträge so gemeint sind oder nicht — auch ein Versuch, vielleicht erwartet man, dass, wenn Sie den Bau beschließen, die Gasgesellschaft kommt und sagt: „Bitte, jetzt sind wir verloren, bitte, nehmen Sie die Sachen, wie Sie wollen." Meine Herren, ich wünsche es, und es kann ja sein. (Unterbrechung links.) Bitte, und es kann sein, aber sehen Sie, ich würde eine so wichtige Sache nicht mit diesem Risico führen. Wenn die Kugel einmal aus dem Laufe ist, so kann man sie nicht mehr einfangen.

Wenn Sie heute beschließen, zu bauen, so müssen Sie vielleicht auch bauen (Ruf links: Natürlich!), und das ist gefährlich. Vielleicht kommen die Engländer — ich würde es wünschen — vielleicht kommen sie, aber vielleicht kommen sie nicht, und das ist das Risico, das eine maßvolle, besonnene Gemeindeverwaltung vermeiden sollte.

Meine Herren! Man sagt, Sie hätten es auch wollen. Aber die Wählerschaft, die ist einmal auf das Schlagwort eingerichtet: „bauen, selbst bauen", und dieses Schlagwort ist so stark, dass die Partei nichts anderes thun kann und sich fügen muss. Wie oft ist darauf hingewiesen worden: wir haben uns verpflichtet. Wenn dem so ist, so ist es ein Unglück; denn ein Unglück ist es, wenn eine so große und so starke Partei nicht thun kann, was sie für gut findet, wenn sie unter dem Joche eines unberechenbaren Willens steht; denn, meine Herren, alle diejenigen, denen gegenüber Sie sich verpflichtet haben, werden Ihnen nicht zu Dank verpflichtet sein, wenn die Sache schlecht ausgeht. Sie werden Ihnen sagen: Ihr hättet es besser wissen sollen, weil ihr in der Lage waret, euch genau zu informieren, während wir nicht in der Lage waren, uns zu informieren! Und darum wäre es Ihre Sache, die Wähler zu informieren, nicht aber eine bindende Richtschnur sich von Seite der Wähler geben zu lassen. (Widerspruch links.)

Ich schließe, meine Herren! (Gem.-Rath Gregorig ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Gregorig ist schon ungeduldig und ich weiß jetzt, dass ich schließen soll, und ich schließe auch. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Reden Sie nur fort!) Ihre Stärke und Ihre Macht erinnert an eine biblische Gestalt, die auch, außerordentlich stark, ein Schrecken ihrer Feinde war. Zuguterletzt ist der Riese in einen Saal geführt worden, da waren seine Feinde versammelt. Er hat sich über dieselben geärgert, hat die Säulen genommen, gebrochen, und das Dach ist eingestürzt und hat die Feinde erschlagen, aber auch ihn selbst; und die Schrift sagt: „So hat dieser Mann durch seinen Tod mehr genützt als durch sein ganzes Leben!" (Gelächter und Widerspruch links.)

Ich mache die Nutzanwendung — eine ganz andere, als Sie glauben — ich mache die Nutzanwendung und sage, meine Herren: Geben Sie acht, dass diese übergroße Macht Ihrer Partei nicht die Decke herunterfallen macht wegen des Zusammenbruches der Säulen, und damit schließe ich! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Bürgermeister: Ich möchte nur eines richtigstellen. Der geehrte Herr Redner hat gesagt, dass aus dem XV. und XIX. Bezirke bisher keine Einwendung gegen die Gaswerke erhoben wurde. Ich constatiere hiemit, dass sowohl aus dem XV. wie aus dem XIX. Bezirke von Seite der Bezirksausschüsse Petitionen vorliegen, in welchen um die Aufhebung und Beseitigung der bestehenden Gaswerke ersucht wird. (Rufe links: Na, also!) Das Wort hat Herr Gem.-Rath Herold.

Gem.-Rath Herold: Meine Herren! Die Gasfrage, auch genannt die Gassorge, die uns jetzt beschäftigt und gewiss zu den wichtigsten Fragen gehört, die je den Gemeinderath beschäftigt haben und die nicht hinter der Wasserversorgungsfrage, hinter der Frage der Einverleibung der Vororte und der Frage der Creierung der Verkehrsanstalten an Bedeutung zurücksteht, wurde bereits von zwei hervorragenden Rednern, die zwei oratorische Leistungen geliefert haben, die uns gewiss mit Bewunderung erfüllen können, gestern von Herrn Dr. v. Billing und heute von Herrn Dr. Grübl erörtert. Es möge mir nicht als Vermessenheit ausgelegt werden, wenn ich vom Standpunkte eines schlichten Geschäftsmannes meine Bedenken in dieser Frage zur Erörterung bringe. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, dass, wie es absurd wäre, dass man die Wasserversorgung der Privatspeculation überlässt, ich es ebenso für absurd halte, dass man die Versorgung unserer Stadt mit Licht der Privatspeculation überlassen soll, und dass die vielen Millionen, welche seit Jahren hinausgewandert sind und dem Handel, dem Gewerbe und dem Geschäftsmanne hätten zugute kommen können, nun verloren sind. Hinsichtlich der eigenen Regie glauben ich und meine Gesinnungsgenossen principiell mit den Anträgen der Gas-Commission und des Stadtrathes nicht zu differieren, und ich gestehe ganz offen, dass ich persönlich noch vor ganz kurzer Zeit mit Einschränkungen für die Erbauung eigener Gaswerke eingetreten wäre. Heute jedoch habe ich, wie ich constatieren kann, nicht mehr das Gefühl der Sicherheit, für den Bau einzustehen unter Hinweis auf das Gutachten des Magistrates und des Baurathes.

Gerade als Geschäftsmann lege ich mir besonders eine Frage vor, und zwar die Frage: Werden die Gasconsumenten ein billiges Gas bekommen? Nach den vorliegenden Anträgen und deren Begründung, sowie nach dem eingesandten Materiale steht es fest, dass der Preis von $9^1/_2$ kr. für die Consumenten bleibt und dass für die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Gasconsumenten, dass das Gas billiger werde, absolut keine Hoffnung vorhanden ist. Auch der Herr Referent ist über diese Frage in seinem Referate sehr leicht hinweggegangen, ja er hat überhaupt gar nichts davon erwähnt. (Referent: Ja, gar nichts habe ich darüber gesprochen!) Es ist nun in den Publicationen der englischen Gesellschaft, die gewiss nicht ernstlich zu nehmen und überhaupt zu vag sind, den Gasconsumenten in Aussicht gestellt, dass das Gas in Zukunft billiger werde, der Preis für dasselbe sogar auf 8 kr. herabgesetzt werde. Darüber sind wir alle einig, dass in den Propositionen der Gesellschaft ein Häkchen ist, und ich glaube, dass in diesem Saale sich kaum sechs Hände erheben werden, und speciell ich werde nie für eine Verlängerung des Contractes stimmen. (Bravo!)

Den Gasconsumenten wird nun von Herrn Dr. Lueger gerathen, sie sollen jeden Morgen einen Eslöffel voll patriotischen Localgefühles einnehmen. Ich weiß nicht, ob die Gasconsumenten sich dabei zufriedenstellen werden. Das wird ja die Zukunft lehren. (Ruf links: Jawohl, das wird sich zeigen!) Aber ein Bedenken, das gerade mich persönlich sehr choquiert hat, liegt in der nachträglich veröffentlichten Äußerung des Stadtbauamtes, dass die Möglichkeit der nicht zeitgerechten Fertigstellung der neuen Gaswerke eigentlich doch vorhanden ist. Die Calamität des zweimaligen Aufreißens des Pflasters ist genügend erörtert und als Geschäftsmann hege ich die schlimmsten Befürchtungen. Vorzüglich jene Stelle des gedruckten Berichtes nun, welcher uns zugekommen ist, welche auch Herr Dr. v. Billing gestern hervorgehoben hat, wo der Stadtrath sagt, „er halte es immerhin noch für möglich, rechtzeitig fertig zu werden", hat geradezu ein beängstigendes Gefühl in mir hervorgerufen; ebenso muss ich sagen, dass der Bericht der Gas-Commission nicht alles sagt, was er sagen soll, denn er stellt das Gutachten des Bauamtes so dar, als ob das rechtzeitige Fertigwerden der Gaswerke formell verbürgt wäre. In letzter Stunde erfahren wir aber, dass das Bauamt eine Reihe von Vorbehalten macht, welche, wenn man sich ihre Consequenzen vor Augen hält, uns sehr bange machen können. Das Bauamt sagt, es soll alles glatt ablaufen, es darf aber kein Proceß, kein Strike ausbrechen, kurz und gut, es darf nicht der geringste Zwischenfall eintreten, wenn wir fertig werden sollen, und darum habe ich den Muth und die Zuversicht der Gas-Commission bewundert. Mir war es nicht vergönnt, mitzuarbeiten, aber ich hätte den Muth nicht gehabt, mit der Commission zu stimmen und auf Grund des vorliegenden Materiales für den Bau einzutreten. Das ist das eigentliche Motiv, dass ich mir erlaubte, als Dritter nach zwei hervorragenden Orateurs zu sprechen. (Rufe links: Was ist ein Orateur?) Nun, möchte ich da den Herrn Referenten bitten, mir für zwei Worte Aufmerksamkeit zu widmen. (Referent: Das thue ich immer bei Ihnen, Collega!)

Es ist eine Eigenthümlichkeit, die auch gegenwärtig die öffentliche Meinung einigermaßen verwirrt, dass man absolut keinen Versuch gemacht hat, eine Reduction des Schätzungspreises von 16,159.200 fl. zu erlangen. Man hält uns immer diesen Schätzungspreis vor die Nase, hat es aber nicht der Mühe wert gefunden, an die englische Gesellschaft heranzutreten, wie das ja bei einem so enormen Geschäfte gang und gäbe wäre, sondern man hat die Regel von Angebot und Nachfrage links liegen lassen und nicht einmal den Versuch gemacht, eine Reducierung dieses Schätzungspreises zu erlangen. Mit dem Reden kommen doch die Leute zusammen!

Ist es denn wirklich eine so ausgemachte Sache, dass wir der englischen Gasgesellschaft diese 16,159.200 fl. zahlen müssen? Jetzt, wo man sagen kann, dass der Herr Referent den Strang zum Sterbeglöcklein für diese Gesellschaft in seiner Hand hat (Gelächter links. — Referent: Wir werden auch daran ziehen!), wäre ein Versuch unbedingt der Mühe wert gewesen, und ich muss gestehen, dass ich diese Unterlassung als eine Art Versäumnis ansehe. Der Herr Referent wird vielleicht sagen: „Mein Gott, lieber Herold, das haben wir ja alles gethan, unter Grübl schon und unter anderen Factoren"; aber ich möchte doch darauf hinweisen,

dass jetzt gerade der richtige Zeitpunkt wäre, nicht von verflossenem Juni oder Juli, sondern jetzt an die englische Gasgesellschaft heranzutreten und dieselbe würde vielleicht jetzt mehr mürbe sein. Es ist nicht denkbar und ich halte die englische Gesellschaft nicht für so empfindlich, dass sie etwa sagen würde, was, Commune, du machst wirklich ernst und baust? Ja, jetzt bin ich beleidigt worden, behüte dich Gott, ich gehe mit meinen Röhren! (Heiterkeit.) Für so praktisch und für so gewandte Businessmen halte ich die Engländer, dass sie es jetzt für den richtigen Zeitpunkt ansehen, nicht so steif zu sein, zumal die Werke schon amortisiert sind. Ich betrachte das als eine Art Versäumnis und mache den Vorwurf für dieses Versäumnis dem Herrn Referenten und dem Präsidium! (Ironische Rufe: Da habt Ihr's!)

Ich ersuche daher den Herrn Referenten, und er wird vielleicht so gütig sein, es zu sagen, warum macht man nicht den Versuch, ob die Engländer ihre Werke nicht unter dem Schätzungspreise hergeben? Es muss jedem einleuchten, dass wir dadurch vielleicht einige Millionen ersparen könnten, und gewiss ist die Sache wenigstens einen Versuch wert.

Ich schließe mich also den Anträgen des Herrn Dr. v. Billing an, nur stelle ich den Zusatz, es sei im Auge zu behalten, dass die Gaswerke von der englischen Gesellschaft unter dem Schätzungswerte zu erlangen seien.

Das sind die Eindrücke, die ich bei dieser hochwichtigen Frage als Geschäftsmann empfieng, und darum habe ich mir erlaubt, sie frei und offen darzulegen. Ich rathe selbst von diesem gewagten Experimente ab und bitte, diesen Antrag in Erwägung zu ziehen. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Zum Worte ist nun Herr College Schlechter gemeldet.

Gem.-Rath Schlechter: Nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass, namentlich bei Gegenständen von hervorragender Bedeutung, womöglich ein Redner pro und ein Redner contra abwechseln, und nun erleben wir heute das merkwürdige Schauspiel, dass mit Rücksicht darauf, dass gestern schon jemand gesprochen hat, auch ich bereits als vierter oder fünfter spreche, und von denjenigen, die pro sprechen wollten, bisher sich noch niemand gemeldet hat. Sie scheinen alle Gold im Munde zu haben. Sie denken: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Nun, meine Herren, gewiss wäre es nur im Interesse der Sache gewesen, nicht zuerst vier oder fünf Redner von der sogenannten Opposition auftreten zu lassen, es wäre gewiss zur sachlichen Klarlegung der ganzen Angelegenheit erwünscht gewesen, wenn die Gründe, die in dem Referate allerdings ziemlich leichtfertig behandelt worden sind . . .

Bürgermeister: Um die Debatte vielleicht abzukürzen, kann ich Ihnen zur Beruhigung mittheilen, dass 20 Redner der Majorität sich bereits gemeldet haben. (Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Schlechter: Diese Perspective ist zwar nicht außerordentlich trostreich, aber schließlich werden wir das ja über uns ergehen lassen. Vor allem hätte ich aber etwas anderes auf dem Herzen. Ich sehe, dass der Herr Bürgermeister Veranlassung getroffen hat, dass Vertreter des Magistrates, des Bauamtes und der Herr Verfasser des Projectes selbst anwesend sind, jedenfalls, damit wenn einige Fragen gestellt werden, sie auch beantwortet werden können. Ich würde nun großen Wert darauf legen, wenn es möglich wäre, dass diese Fragen jetzt gestellt würden. Ich glaube, man lässt nicht von der sogenannten Opposition zuerst alle Redner ins Treffen kommen, und dann erst werden Fragen gestellt, und dann kommt die ganze Majorität. Es ist ja gestern auch der Appell an Sie gerichtet worden, es möge jemand an der Debatte theilnehmen, aber es ist von Ihrer Seite nicht geschehen. Man könnte beinahe annehmen, dass es heute wieder nicht geschehen werde, dass niemand redet und dann nur gestimmt wird. Ich behalte mir also vor, einige Fragen eventuell zu stellen.

Gestern hat der erste Redner darauf hingewiesen, dass er, der ja keinem Parteiverbande angehört, frei und unumwunden sprechen kann, dass er aber auch von allen anderen voraussetze, dass sie auch frei und unumwunden und nach bester und eigener Überzeugung sprechen und stimmen werden. Ich will nicht untersuchen, ob sie von der Majorität gebunden sind oder nicht. Ich hätte vielleicht einigen Grund zur Annahme, dass Sie durch einen Parteibeschluss gebunden sind. Ich erkläre aber, dass auch ich einer Vereinigung angehöre, dass diese Vereinigung von mir aber nicht irgendeine bindende Erklärung verlangt hat; und ich werde auch beweisen, dass meine Haltung in der vorliegenden Frage mit der Haltung der Redner, welche bisher gesprochen haben, nicht übereinstimmt. Ich verleugne in meinem Leben meine Vergangenheit nicht, und ich habe jedesmal, wenn in diesem und im alten Gemeinderathssaale es sich um die Lösung der Gasfrage gehandelt hat, für den Bau eigener Gaswerke durch die Commune mich eingesetzt. Ich bin auch heute noch dieser Überzeugung und werde für diesen Antrag stimmen. (Bravo! rechts.) Aber ich werde nicht weiter gehen, als mir mein Gewissen erlaubt. Das vorausgeschickt, muss ich aber doch als Vertreter der Gesammtbevölkerung folgendes erklären. Das vorliegende Gasreferat lässt uns und die Bevölkerung vollständig im Zweifel darüber, ob sie denn je die Hoffnung haben kann, dass in Wien für die Straßenbeleuchtung das elektrische Licht verwendet oder dass es überhaupt eingeführt wird. Gehen Sie nach Deutschland, da finden Sie kleinere, mittlere und größere Städte, die sind alle mit elektrischer Beleuchtung versehen. In Wien natürlich, da kommen wir mit dergleichen Sachen immer viel zu spät.

Es gibt auch bei dem diesmaligen Referate nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, ob wir in absehbarer Zeit überhaupt in den Besitz der elektrischen Beleuchtung kommen. Allerdings kommt darin so eine kleine Bemerkung vor, dass im Projecte, welches für die Central-Gasanstalt Simmering vorliegt, ein Raum reserviert sei, welcher für die Anlage einer Centralanstalt für Elektricität bestimmt sei, aber meine Herren, nachdem die 30 Millionen, die uns zur Verfügung stehen, offenbar für den Zweck der Errichtung von städtischen Gaswerken gebraucht, dieselben aber auch vollständig benöthigt werden sollen, bleibt nichts übrig für das elektrische Werk, und wir können auf ein solches vielleicht noch jahrelang warten. Ich glaube, das ist ein Fehler, welcher geschieht. Die Bevölkerung von Wien erwartet, dass eine Besserung in der Beleuchtung überhaupt eintritt und diese Verbesserung kann nicht nur durch die Errichtung städtischer Gaswerke eintreten, sondern dadurch, dass wir endlich dem Fortschritte der Zeit Rechnung tragen und das, was kleinere Städte längst gethan haben — kleine ungarische und deutsche Städte, Orte in unserer nächsten Umgebung — auch thun, nämlich auch für die Straßen- und öffentliche Beleuchtung ein elektrisches Werk schaffen und das elektrische Licht einführen. (Sehr richtig! rechts.) Ich komme dann noch auf etwas, was im Interesse der Bevölkerung besprochen werden

soll, und da darf man nicht mit einigen leichten Worten darüber weggehen. Sehen Sie, erst vor circa 48 Stunden ist es bekannt geworden, dass die englische Gasgesellschaft an die Gemeinde mit Propositionen bezüglich einer Verlängerung des Vertrages und bezüglich des unentgeltlichen Heimfallsrechtes der Werke herangetreten sei. Aber damit ist noch in Verbindung gebracht worden eine bedeutende Herabsetzung des Gaspreises, welcher sich in der Ziffer $9^1/_2$ und 8 kr. per Cubikmeter ausdrückt, und welche Herabsetzung schon am 1. Jänner 1897 eintreten soll. Dabei ist noch ferner in Aussicht gestellt worden, dass auch jenes Gas, welches für gewerbliche Zwecke zur Verwendung gelangt, mit 6 kr., selbstverständlich ebenfalls mit 1. Jänner 1897 abgegeben werden soll.

Nun, meine Herren, diese Seite der Frage darf, wie ich glaube, nicht so leicht umgangen werden; man muss sich denn doch berechnen, wie hoch diese Differenz, welche zwischen 8 und $9^1/_2$ kr., beziehungsweise zwischen 6 und $9^1/_2$ kr. besteht, pro Jahr ist, eventuell in den vier Jahren, die ja noch bis dahin sind, wo es der Gemeinde gelingen kann, die Gasbeleuchtung in eigener Regie durchzuführen.

Wenn da die Bevölkerung — ich möchte sagen — etwas unruhig wird und Aufklärungen verlangt, hat sie, wie ich denke, vollständig Recht, denn, meine Herren, die Bevölkerung hat immer bei der Gasbeleuchtung das Gewicht nicht allein darauf gelegt, dass sie ein besseres Gas bekomme, als sie es bisher bekommen hat, sondern — das muss ich Ihnen gerade zurufen — der Hauptenor war, dass wir auch verlangt haben, dass das Gas billiger werde. Und nach dem, was jetzt vorliegt, hat die Bevölkerung keine Hoffnung, dass das Gas auch nur im geringsten billiger werden kann, denn die Berechnungen, welche aufgestellt sind, basieren immer auf dem gegenwärtigen Preise, und da dürfen Sie es denn doch nicht verdenken, dass es den Mitgliedern, beispielsweise des Gewerbestandes, des Realbesitzes, welche ja zum großen Theile Gasconsumenten sind, nicht gleichgiltig sein kann, wenn eine solche Lösung der Gasfrage herbeigeführt wird, die ihnen vielleicht ein besseres Gas bringen kann, aber bei der es durchaus ausgeschlossen ist, dass sie auch ein billigeres Gas bekommen. Denn, meine Herren, wenn Sie das Gas billiger geben, haben Sie ja keine Einnahme, und wenn Sie den bisherigen Preis behalten, geht es eben aus dem Säckel des einzelnen und namentlich aus dem Säckel des Gewerbestandes und des Realbesitzes und überhaupt derjenigen, welche Gasconsumenten sind. Nun möchte ich mit einigen Worten — ich habe nämlich erklärt, ich bin für den Bau eigener Gaswerke — den Standpunkt, den ich heute einnehme, in Kürze präcisieren.

Ich bin nämlich gegen den Ankauf der bisherigen Werke und auch dafür werde ich Ihnen die Gründe darlegen. Ich bin vor allem anderen der Meinung, dass die 16 Millionen Gulden, welche die Übernahme kosten soll, von uns durchaus nicht acceptiert werden können, und zwar mit Rücksicht darauf, dass ich einsehe, dass gewisse Gaswerke, welche heute bestehen, und da nenne ich namentlich die Gaswerke in Fünfhaus, Döbling und das Gaswerk Belvedere im X. Bezirke draußen, im Interesse der Umgebung wirklich beseitigt werden müssen.

Wir haben also damit zu rechnen, dass wir diese drei genannten Werke beim Ankaufe allerdings in kürzester Zeit umbauen oder anderswohin verlegen werden müssen und dass sich daher der Preis verschiebt. Es wäre daher die Acceptierung des Preises von 16,000.000 fl. gewiss nicht zu rechtfertigen. Dazu kommt noch Folgendes: Ich stimme auch schon darum gegen den Ankauf, und ich bitte, vielleicht dieses Moment doch etwas zu würdigen auf jener Seite, welcher ich nahestehe, weil es ganz offenbar ist, dass der Antrag, die Gaswerke anzukaufen, entschieden in der Minorität bleibt. Das, meine Herren, ist gar kein Geheimnis, ich glaube, da könnte man noch so schön reden, da könnte man noch so viele Gründe bringen, Sie könnten auch in Ihrem Innern überzeugt sein, es würde doch unter keinen Umständen geschehen, dass die Majorität dafür stimmen wird. Ich soll nun mitstimmen, dass wir um 16 Millionen Gulden kaufen, und beschlossen wird es nicht? Das sehe ich nicht ein. Infolgedessen kann man auch diesen Antrag an die Gasgesellschaft nicht stellen. Was wird aber dann eintreten, meine Herren, wenn wir wirklich beschließen, es nicht um 16 Millionen Gulden zu kaufen?

Sicher ist, dass die früher genannten Werke für die Gasgesellschaft absolut wertlos werden, dass sie dieselben absolut nimmer als Gaserzeugungsstätte benützen kann, dass also höchstens nur mehr der Wert des Grundes vorhanden ist, worauf diese Objecte stehen, und eventuell der Wert des alten Eisens. Meine Herren! Liegt es denn nicht nahe, dass doch vielleicht auf den ernsten Beschluss des Gemeinderathes, neue Gaswerke zu bauen, die Gasgesellschaft veranlasst ist, an uns heranzutreten und uns zu sagen, Gemeinde, ich weiß, dass du die Gaswerke für die Folge in der Art und Weise, wie sie jetzt sind, nicht benützen kannst, ich biete sie dir jetzt um einen bedeutend billigeren Preis an? Und nun, meine Herren, werden Sie mich verstehen, ich will nicht der Gasgesellschaft aufsitzen, ich werde nicht 16 Millionen bewilligen, während ich auf der anderen Seite vielleicht Hoffnung habe, sie um 8 bis 10 Millionen zu bekommen. Das ist mein Gedanke. Erlauben Sie mir, zur Motivierung dieses Gedankenganges noch etwas hinzuzufügen. Man wird vielleicht sagen, das ist doch nicht schön, das ist doch nicht nobel, das ist unmoralisch, auf diese Weise zu speculieren.

Nein, meine Herren, was das Unmoralische anbelangt, so kann mich jeder auslachen, denn wenn wir bedenken, was die englische Gasgesellschaft im Laufe der Jahre an vielen Millionen hinausgeschleppt hat (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links), so kann es kaum als unmoralisch angesehen werden, wenn wir das thun. Meine Herren, ich sage also nochmals, Sie sehen, dass man eine wirtschaftliche Frage ganz abseits vom Parteistandpunkte behandeln kann, wir sind heute alle, ich möchte sagen interessiert dafür, nur das Beste der Bevölkerung anzustreben, wir sind verantwortlich in einer Weise, die uns vielleicht nicht so sehr vor Augen liegt und das Bild, welches von dieser Verantwortlichkeit uns gemacht wurde, ist wohl sehr treffend.

Ich wünsche aber nicht, dass jener Fall eintrete, ich hoffe es auch nicht und ich werde, soweit es möglich ist, gewiss mitwirken, wenn es gilt, den Bau eigener Gaswerke durchzuführen. (Beifall links.)

Ich erkläre aber jetzt noch eines: Unter den Bedingungen, wie sie hier vorgelegt werden, kann ich für die weiteren Anträge des Stadtrathes und der Gas-Commission nicht stimmen.

Ich habe erklärt, für den Bau eigener städtischer Gaswerke zu stimmen. Ich kann aber nicht weiter für das Folgende. Und da komme ich nun auf einen Punkt, den ich Sie bitte, mit mir gewissenhaft zu prüfen und mit mir zu erledigen, denn, meine Herren, hier handelt es sich nicht um ein Recht auf dieser oder jener Seite, sondern es handelt sich um gemeinsame Rechte des

Gemeinderathes. Hier handelt es sich um das heiligste Gut der Gemeinde, um das Gemeindestatut, und zu einer Verletzung desselben würde ich nie und nimmermehr meine Hand bieten. (Rufe links: Wir auch nicht!)

Ich bitte, ich nehme den Zwischenruf mit Vergnügen zur Kenntnis und bin daher überzeugt, das derjenige, welcher das ausgerufen, mir auch in meinen Gedankengang und Antrag folgen wird. (Heiterkeit links.)

Sehen Sie, ich muss aufrichtig sagen, einen solchen Antrag, wie er hier bezüglich der Durchführung dieses Gaswerkes vorkommt, habe ich nirgends noch erlebt, das hat auch noch niemand erlebt und einen Vorschlag dahin gemacht, dass wir einer Commission vollständig freie Hand geben, über 30,000.000 fl. zu verfügen. Es wäre das schon an und für sich, wenn es das Statut erlauben würde, etwas, was, wie ich glaube, eine gewählte Körperschaft absolut nicht thun darf. (Rufe links: Aber! Aber!) Ich bitte, nicht aber, aber zu sagen. (Heiterkeit.)

Wo haben Sie je erlebt, dass man einer kleinen Körperschaft 30 Millionen in die Hand gibt, welche darüber zu verfügen hat und lediglich darüber Bericht zu erstatten hat. Aber, meine Herren! Lassen wir das weg und sagen Sie mir, wo steht das im Statut, dass es möglich ist, eine solche Commission einzusetzen? (Gem.-Rath Schuh: Das haben Sie vergessen!) Lassen Sie das, Herr Gem.-Rath Schuh, reden Sie unter den 20! (Gem.-Rath Rauscher: Er wird es ohnedies thun!) Nebenbei bemerkt, ist es merkwürdig, dass noch kein Mitglied der Commission das Wort ergriffen hat. Auch der Referent der Commission hat sich noch gar nicht bemerkbar gemacht. (Gem.-Rath Rauscher: Wird schon kommen!) Das gehört aber vorher.

Ich werde versuchen, in die Sache Klarheit hineinzubringen, und die Form, in welcher ich Klarheit hineinbringen will, werde ich mir erlauben, gleichzeitig damit in Verbindung zu bringen mit dem von mir früher gestellten Ansuchen, dass ich die Vertreter des Magistrates beziehungsweise des Stadtbauamtes und den Projectverfasser fragen darf.

Ich möchte den Herrn Bürgermeister fragen: Ist es jetzt gestattet, auch Fragen einzuschieben?

Bürgermeister: Ja, bitte nur zu fragen!

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Ich habe Sie aufmerksam gemacht auf die Haltung, welche ich bezüglich der Durchführung des Beschlusses der Errichtung eigener Gaswerke einnehme, und dass ich für meine Person ein Bedenken darin habe, ob der Gemeinderath in seiner Competenz beschließen darf, dass eine solche Commission eingesetzt werde; ich füge noch hinzu, um jedes Missverständnis zu beseitigen, dass ich meinerseits gewiss kein Hindernis bereiten werde, wo es sich um die rasche Durchführung von Beschlüssen handeln wird. Ich glaube auch, dass die Competenz so geregelt ist, dass das, was in den Gemeinderath kommt, ohnedies das geringste bildet, und dass der größte Theil zur Beschlussfassung dem Stadtrathe zufallen wird, und nachdem das eine Körperschaft ist, welche regelmäßig zusammentritt, so wird dadurch eine außerordentlich schnelle Erledigung erfolgen können.

Nun erlaube ich mir jetzt, eine Frage zu stellen und weil sie juristischer Natur ist, muss ich bitten, dass sie der Herr Magistratsdirector beantwortet. Es ist nämlich unter den Anträgen der Commission unter Punkt 6 Folgendes gesagt: „Zur Durchführung der sub 2 und 3 genannten Arbeiten wird vom Gemeinderathe eine Bau-Commission auf Grund des folgenden Statutes eingesetzt" und darauf folgen die Bestimmungen des Statutes. Ich möchte nun bitten, uns zu erklären, ob dieses Statut vom Magistrate verfasst, oder wenn nicht, ob es von ihm irgendwie begutachtet oder empfohlen wurde, und ich möchte ferner bitten, dass der Herr Magistratsdirecter ganz unumwunden und frei seine Meinung dahin ausdrückt, ob unser Gemeindestatut erlaubt, eine solche Commission einzusetzen oder nicht.

Ich bitte, das ist für mich eine äußerst wichtige Frage und der Herr Magistratsdirector wird gewiss die Güte haben, dieselbe zu beantworten. Ich behalte mir selbstverständlich das Wort weiter vor.

Magistratsdirector Tachau: Das Statut ist von einer zu diesem Zwecke gewählten Commission ausgearbeitet worden und habe ich die Ehre gehabt, dieser Commission als Mitglied anzugehören. Der Herr Gemeinderath hegt nun Zweifel, ob die Einsetzung einer Commission mit dem Statute übereinstimmt oder nicht. Ich glaube, es ist vollkommen in der Macht des Gemeinderathes gelegen, eine solche Commission einzusetzen, nachdem es ja dem Gemeinderathe vorbehalten ist, das Project zu genehmigen und ebenso die Geldmittel zu bewilligen. Es ist das eine interne Angelegenheit. Der Herr Bürgermeister ist ja Vorsitzender dieser Commission und dem Gemeinderathe als solchen ist die Controle vorbehalten. Ich glaube also nicht, dass das gegen das Statut verstoßen würde.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Schlechter, fortzufahren.

Gem.-Rath Schlechter: Ich gestehe aufrichtig, dass ich von dieser Antwort total unbefriedigt bin (Zustimmung rechts), und zwar aus folgenden Gründen. Unser Gemeindestatut kennt für die Verwaltung der Gemeinde folgende Organe: 1. den Gemeinderath, 2. den Stadtrath, 3. den Magistrat für die Durchführung gewisser Beschlüsse, die ihm übertragen worden sind. Sonst gibt es gar nichts und es bietet das Statut auch nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass über Beschlüsse des Gemeinderathes eine Commission zusammengesetzt werden kann, welcher auch noch Beamte der Commune beizuziehen seien, denen ein vollständiges Stimmrecht eingeräumt wird, und dass dieser Commission das vollständige Verfügungsrecht über die 30 Millionen gegeben wird. Das ist noch nicht da gewesen und wird auch absolut nicht geduldet werden können. Es ist ja sehr bequem, einen solchen Antrag zu stellen; aber, meine Herren, sagen Sie mir, haben Sie denn jetzt schon die Veranlassung dazu? Sie haben das nur auf Grund folgender Veranlassung gethan. Das Stadtbauamt, welches gefragt wurde, ob es eine Garantie bezüglich der Einhaltung der Zeit wegen Durchführung der Arbeiten übernehmen könne, hat allerdings erklärt, es müsse ein Geschäftsgang geschaffen werden, welcher ermöglicht, dass kein Aufenthalt eintritt und alles, was zur Erledigung kommt, raschest erledigt werden kann. Gegen diese Forderung wird sich niemand sträuben. Ich glaube aber auch, dass im Rahmen unseres gegenwärtigen Statutes es möglich ist, dem Wunsche des Stadtbauamtes Rechnung zu tragen.

Ich habe ja früher gesagt, es wird das wenigste an den Gemeinderath zur Vorlage gelangen müssen, es wird auch nicht viel sein, was den Stadtrath zu beschäftigen hat: und dieser ist ja immer beisammen. Dann hat es ja Ihre große Partei jeden Augenblick in der Hand, darüber zu beschließen. Unsere kleine Opposition wird Sie dabei gar nicht aufhalten. Trotzdem wollen

Sie sich selbst die Hände binden und wollen das gesetzliche Verfügungsrecht des Gemeinderathes beseitigen. Wenn Sie kein Gefühl für die Gesetzesverletzung haben, die darin liegt, dann muss ich Sie bedauern. (Widerspruch links.) Ich erkläre Ihnen Folgendes: Ich behalte mir alle Schritte vor, gegen diese geradezu ungesetzliche Maßregel Protest zu erheben und ich werde an geeigneter Stelle diesen Protest einbringen. Wir waren immer dafür, dass die Autonomie, das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde geschützt werde. In diesem Falle soll aber der Gemeinderath vollständig sein Recht aus der Hand geben? Das ist nicht möglich. (Unruhe.) Vielleicht leuchtet das doch manchem, der sich die gesetzlichen Bestimmungen noch nicht genau angesehen hat, ein. Ich empfehle Ihnen, sehen Sie sich das an und Sie werden dann zu meiner Überzeugung kommen. Ich habe Ihnen auseinandergesetzt, dass Sie, wenn Sie den Antrag bezüglich der Commission nicht annehmen, nichts verlieren. Sie haben es jeden Augenblick in der Hand, zu thun, was Sie wollen, Sie können das ja in einer späteren Zeit bestimmen, aber jetzt, wo der Winter vor der Thüre steht, wollen Sie das der Commission in die Hand geben?

Also, meine Herren, ich habe Sie gewarnt, da es sich um Rechte des Gemeinderathes, aber auch des Stadtrathes handelt. Geben Sie die aus der Hand, so ist es Ihre Sache, ich werde aber meine Hand nicht dazu bieten.

Ich habe meine Stellung präcisiert, und Sie haben es mit Beifall aufgenommen, als ich offen erklärte, bei meiner Vergangenheit stehen zu bleiben, und was ich früher für richtig erkannt, auch jetzt zum Ausdrucke zu bringen und dafür zu stimmen. Wie ich aber Bedenken erhoben habe in einer Sache, wo jeder Bedenken haben muss, da wollen Sie sie nicht gelten lassen, und daraus ersehe ich, dass bei Ihnen alles auf Commando und Befehl geht. (Beifall rechts. — Oho-Rufe links. — Rufe: Wir sind ja keine Prix-Husaren!)

Bürgermeister: Ich möchte auch hier eine Richtigstellung vornehmen. Der geehrte Redner hat gesagt, dass uns das Heimfallsrecht von der Gasgesellschaft offeriert wird und die sofortige Herabsetzung des Gaspreises auf 8 kr. Das ist unrichtig; es wurde nur offeriert das Heimfallsrecht — und da ist auch keine Zeit normiert, das kann erst in ewigen Zeiten geschehen — und die Herabsetzung des Gaspreises um $^1/_2$ kr., oder wenn die Gemeinde wünscht, dass der ganze Effect den Consumenten zugeführt werde, würde der Preis auf 8 kr. reduciert werden. Das wäre also eine Art Verlängerung des Vertrages. Das musste ich richtigstellen und das bitte ich gefälligst zur Kenntnis zu nehmen. (Hört! links.)

Zum Worte ist gemeldet Herr Gem.-Rath Matzenauer. (Lärm links.)

Ich bitte die Herren um möglichste Ruhe. (Gem.-Räthe Rauscher und Wrabetz rufen dazwischen.)

Ich bitte Herrn Collegen Rauscher um Ruhe.

Gem.-Rath Rauscher: Da muss aber College Wrabetz sich zuerst einer anderen Tonart befleißen. (Lärm. — Rufe links: Wir lassen uns nichts gefallen! — Rufe rechts: Was ist das für ein Ton?)

Bürgermeister: Ich muss sehr um Ruhe bitten. Ich bitte den Herrn Redner, anzufangen.

Gem.-Rath Matzenauer: Für jeden, der es mit seiner Überzeugung nicht vereinbaren kann, für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen, ist es sehr schwer, hier das Wort zu ergreifen. (Große Unruhe. — Gem.-Rath Hawranek: Man hört gar nichts!)

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Collegen Hawranek um Ruhe.

Gem.-Rath Matzenauer: Wenn die Herren die Güte haben möchten, sich etwas ruhig zu verhalten, so würde meine Stimme dadurch relativ lauter erscheinen. Ich kann heute nicht lauter sprechen, weil ich, wie Sie wohl merken, heiser bin. Ich habe gesagt . . . (Erneuerter Lärm.) Ich werde warten, bis Ruhe eintritt. (Gem.-Rath Gregorig: Das kommt vom Schimpfen über uns, die Heiserkeit! — Gelächter. — Gem.-Rath Dr. Rechansky ruft dazwischen.)

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Dr. Rechansky, Sie haben nicht das Wort. (Gem.-Rath Dr. Rechansky: Das weiß ich! — Gelächter.) — Ich bitte, Sie haben dieselbe Pflicht, wie jeder andere, sich anständig zu benehmen. (Gem.-Rath Dr. Mittler: Das thut er, Sie haben aber auch Pflichten!) Herr Dr. Mittler ich rufe Sie zur Ordnung! (Gem.-Rath Gregorig: Wie kann das Dr. Mittler sich erlauben!) Herr Gem.-Rath Gregorig, ich bitte um Ruhe, es ist nicht der Mühe wert; lassen Sie Herrn Dr. Mittler gehen, Sie wissen, wie wir über ihn urtheilen. (Lärm rechts und links. — Gem.-Rath Gregorig: Mit dem bin ich einverstanden!) Ich bitte um Ruhe; Herr Gem.-Rath Matzenauer, ich würde bitten, Ihre Rede zu beginnen oder zu beenden.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich bin jederzeit bereit, zu beginnen, sobald der Herr Bürgermeister mir die nöthige Ruhe verschafft haben wird. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe bereits begonnen gehabt, wurde aber unterbrochen und am Fortfahren verhindert. Ich habe gesagt, es ist für jemand, der es mit seiner Überzeugnug nicht vereinbaren kann, für die Stadtraths-Anträge zu stimmen, ungleich schwieriger, hier in diesem Saale zu sprechen, zunächst weil eine gewisse Ungleichheit besteht. Wir müssen bei unseren Berathungen vor der Öffentlichkeit sprechen, während zweifelsohne die Engländer ihre Berathungen in camera caritatis abhalten. Da jeder von uns das Bestreben hat, im Interesse der Gemeinde zu handeln und zu wirken, so ist hier, vor dem Forum der Öffentlichkeit, eine solche Sprache, welche pro und contra vollständig objectiv offen darliegt, nicht möglich, und es ist der Redner, der gegen den Stadtraths-Antrag spricht, genöthigt, sich eine gewisse Reserve aufzuerlegen. (Zustimmung rechts.) Ich habe gesagt, dass ich mich in meinem Gewissen verpflichtet fühle, gegen den Stadtraths-Antrag zu sprechen, obwohl ich eigentlich vom Standpunkte meiner Partei aus sagen müsste, wenn der Antrag angenommen wird — uns kann es recht sein. (Sehr gut! rechts.) Ich war aber stets gewohnt, das Wohl der Bevölkerung, das sachliche Interesse über das Partei-Interesse zu stellen, und ich bin in dieser Gewohnheit conform mit den Gewohnheiten meiner Partei, welche stets das sachliche Interesse über das Partei-Interesse gestellt, sich selbst aber dadurch geschädigt hat. Die Herren von der anderen Seite haben als Opposition den umgekehrten Weg betreten, haben sich als Partei allerdings dadurch genützt; heute aber, wo sie nicht mehr Opposition, sondern die herrschende Majorität sind, heute sind sie in die Nothwendigkeit versetzt, das, was sie sich damals als Opposition eingepröckelt haben, auszuessen, und ich fürchte sehr, dass sie sich an dieser Speise den Magen gründlich verderben werden. (Zustimmung rechts. — Gelächter links. — Gem.-Rath Gregorig: Das ist ja unsere Sache!)

Ich werde meiner Überzeugung Ausdruck geben, ich kann nicht anders. Es muss dieser Überzeugung Ausdruck gegeben werden, wenn es auch in letzter Stunde geschieht. Wir stehen heute vor der Alternative, ob zum Bau oder zur Ablösung geschritten werden soll. Von Seite des Stadtrathes wird beantragt, es sei zum Bau zu schreiten. Wie Herr Dr. v. Billing gestern ganz richtig bemerkt hat, ist diese Frage von drei Gesichtspunkten aus zu beurtheilen: vom Rechts-, vom technischen und vom finanziellen Standpunkte. Ich werde die beiden ersten nur streifen und mich etwas eingehender mit dem dritten befassen. Bezüglich der Rechtsfrage erlaube ich mir nur zu bemerken, dass von Seite des Herrn Stadtraths-Referenten uns das Gutachten mitgetheilt wurde, das die Professoren Exner und Pfaff erstattet haben. Es ist aber mit keinem Worte von dem Gutachten Erwähnung gethan, das, soviel mir bekannt ist, der verstorbene Stadtanwalt Dr. Oscar Schmitt erstattet hat, nachdem er sich in seinem Gewissen verpflichtet gefühlt hat, dieses Gegengutachten abzugeben. Ich begreife wohl, warum die Herren die Veröffentlichung dieses Gegengutachtens unterlassen haben, ich verstehe auch, wenn Sie sagen: es ist das im Interesse der Gemeinde geschehen. Aber für diejenigen, welche hier berufen sind, zu stimmen, ist es von Wichtigkeit, dass sie das Pro und Contra kennen lernen, und wenn man ihnen nur das sagt, was dafür spricht, aber was dagegen spricht, verschweigt, dann informiert man die Herren nicht richtig und versetzt sie nicht in die Lage, aus eigener Überzeugung abstimmen zu können. Es ist das aber vielleicht auch nicht beabsichtigt, und daher ist darüber gar nichts weiter zu bemerken. (Gem.-Rath Gregorig: Sehr geistreich!) In Bezug auf die technischen Bedenken möchte ich in Erinnerung rufen, dass das preisgekrönte Project von Schiming die Erzeugung des Gases von zwei Punkten aus für Wien in Aussicht genommen hatte. Durch den Ingenieur Herrmann ist dieses Project umgearbeitet worden dahin, dass nur von einem einzigen Punkte aus die gesammte Gasversorgung von Wien stattfinden soll. Sowohl Grahn in Hannover als auch Counder in Leipzig haben, wie es in dem Referate selbst gesagt ist, wesentliche und gewichtige Bedenken gegen dieses Project geltend gemacht. Unter diesen wesentlichen und gewichtigen Bedenken befindet sich meines Wissens auch das, dass eben in dem Projecte Herrmann von einem einzigen Punkte aus die gesammte Gasversorgung von Wien stattfinden soll, was bekanntlich bei keiner größeren Stadt der Welt existiert. Dieses Experiment ist noch nirgends gemacht worden, bei uns aber soll es nunmehr zur Durchführung kommen. Beispielsweise hat meines Wissens London 16 Gaswerke und Berlin 8 Gaswerke, in Wien, welches ungefähr die gleichen Dimensionen wie Berlin hat, soll von einem einzigen Punkte die Gasversorgung hergestellt werden. Es ist in dem Referate gesagt, dass der Herr Ingenieur Herrmann zahlreiche Abänderungen vorgenommen habe. Die hauptsächlichste Abänderung aber, dass nicht von einem einzigen Punkte aus die Gasversorgung stattfinden soll, diese Abänderung ist nicht gemacht worden, und auch die in den letzten Tagen durch das gegenwärtige Präsidium veranlasste Überprüfung durch den Ingenieur Merz in Kassel hat nicht eine solche Änderung des Projectes in dieser Hauptsache zur Folge gehabt. Nichtsdestoweniger wird über dieses Bedenken hinweggegangen und wird einfach gesagt: der Herr Ingenieur Herrmann übernimmt die volle Verantwortung.

Meine Herren! Alle Hochachtung vor dem Ingenieur Herrmann und ich lege den größten Wert auch auf seine Erklärung, indem er sagt: Ich übernehme die volle Verantwortung. Mich erinnert das an den Fall, wenn ein Arzt einem Kranken sagt: Ich garantiere Ihnen, Sie werden gesund, und der Patient stirbt dann. Was fangen Sie mit der Garantie des Arztes an? (Sehr gut! rechts.)

Ich komme nun zu den finanziellen Bedenken. In dem Referate sind die Kosten für die Herstellungen bei dem Baue dreimal verschieden angegeben. Einmal auf Seite 9 ist gesagt Kostenüberschlag 22 Millionen Gulden, hiezu zu rechnen Capitalsbeschaffungskosten und Intercalarzinsen 2,500.000 fl. und für die Centrale 700.000 fl., gibt den Betrag von 25 Millionen 466 und so viel tausend Gulden.

Weiter, meine Herren, ist in derselben Summe jedoch der Betrag von 2 Millionen Gulden für die Neubeschaffung der bei den Privat-Gasconsumenten aufgestellten Gasuhren enthalten. Ich habe nun das Präliminare, welches uns lithographiert zugekommen ist, durchgesehen, das mit der Endziffer von 22,266.000 fl. abschließt, und darin habe ich die 2 Millionen für die Gasmesser vergeblich gesucht. Nun muss ich mich fragen: was ist richtig? Ist richtig was in dem Referate gesagt ist, oder sind die Detailanführungen für die Gesammtkosten des Gaswerkes richtig? Eines oder das andere muss unrichtig sein. Ich gestehe, dass ich im ersten Momente an einen Druckfehler gedacht habe. Nachdem ich aber ausdrücklich ein Verzeichnis der Druckfehler zugesendet bekommen habe und dieser Druckfehler nicht enthalten war, konnte ich nicht annahmen, dass auch hier ein Druckfehler noch übersehen worden sei.

Wenn man dieses Specialverzeichnis durchsieht, so finden sich nur drei Posten, welche den Betrag von 2 Millionen Gulden übersteigen: das sind die vier Gasbehälter, das Ofenhaus und die Straßen, worunter wahrscheinlich die Rohrlegungen zu verstehen sind. Ob in einer dieser Ziffern, im Ofenhaus oder in den Gasbehältern oder in den Straßen die Gasmesser auch drinnen stecken, das weiß ich nicht; jedenfalls aber glaube ich, wenn man sie hineingenommen hat, so hätte man die Post von 2 Millionen Gulden separat anführen können, da doch Posten selbst bis zu 7000 fl. specialisiert worden sind, und wenn man eine Post von 7000 fl. getrennt anführt, so würde es sich doch auch der Mühe lohnen, eine Post von 2,000.000 fl. anzuführen. Ich bin, wie gesagt, daraus nicht klug geworden; ich weiß nicht, was richtig ist, ob die Zusammenstellung, die uns amtlich zugekommen ist, oder das Referat, beziehungsweise welches von beiden unrichtig ist.

Auf Seite 17 findet sich wieder eine Zusammenstellung; da wird auf einmal wieder für das Project Herrmann die Ziffer von 23,000.000 fl. angenommen. Woher diese 23 Millionen kommen, ist auch nicht gesagt; wie man von den 22,266.000 fl. auf 23 Millionen kommt, darüber kann man im Referate keine Aufklärung bekommen, und ich werde dem Herrn Referenten sehr dankbar sein, wenn er mich aufklärt. Dann werden zu diesen 23 Millionen noch 2 Millionen für Gasmesser hinzugerechnet, hingegen wieder die $2^1/_2$ Millionen für die Capitalsbeschaffung nicht zugerechnet, sondern nur 400.000 fl. für das zur Aufnahme des Beleuchtungsgebietes der österreichischen Gasgesellschaft bestimmte Rohrnetz hinzugerechnet, so dass man wieder auf dieselbe Ziffer von 25.466.000 mittels ganz anderer Posten kommt. Es scheint die Tendenz gewesen zu sein, über die 25 Millionen nicht hinauszukommen, jedoch schon wenige Zeilen darunter ist gesagt, dass jedenfalls mit der Ziffer von 30 Millionen das Auslangen gefunden wird.

Nun, meine Herren, ich habe mich auch bemüht, etwas zu rechnen und bin zu wesentlich anderen Ziffern gekommen. Ich habe mich zunächst der Ziffern bedient, welche im Referate enthalten sind.

Ich habe die 22,266.000 fl., wie sie im Kostenvoranschlage sind, angenommen, ich habe die 2,500.000 fl. angenommen für Capitalsbeschaffung, Intercalarzinsen und die Controle und die Bauaufsicht mit 700.000 fl., wie der Herr Referent sie nimmt, zusammen also 25,466.000 fl., habe mir, nachdem auf Seite 17 die 2 Millionen für die Gasmesser ausdrücklich hinzugerechnet werden, auch erlaubt, sie hinzuzurechnen, nehme weiters, wie der Referent sagt, dass ein Betriebscapital von 2 Millionen erforderlich sein wird, diese 2 Millionen auch mit in die Rechnung und addiere sie hinzu, was der Herr Referent wahrscheinlich in der Eile, mit der er sein Referat angefertigt hat, vergessen hat. Da Sie selbst sagen, dass die Gemeinde möglicherweise in die Lage kommt, die Herstellung der Zuleitungen in die Häuser mit beträchtlichen Auslagen machen zu müssen und Sie diese mit $1^1/_2$ Millionen veranschlagen, so rechnete ich auch diesen Betrag hinzu; weiters rechnete ich noch hinzu einen Betrag von 549.000 fl. für die Übernahme der alten Kandelaber, da vertragsmäßig die englische Gasgesellschaft berechtigt ist, die Übernahme derselben um den Schätzungswert zu verlangen. Ferner glaube ich, muss in Betracht gezogen werden, dass von Seite des Herrn Stadtraths-Referenten und nach der Erklärung des Bauamtes ein weiteres Baujahr in Aussicht genommen wird; dass man von der Bestimmung des Vertrages, nach der man berechtigt ist, von der Gasgesellschaft zu verlangen, dass sie noch ein weiteres Jahr hindurch die Gasbeleuchtung von Wien besorgen wird, Gebrauch machen muss, wie dies in der Bauamtserklärung ausdrücklich gesagt ist, und wenn man von diesem Umstande Gebrauch macht, muss man auch in Betracht ziehen, dass der Gewinn für dieses Jahr verloren geht. Denn es ist klar, wenn man einlöst, so bekommt man am 31. October sämmtliche Gaswerke von Wien im betriebsfähigen Zustande und die Gemeinde ist in diesem Jahre nicht auch in der Lage, den Gewinn für die Zeit vom 31. October 1899 an für sich einzucassieren. Wenn man aber ein Jahr später fertig wird, so verliert man auch von diesem Jahre den Gewinn, und um diesen Betrag stellen sich die Ausgaben höher. Man muss also, wenn man richtig vorgehen und sich nicht täuschen will, diesen Betrag einsetzen; ich habe ihn eingesetzt mit einer Summe, welche mir nach der amtlichen Rentabilitätsberechnung bei einem Consum von 76 Millionen Cubikmeter pro Jahr vorgerechnet worden ist, und zwar, wie es in der Zusammenstellung heißt, im Betrage von 1,639.000 fl., welcher aber, wenn man richtig manipuliert, heißen muss 1,633.000 fl.

Diese Ziffern zusammen ergeben nun einen Betrag von 33,148.000 fl. Es dürfte wohl jedermann klar sein, wenn so ungeheure Quantitäten von Ziegeln, Eisen und anderen Baumaterialien benöthigt werden, wenn die ganze Welt weiß, dass die Gemeinde in der Zwangslage ist, dass sie unbedingt fertig sein muss, dass die Materialpreise höher steigen und zugleich auch die Arbeitslöhne wesentlich hinaufschnellen werden, und ich glaube daher eine minimale Ziffer angenommen zu haben, wenn ich eine Preissteigerung von 25 Percent annehme. Diese 25 Percent gerechnet von den Baukosten machen 5,566.000 fl., von der Capitalsbeschaffung und den Intercalarzinsen — dies muss auch in Rechnung gestellt werden — denn, wenn man soviel mehr Ausgaben hat, muss man auch sovielmal mehr Capital beschaffen und man bedarf auch soviel mehr Intercalarzinsen — man muss also auch hier eine 25percentige Erhöhung ansetzen, sie beträgt 625.000 fl.

Ich komme daher zu einer Ziffer von 39,340.000 fl. Damit sind wir noch lange nicht fertig. Wenn, was ich ja gewiss nicht wünsche, aber wenn der ungünstige Fall eintreten sollte, dass gegen die Gemeinde judiciert würde, so würde selbstverständlich die englische Gasgesellschaft an die ehemaligen Vororte das Gas weiter abgeben und Sie wissen, dass die Verträge mit verschiedenen Fallfristen bis zum Jahre 1920 laufen. Eine Rentabilitätsberechnung, welche uns von amtswegen zugeschickt wurde, berechnet den Gewinn aus der Abgabe des Gases an die Vororte mit 325.000 fl. jährlich. Ich glaube, wenn die Verträge bis zum Jahre 1920 gehen, ist es nicht zu viel angenommen, wenn man einen zehnjährigen Durchschnitt nimmt, genau kann ich das ja nicht rechnen, weil die einzelnen Vororte verschieden dimensioniert sind, der Gasverbrauch ein verschiedener ist und auch die Fallfristen sehr verschieden sind. Ich glaube aber nicht weit gefehlt zu haben, wenn ich einen zehnjährigen Durchschnitt annehme und mit Rücksicht auf die Escomptierung der später einlaufenden Beträge nur pro Jahr einen Gewinn von 300.000 fl., somit für 10 Jahre von 3,000.000 fl. annehme. Dieser Gewinnstentgang muss rationellerweise hinzugerechnet werden und damit ergibt sich eine Gesammtsumme von 42,340.000 fl. Das ist, glaube ich, das mindeste Erfordernis, auf welches gerechnet werden muss. Um wie viel es sich in Wirklichkeit durch Strikes und sonstige Verhältnisse noch steigern kann, das weiß heute niemand zu sagen. Wenn Sie den Bau beschließen, so ist das ein Sprung ins Ungewisse.

Ich muss weiters bemerken, dass durch die Preissteigerung, die zweifelsohne eintritt, auch indirect eine Schädigung der Gemeinde dadurch eintritt, dass ja die Bauten, welche die Gemeinde alljährlich ausführt — und es sind Schulbauten, Canalbauten im Betrage von mindestens 3 Millionen jährlich, durch vier Jahre also circa 12 Millionen Gulden — wesentlich durch diese Preissteigerung vertheuert werden, welche infolge des Baues der Gaswerke durch die Gemeinde künstlich herbeigeführt wird. (Sehr richtig! rechts.) Weiters ist in Betracht zu ziehen, dass Sie die Privatbauten dadurch gleichfalls wesentlich schädigen. Theils werden die Privaten gezwungen sein, wenn sie bauen müssen, theurer zu bauen, theils werden die Privaten gänzlich gehindert werden, zu bauen. Wenn die Ziegel auf enorme Preise hinaufgetrieben werden, so wird die Gemeinde, weil sie gezwungen ist zu bauen, auch die horrendesten Preise zahlen müssen. Der Private wird sich berechnen: ja rentiert sich denn der Bau noch? Kann ich bei einem Zinshause mit dem Zins die Kosten dieses Baues hereinbringen? Wenn er sich sagen muss: nein, das kann ich nicht hereinbringen, so wird er eben nicht bauen, und die Bauthätigkeit wird in diesem Falle sistiert oder wesentlich eingeschränkt werden, die Freiheit der Bewegung des einzelnen mit seinem Eigenthum wird dadurch eingeschränkt werden. Das sind alles Momente, welche in Betracht gezogen werden müssen. Endlich kommt die unvermeidliche Aufreißung des Pflasters. Es ist da nicht ein Gruseln, welches man die Leute lehren will, sondern es ist in der That eine ganz entsetzliche Katastrophe, welche man über Wien heraufbeschwören will, durch die man die Gewerbetreibenden schädigen wird, die Sie immer zu schützen vorgeben, und wodurch Sie auch Ihr Eigenthum, das Straßenpflaster, schädigen. In welchen Zustand wird dann das Straßenpflaster

in Wien versetzt werden! Beobachten Sie nur, wenn in einer Straße ein Canal gebaut wird.

Ich habe immer wahrgenommen, dass nach der Satzung der Cunette schließlich eine Umpflasterung platzgreifen musste. Bis es aber zur Umpflasterung kommt, wird eine Menge Steine durch die sogenannten Schlaglöcher schwer beschädigt, die man dann als unbrauchbar weggeben muss, weil sie abgeschliffen sind und durch neue ersetzen muss. Das also ist ein sehr gewichtiges Bedenken, welches ich weder vom Herrn Referenten erwähnen gehört habe, noch auch, dass dies von den Herren der Majorität zu gewärtigen ist. Es scheint mir also, dass die Frage einseitig beurtheilt wird, und dass die entgegenstehenden Momente nicht gehörig in Erwägung gezogen werden. (Rufe links: Glauben Sie?)

Jedenfalls aber ist es ein Unicum, dass man einen Bau von solchen Dimensionen mit einer unbegrenzten Kostensumme durchzuführen beschließt. So etwas ist noch nie in der Gemeinde Wien vorgekommen und die heutige Majorität als Opposition würde sich auf das entsetzlichste dagegen gewehrt haben mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften — und sie hat sehr viele Kräfte gezeigt, sie hat solche Kräfte genügend entwickelt — sie würde sich auf das entsetzlichste wehren gegen eine solche Zumuthung, einen Sprung ins Ungewisse zu machen, während Sie auf der anderen Seite mit vollständig bekannten Ziffern rechnen können, wenn Sie nämlich von dem Einlösungsrechte Gebrauch machen würden, auf welches Bürgermeister Felder bei Abschluss des Vertrages im Jahre 1875 mit Recht den allergrößten Wert gelegt hat. Dieses Recht wird heute als vollständig wertlos betrachtet, ich kann das nur auf das allerlebhafteste bedauern! (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Meine Herren, wohl keine Frage ist so sehr Veranlassung gewesen, gegen die liberale Partei vorzugehen wie diese, in keiner Frage wurden der liberalen Partei so schwere Vorwürfe gemacht, als gerade in dieser Frage.

Wenn man sich in dieser Frage ein objectives Urtheil bilden wird, dann muss man die Entwicklung dieser Frage kennen, muss wissen, warum die liberale Majorität so und nicht anders handeln konnte. (Gem.-Rath Gregorig: Wir wissen es schon!) Wenn Sie es wissen, um so schlimmer, meine Herren, denn dann haben Sie mit Absicht die Wählerschaft irre geführt! (Oho-Rufe links. — Beifall rechts. — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Wir wissen ganz gut, was die Herren wollen!)

Ich muss gestehen, ich habe besser von Ihnen gedacht, das heißt, ich habe geglaubt, Sie wissen in der That die Entwicklung nicht. (Rufe links: Da geht schon das Gas aus! Gelächter.) Ich weiß, dass der Herr Referent die Entwicklung der Gasfrage vollständig kennt, ob aber die anderen Herren, die gerade gerufen haben, sie kennen (Rufe links: O ja!), das habe ich zu Ihrer Ehre nicht angenommen — zu Ihrer Ehre — (Gem.-Rath Gregorig ruft dazwischen. — Gem.-Rath Dr. Vogler: Herr Gregorig hat nicht das Wort! — Bürgermeister: Ich bitte, nicht zu unterbrechen!), weil es um so schlimmer wäre, wenn man die Entwicklung der Frage kennt, wenn man weiß, dass die ersten Bewilligungen zu einer Zeit ertheilt wurden, wo es eine autonome Gemeinde nicht gegeben hat, wo Allerhöchste Entschließungen die Veranlassungen waren zur Bewilligung der Legung der Gasrohre, wenn man weiß, wie der frühere Bürgermeister Grübl heute entwickelt hat, dass diese Frage so lange unklar war, und dass wegen dieser Unklarheit eben nicht zum Baue geschritten werden konnte — mit Raison, da man nicht va banque spielen wollte — wenn man das alles weiß, und dass infolgedessen die liberale Partei gebundene Hände hatte — wenn man das alles verschweigt und der Bevölkerung vorsagt, sie habe es verhindert, dass die Gemeinde so große Gewinste aufweist, so dass sie den Engländern zugeführt wurden, als hätten wir das den Engländern in die Tasche spielen wollen, so ist das um so schlimmer! (Rufe links: Natürlich habt Ihr das gethan!) Es ist aber ein großes Unglück, wenn derlei rein wirtschaftliche Fragen auf den Parteistandpunkt hinübergespielt werden. (Widerspruch links.) Es ist das eine rein wirtschaftliche Frage, die, kühl bis ans Herz hinan, lediglich mit dem Bleistift zu beurtheilen ist. Und nimmt man den Bleistift und rechnet man, so kommt man zu solchen Resultaten, wie ich sie Ihnen vorgeführt habe. Und darum, meine Herren, bin ich aus vollster Überzeugung gegen den Beschluss, welcher Ihnen hier empfohlen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Bürgermeister: Zur Aufklärung der Herr Gastechniker Ingenieur Herrmann.

Ingenieur Herrmann: Bezüglich der zwei Millionen für Gasmesser möchte ich bemerken, dass dieser Betrag in der Gesammtkostensumme für das Rohrnetz enthalten ist, und zwar in der Summe von 8,751.000 fl. Außerdem ist in dieser Summe ein Betrag von einer Million für Laternen und Candelaber enthalten.

Gem.-Rath Matzenauer (unterbrechend): Dann war man deutlich in den kleinen Beträgen und möglichst undeutlich bei den großen. Wie man unter den Straßen Gasmesser verstehen kann, weiß ich nicht. (Unruhe und Widerspruch links und Rufe: Er hat nicht das Wort! — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Bitte nur fortzufahren, Herr Ingenieur!)

Ingenieur Herrmann (fortfahrend): Wegen des gerügten Rechenfehlers möchte ich bemerken, dass das kein Rechenfehler ist. Es ist wohl per 1000 m^3 eine Post von 6 fl. 70 kr. als Kosten für Einkommensteuer eingesetzt worden. Nun, ich kann ja nicht wissen, ob wir diese Einkommensteuer de facto zahlen werden, und ich habe mich daher veranlasst gesehen, den von der englischen Gasgesellschaft bis heute, also de facto pro Jahr gezahlten Betrag an Einkommensteuer einzusetzen. Dieser Betrag macht 576.806 fl. 85 kr. aus, während der Betrag von 6 fl. 70 kr. multipliciert mit 86.000 einem Betrage von 580.488 fl. gleichkommen würde. Mithin ergibt sich eine Differenz von 3591 fl. 15 kr. Nun, meine Herren, bei der Aufstellung einer solchen Rentabilitätsrechnung, bei der es sich schließlich um einen Millionengewinn handelt, glaube ich, dass 3591 fl. keine Rolle spielen können. (Beifall links.)

Bürgermeister: Zum Worte ist gemeldet Herr College v. Goldschmidt.

Gem.-Rath Ritter v. Goldschmidt: Geehrte Herren! Ich werde es nicht unternehmen, eine lange Auseinandersetzung hier zu geben. Zunächst haben wir ziemlich, wenn ich auch nicht sagen will sehr ausführliche Berichte in unseren Händen, und ferner haben namentlich drei Redner in der gestrigen und heutigen Debatte uns so formvollendete und sachliche Darlegungen gemacht, dass ich mich bemühen will, nichts zu wiederholen. Obwohl wir nun eine Reihe von Vorlagen in unserem Besitze haben, hätte ich eine Vorlage noch hinzu gewünscht, und zwar die Ausführungen, welche unser Gasconsulent Herr Ingenieur Herrmann zweifelsohne dem Präsidium gegenüber abgegeben hat, und welche nur

ganz cursorisch in dem Referate angegeben sind. Ich will auch sagen, warum. Es wird von der Verantwortlichkeit des Herrn Ingenieurs Herrmann gesprochen, und es ist an verschiedenen Stellen sich darauf berufen worden, dass er die ganze Verantwortung übernimmt. Nun, es ist sehr fraglich, unter welchen Cautelen eine solche Verantwortung übernommen wird, und ich nehme an, dass in dem Urtexte seiner Auseinandersetzungen darüber vielleicht manche wertvolle Aufklärung gefunden werden könnte. Es gibt eine ganze Anzahl von Lösungen in der Gasfrage.

Eine Lösung hat die Gasgesellschaft selbst gewünscht und sie hat dies zuletzt durch ihren Brief an den Herrn Bürgermeister documentiert: eine Verlängerung des Vertrages unter Sicherung gewisser — das kann man nicht leugnen — Vortheile, die der Gemeinde zugekommen wären. Ich halte mich darüber nicht auf, denn in der Vergangenheit hat man über dieses System den Stab gebrochen.

In diesem Momente liegen uns nur zwei Alternativen vor: Einlösung oder Bau. Ich gestehe, und dabei spreche ich nach bestem, reinen Gewissen, dass ich der Meinung bin, die einzige richtige Lösung, die conservative Lösung, die ruhige Lösung ist die, dass wir die Werke kaufen. Ich werde mir erlauben, das sehr kurz zu motivieren. Meine Herren, diese Lösung ist so naturgemäß geboten, dass ich mir folgende Frage vorlege. Nehmen wir an, dass der Vertrag nichts von der Einlösung und von dem Einlösungsrechte enthalte, und dass der Vertrag abläuft. Würden wir nicht alle instinctiv den Gedanken der Ablösung haben und vielleicht schon dem Präsidium den Auftrag gegeben haben, ehe wir an den Neubau von Werken schreiten: Fragt doch einmal die Gesellschaft, unter welchen Bedingungen sie geneigt wäre, uns ihre alten Werke zu übertragen. Ich weiß also nicht, warum, wenn wir heute sogar ein Recht auf die Einlösung haben, wir auf dieses Einlösungsrecht verzichten sollen und nicht zum mindesten schon gefragt haben, unter welchen Bedingungen die Einlösung erfolgen könnte. Die Antwort gebe ich mir sofort selbst, warum wir nicht gefragt haben: Weil in den Vertragsbestimmungen ganz genau die Modalitäten der Einlösung vereinbart worden sind, nämlich gerichtliche Schätzung, und die gerichtliche Schätzung liegt vor. Ich gestehe übrigens, ich verspreche mir in der Richtung einer Herabminderung des Einlösungspreises von Seite der englischen Gasgesellschaft — ich will nicht sagen warum — nichts; und ich will auch aufrichtig sagen, wenn ich auch dabei einer zu großen Coulance geziehen werden könnte, dass es mir und der Würde der Gemeinde nicht zu entsprechen scheint, obwohl es in dem Vertrage heißt: Gerichtlich beeidete Schätzmeister sollen den Einlösungspreis fixieren — und es haben große Fachmänner, tüchtige Leute sich durch eine Reihe von Jahren mit der Sache befasst — dennoch zu sagen: „Ja, das ist der Schätzungspreis, wir wollen aber weniger als den Schätzungspreis bezahlen."

Ich gestehe, meine sehr geehrten Herren, dass, wie ich das Referat erhalten habe und nachdem ich schon im voraus wusste, dass die Einlösung nicht geplant sei, ich mir die größte Mühe gegeben habe, auf mich selbst einzuwirken, um den Neubau der Sachlage entsprechend zu finden. Aber diese mir selbst gegebene Mühe hat leider nichts gefruchtet und ich stehe heute wie früher auf dem Standpunkte, der zuerst in einem Antrage von Seite des Herrn Dr. v. Billing formuliert worden ist und der auch heute von Dr. Grübl gleichfalls eingenommen wurde. Ich finde — erlauben Sie mir, Ihnen das zu sagen — auch nicht einen einzigen Grund, keinen einzigen triftigen, überwiegenden Grund, der uns zu dem Beschlusse des Neubaues führen könnte. Sehen Sie, meine Herren, in der einen Richtung, bei der Einlösung, haben wir vor uns ein offenes Buch; die Sache ist so klar, als man es nur wünschen kann. Auf der anderen Seite — das wird niemand leugnen — ist das Buch nicht offen, es ist noch ziemlich geschlossen, und was bei Öffnung desselben gefunden werden könnte, liegt in den Falten der Zukunft.

Meine Herren! Eines Ihrer ersten Principien zur Lösung der Gasfrage war seit Jahrzehnten, die Engländer sollen aus Wien (Rufe: Verschwinden!) verschwinden. Meine Herren! Das können Sie ja nicht bequemer, ruhiger, kampfloser, eleganter und liebenswürdiger machen, als wenn Sie die Werke einlösen. (Heiterkeit. — Sehr gut! rechts.) Mögen Sie in der Sache argumentieren, wie Sie wollen, wenn Sie das andere beschließen, den Neubau, so haben Sie vor sich zum mindesten die Möglichkeit, dass die Engländer noch eine Reihe von Jahren in unseren Mauern ansässig bleiben.

Die Processfrage ist hiedurch nicht gelöst. Selbstverständlich werde ich mich als Ingenieur in die juristische Frage nicht einlassen, obwohl auch hier an diesem Orte das Laienthum Eingang gefunden hat und wir es häufig erlebt haben, dass der eine oder andere der geehrten Herren über Dinge gesprochen, mit denen er sich in seinem Berufe eigentlich weniger beschäftigt hat. Aber wir alle haben ja in unserem Alter so viel mit Processen zu thun gehabt, dass ich mir auch vom Standpunkte des Praktikers ein Urtheil werde erlauben dürfen und sagen muss: zum mindesten ist es angesichts dessen, was Herr Dr. v. Billing und Herr Dr. Grübl ausgeführt haben, wenn auch die zwei Professoren des Rechtes, von denen leider der eine nicht mehr in diesem Leben ist, anders gesprochen haben, möglich, dass die österreichischen Richter nicht so, sondern anders entscheiden werden. Also die Frage des Processes ist nicht gegen uns entschieden, sie ist aber auch nicht für uns entschieden, sie ist also noch eine offene und das Buch in dieser Beziehung noch geschlossen.

Meine Herren! Eine Sache scheint mir von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Neubauten, heißt es, werden bedeutend besser sein als die alten Bauten, selbst wenn diese ergänzt sein werden. Das gebe ich augenblicklich zu; und derjenige, der sich die Mühe genommen hat — es haben dies wahrscheinlich die meisten von Ihnen gethan — das Project unseres vorzüglichen Consulenten im Gasfache zu studieren, wird, insoweit er fachlicher Kenner, mit Bewunderung erfüllt sein; ich möchte bei diesem Anlasse sagen — als eine Erwiderung gegen die gestrigen Bemerkungen des Herrn Dr. v. Billing — dass die schiefen Retorten, welche von einem Experten mit einem großen Fragezeichen behandelt worden sind, meines unmaßgeblichen Erachtens einen wesentlichen unbestreitbaren Fortschritt der Gastechnik beim Baue dieser Werke documentieren. Ganz gewiss werden andere Projectdetails existieren, welche verbessert werden können; nur ist es bedauerlich, dass die Zeit so vorgerückt ist (Zustimmung rechts) — das fürchte ich — dass für die Umarbeitung des Projectes nicht jene Zeit erübrigt, welche eigentlich noch nothwendig ist. Wir Techniker haben es immer erlebt: der Bau geht ziemlich schnell, die Projectverfassung, die Vorstudien dauern länger; und in letzter Linie sollen dann die Bauleute die Zeit nachholen, welche im Anfange durch die Projectarbeiten aufgebraucht wurde.

Schon deshalb möchte ich den alten Werken hier das Wort reden und zu allererst, wenn Sie auch gegen die Engländer gesinnt

sind, möchte ich mich nicht als den Feind der englischen Gasröhren erklären. Wir wissen, Herr Dr. v. Billing hat es gestern citiert, dass seit einer ganzen Reihe von Jahren die Gasrohre in den Stadtplänen markiert und statistisch aufgenommen werden. Die Gasrohre sind aber auch fort und fort ersetzt und neu gelegt worden und die Stichproben, welche die Experten damit vorgenommen, haben zur Genüge dargethan, dass das Rohrnetz gewiss nicht neu ist, aber dass es noch durch eine Serie von Jahren brauchbar sein wird und dass man ganz gut Gas aus denselben wird entnehmen können.

Was die Bauten der bestehenden Werke betrifft, sind wir ja alle darüber einig, dass einige Werke aufgelassen werden sollen, und zwar diejenigen, welche am höchsten gelegen sind: Belvedere, Fünfhaus und Döbling. Die anderen, meine Herren, sind aber in einem verhältnismäßig noch sehr guten Zustande und wir älteren Herren hier erinnern uns, dass vor wenig Jahren für einen Gasbehälter der Bauconsens gegeben worden, welcher damals als einer der größten in Europa hingestellt worden ist.

Ich berufe mich übrigens auf Ihr eigenes Referat, in welchem es heißt, dass die Gaswerke Tabor, Erdberg, die wir übrig behalten, es allerdings mit gewissen Kosten auf die Production von jährlich 80 Millionen Cubikmeter Gas bringen können. Ich möchte nicht viel in Ziffern sprechen und ich bitte mich zu corrigieren, wenn ich mich irre. 47 bis 48 Millionen Cubikmeter Gas pro Jahr repräsentieren die heutige Productionsfähigkeit dieser beiden Werke, aber durch gewisse Ergänzungsbauten werden Sie sie auf 80 Millionen Cubikmeter bringen. Nun ist ein Ergänzungswerk in Aussicht genommen in Baumgarten, eventuell auf den Simmeringer Gründen mit 30 Millionen Cubikmeter Gas; die Summe der Production der alten verbesserten Werke und des neuen Ergänzungswerkes gibt also 110 Millionen Cubikmeter, meine sehr geehrten Herren, gerade so viel, wie das neue in Simmering zu errichtende Werk leisten soll.

Sie haben, meine sehr geehrten Herren, bei dieser Lösung noch einen Vortheil; denn niemandem von uns wird es einfallen, nicht dem Herrn Referenten, nicht dem Baudirector und nicht dem Consulenten, augenblicklich mit der Demolierung der Baulichkeiten in Fünfhaus u. s. w. vorzugehen, sondern sie werden diese Arbeit langsam und sachte auf eine Reihe von Jahren vertheilen, und für den Moment genügen ja die Werke, wie sie bestehen und dabei will ich ihren Wert nicht höher schätzen als Sie alle. Und hierdurch wird es möglich, wenigstens so langsam nach Bedarf zu bauen, dass wir die Preise des Materials und die Löhne nicht übermäßig hinaufschrauben.

Meine Herren! Sie haben dabei noch einen Gewinn. Die Gründe in Fünfhaus und der anderen aufzugebenden Werken werden gewiss innerhalb dieser Sistierungsperiode der Ergänzungsbauten nicht schlechter werden, sondern täglich besser, also ein weiterer Grund, um den Wert der Einlösung der Werke zu erhöhen.

Ich komme also zu dem Schlusse, dass, wenn ich zu den 16 Millionen Gulden Ankauf die 8 Millionen Gulden für Ergänzungsbauten addiere und diese Beträge im Laufe der Zeit langsam verausgabe, Werke erstehen, die uns dasselbe leisten, wie das geplante neue Werk. Ich verhehle mir nicht, dass ein neues Gasrohrnetz gewiss systematischer, wissenschaftlich richtiger angelegt sein wird, wie das alte, aber im Leben ist ja nichts vollkommen, und wenn wir uns heute fragen, ob denn unsere Wasserleitung, wenn sie im ersten Momente vollständig angelegt worden wäre, nicht auch besser wäre, als wie sie successive, historisch, entstanden ist, so glaube ich, dass wir dies bejahen müssten, und dennoch genügt sie vollkommen.

Meine Herren! Ich komme nun auf die Straßenaufwühlung. Dabei halte ich mich nicht auf. Auf der einen Seite finden Sie die Straße in Ruhe, auf der anderen Seite in Bewegung; und da mögen Sie sagen, was Sie wollen, ich glaube, die Mehrzahl unter Ihnen hat das Vergnügen, dem Hausherrenstande anzugehören, und es wird niemandem von Ihnen angenehm sein, sich vor Ihren Thoren durch eine Reihe von Jahren oder bei Ihren Nachbarn die Straßen aufwühlen zu lassen. Also, ich unterschätze diese große Unannehmlichkeit nicht.

Meine Herren! Darf ich mich für einen Moment auf den 31. October 1899 versetzen, oder vielleicht auf den 31. October 1900, weil ja wahrscheinlich die Gasgesellschaft von uns wird aufgefordert werden, die Beleuchtung ein Jahr länger zu betreiben? Man hat sich viel gefragt, wie wird dann dieses Moment technisch und praktisch durchgeführt werden können, wenn der Besitz der Werke von Seite der Gasgesellschaft auf die Stadt Wien übergeht? Eine Besitzübergabe kann ich mir wohl im Momente denken, die geschieht durch ein Protokoll der physischen Übergabe. Wenn Sie aber mit 70.000 oder 80.000 Parteien, respective mit ebensovielen Gasleitungen derart manipulieren müssen, dass das Gas heute so und morgen anders geführt wird, so ist das eine ungewöhnliche Schwierigkeit. Es würde uns etwas zu lange aufhalten, die Methode der Umschaltung zu besprechen. Ich weiß, was die Herren planen. Es soll in der Hausleitung eine kurze Parallelleitung gemacht werden — mit Umgehung des Gasmessers, und es soll auch eine Zeit lang das Gas à discrétion abgegeben werden. Da wird uns allerdings eine Summe von der Betriebseinnahme entgehen, wenn auch nicht sehr viel; das wäre noch der geringste Schaden. So ist dieser Besitzwechsel im Gedanken sehr einfach, aber die Durchführung wird große Verwicklungen im Gefolge haben. Und hieraus ergibt sich für mich, dass auch in Bezug auf den Moment der Betriebsübergabe im Falle der Übernahme der alten Werke gegenüber dem Neubaue keine minder günstige Situation für uns entstehen würde.

Meine Herren! Ich werde sehr kurz auch über das aufgewendete Capital sprechen. Bei der Übernahme der Werke, Ankauf 16 Millionen Gulden — Sie sehen, ich gehe nicht unter die 16 Millionen — oder 16½ Millionen; 8 Millionen Gulden für die Ergänzungsbauten, Intercallarien u. s. w., davon ab der Erlös aus dem Verkauf von Gründen, gibt eine Summe von 23,600.000 fl., rund 24 Millionen Gulden. Was sehen wir auf der anderen Seite? Ich gehe wieder nicht in die Details ein, das ist des weiteren bereits ausgeführt worden, 26 oder 27 Millionen Gulden; der Herr Referent hat schon auf 30 Millionen gerechnet. Ich muss aber höher gehen und will nicht übertreiben. Warum muss ich höher gehen? Wegen des Nachtrages zum Beschlusse, welchen Sie von uns provocieren wollen, dahingehend, dass der gewissen Commission, die da eingesetzt werden soll, Vollmacht gegeben werde, rasch zu arbeiten und ohne Rücksicht auf Kostenvoranschläge. Nun wundere ich mich anderseits gar nicht, dass die Baupreise so bedeutend hinaufgehen. Wir wissen ja, wieviel hier schon gebaut wird und wieviel noch gebaut werden wird; also eine Erhöhung innerhalb der nächsten Jahre um 15 oder 20 Percent ist keine übermäßig große. Erinnern wir uns an das gestrige Referat, und wir werden uns vielleicht in vier oder sechs Wochen wieder sprechen, wenn die Ausländer sich an diesen Wienflussregulierungsbauten betheiligen, ob Sie eine namhafte Reduction erzielen werden.

Wenn ich also 33 oder 34 Millionen Gulden für die Gaswerke in Rechnung stelle, so ist dies nicht zu hoch gegriffen; und sohin bleibt noch immer eine Differenz von 7 oder 8 Millionen Gulden minus zu Gunsten der Übernahme der Werke, dabei aber

die Sicherheit, dass diese 8 Millionen für Ergänzungsbauten nicht gleich auszugeben sind, sondern dass momentan nur 16 oder 17 Millionen zur Verausgabung gelangen. Das kann, glaube ich, von keiner Seite bestritten werden.

Was die Productionsfähigkeit betrifft, so habe ich dieselbe schon berührt und ich glaube, dass bei Neubauten einerseits und bei der Übernahme der Werke anderseits ein Unterschied in der Productionsleistung sich eigentlich nicht ergeben wird.

Daraus ergibt sich auch, dass die Rentabilität pro rata des Capitalsaufwandes selbstverständlich dieselbe sein wird. Wenn ich weniger Capital investiere, werde ich weniger Gas producieren und die Rente wird eine geringere sein. Das ist ganz naturgemäß. Also auch in Bezug auf die Rentabilität ist kein innerer Unterschied.

Noch ein Wort über den Verkaufspreis, welcher bis jetzt vielleicht nicht ohne Absicht mit Stillschweigen übergangen worden ist. Ich finde aber auch diesbezüglich keinen Unterschied. Wenn Sie den Preis herabsetzen wollen, wird es Ihnen ebenso möglich sein, ihn bei den alten Werken herabzusetzen, wie bei den neuen und umgekehrt.

Was die Nachtragsschätzung betrifft, von welcher heute mit etwas Ängstlichkeit gesprochen worden ist, so erkläre ich, dass ich mich vor dieser Nachtragsschätzung absolut nicht fürchte. Warum nicht? Auf was kann sich diese Nachtragsschätzung beziehen? Die Erhaltung während der nächsten drei Jahre kann keine besonders schwierige und keine sehr kostspielige sein. Es könnten nur Ergänzungsbauten sein, welche unabweislich ausgeführt werden müssten. Die Ergänzungsbauten sind aber in den 7 bis 8 Millionen Gulden, die ohnedies schon hier mitgerechnet sind, enthalten.

Und somit wäre ich mit meinen Ausführungen meritorisch zu Ende und komme ich zu dem Schlusse, dass ich kein nennenswertes Moment zu entdecken vermag, warum ich Ihnen die Neubauten empfehlen sollte. Sohin begnüge ich mich mit den alten Bauten. Aus allen den erörterten Gründen entscheide ich mich für den nach meiner Ansicht bequemeren Weg, und ich würde auch wünschen, dass der Gemeinderath in dieser conservativen Richtung vorwärts schreite, weil sie viel sicherer zielt als die andere, welche wohl sehr viel Muth und Kühnheit voraussetzt, aber dabei doch etwas gefährlich ist. Und, meine Herren, als Beweis, wie gefährlich dieser Weg ist, citiere ich gerade die Einsetzung Ihrer Gas-Commission. Wieso ist die Commission entstanden? Weil das Bauamt zur Ermöglichung der rechtzeitigen Bauvollendung eine ganze Reihe von Cautelen aufgestellt hat, die wohlmotiviert, die aber erschreckend sind: 1. Es soll kein Hochwasser eintreten; ja vielleicht wird während der drei Baujahre dennoch Hochwasser eintreten, erinnern wir uns an den 1. August, 15. August und 15. September dieses Jahres. Was denn? 2. Es soll kein Strike stattfinden; ich wünsche es, aber wir erleben ja — ich will keinen Gemeinplatz sprechen — eine fortwährende Aufeinanderfolge von Strikes! 3. Sagt das Bauamt ferner, was das Project betrifft, so überlasse es die volle Verantwortung unserem Herrn Gas-Ingenieur Herrmann, und aus diesem Grunde hätte ich gewünscht — und diesen Wunsch sollten wir alle haben — dass wir aus seinem Munde oder aus seiner Schrift entnehmen, wie weit er gedenkt, diese Verantwortung auf sich zu nehmen.

Das Bauamt sagt uns aber auch ferner: 4. es lege die Verantwortung zum Theile auf die Bevölkerung, von welcher es ein patriotisches Entgegenkommen in Bezug auf die Straßenaufwühlung erwarte. Das ist aber eine incommensurable Größe. Meine Herren, wie weit dieses Entgegenkommen stattfinden wird, das weiß ich nicht. Ich werde daher, wenn Sie mir gestatten, mich dem Antrage des Herrn Dr. v. Billing anschließen. Ich glaube jedoch voraussetzen zu können, dass Sie sich für den Neubau entschließen werden. In diesem Falle wird aber gewiss unser hochgeehrter Herr Präsident-Bürgermeister punktweise abstimmen lassen und dann wird er auch auf die Commission kommen. Gegen die Einsetzung der Commission werde ich aber auf das allerentschiedenste stimmen. Die Gründe, welche gegen die Commission bestehen, hat schon mein College Schlechter vortrefflich ausgeführt. (Rufe rechts: Statutwidrig!) Ob es statutwidrig ist — das überlasse ich den Juristen — wenn es aber auch dem Statut entsprechen würde, so widerstrebt es mir, dass wir den Gemeinderath und den Stadtrath durch eine Reihe von Jahren — wie soll ich sagen — sterilisieren, dass die Mitglieder beider Körperschaften in der Gasfrage von nun an gar nichts zu thun haben sollen, und da spreche ich ja eigentlich in Ihrem Sinne, meine hochgeehrten Herren, denn wir sind in der Minorität, wir werden in der Sache nicht mitreden, aber Sie geben eigentlich Ihre freie Initiative in die Hände von einigen Herren, welche Sie mit Vollmachten ausrüsten, wie sie — das dürfen wir sagen — seit dem Bestande des Wiener Gemeinderathes noch nie dagewesen sind! Und gerade unser verehrter Herr Vice-Bürgermeister und gegenwärtiger Referent hat ja von jeher nicht nur gegen das Statut, sondern speciell gegen den Stadtrath gesprochen, geschrieben und zu wirken getrachtet, und heute sollen wir nach seinem Antrage den Stadtrath auf einen noch viel geringeren Factor reducieren! Das halte ich geradezu für unmöglich!

Übrigens ist diese Commission ja nur eine Form. Meine Herren, halten Sie es wirklich für entsprechend, dass die Commission in ihren Beschlüssen über jeden Kostenanschlag hinausgehen darf? Wenn der Fall unvorhergesehener Auslagen eintreten wird, so möge man hier referieren, und wenn die Sachlage es erfordern wird — und wir haben ja gestern einen analogen Fall gehabt — und wenn wir beispielsweise die Überzeugung gewonnen, es müsse ein Termin eingehalten werden, so zweifle ich nicht, dass der Gemeinderath auch dann seine Zustimmung zu außergewöhnlichen Maßregeln und ohne Zeitverlust geben wird. Die dreimonatliche Berichterstattung ersetzt das nicht, und aus diesem Grunde glaube ich, dass wir uns bedenken und diese gewissermaßen dictatorische Commission ablehnen sollen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wohlfahrtsausschuss!)

Meine Herren! Gelingt die Sache, dann werden gewiss die Initiatoren der Action, wenn Sie auf den Unterschied in der Capitalsauslage von ungefähr 8 oder 10 Millionen Gulden keinen Wert legen, großen Erfolg und großen Ruhm einheimsen. Gelingt die Sache aber nicht — und ich will da kein schlechtes Augurium stellen, sondern halte mir nur gegenwärtig, welch kolossale Schwierigkeiten Sie in kurzer Zeit zu überwinden haben — gelingt die Sache nicht, so werden Sie nicht, wie ein College hier gesagt hat, sich den eigenen Magen, sondern Sie werden der Bevölkerung den Magen verderben. Ich möchte mit dem Worte des Dichters schließen, das Sie sich gegenwärtig halten mögen: Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang. (Lebhafter Beifall rechts.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich erlaube mir, den Herrn Bürgermeister aufmerksam zu machen, dass ein § 28 in unserer Geschäftsordnung besteht, wonach die Redner pro und contra die Anträge des Berichterstatters abwechseln sollen. Wir haben nun gesehen, dass bisher sechs Redner mehr oder weniger gegen die Anträge des Berichterstatters gesprochen haben, aber noch kein einziger pro. Ich möchte also bitten, dass die Bestimmung des § 28 eingehalten werde.

Bürgermeister: Darauf möchte ich mir erlauben, zu bemerken, dass sie früher auch nicht eingehalten wurde. (Widerspruch und Unruhe rechts.) Ich bitte sehr, mich aussprechen zu lassen und nicht immer zu unterbrechen. Nur bei den Generalrednern war es Usus, so werden wir es auch heute halten. Die Herren sind mir von den Schriftführern in der Weise gemeldet worden, und ich habe die Pflicht, das Wort zu ertheilen, so wie die Herren sich gemeldet haben. Zum Worte gemeldet ist College Dr. Mayreder, ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Im Gegensatze zu den wiederholten Versicherungen des Herrn Dr. v. Billing und mehrerer anderer Redner von Seite der Opposition, dass sie den Muth und die Energie, mit denen in die vorgeschlagene Lösung dieser Frage eingetreten wird, bewundern und anstaunen und nicht begreifen, begrüße ich diesen Muth und diese Energie. Und ich begrüße sie um so vielmehr, nachdem sie in einer Zeit zum Ausdrucke kommen, welche gerade durch Mangel an Energie und Muth dem Privatcapital bisher so viel Vorschub geleistet hat, dass es die Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben sozusagen vollständig in seine Hand gerissen hat und unsere öffentliche Wirtschaft dadurch auf einen Tiefstand herabgebracht worden ist, aus dem sie nur durch eine ganz außerordentliche Thatkraft wieder emporgehoben werden kann. Ich begrüße aber auch diesen Schritt als den Anfang eines Strebens nach einer wirtschaftlichen Selbständigkeit unserer Gemeinde und nach einer Autonomie auf einem Gebiete, auf dem diese Autonomie von der Gemeinde, trotzdem sie ihr statutenmäßig zugekommen wäre, noch nicht in Anspruch genommen wurde. Ich wenigstens theile mit der Gas-Commission die Anschauung über das Ausmaß unserer Volkskraft dahin, dass ich ohne weiters auf diese Volkskraft genügend Vertrauen setze, dass sie aus eigenem ihre wirtschaftlichen Aufgaben wird lösen können und dass sie aus eigenem sich so großer Aufgaben annehmen kann, wie sie hievorliegen.

Ich will nicht verkennen, dass die Mitwirkung des Privatcapitales bei öffentlichen Arbeiten gewiss auch sehr segensreich wirken kann, aber man beschränke diese Wirksamkeit auf jene Gebiete, welche durch ihre Natur und die Art und Weise ihres Auftretens immer nur auf gewisse kurze Zeitepochen beschränkt sind, und dehne sie nicht auf solche Gebiete aus, die durch eine lange Reihe von Jahren sozusagen die gesammte Bevölkerung in eine Art Tributsverhältnis bringen. Eines von diesen Gebieten, wo das Privatcapital gewiss segensreich wirken kann, bietet uns ja fast in jeder Sitzung Gelegenheit zu Referaten, das ist das Gebiet der Bauthätigkeit, nachdem die auf diesem Gebiete abgeschlossenen Verträge naturgemäß immer nur auf eine gewisse Anzahl von Jahren und auf kurze Dauer geschlossen werden können. Die Richtigkeit dieser Anschauung wurde auch von keiner Seite irgend angegriffen, und heute ist es die Überzeugung aller, die hier gesprochen haben, dass die Verlängerung des Gasvertrages, wie er noch vor zehn Jahren beschlossen worden ist, heute vollständig ausgeschlossen und unmöglich erscheint. So stehen wir denn heute nur vor der Doppelfrage, ob Neubau oder aber, ob Einlösung der bestehenden Gaswerke.

Um diese Frage zu entscheiden, bedurfte es eines sehr bedeutenden Fleißes und eines außerordentlichen Studiums, den ja auch das uns übermittelte Referat bekundet, und ich begrüße die außerordentliche Ausdauer und den Fleiß, mit welchem die Gas-Commission in diese Arbeit eingetreten ist, und die ja documentiert wird durch das außerordentlich reiche Materiale, das jedem einzelnen der Gemeinderäthe zur Verfügung gestellt worden ist und welches gewiss die Gelegenheit geboten hat, dass sich jeder einzelne von uns, sofern er nur wollte, ein Urtheil über diese Frage bilden konnte, trotzdem uns der Schluss-Antrag erst zehn Tage vor der Verhandlung zugekommen ist. Selbstverständlich hat sich die verehrte Opposition, nachdem sich die Majorität augenscheinlich für den Neubau entschieden hat, für die Einlösung der Gaswerke entschieden, und zwar muss sie das wohl schon deshalb thun, um ihre Stellung als Opposition hier zu wahren, um nicht etwa nur den ruhigen Beschauer und Zuseher bei unseren Verhandlungen zu machen. (Sehr richtig! links.)

Was die Ausführungen des Herrn Dr. v. Billing anbelangt, so hat er zunächst seine juristischen Bedenken geäußert, dass die vorliegende Frage noch nicht geklärt ist, und dass über dieselbe nicht die Herren Professoren Pfaff und Exner zu entscheiden haben und noch viel weniger wir, sondern dass die schließliche Entscheidung einzig und allein auf den Richter ankomme. Gewiss, noch viel mehr, es wird der Richter auch über viele Fragen zu entscheiden haben, zu welchen noch weitere Differenzen zwischen der Gasgesellschaft und der Gemeinde Wien Veranlassung geben werden, wenn wir einmal an den Neubau der Gaswerke schreiten, und darum wollen wir, dass die Gasgesellschaft aus den Mauern unserer Stadt — wie früher der Ausdruck gefallen ist — verschwinde. Aber wir haben vorläufig noch genügendes Vertrauen zu unserem Richterstand, und dieses Vertrauen hat der Richterstand durch die Entscheidung des letzten Präjudicialprozesses gerechtfertigt, dass er im Sinne des wirklichen Rechtes entscheiden wird. Dass dieses Recht auf unserer Seite steht, davon sind wir wenigstens vollkommen überzeugt. (Beifall.) Oder sollten vielleicht gewisse Auslassungen im Vertrage, welche zu Ungunsten der Gemeinde sprechen und welche — ich will es annehmen — nur einem Versehen oder der Unzulänglichkeit der damals beigezogenen Juristen zuzuschreiben sind, vielleicht wegen der Unzulänglichkeit dieser Juristen nun zu Ungunsten der Gemeinde ausgelegt werden? Wenn ich annehme, dass diese Auslassungen auf eine Unzulänglichkeit der damaligen Vertretung der Gemeinde Wien zurückzuführen sind, so will ich damit nicht etwa eine Anschuldigung erheben — im Gegentheile — eine andere Auslegung ist, glaube ich, gar nicht zulässig, weil sonst böser Wille vorliegen müsste. (Gelächter rechts.) Das konnten doch die Verfasser des Vertrages sich nicht gedacht haben, dass mit dem 31. October 1899 oder 1900 wirklich mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mitternacht die neuen Gaswerke in Function treten sollen. Eine derart widersinnige Bestimmung konnten die Verfasser des Vertrages nicht vorsehen, eine derart widersinnige Bestimmung kann auch heute ein Richter in seiner Entscheidung nicht gelten lassen. Was wären aber die großen Consequenzen, wenn der Präjudicialprozess, der heute nicht entschieden ist, zu Ungunsten der Gemeinde Wien ausfallen würde? Es wäre eine theilweise Concurrenz auf einzelnen Gebieten der Gemeinde Wien. Diese Concurrenz wäre nicht etwa eine dauernde, sondern nur eine zeitliche, beschränkt auf die Dauer, für welche die Verträge noch Geltung hätten. Und diese Verträge erlöschen ja in dem Zeitraume vom Jahre 1904 bis 1920, für welch letzteres Jahr nur ein einziger Vertrag für ein kleines Gebiet gilt, während ein Vertrag für Heiligenstadt bereits im nächsten Jahre erlischt.

Dazu kommt noch ein Moment, welches zu Gunsten der Gemeinde Wien spricht. Wenn wirklich eine Einigung zwischen der Gasgesellschaft und der Gemeinde Wien bezüglich der Vororte, für welche die Verträge nach einem ungünstigen Ausgange des Präjudicialprozesses noch Geltung haben sollten, nicht erzielt wird, dann wird sowohl die Gasgesellschaft als die Gemeinde Wien

gewisse Gebiete in ihrer Rechtssphäre besitzen, welche als Enclaven von der betreffenden Partei, nämlich theilweise von der Gemeinde Wien, theilweise von der Gasgesellschaft, nicht zugänglich sind, ausgegangen von dem betreffenden Gaswerke dieser Partei. Die Gemeinde Wien ist nicht gerade sehr ungünstig daran; sie beleuchtet eine Enclave zum Beispiel elektrisch dadurch, dass sie einen Vertrag mit irgendeiner Elektricitäts-Gesellschaft abschließt, oder sie baut ein kleines Gaswerk in dieser Enclave, oder sie benützt irgendein Elektricitätswerk, das dazwischen entstehen könnte — kurz, die Gemeinde Wien befindet sich in keiner Zwangslage; anders aber die Gasgesellschaft; diese hat ihr Gaswerk und kann nicht einzelne Gebiete von ihrer Versorgung ausschließen und an Stelle der Versorgung durch ihr Gaswerk dort ein neues Gaswerk oder ein Elektricitätswerk hinsetzen. Sie würde sich dann selbst concurrentieren, während wir unsere heutigen Anlagen bezüglich des Central-Gaswerkes schon im voraus auf jenes Maß reducieren könnten, welches dann erforderlich wäre.

Nun komme ich auf jene Punkte, welche Herr Dr. v. Billing in Bezug auf das Project als solches geltend gemacht und in welchen er dasselbe in Bezug auf seine Qualitäten angegriffen hat. Dass in Bezug auf die verschiedensten Fragen die weitestgehenden Meinungsverschiedenheiten herrschen, das wurde ja schon von Seite der Opposition selbst zugegeben, ja es wurde ausdrücklich betont, dass z. B. in der Frage der Retortenlage ganz gewiss die Correctheit auf Seite unseres Gasconsulenten steht, dass die neue Anordnung dem Stande der heutigen Wissenschaft entspricht und dass der einzige Experte, welcher sich nicht direct zustimmend geäußert hat, das hauptsächlich deshalb gethan hat, weil ihm selbst über dieses System keine Erfahrungen zu Gebote stehen.

Es ist aber noch ein Moment nicht nur von dem Herrn Dr. v. Billing, sondern auch von weiteren Rednern abfällig erörtert worden, d. i. die Centralisation der Gaswerke in Simmering. Es ist richtig, dass die Experten sich nicht gleichmäßig günstig für diese Frage ausgesprochen, sondern sich vielmehr größtentheils geäußert haben, es sei eine Decentralisation in dem Sinne, dass man ein zweites Werk auch in Heiligenstadt errichtet, günstig. Aber, nachdem das geplante Werk ein solches nicht prädestiniert ist, eine Centralstelle für ewige Zeiten zu bleiben, sondern die Eignung besitzt, im weiteren Verlaufe der Dinge und bei einer weiteren Zunahme des Gasconsums sich vielmehr organisch an eine zweite Anlage in Heiligenstadt anzuschließen, so dürfte in dieser Hinsicht dem Projecte kein Nachtheil innewohnen.

Die Kinderkrankheiten, welche Herr Dr. v. Billing für das Werk fürchtet, mag ich ja theilweise ohneweiters zugeben, diese hat aber jedes neue Werk, sie müssen verschmerzt werden und ich glaube, dass energische Männer nicht nur sich bereit finden, große Arbeiten zu übernehmen, sondern auch sehr gerne und sehr leicht Schmerzen ertragen; und zur Energie, meine Herren, müssen nicht nur wir uns bequemen, zur Energie müssen wir auch die Bevölkerung erziehen.

Die allmähliche Steigerung des Consums könne — meint Herr Dr. v. Billing — viel leichter bewältigt werden, wenn wir die drei Gaswerke am Tabor, in Erdberg und in Baumgarten erhalten, da könne die stetige Steigerung des Consums viel leichter befriedigt und es könne demselben besser entsprochen werden.

Ja, ich frage: Wie kann es sein, wenn ein heute ohnedies ganz unzulängliches Netz, eine heute ohnedies schon ganz unzulängliche und veraltete Anlage noch auf die Hälfte reduciert wird, dadurch, dass man von den sechs Gaswerken drei demoliert, nämlich die Werke in Döbling, Belvedere und Fünfhaus, wie kann es sein, dass diese reducierte Anlage dann sich besser eignet, der allmählichen Steigerung des Consums gerecht zu werden, als eine ganz neue Anlage, welche dazu geschaffen ist, für viele Decennien auszureichen? (Beifall links.) Ebenso unverständlich ist mir die Logik, dass die Rohre, und, wie nebenher gesagt worden ist, auch die Werke deshalb sehr gut sein müssen, weil sie in den letzten Jahren ein gutes Erträgnis geliefert haben. Ja, meine Herren, vielleicht sind sie gerade deshalb, weil sie ein so gutes Erträgnis geliefert haben, schlecht. (Zustimmung links.) Vielleicht wurde gerade, damit ein großes Erträgnis erzielt werde, zu wenig auf ihre Erhaltung aufgewendet, und es sind die Werke also vielleicht gerade durch das große Erträgnis schlecht geworden.

Die Durchführung des Baues sei eine schwierige und vor allem die Einhaltung des Termines. Die Garantie des Herrn Gasconsulenten Herrmann genüge nicht, denn er habe keine Caution gestellt. Ja, meine Herren, wenn uns Herr Herrmann eine Caution von 100.000 fl. angeboten hätte, was würden wir mit diesen 100.000 fl. anfangen, wenn die Gaswerke nicht fertiggestellt sein würden? Was würden wir von diesem Betrage haben, wenn wir seiner Person nicht vertrauen. (Beifall links.) Die Garantie, die er uns bietet, liegt in seiner Person, weil er uns ein von allen Experten geachtetes Project geliefert hat; deshalb haben wir in seine Person Vertrauen gesetzt, und seine Person und der an seiner Seite stehende Herr Baudirector bieten uns die Garantie für das Gelingen, nicht irgend eine unbedeutende Caution, die er uns leisten könnte. Sollten wir denn unter unseren Beamten künftighin nur Capitalisten anstellen? (Lebhafter Beifall links. — Gem.-Rath Matzenauer macht einen Zwischenruf. — Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Matzenauer, ich bitte um Ruhe!)

Vor allem sprächen Opportunitätsgründe gegen die Errichtung neuer Gaswerke; das, was vom Herrn Referenten bereits hervorgehoben worden ist, das Aufreißen der Straßen, und, wie vom Herrn Referenten deutlich betont wurde, das zweimalige Aufreißen der Straßen sei etwas, was die Bevölkerung nicht ertragen könnte. Ja, dass das Aufreißen der Straßen nichts angenehmes und nichts günstiges ist, ist kein Zweifel. Aber ein großes Ziel, meine Herren, glaube ich, muss auch durch große Opfer erkauft werden, und wenn die Opfer solche sind, welche von der Gemeinde erschwungen werden können, so sollte man, meine ich, ein solches Opfer nicht scheuen. Dass allenfalls ein großer Theil der Bevölkerung durch einige Monate jeweils einen Umweg durch andere Gassen machen muss, das Opfer, dass wir unsere Schuhe beschmutzen, dass die Wägen besser gereinigt werden müssen, und dass sich der Verkehr etwas langsam und unbequem abspielt, diese Opfer, glaube ich, können wir erschwingen, diese Opfer müssen wir dem Werke bringen, das wir vor Augen haben.

Es handelt sich nicht um eine Alltagslaune, die befriedigt werden soll, nicht darum, dass wir heute etwa baulustig sind, wir haben das Bauen für die Gemeinde gewiss satt, wir haben gewiss genug zu bauen, und haben damit genug zu kämpfen, und wir wollen es uns nicht aufhalsen, dass wir etwa neuerlich mehr bauen als nothwendig ist. Es handelt sich hier nicht eben um eine Laune des Tages, sondern um die Durchführung einer großen principiellen Frage, um die Befreiung aus den Händen der Gasgesellschaft und deshalb können wir nur bauen oder einlösen.

Einlösen können wir aber nicht, weil uns der Preis, der uns angeboten wurde, als zu hoch erscheint. Der Preis wäre vielleicht angemessen, wenn wir wirklich alle sechs Gaswerke in Function

setzen könnten, der Preis erscheint uns aber nicht angemessen in dem Momente, wo wir vor Augen haben, dass wir drei Gaswerke dabei demolieren müssen.

Und wenn die Demolierung auch nicht heute oder morgen erfolgen soll, so soll sie immerhin innerhalb weniger Jahre erfolgen, und so wie von einem der Redner darauf hingewiesen worden ist, dass der Herr Gastechniker in seine Rentabilitätsberechnung die Intercalarzinsen nicht eingesetzt hat, so muss ich sagen, dass die Herren auch nicht diejenigen Beträge, welche uns die neuen Gaswerke kosten, vollständig — ich möchte sagen auf den heutigen Tag escomptierten. Wenn Sie einfach davon sprechen, dass die Schätzung der Gaswerke 16,000.000 fl. betrage und daher der Wert ein angemessener sei, so ist das Moment nicht in die Schätzung aufgenommen, dass die drei zu demolierenden Gaswerke keinen Gaswerkewert, sondern bloß Grundwert haben. (Beifall links.)

Ich komme da insbesondere noch auf das Gebiet der Rentabilität zu sprechen. Da wurden die verschiedensten Anwürfe und Vorwürfe gemacht. Es wurde geradezu gesagt, dass wir mit den Millionen herumgesprungen seien, dass von 22, 26, 27 und schließlich von 30 Millionen die Rede war. Ja, meine Herren, der Gastechniker hat keine andere Verpflichtung gehabt, als die Summe zu bestimmen, welche nach seiner Meinung die Gaswerke kosten, und er hat dann gesagt, dass, wenn diese Summe die allein maßgebende wäre, sich diese und diese jährliche Rentabilität ergibt. An einer anderen Stelle finden Sie, was etwa die Intercalarien kosten, und jeder von Ihnen kann den Bleistift in die Hand nehmen und sich ausrechnen, wie das auf das jährliche Erträgnis ungünstig einwirkt; aber es ist nicht Sache des Gastechnikers, sondern des Kaufmannes, eventuell Sache des Magistrates, beziehungsweise unsere Sache, den Schlusseffect, das Schlusscalcul zu ziehen.

Es ist von Seite des Gastechnikers bereits erklärt worden, wie die einzelnen Differenzen, die hier geltend gemacht worden sind, aufzufassen sind. Ich habe hier das generelle Wesen dieser Rentabilitätsberechnung gestreift, und bei einer Rentabilitätsberechnung, welche eine mehr als zehnpercentige Verzinsung abwerfen soll, wenn nur die Kosten der Werke in Betracht kommen, verträgt diese Summe noch eine kleine Reduction, ja sogar eine starke Reduction durch die verschiedenen Posten. Ich habe aber ein viel einfacheres Mittel bezüglich der Rentabilitätsberechnung. Herr Dr. von Billing meint, er könne auf einzelne Ziffern und einzelne Gulden nicht eingehen, sondern er rechne mit Millionen.

Ich als Nichtmitglied der Gas-Commission, als bloßes Mitglied des Stadtrathes und Gemeinderathes, glaube es sogar in der Hand zu haben, ohne mit Millionen zu rechnen, auf das Calcul zu kommen, dass hier eine glänzende Rentabilität vorliegen muss. Ich habe nämlich ein viel einfacheres Mittel mir vor Augen zu halten, ob ein derartiges Werk rentabel sei oder nicht. Alle großen Städte Deutschlands haben Gaswerke gebaut, diese städtischen Gaswerke sind brillant rentabel. Wie stünde die Frage, sage ich, wenn wir hier in Wien überhaupt noch keine öffentliche und centralisierte Beleuchtung hätten, sondern wenn wir etwa noch auf dem Standpunkte der alten Petroleum- oder sonstigen Beleuchtung stünden? Dann müssten heute Gas- oder Elektricitätswerke neu aufgebaut werden, und diese neuen Gaswerke stünden genau in derselben Relation, wie heute der Bau unserer neuen städtischen Gaswerke, und kein Mensch auf der Welt würde zweifeln, dass der Bau dieser neuen städtischen Gaswerke rentabel sein muss, und zwar außerordentlich rentabel. Es frägt sich also höchstens, was rentabler ist, die Einlösung der alten Werke oder der Bau neuer Werke. Schlecht fahren kann die Gemeinde auf gar keinen Fall. Da hat aber die Rechnung ergeben, dass das Rechnungscalcul ein ziemlich gleiches ist, und es ist vielleicht zuzugeben, dass die Kosten der Erbauung der Gaswerke höher werden könnten, als veranschlagt worden ist, und sich das Calcul zu Gunsten des Neubaues vielleicht nicht ganz so günstig stellt, wie angenommen, dabei wurde aber in diesen ziffermäßigen Rechnungscacul nicht aufgenommen, dass wir es da mit einem alten Rohrnetze zu thun haben, dass wir es mit alten Gaswerken zu thun haben, mit Gaswerken, die nicht systematisch angelegt sind (Beifall links), und die nicht auf so günstigen Punkten angelegt sind, während das neue Gaswerk auf demjenigen Punkte angelegt wäre, welcher als der günstigste im ganzen Gemeindegebiete zu bezeichnen ist. (Sehr richtig! links.)

Herr Dr. Grübl hat darauf hingewiesen, dass wir heute vor einer Situation stehen, die wesentlich dadurch erleichtert worden ist, dass die Schätzung rechtzeitig betrieben worden ist. Ich verkenne nicht, dass in dem Factum, dass die Schätzung rechtzeitig vorgenommen worden ist, ein gewisser Vortheil wenigstens in Bezug auf die Klärung der Verhältnisse liegt, nicht aber etwa in Bezug auf den Beschluss als solchen, denn es wäre dies nur der Fall, wenn die Ziffer dieser Schätzung auch eine solche wäre, dass sie uns als eine passende erscheinen würde.

Es wurde nicht etwa die Arbeit des Schätzmeisters angegriffen, im Gegentheile, ich anerkenne ja unumwunden, ohne die Ziffern im einzelnen geprüft zu haben, dass die Schätzung richtig und sachgemäß ist. Aber dieses Hauptmoment, um was diese Gaswerke dadurch weniger wert sind, dass sich drei von ihnen in einer Lage befinden, in der die Gemeinde Wien sie nie belassen kann, findet sich in dieser Schätzung nicht vor.

Wenn Herr Dr. Grübl gemeint hat, dass wir deshalb nicht für den Bau der Gaswerke stimmen, weil wir selbst davon überzeugt sind, sondern weil wir vielmehr dem Zwange der Wählerschaft folgen, welche von uns vielleicht anlässlich von Wählerversammlungen selbst dorthin geleitet worden ist, ihren Wunsch zu wiederholtenmalen auszusprechen, dass wir neue Gaswerke bauen, und dass wir da einem unberechenbaren Willen der Wählerschaft gegenüberstehen, so möchte ich denn doch die Überzeugungskraft unserer Wählerversammlungen höher schätzen und erwarten, dass, wenn wir heute der Meinung wären, es seien die alten Gaswerke einzulösen und es seien die Offerte, welche die Gasgesellschaft bezüglich der Einlösung uns eventuell gibt, die besseren, dass wir im Stande wären, die Wählerschaft von der Richtigkeit dieser Anschauung zu überzeugen. (Beifall links.) Heute aber haben wir es nicht nothwendig, der Wählerschaft eine andere Meinung beizubringen, als sie ohnedies schon hat, weil eben die Überzeugung der Wählerschaft mit unserer eigenen vollkommen übereinstimmt, und wir daher keiner unberechenbaren Gewalt der Wählerschaft gegenüberstehen, sondern vielmehr die Wählerschaft als kräftige Unterstützung hinter uns haben, und weil wir der Wählerschaft Dank wissen, dass sie uns jederzeit kräftigst unterstützt (Beifall und Händeklatschen links) und beweist, dass sie Vertrauen zu uns hat.

Herr Gem.-Rath Herold hat betont, dass der Gaspreis nach wie vor $9\frac{1}{2}$ kr. betragen werde. Der Herr Referent sei nach seiner Meinung über diese Frage mit Leichtfertigkeit hinweg-

gegangen. Er hat aber im Gegensatze zu dieser Äußerung des Gem.-Rathes Herold diese Frage gar nicht berührt, und zwar mit vollem Rechte. Die Frage, wie theuer wir das Gas seinerzeit verkaufen werden, steht heute nicht auf der Tagesordnung. Wir können, wenn wir wollen, das Gas auch unter dem Selbstkostenpreise hergeben; dann ändert sich selbstverständlich der Rentabilitäts-Calcul, aber nicht im Wesen, sondern in den Ziffern, je nachdem Sie den Vortheil der Verbilligung des Gases mit soviel Millionen in Rechnung ziehen, und der Schlusscalcul bleibt de facto derselbe, wenn auch die Ziffer sich ändert.

Herr Gem.-Rath Schlechter hat erwähnt und betont, dass ja vielleicht die Einführung des elektrischen Lichtes heute auf die Tagesordnung gestellt werden sollte. Nun, in der vorliegenden Frage steht sie gar nicht auf der Tagesordnung. Die Einführung des elektrischen Lichtes kann uns heute gar nicht beschäftigen. Wir haben bezüglich derselben nicht die nothwendigen Pläne und Vorarbeiten, und es kann daher die Frage heute gar nicht zur Erörterung kommen.

Wenn er aber für den Beschluss auf den Neubau von Gaswerken eintritt — ich möchte sagen, mit einer Art Hintergedanken gegen die Gasgesellschaft — und wenn er da einen Gedankengang hier zum besten gegeben hat, der seiner Abstimmung, für den Neubau der Gaswerke einzutreten, zugrunde liegt, so muss ich dem ganz entschieden entgegentreten. Es handelt sich hier nicht etwa um Machinationen gegenüber der Gasgesellschaft, sondern es handelt sich bei dem zu fassenden Beschlusse um eine endgiltige Abschließung dieser Frage. (Beifall links.) Und wenn schon College Schlechter diesen Gedankengang gefasst hat, dann meine ich, hätte er im Interesse der von ihm noch gewünschten Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der Gasgesellschaft diesen Gedankengang lieber beim Gedanken lassen sollen, als ihn in öffentlicher Versammlung auszusprechen! (Beifall und Händeklatschen links. — Gem.-Rath Schlechter: Sie wollen ja nicht unterhandeln!) Wenn er aber sich dann zum Schlusse — und auch ein späterer Redner — gegen die Art und Weise gewendet hat, in der wir diese Aufgabe durchführen wollen, nämlich gegen die Einsetzung einer Baucommission, und wenn insbesondere Herr Dr. v. Billing das heute vorliegende Referat mit demjenigen vergleicht, das ich gestern zu referieren die Ehre hatte, nämlich mit dem Referate bezüglich der Wienflussregulierung in der unteren Strecke, so möchte ich Ihnen unumwunden zugestehen, dass es zum erstenmale innerhalb der Gemeindevertretung von Wien ist, dass ein derartiger Schritt gethan wird, und ich kann unumwunden sagen, ich beglückwünsche auch zu diesem Beschlusse die Gas-Commission aus ganzem Herzen (Beifall links), denn dadurch soll verhindert werden, dass etwa ähnliche Calamitäten eintreten, wie bezüglich der Wienflussregulierung, und ich möchte bei der Gelegenheit auch Veranlassung nehmen, auf ein Wort zurückzukommen, das ich gestern gebraucht habe und in dem, wenn ich nicht irre, von einer Verschleppung meinerseits gesprochen wurde. Ich habe gestern unter dem Worte „Verschleppung" nicht etwa gemeint, dass einzelne Persönlichkeiten im früheren Stadtrathe, welche ich ja sehr hochschätze und deren Thätigkeit in dieser Frage ich von meinem Standpunkte ganz gewiss anerkenne, nicht ihre normale Pflicht gethan hätten. Aber diese Verschleppung meinte ich nicht in dem Sinne, dass etwa normale Pflichten nicht erfüllt worden sind. Man hat es aber versäumt, abnormale und exceptionelle Schritte zu thun, um den Beschlüssen, die man einmal gefasst hatte, auch eine rationelle Durchführung zu sichern. (Beifall links.)

Die Herren haben seinerzeit beschlossen, dass die Wienflussregulierung zu einem bestimmten Zeitpunkte fertig werden soll. Sie haben beschlossen, dass sie gleichzeitig mit der Stadtbahnfrage gelöst werden soll, und die Fertigstellung der Stadtbahn ist an einen gewissen Zeitpunkt gebunden. Es war daher nothwendig, nicht etwa den gewöhnlichen schleppenden Geschäftsgang unseres Gemeindestatutes anzuwenden, sondern es war damals schon nothwendig, einen ähnlichen Schritt zu thun, wie er heute hier von der Gas-Commission vorgeschlagen wird. Es war damals schon nothwendig, eine Baucommission für die Regulierung des Wienflusses einzusetzen, und es ist nicht geschehen. Diese Unterlassungssünde ist sozusagen die Verschleppung, nicht etwa, dass ich eine Anschuldigung gegen einzelne Personen erheben wollte. Einer von den Rednern hat gemeint, ich wollte den Baudirector beschuldigen, andere wieder meinen, wie ich in den Couloirs hörte, ich wolle sie beschuldigen. Das alles ist nicht gemeint, sondern es ist die Gesammtaction gemeint gewesen. Und den Fehler, der damals geschehen ist, will die Gas-Commission, will der Stadtrath und die heutige Gemeinderaths-Mehrheit nicht wieder begehen und deswegen greifen wir zu einem ganz außerordentlichen Mittel, welches ich als ein höchst glückliches bezeichnen muss. (Beifall links.)

Herr Gem.-Rath Matzenauer hat die Frage ein klein wenig auf das politische Gebiet insofern hinübergespielt, als er erwähnt hat, dass sie ja, wenn sie vom politischen Standpunkte aus stimmen wollten, er und seine Parteigenossen, sie ohneweiters für unsere Anträge stimmen müssten, weil wir ja durch diese Anträge uns selbst so schädigen müssten, dass dies seiner Parteistellung gewiss nur nützen könnte, dass sie aber niemals in den Fehler verfallen seien, den wir begiengen, dass wir zum Nutz und Frommen der Partei gegen das Interesse der Gemeinde handeln würden. Da erlaube ich mir die bescheidene Anfrage, ob etwa die Obstruction seiner Partei im Punkte der Annahme von Stadtrathsmandaten auch im Interesse der Gemeinde Wien gelegen war. (Beifall und Heiterkeit links.) Wenn er geglaubt hat, dass dies geschehen ist, dann muss er eine sehr geringe Achtung vor denjenigen Mitgliedern seiner Partei haben, die früher im Stadtrathe gesessen sind, insbesondere vor den technischen Referenten, die damals drin gesessen sind, wenn er glaubt, dass das Fernbleiben dieser Männer aus dem Stadtrathe zum Frommen und Nutzen der Stadt gewesen sei. Ich persönlich habe vor seinen Parteicollegen gewiss eine höhere Achtung, als dass ich die Worte des Herrn Collegen Matzenauer in dem Sinne auslegen wollte. Auch er hat seine Bedenken in technischer Hinsicht ausgeführt und erwähnt, dass in puncto Centralisation andere Städte ganz anders versehen seien, als wir es hier in Wien planen, dass insbesondere London und auch Berlin mehrere Gaswerke besitzen, dass Berlin deren acht habe, jedoch ungefähr so groß sei wie Wien. Das ist richtig, aber in Berlin hat man die Gaswerke nicht einheitlich gebaut, sondern ähnlich wie bei uns in Wien, und wir haben in Wien auch eine ganze Reihe von Gaswerken. Aber heute sollen wir daran schreiten, eine gemeinschaftliche Organisation der Gasversorgung aufzustellen. Wir schreiten heute daran, das systematisch durchzuführen, und können daher nicht auf Vergleiche eingehen, die sich nicht eignen, da wir unter ganz anderen Verhältnissen und Bedingungen stehen. Wenn Bedenken bezüglich der Preissteigerung erhoben worden sind, so sprechen ja solche Bedenken überhaupt gegen jeden Bau. Man könnte gar keinen Bau vornehmen, weil ja im Verlaufe der Zeit einer solchen Ausführung die Preise selbst-

verständlich schwanken und vor allem auch steigen können. Wenn aber eine solche Preissteigerung insgesammt eintritt, so ist ja das gewiss nur eine Folge einer allgemein eintretenden Vertheuerung, und es wird gewiss nicht der Schade der Gemeinde Wien allein sein, um was dann mehr gezahlt wird, sondern es wird theilweise doch gewiss wieder den Consumenten zu statten kommen, welche an der Ausführung dieser Werke betheiligt sind. Es ist aber gar kein Zweifel, dass solche Preissteigerungen eintreten können. Der Spielraum aber, in dem wir uns mit einer heute circa 9percentigen Verzinsung des Capitals befinden, ist ein so großer, dass sogar eine gewisse Preissteigerung eintreten kann, ohne damit das Fundament der Frage zu berühren. Übrigens handelt es sich hier nicht um solche Arbeiten, wie sie heute vielfach gerade in Durchführung begriffen sind.

Es handelt sich nicht in erster Linie um Bruchsteinmauerwerkscubatur, wie dies bei der Stadtbahn und der Wienflussregulierung in Betracht kommt, sondern es handelt sich in erster Linie um die Beschaffung von Eisenquantitäten, und auf dem Eisenmarkte herrscht heute keine so besondere Hausse (Widerspruch rechts), keine so bedeutende Hausse, wie dies etwa auf dem Bruchsteinmarkte in Wien der Fall ist. (Zwischenruf rechts.) Seit dem vorigen Jahre ist Eisen um 10 Percent, die Ziegel aber sind um circa 40 Percent gestiegen. Außerdem dürfte es sich um eine gewiss beschränkte Lieferung von Ziegeln handeln, und da Wandel zu schaffen, gibt es noch gewiss Mittel. So hat die Gemeinde Wien zum Beispiel gewiss Territorien, die sich zur Anlage von Ziegelwerken ganz gut eignen und wenn wirklich die Ziegelwerke es ähnlich machen, wie dies die Bruchsteinmauerwerks-Unternehmer gethan haben, thun werden, dann wird die Gemeinde Wien wieder die Mittel haben, sich billige Ziegel zu beschaffen. (Sehr richtig! links.)

Wenn darauf hingewiesen wird, dass durch das zweimalige Aufreißen des Pflasters dasselbe noch wesentlich geschädigt wird, und dass durch das langsame und theilweise Setzen viel Pflastersteine zugrunde gerichtet werden und gegen neue ausgewechselt werden müssen, so möchte ich nur darauf hinweisen, dass ja das Pflaster in unserer Stadt gewiss nicht das beste ist (So ist es! links) und dass, wenn es durch diese Arbeiten innerhalb der vier Jahre noch weiter geschädigt wird, dann eine Auswechslung desselben gegen ein neues Pflaster uns um so willkommener und um so gelegener kommt. (Widerspruch rechts.)

Es ist ja kein Zweifel, dass wir nicht überall das Pflaster auswechseln werden, aber es liegt in so vielen Straßen so schlechtes Pflaster, dass während der Zeit nur — ich möchte sagen der letzte Rest, ein Übermaß von Rest der Verschlechterung eintreten kann. Auch Herr Gem.-Rath Ritter v. Goldschmidt hat auf die Cautelen der Verantwortlichkeit hingewiesen und einen Mangel betont. Ich weiß nicht, wie man überhaupt Cautelen schaffen kann, das habe ich ja früher bereits angedeutet, und wenn er auf den letzten Antrag der Gasgesellschaft hingewiesen hat — ich glaube es ist derjenige gemeint, der in Briefform in den letzten Tagen an den Herrn Bürgermeister gelangt ist — so hat den Gehalt desselben der Herr Bürgermeister bereits charakterisiert und ich betone nur, dass das allerwichtigste Moment in diesem Angebote fehlt, nämlich die Dauer der Verlängerung dieser Concession, ein Moment, das, wenn es nicht vorher festgesetzt ist, geeignet ist, jede Unterhandlung von vorneherein als unmöglich erscheinen zu lassen.

Es ist aber gewiss nicht ohne Absicht geschehen, dass man jetzt, im letzten Momente, mit einem solchen Offerte — wenn man es so nennen darf — gekommen ist, das gewiss nur geeignet ist, allenfalls die Bevölkerung neuerdings in Unruhe zu versetzen und der Bevölkerung gleichsam mitzutheilen, dass wir in die Frage nicht mit genügendem Ernste eingegangen seien und die Propositionen der Gasgesellschaft nicht genügend geprüft hätten. Wenn aber vom Collegen Ritter v. Goldschmidt betont worden ist, dass es unter der Würde der Gemeinde gelegen sei, im Punkte des Ankaufspreises irgendwie zu mäkeln und ich möchte sagen — zu handeln, so liegt vielleicht eben gerade in dieser Gleichartigkeit der Überzeugung mit ihm das Moment, warum wir uns mit der Gasgesellschaft in Unterhandlungen nicht einlassen können, weil wir wissen, dass sie uns gegenüber geschäftlich kein Entgegenkommen in Bezug auf die Herabsetzung des Preises eintreten lassen wird und weil wir keineswegs den Preis für sechs Gaswerke, sondern bloß für drei Gaswerke bezahlen können und wollen. Herr Gem.-Rath Ritter v. Goldschmidt hat, wie er bemerkt hat, sich auch Mühe gegeben, Motive zu finden, die für den Neubau sprechen, und er habe sich ernstlich bemüht, auch seine Überzeugung dahin zu lenken, dass der Neubau der Gaswerke das richtige sei; und trotz dieser Mühe, die er sich gegeben hat, habe er nicht ein einziges Motiv, wie er sagte, gefunden, welches für den Neubau der Gaswerke spricht; obwohl er doch den Bericht der Gas-Commission in Händen hatte, wo so viele Motive angeführt sind. Ich mag ja zugeben, dass bei der Bilanz, die er für und gegen gezogen hat, seine Gründe „gegen" die Gründe „für" überwogen haben. Dass er aber trotz seines eifrigen Studiums nicht in der Lage gewesen ist, auch nur ein einziges Motiv zu finden, das für den Neubau spricht, das nimmt mich wunder.

Ein Moment möchte ich noch hervorheben, welches entschieden für die Einsetzung der Baucommission spricht, nämlich das Moment, dass durch die Einsetzung der Gas-Commission eine Arbeitstheilung geschaffen wird. Zufolge der Art des Statutes ist der Stadtrath bereits mit so horrend viel currenten Geschäften überhäuft, dass, wie ich sehr genau weiß, es fast unmöglich ist, ihn zu veranlassen, sich mit nicht currenten Arbeiten zu beschäftigen. Ich selbst habe zu wiederholtenmalen darauf gedrungen, dass bei uns z. B. schon jetzt die Berathung eines Expropriationsgesetzes behufs Regulierung der Inneren Stadt durchgeführt wird, dass wir in die Berathung eingehen bezüglich der Art und Weise dieser Regulierung, bezüglich der Schaffung eines solchen Regulierungsfondes, ich habe selbst einige Anträge zu Hause, welche auf die Befriedigung der ganz speciellen Bedürfnisse des von mir vertretenen Bezirkes Landstraße hinzielen, ich kann sie aber nicht einbringen, weil ich einsehe, dass der Stadtrath momentan nicht in der Lage ist, sich damit zu beschäftigen, weil die Geschäftsüberbürdung durch die currenten Arbeiten eine so große ist, dass es an der Zeit hiezu fehlt. Wir haben, trotzdem wir täglich Sitzungen haben, zu wiederholtenmalen Doppelsitzungen. Obwohl wir alle freie Zeit ausnützen, um Comitésitzungen abzuhalten, und trotzdem wir als Princip aufgestellt haben, solche Sitzungen nicht innerhalb der Sitzungen des Stadtrathes zu verlegen, so musste es wiederholt geschehen, dass solche Sitzungen miteinander collidieren. Der Stadtrath ist durch die Geschäftsüberbürdung mit currenten Arbeiten infolge der Eigenart des Gemeindestatutes kaum in der Lage, diese Frage, ich sage nicht meritorisch, sondern auch nur quantitativ zu bewältigen.

Wir werden überhäuft durch die Thätigkeit bezüglich des Baues neuer Gaswerke, und ich gestehe außerdem, dass es nicht möglich

ist, zur Berathung jeder einzelnen Gasfrage den Stadtrath einzuberufen und den Gemeinderath zusammenzutrommeln und die Frage hier vorzubringen. Wenn wir die Praxis üben und, wie es in letzter Zeit manchmal geschehen, vormittags eine Sitzung des Stadtrathes abhalten und nachmittags dasselbe Referat im Gemeinderathe bringen, dann kommt vielleicht Herr Dr. Vogler und bringt jedenfalls den immer wiederkehrenden Refrain, dass wir nicht rechtzeitig das Referat übergeben.

Bei der Geschäftsüberbürdung des Stadtrathes ist es nicht möglich, mit den normalen Mitteln unseres Statutes ein Auslangen zu finden. Wenn aber behauptet worden ist, dass speciell die Einsetzung einer Bau-Commission gegen das Statut ist, wo ist der Paragraph, wo ist die Bestimmung des Statutes, die dagegen spricht? Es hat einfach geheißen, es sei gegen das Statut. Wenn der Gemeinderath wirklich heute beschließen würde, er übergibt 30 Millionen Gulden dem Herrn Gem.-Rath Schlechter und er beauftragt ihn, mit dem Baue neuer Gaswerke, dann könnte der Statthalter Einsprache erheben und die Beschlüsse des Gemeinderathes deshalb aufheben, weil er leichtsinnig vorgegangen ist (Beifall und Händeklatschen links), und weil er die 30 Millionen einem Manne anvertraut hat, der zufolge seiner Stellung und seiner Situation nicht im Stande ist, die Consequenzen und die Tragweite der zu verausgebenden Summen zu erfassen. (Heiterkeit links.) Wenn aber die Bau-Commission zusammengesetzt wird aus den berufensten Vertretern, dann kann eine derartige Intervention der Statthalterei nicht eintreten, und welchen anderen Punkt könnte die Regierung zur Hand nehmen, welcher Punkt unseres Statutes spricht dagegen, dass wir bei der Durchführung der Gaswerke in der Weise vorgehen, wie wir es für gut und einzig nothwendig erachten?

Ich komme zum Schlusse meiner Ausführungen und ich möchte dieselben nur mit dem Wunsche schließen, den Herrn Gem.-Rath Dr. Grübl in Form einer Prophezeiung bereits ausgesprochen hat, nämlich mit dem Wunsche, dass uns der Neubau gelingen möge, dass uns die Rohrlieferungen nicht zu theuer zu stehen kommen und dass alles zum Wohle und Besten unserer Stadt gereichen möge. (Langanhaltender Beifall links. — Redner wird beglückwünscht.)

Gem.-Rath Gräf: Ich bitte, meine Herren, vorerst die Versicherung hinzunehmen, dass ich mir der Verantwortlichkeit in dieser Frage vollständig bewusst bin, der Verantwortlichkeit erstens meinen Wählern gegenüber, die mich in den Wiener Gemeinderath entsendet haben, und in zweiter Linie jenen Wählern gegenüber, die mich in die Genossenschafts-Vorstehung der Gastwirte entsendet haben. Ich glaube, bemerken zu dürfen, dass die Gastwirte Wiens zu den größten Consumenten der Gasgesellschaft gehören, und ich werde nicht übertreiben, wenn ich den Gasconsum der Gastwirte gleichstelle einem Betrage von weit über eine Million Gulden. Sie werden daher begreifen, dass ich nicht so leichtfertigerweise mir mein Urtheil über eine so hochwichtige Frage gebildet haben kann. Ich bitte, überzeugt zu sein, dass bei meinem Urtheile in dieser Angelegenheit gewiss nicht der Parteistandpunkt maßgebend war, sondern das Gefühl und die Verpflichtung, sowohl im Interesse meiner Mitbürger im allgemeinen, als meiner Berufscollegen ein entscheidendes Wort zur Lösung dieser Frage mitzusprechen und den Anträgen des Stadtrathes meine Zustimmung zu verleihen.

Es ist Ihnen ja allen bekannt, dass insbesondere nebst den verschiedenen Wählergruppen die Gastwirte ein sehr eminentes Interesse an der Lösung der Gasfrage haben und ich erinnere Sie daran, dass zur Zeit, als in dieser Frage Dr. Mandl den Versuch gemacht hat, entscheidend einzugreifen, ein Ihnen allen gut bekannter tüchtiger Geschäftsmann, ein ehemaliges Mitglied des Wiener Gemeinderathes, Herr Hotelier Kummer, sich auch in der werkthätigsten Weise in dieser Angelegenheit bemerkbar gemacht hat. Meine Herren, in der Gesellschaft dieses Herrn hat sich vor nicht langer Zeit Herr Herold befunden.

Ich habe immer nur gehört, dass er ein eifriger Schwärmer für die Erbauung eigener Gaswerke ist (Hört Hört!), und heute habe ich meinen Freund Herold nicht erkannt. Jetzt auf einmal hat er eine Angst bekommen, ich weiß nicht, auf welche Ursache dies zurückzuführen ist. Ich will es vermeiden, dieser ganzen Angelegenheit, welche einen rein wirtschaftlichen Charakter trägt, einen politischen Beigeschmack zu geben, obwohl ich durch Sie, verehrte Herren, gewiss dazu veranlasst worden wäre, weil von einigen Herren der Minorität Ausfälle gegen die Majorität gemacht worden sind.

Jeder der Herren von der Minorität hat damit geschlossen, es sei ihm darum zu thun, dass die Gemeinde am allerbilligsten aus der Angelegenheit herauskommt. Jeder dieser Redner hat das Bestreben bekundet, theilweise durch seine Worte die ganze Angelegenheit einer günstigen Lösung zuzuführen. Gestatten Sie, meine Herren, dass ich den Reden der Herren von der Minorität erwidere. Wenn Sie es gewollt hätten oder den Wunsch haben, dass die Gemeinde billig darauskäme, so hätte keiner von Ihnen (zur Rechten) eine solche Rede halten dürfen. (Beifall und Händeklatschen links.)

Was haben Sie gesagt? Der erste Redner von Ihnen hat von einem „ungedruckten Referate" gesprochen und so durch die Blume zum Ausdrucke gebracht, man solle das Referat des Stadtrathes nicht so ernst nehmen, es liegt die Tendenz in den Anträgen, die Engländer zu Paaren zu treiben, um von ihnen einen günstigeren Preis für die Ablösung der Gaswerke zu erreichen.

Nun, meine Herren, der gute Wille mag ja dagewesen sein, aber was hat man für Argumente gebraucht? Was haben Sie angeführt? Jeder von den Herren — es haben Techniker zwar nicht gesprochen — hat gesagt, es sei nicht möglich, die Gaswerke fertig zu bringen, es sei eine kolossale Calamität das Aufreißen der Straßen, der Gaspreis werde höher oder nicht billiger zu stehen kommen, kurz und gut, es sind lauter Argumente angeführt worden, welche die Engländer in ihrem Widerstande gegenüber der Commune Wien nur bestärken mussten. (Lebhafter Beifall links.) Ich würde Ihnen daraus keinen Vorwurf machen. (Rufe links: Wir schon!) Wenn Sie uns aber in der Gasfrage parteipolitisches Getriebe vorwerfen, dann würde ich eigentlich dazu berechtigt sein, Ihr Verhalten in der Gasfrage mit scharfen Worten zu kritisieren. Die Gastwirte Wiens sind eine Gruppe von Geschäftsleuten, welche schon seit Decennien über die Rücksichtslosigkeit der englischen Gasgesellschaft Klage führen (So ist es! links), und wenn heute aus Gastwirtekreisen über das Licht selbst vielleicht nicht in dem Maße mehr Klagen laut werden, wie es seinerzeit geschehen ist, so ist das nicht ein Verdienst der englischen Gasgesellschaft, sondern es ist dies einfach auf die Erfindung des Auer-Lichtes zurückzuführen. Blicken Sie heute in ein Geschäft hinein, wo das Auer-Licht noch nicht ist, so gleicht das der egyptischen Finsternis. Gleich wie früher ist die Straßenbeleuchtung in Wien noch elend. Manche Gascandelaber haben eine Lichtstärke,

die — verzeihen Sie den vulgären Ausdruck — von einer Schusterkerze an Leuchtkraft weit übertroffen wird. Ich will mich nicht auf die technischen Details einlassen und will auch nicht auf die verschiedenen Anträge zurückkommen, die von Seite der geehrten Herren von der Minorität vorgebracht worden sind. Der verehrte Herr Referent des Stadtrathes und der Gas-Commission wird Gelegenheit nehmen, diese ungerechtfertigten Angriffe zu widerlegen. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Oh gewiss! — Heiterkeit.) Das eine steht fest, der lebhafte Wunsch — und hier spreche ich als Gastwirt — der Gastwirte ist, dass an die Erbauung eigener städtischer Gaswerke geschritten werde. Und wissen Sie warum? Weil es eine bekannte Thatsache ist, dass das Rohrnetz, das wir jetzt haben, nicht dazu geeignet ist, die Beleuchtung zu verbessern. Es wird überall geklagt, dass die Rohre zu schwach sind. Es sind Collegen in meiner Branche zu wiederholtenmalen aufgefordert worden, eine größere Zuleitung machen zu lassen, es hat sich aber gezeigt, dass das nichts fruchtet.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die englische Gasgesellschaft infolge der schlechten Rohre eine Schwendung, wenn ich nicht irre, von 10 bis 15 Percent der Gaserzeugung hat. Wenn ein Rohr bloßgelegt wird, so werden Sie finden, dass das ganze Erdreich ringsherum mit Gasgeruch geschwängert ist. Das ist auf nichts anderes zurückzuführen, als auf die schlechte Rohrleitung. Für uns ist Folgendes maßgebend. Verzeihen Sie, wenn ich hier ganz kurz meiner laienhaften Anschauung — ich bin kein Gastechniker und überhaupt kein Techniker — Ausdruck gebe und der Meinung, dass die Gaswerke mit dem proponierten Schätzwerte von 16 Millionen Gulden zu theuer bezahlt sind, weil wir nicht in der Lage sind, die Geschäftsleute und die Wiener Bevölkerung in ausreichendem Maße mit Gas zu versehen. Es müsste unbedingt an die Erbauung neuer Gaswerke geschritten werden. Erster Grund. Zweiter Grund: das mangelhafte Rohrnetz überhaupt und die Unmöglichkeit, in sehr vielen Bezirkstheilen, eine rationelle Verbesserung sowohl der Straßen- wie der Geschäftsbeleuchtung durchzuführen. Ich habe mich auch deshalb zum Worte gemeldet, um Ihre Bedenken zu zerstreuen, die durch dieses Circulare, das von verschiedenen Firmen in Umlauf gesetzt worden ist (Rufe links: Das kennen wir schon!), wachgerufen werden könnten. Ich habe bereits eingangs meiner Ausführungen bemerkt, dass ich die Ehre habe, Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Gastwirte zu sein, und seien Sie überzeugt, man weiß ganz gut, dass ich Mitglied des Stadtrathes und ebenso gut, dass ich Mitglied des Gemeinderathes bin, und man hätte mich daher jedenfalls, wenn Bedenken schwerwiegender und stichhältiger Natur gegen die Erbauung eigener Gaswerke und eines eigenen Rohrnetzes vorgebracht worden wären, darüber informiert. Ich kann also nur sagen, die Genossenschaft hat den seinerzeitigen Beschluss des Stadtrathes mit Freuden begrüßt, wir sind vollständig überzeugt, dass wir eine rationellere und bessere Beleuchtung und dadurch auch eine billigere Beleuchtung bekommen, wenn wir ein den modernen technischen Anforderungen entsprechendes neues Rohrnetz legen und auch an die Erbauung eigener städtischer, praktisch situierter Gaswerke schreiten. (Beifall links.)

Meine Herren, es wurde auch von einem ungedruckten Referate gesprochen, und ich glaube, hier haben wir zwar ein gedrucktes Circulare, aber hier scheint mir zwischen den Zeilen auch so ein bisschen ungedruckt zu sein.

Ich glaube, dass das „continentaler" Druck ist, der hier gebraucht wurde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Ich kann Ihnen nur so viel sagen, wenn Herr College Herold gemeint hat, dass die Wiener Bevölkerung nicht so viel Localpatriotismus besitzt, um eventuell über die Calamität der Legung neuer Rohre hinweggehen zu wollen, so irrt er sich gewaltig, wir sind in Wien mehr oder weniger das Aufreißen der Straßen schon gewöhnt. (Rufe links: Das stimmt!)

Meine Herren, Sie wollen den elektrischen Betrieb einführen, ich glaube, Ihr Wunsch ist mehr oder weniger, dass eine unterirdische Stromleitung eingeführt wird; es werden gewisse Vorlagen an den Gemeinderath kommen, wo eine Untergrundbahn durch die Innere Stadt geführt werden soll u. s. w. Alle diese Arbeiten werden Verkehrsstörungen nach sich ziehen, ich bin aber der Meinung, dass die Wiener Bevölkerung im allgemeinen Localpatriotismus genug hat (Jawohl! links), um diese Calamitäten über sich ergehen zu lassen, wenn sie die Gewähr hat, dass sie und ihre Kindeskinder für die Zukunft aus dem englischen Joche befreit werden, dass sie ein anständiges und billiges Gas bekommen. (Lebhafter Beifall links.)

Ich erkläre Ihnen nochmals, dass ich mir der Verantwortlichkeit der Abstimmung vollständig bewusst bin; ich erkläre nochmals decidiert, dass ich alle Bedenken, die vorgebracht wurden gegen den Bau eigener städtischer Gaswerke und eines eigenen Rohrnetzes, nicht theile. Wenn Herr Gem.-Rath Schlechter auch noch ein anderes Bedenken gehabt hat, so hat es mich anfänglich gefreut, dass er dem Antrage des Stadtrathes insofern zustimmt, als er gemeint hat, er sei dafür, dass die Gaswerke erbaut werden. Er hat aber ein Bedenken dagegen gehabt, die Gas-Commission mit der Durchführung der Angelegenheit zu betrauen, und sogar angekündigt, dass er eventuell gegen die Errichtung dieser Commission an competenter Stelle — wie hat er geschwind gesagt — er wird protestieren, weil das eine Statutverletzung ist.

Meine Herren, mich beruhigt eines: es haben zwei sehr hervorragende Juristen der Minorität gesprochen, weder dem Herrn Dr. v. Billing noch dem ehemaligen Bürgermeister Dr. Grübl sind Bedenken dieser Art aufgestiegen, und ich glaube daher, beruhigt sein zu können, dass die Gründung einer eigenen Gas-Commission nicht eine Verletzung des Statutes ist.

Meine Herren! Ich erinnere Sie, wie ist es bei den großen Verkehrsanlagen? Da sind die drei Curien, denen sind so viele Millionen anvertraut, und der Gemeinderath hat einfach seine Zustimmung zu geben und seine Mitglieder zu delegieren. Wie College Mayreder ausgeführt hat, wird das Detailproject vom Gemeinderathe beschlossen werden, und wenn wir die ganze Angelegenheit wirklich rationell durchführen wollen, und sie wird durchgeführt, dafür bürgen die Männer, die die Angelegenheit in der Hand haben, so können Sie mit vollster Beruhigung an die Lösung der Gasfrage in der vom Stadtrathe vorgeschlagenen Form schreiten.

Ich erkläre daher nochmals, für die Anträge des Stadtrathes mit vollster Beruhigung zu stimmen, und wünsche den Engländern eine glückliche Reise! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Herr College Dr. Pommer!

Gem.-Rath Dr. Pommer: Meine Herren! Ich habe mich in dieser Angelegenheit ebenfalls zum Worte gemeldet, und zwar will ich die technische Seite besprechen. Da ich aber selbst kein

Techniker bin, so habe ich mich mit einem sehr namhaften Fachmann in Correspondenz gesetzt und von ihm Aufklärungen erhalten, die ich in der „Deutschen Zeitung" vom heutigen und morgigen Tage veröffentlicht habe, respective veröffentlichen werde. Es ist zunächst darauf einzugehen, in welcher Weise die Beleuchtung durchgeführt werden soll. Es ist vom Herrn Collegen Schlechter und auch von anderer Seite davon gesprochen worden, dass man ja darauf Rücksicht nehmen müsse, dass die Verwendung von Gas nicht für alle Zukunft gesichert sei, und dass ja auch die elektrische Beleuchtung eingeführt werden könne. Wir kennen die verschiedensten Arten, die Beleuchtung einer großen Stadt durchzuführen. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob man beim Steinkohlengas bleiben will, und zwar in der bisherigen Weise mit Schnittbrennern oder mit Auer'schen Brennern, die Frage, ob das neuerlich von Dr. Strache poussierte und wegen einer Billigkeit so sehr empfohlene Wassergas zur Anwendung kommen soll, ob Acetylengas oder elektrische Beleuchtung zur Anwendung kommen soll. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir heute nicht mehr in der Lage sind, darin freie Wahl zu haben. Man könnte uns aber den Vorwurf machen, dass nicht rechtzeitig in dieser Richtung Vorbereitungen und Studien gemacht worden sind. Ich kann Sie in dieser Beziehung vollkommen beruhigen, dass wir in der That das Beste thun, wenn wir beim Leuchtgas bleiben, und zwar wenn wir die öffentliche Beleuchtung durch Leuchtgas mit Verwendung von Auer'schen Glühkörpern durchführen. Ich werde nicht auf die von diesem vorzüglichen Fachmann gemachten Berechnungen eingehen, sondern Ihnen nur die Resultate seiner fachmännischen Berechnung in aller Kürze vorlegen. Das Resultat ist in Bezug auf das wegen seiner Billigkeit so sehr propagierte Wassergas das folgende. Das sogenannte carburierte Wassergas, wie es in Amerika mit Vortheil zur Anwendung kommt, ist in Europa zu theuer, weil in Europa die zur Carburierung nöthigen Mineralöle zu hoch kommen. Das nicht carburierte Wassergas aber, welches Dr. Strache in der Broschüre, die er uns überschickt hat, befürwortet, ist noch nicht erprobt genug, um damit den Versuch zu machen. Das Acetylengas stellt sich nach den Erfahrungen und Forschungen der Fachmänner circa viermal theuerer als Steinkohlengas mit den gewöhnlichen Schnittbrennern und circa 21mal theuerer als Gasbeleuchtung mit Verwendung von Auer'schem Glühlicht. Das elektrische Glühlicht ferner kommt überall um 2 bis 4 kr. theuerer als Gas, und zehnmal theuerer, wenn dieses Gas mit Auer'schen Leuchtkörpern in Verbindung gebracht wird.

Was den Vergleich zwischen den Kosten anbelangt, die die elektrische Beleuchtung und das Gas verursachen, so sind genaue Studien von Professor Carlton Lambert vom Royal Naval College gemacht worden. Er hat seine Dauerversuche beendet und die Berechnungen auf folgender Basis aufgestellt. Die Ausgabe für die Beleuchtung von 28 Kerzen, 2000 Brennstunden pro Jahr vorausgesetzt, beträgt bei Gas mit gewöhnlichen Argandbrennern 78 Mark pro Jahr, bei Anwendung von Auer-Brennern nur 25 Mark, bei der Verwendung der elektrischen Glühlampen jedoch 162·88 Mark. Somit stellt sich die elektrische Glühlampe in dieser Verwendung circa sechsmal theuerer als Steinkohlengas mit Auer-Brennern. Ich beende die Besprechung dieses Punktes, da ja schon mit Recht darauf hingewiesen wurde, dass, wenn selbst die anderen Beleuchtungsarten vorzuziehen wären, wir im gegenwärtigen Augenblicke nicht mehr in der Lage wären, darauf einzugehen.

Was den Neubau anbetrifft und die Frage, ob wir lieber bauen oder übernehmen sollen, so ist darüber schon eingehend gesprochen worden. Ich kann nur darauf hinweisen, dass Berlin fünf städtische Gaswerke besitzt, die mit der Erweiterung der Stadt langsam und allmählich nacheinander entstanden sind, dass ferner der Gasconsum erfahrungsgemäß, trotzdem andere Beleuchtungsweisen eingetreten sind, von Jahr zu Jahr um circa fünf bis zehn Percent sich steigert, dass dieser Zunahme des Gasconsums die schon jetzt mit Recht als unzulänglich bezeichneten Gaswerke der Stadt Wien auf die Länge nicht entsprechen würden, und dass, wenn wir da übernehmen würden, wir sehr bald vor die Nothwendigkeit gestellt wären, neue Gaswerke zu bauen. Wenn wir also die Wahl haben, entweder eine neue einheitliche moderne Anlage zu schaffen oder die bisherige Anlage, die sich als durchaus unzulänglich erwiesen hat, zu übernehmen, um in sehr kurzer Zeit vor die Nothwendigkeit gestellt zu werden, diese Anlage durch eine neue zu ergänzen, so entscheide ich mich für das erstere, lieber alles neu, als einen unzulänglichen alten Theil übernehmen und einen anderen neuen dazu bauen zu müssen.

Ziehen wir in dieser Angelegenheit die Erfahrungen zurathe, die in der Stadt Troppau in gleicher Angelegenheit gemacht worden sind. Dort ist das alte Gaswerk leider sehr theuer gekauft worden und es hat sich sehr bald nachträglich herausgestellt, dass selbes gänzlich unzulänglich ist und es hat fast vollkommen neu umgebaut werden müssen. Trotzdem, trotz dieser großen Kosten, die das verursacht hat, rentiert sich die neue städtische Gasanlage in Troppau auf das vorzüglichste.

Wir brauchen ja nur zu sehen, welches miserable Gas, welche elende Beleuchtung die Engländer uns bisher zu bieten vermochten. Ich will nicht an dem guten Willen der Engländer zweifeln, obwohl man das mit Recht thun könnte. Ich setze voraus, sie wollen leisten, denn sie hätten ja Conventionalstrafen zu fürchten, man könnte sie schon zwicken, wenn man gerade wollte: entweder hat man davon nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht oder man kann nichts ausrichten einfach aus dem Grunde, weil höchstwahrscheinlich die Engländer auch dann, wenn sie wollen, bei dem unzulänglichen Gaswerk nicht besser beleuchten können.

Und ein solches Gaswerk sollen wir heute übernehmen resp. theuer ablösen! Davor bewahre uns der Himmel! Die kolossal großen Verluste, welche die Nichtverstadtlichung der Gaswerke, die sich nun durch so viele Jahre — es sind über 20 Jahre — hinzieht, auf Wien gewälzt hat, habe ich berechnet, sie betragen etwa Folgendes:

Ich gehe hier von der Voraussetzung aus, dass wir Wien mit Berlin vergleichen dürfen. Die Berliner verfügen über einen Reingewinn von 4 Millionen Mark im Jahre und — das muss hiebei betont werden — haben noch die ganze städtische Beleuchtung dabei unentgeltlich; ja, sie haben noch die Concurrenz der Engländer insofern zu tragen, als den älteren Theil von Berlin die englische Gasgesellschaft noch fort mit Gas versorgt und, wie ich erfahren habe, circa 23 Percent des ganzen Bedarfes der Stadt Berlin an Gas deckt. Trotzdem aber hat Berlin einen Reingewinn von 4 Millionen Mark alljährlich. Wir dürfen doch voraussetzen, dass Wien dann einen ebenso großen oder fast ebenso großen Reingewinn haben und dass der Reingewinn also etwa 2 Millionen Gulden ausmachen wird. In dem Voranschlage, glaube ich, ist derselbe mit 2,300.000 fl. berechnet. Wenn ich für 20 Jahre etwa, da ja seit 1876, seit 1886 bis 1896 die Verstadt-

lichung, die durch Kündigung der Gasverträge möglich gewesen wäre, nicht eingetreten ist, zusammenrechne, was für einen Entgang an Erträgnis, an Einkommen die Stadt dadurch zu erleiden hatte, so beträgt dieser, gering gerechnet, rund 40 Millionen, und wenn ich noch die Verzinsung hinzurechne, rund 50 Millionen Gulden. Meine Herren, ein Verlust von 50 Millionen Gulden Nationalvermögen für eine einzige Stadt im Laufe von 20 Jahren ist geradezu horrend. Im Jahre 1886 verlängerte die Partei, welche jetzt nicht mehr am Ruder ist, den Vertrag mit der Gasgesellschaft abermals, und wir haben ein Recht hier, ohne gerade parteipolitisch angreifen zu wollen, doch dieser Partei den Vorwurf zu machen, dass sie damals versäumt hat, das zu thun, was sie im Interesse der Stadt hätte thun sollen. (Beifall links.)

Wer zahlt denn diese ungeheuren Summen, die ins Ausland gehen? Niemand anderer als die Bevölkerung unserer Stadt. Und wer gewinnt diese ungeheueren Summen? Niemand anderer als die Fremden.

Ich muss sagen, dass das vor einigen Tagen an den Herrn Bürgermeister eingelangte Schreiben der englischen Gasgesellschaft mich auf den ersten Augenblick geradezu verblüfft hat. Derartige Propositionen, derartige Zugeständnisse, wie die darin enthaltenen, sollten ja — das war der erste Eindruck — uns veranlassen, sofort für die Annahme derselben einzutreten und mit beiden Händen zuzugreifen. Der Gaspreis soll um einen halben Kreuzer herabgesetzt werden, das unentgeltliche Heimfallsrecht soll uns zuerkannt werden — allerdings ist vorsichtig nicht ausgesprochen worden für wann, die englische Gasgesellschaft soll Ersatz für die aufzulassenden Gaswerke in Fünfhaus und Döbling schaffen, ja Wien soll sogar nach Abrechnung einer gewissen Quote am Reingewinne, und zwar fast bis zur Hälfte theilnehmen. Auf den zweiten Vorschlag gehe ich hier nicht weiter ein.

Diese Verblüffung hat jedoch nur einen Augenblick angehalten; dann habe ich zu rechnen angefangen und habe mir gesagt, welchen Riesenprofit muss diese Gesellschaft machen, wenn sie im Stande ist, trotz aller dieser Nachlässe noch in Aussicht zu stellen, dass wir alles das, was sie jetzt besitzt, unentgeltlich bekommen, und doch noch auf ihre Kosten kommt, wenn sie etwa noch zehn Jahre fortwirtschaften darf. (Beifall links.) Zum mindesten ist der Reingewinn, der ihr in diesen zehn Jahren bleibt, trotzdem sie uns eine fast gleich große Summe abführen und mit den Gaspreisen herabgehen will, so groß, dass ich ihn gleichsetzen darf dem Schätzungswerte der Gaswerke mit 16 Millionen. Der ganze Reingewinn in zehn Jahren dürfte somit circa 32 Millionen betragen, durch denselben also die ganze neue Anlage in zehn Jahren bezahlt sein; in zwanzig Jahren aber macht derselbe in Summa circa 64 Millionen aus.

Ich komme zum Schlusse wieder auf die eingehenden Berichte des Fachmannes zurück, von dem ich mich habe informieren lassen. Derselbe sagt mir, dass überall, wo die Gasbeleuchtung durch die Städte übernommen worden ist, die Städte auch unter ungünstigen Verhältnissen die günstigsten Resultate erzielt haben, er berichtet mir, dass überall die Capitalien, die in diesen Gaswerken investiert worden sind, mit 10 Percent, ja auch höher, an einzelnen Orten sogar mit 17 Percent sich verzinsen. Ich glaube, dass man es unter solchen Umständen mit vollkommener Beruhigung auf sich nehmen kann, nicht dafür zu stimmen, dass wir alte, unvollkommene, nicht nach modernen Grundsätzen eingerichtete Gaswerke theuer kaufen, um sie zu ergänzen und umzubauen, sondern dass wir gleich auf eine radicale Lösung der Frage eingehen, und daher kann ich mit voller Beruhigung für die Anträge des Stadtrathes meine Stimme abgeben. (Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Die Verhandlung über diesen Gegenstand wird morgen fortgesetzt; die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr 30 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. October 1896** (vormittags).

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende: Braun, Büsch, Dr. Deutschmann, Fiedler, Gräf, Grünbeck Sebastian, Hipp, Hörmann, Hraba, Dr. Krenn, Dr. Kupka, Dr. Mayreder, Müller Lorenz, Purscht, Rauer, Rißaweg, Schreiner, Seichert, Tomola, Dr. Wähner, Wessely.

Entschuldigt: St.-R. Weitmann.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Bürgermeister Strobach eröffnet die Sitzung.

(8511.) **St.-R. Rißaweg** referiert über die Überlassung von Decorationsgegenständen und Bewilligung eines Beitrages zur feierlichen Grundsteinlegung der Kirche St. Anton von Padua im X. Bezirke und beantragt:

1. die leihweise Überlassung von 58 Stück Flaggenmasten, wovon 20 Stück zur Decorierung des Kirchenplatzes bestimmt sind, 38 Stück aber zur Decorierung der Einfahrtsstraßen ausreichen werden, sammt den dazu gehörigen 58 Flaggen und Flaggenschonern, 10 Stück Adler und 10 Stück Wappenschildern, ferner 24 kleine Steckfahnen und 100 kleine Wimpelfähnchen an den Vorsteher des X. Bezirkes, gegen Tragung der Transportkosten und gegen Haftung für die Zurückstellung dieser Decorationsobjecte im Zustande der Übernahme zu bewilligen;

2. das Ansuchen, betreffend die von der Gemeinde zu tragende Decorierung der Zufahrtsstraßen abzulehnen, jedoch die Zuweisung eines Betrages von 300 fl. an den Vorsteher des X. Bezirkes zum Behufe der weiteren Ausschmückung der Einfahrstraßen und des Kirchenbauplatzes zu genehmigen;

3. diese Auslage wird auf den Reservefond verwiesen.

(Angenommen.)

(8418.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** referiert über das Ansuchen des Diurnisten Siegfried R. v. Petteoni um Dienstzeitanrechnung behufs Erlangung eines höheren Diurnums und beantragt, dem genannten die vom 24. September 1884 bis 3. Februar 1887 zugebrachte Dienstzeit in der Bezirkskanzlei Landstraße in

Anrechnung zu bringen und demselben im Sinne der Äußerung der städtischen Buchhaltung gnadenweise das höhere Diurnum von 2 fl. vom 23. Juli 1896 an zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8455.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen der Pauline Golda, Gattin des gewesenen Steuerexecutions-Accessisten, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, derselben vom 1. October 1896 bis 30. September 1897 eine Gnadengabe von 100 fl., ferner den Fortbezug der Gnadengabe im Betrage von je 3 fl. monatlich, d. i. je 36 fl. für die beiden Kinder Otto und Oscar auf die Dauer eines weiteren Jahres, eventuell bis zu einer etwaigen früheren Erlangung eines Dienstpostens durch Theodor Golda zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8446.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die Besetzung der Beneficiatenstelle an der Versorgungsanstalt in Mauerbach und beantragt, die erledigte Beneficiatenstelle in obiger Anstalt mit dem Jahresbezuge von 525 fl. aus dem Religionsfonde und 160 fl. aus Gemeindemitteln, sowie den Genuss eines Naturalquartiers dem Pfarrer Franz Hopfgartner zu verleihen.

(Angenommen; 18 Anwesende.)

(8472.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Josef Victor Wedl, Diurnist, um Studiennachsicht und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8473.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Einschreiten der anlässlich der Einbeziehung der Vororte aus dem Staatsdienste in den Dienst der Gemeinde übernommenen Beamten, hinsichtlich der Bemessung des Urlaubes, und beantragt, den Einschreitern zu bedeuten, dass ihrem Ansuchen im Grunde des Punktes 2, Absatz 3 des Normales vom 10. Juli 1896, nicht entsprochen werden kann. (Angenommen.)

(8497.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Konrad Kraemmer, gewesenen Wärters in der Versorgungsanstalt am Alserbache, um Verleihung einer Gnadengabe und beantragt die Zuerkennung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf die Dauer von drei Jahren vom 1. August 1896, eventuell für die Dauer seiner geringeren Erwerbsfähigkeit. Diese Gnadengabe ist bei der Hauscassa der Anstalt in monatlich im nachhinein fälligen Raten zu erfolgen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8432.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Karoline Riedl'schen Kinderspitales im IX. Bezirke um Subvention und beantragt, demselben pro 1896 eine Subvention von 1500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger hat während der Erstattung dieses Referates den Vorsitz übernommen.)

(8468.) **St.-R. Hörmann** referiert über das Ansuchen der Theresia Egger um Abtheilung der Realität Einl.-Z 216 im IX. Bezirke, Gemeindegasse, und beantragt, die Abtheilung obiger Realität auf sechs Baustellen zu bewilligen. (Angenommen.)

(7723.) St.-R. Hörmann referiert über die Projectskizze für die Erweiterung der Großmarkthalle im III. Bezirke und beantragt:

1. Es sei die vorliegende Projectskizze für die Erweiterung der Großmarkthalle durch die Erbauung zweier Hallen in der Invalidenstraße, dann die Herstellung einer Verbindung dieser neuen Hallen mit der bestehenden Großmarkthalle durch Überbauung des Bahnhofes mit einer circa 12 m breiten Brücke und endlich die Herstellung der Fundamente für eine spätere Überbauung des Bahnhofes auf eine Breite von 40 m mit dem Kostenerfordernisse von 586.000 fl. zu genehmigen.

2. Das Stadtbauamt sei anzuweisen, das Detailproject, bei dessen Ausarbeitung auf Ersparungen bei der Façadierung gegen die Bahn zu Rücksicht zu nehmen ist, vorzulegen.

3. Für die Bedeckung der Kosten dieser Herstellungen ist nach Maßgabe des Baufortschrittes in den nächsten Jahren vorzusorgen, und ist in das Budget pro 1897 sub Rubr. XXIX als erste Rate der Betrag von 100.000 fl. einzustellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer hat für kurze Zeit, während der Erstattung des Referates, den Vorsitz übernommen, denselben sohin wieder an Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übergeben.)

St.-R. Rißaweg beantragt die Wiederaufnahme der Debatte bezüglich des Geschäftsstückes Zahl 8511. (Angenommen.)

St.-R. Rißaweg beantragt die Bewilligung eines Betrages von 591 fl. im Sinne des Bauamts-Antrages. (Angenommen.)

St.-R. Wessely beantragt, dem Ansuchen des Karl Baugoin um Belassung zweier Bogenlampen vor seinem Geschäftslocale VII., Mariahilferstraße 23, stattzugeben.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

(8465.) **St.-R. Schreiner** referiert über die Bepflanzung der Anlagen über dem neuerbauten Reservoir am Rosenhügel und beantragt die Genehmigung der Bepflanzung der Flächen über dem neuerbauten Reservoir am Rosenhügel mit dem bedeckten Betrage von 715 fl., Entnahme der Bäume und Pflanzen aus dem städtischen Reservegarten, Versetzung derselben durch den Gärtnergehilfen am Rosenhügel unter Verwendung von Taglöhnern, Verführung der Pflanzen durch den Contrahenten für das Fuhrwerk für die Gartenanlagen, endlich Ermächtigung des Bauamtes zum Einkaufe der 100 Baumstangen zu den Anschlagspreisen bei Simon Hraschko.

Die 950 Gesträucher dürfen statt mit 30 kr. nur mit 20 kr. per Stück berechnet werden. (Angenommen.)

(8516.) St.-R. Schreiner referiert über die Sicherstellung von Sand für die Wege in den Gartenanlagen und beantragt, es sei schleunigst eine Offertverhandlung auszuschreiben behufs Lieferung von 593 m³ Sand, und zwar von Gebirgsschlägelrieselschotter aus den Gegenden Rodaun, Kalksburg, Kaltenleutgeben und Perchtoldsdorf — derselbe muss jedoch ohne erdige Bestandtheile geliefert werden — sowie von Quarzsand und Felixdorfer und von Donaurieselschotter. Der Offerent ist zu verpflichten, auch weniger wie obiges Quantum anzunehmen, und können auch Offerte auf geringere Quantitäten, als oben angegeben wurde, überreicht werden. (Angenommen.)

(8530.) **St.-R. Fiedler** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuern per 8 fl. nach Alois und Leopoldine Göttel und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8448.) St.-R. Fiedler referiert über das Ansuchen der k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction um Überlassung von 26 Stück Preistarifen gegen 20 Percent Nachlass und beantragt, derselben 26 Exemplare des städtischen Preistarifes, und zwar 24 Exemplare gebunden und 2 Exemplare in losen Heften, um den Betrag von 208 fl. käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(8529.) St.-R. Fiedler referiert über das Ansuchen des Josef Wittich, Vorarbeiters bei der Stadtsäuberung im I. Bezirke, um nachträgliche Genehmigung des Taglohnes für die Dauer seiner Erkrankung und beantragt, den Fortbezug des Taglohnes per 1 fl. 40 kr. während dessen zehntägiger Erkrankung nachträglich zu genehmigen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

(8528.) St.-R. Fiedler referiert über den Verkauf von in den Dachbodenräumen des Gemeindehauses im VIII. Bezirke aufbewahrten, seinerzeit sichergestellten alten Effecten und beantragt, das magistratische Bezirksamt zu ermächtigen, die im vorgelegten Verzeichnisse angeführten Effecten nach genauer Sichtung und Prüfung aus freier Hand zu verkaufen. (Angenommen.)

(8532.) St.-R. Fiedler referiert über den Recurs des Eduard Schattera wegen verweigerter Anbringung eines photographischen Schaukastens im I. Bezirke bei der Stubenthorbrücke und beantragt, dem Recurse stattzugeben.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(8348.) **St.-R. Lorenz Müller** referiert über den Recurs des Moriz Weiniger gegen eine Conventionalstrafe per 100 fl. anlässlich der Straßenbespritzung im k. k. Prater und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8423.) St.-R. Lorenz Müller referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Behn Peter, Friseur;

Innfranz Karl, Assistent der Staatsbahnen;

letzterer unter Abweisung des Ansuchens um Taxherabsetzung.

(Angenommen.)

(8417.) **St.-R. Dr. Krenn** referiert über das Project für die Regulierung der Gartenanlage am Währingergürtel (Reservegarten) und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit der Abänderung, dass die eiserne Stiege am Thurme zu entfallen hat, mit den Kosten von 4711 fl. 22 kr. inclusive Gehölzwert, beziehungsweise 4086 fl. 22 kr. exclusive Gehölzwert, und Ausführung desselben im Frühjahre 1897 nach erfolgter Sicherstellung der in der Buchhaltungsäußerung vom 24. August 1896 bezeichneten Leistungen im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung.

Für die Bedeckung dieser Auslage ist vom Magistrate im Budget pro 1897 mit 4000 fl. vorgesorgt worden.

St.-R. Schreiner beantragt, binnen drei Tagen einen anderen Plan vorzulegen mit geschwungenen Linien und Vermeidung der acht Ecken.

Antrag Schreiner abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(8513.) St.-R. Dr. Krenn referiert über den Bericht über die im Winter 1895/96 gemachten Versuche in Betreff Abwurfes von Schnee in die Canäle und beantragt:

1. Die Versuche mit dem Abwurfe des Schnees in die Hauptunrathscanäle sind in der Winterperiode 1896/97 in allen Bezirken durch die Bezirksvorsteher im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte bei jedem Schneefalle und in dem ausgedehntesten Umfange vorzunehmen, und zwar ist der Abwurf des Schnees bei nächtlichen Schneefällen noch in der Nacht, jedenfalls aber in den frühesten Morgenstunden zu bewerkstelligen.

Bei Tag ist der Schneeabwurf sofort und ohne Verkehrsstörung zu besorgen.

2. Zum Schneeabwurfe sind nur die ausdrücklich hiezu bestimmten, in dem vorgelegten Verzeichnisse angegebenen Canalschächte zu benützen.

3. Die mit der Durchführung dieser Versuche seitens der Bezirksvorsteher betrauten Organe haben hiebei genau nach der vom Stadtbauamte verfassten Instruction vorzugehen und alle von Fall zu Fall von Seite des Stadtbauamtes an sie ergehenden Weisungen und Aufträge pünktlichst zu befolgen.

4. Die Bezirksvorsteher haben genaue Aufschreibungen über die Straßen, Gassen und Plätze zu führen, aus welchen der Schnee und zwar sowohl durch Zuschaufeln oder Abschieben, als durch Zuführen mittels Handkarren und endlich eventuell auch durch Wagenverführung zum Einwurfschachte entfernt wird. Außerdem sind für diese Versuche eigene, von den übrigen Schneelisten getrennte Listen beziehungsweise Fuhrenjournale zu führen.

5. Die Vorsteher der Bezirke II bis XIX werden ermächtigt, mit den städtischen Contrahenten für die Schneeverführung behufs Erzielung von Preisnachlässen für die Zufuhr des Schnees zu den Canalschächten Unterhandlungen zu pflegen, beziehungsweise, wenn solche von diesen nicht gewährt werden, sich das zu diesen Versuchen nöthige Fuhrwerk durch freie Unterhandlungen mit anderen Fuhrwerksbesitzern zu verschaffen.

6. Die Herstellung von eigenen Schneeabwurfschächten in der Lerchenfelderstraße nächst den Häusern Nr. 41 und 65 und in der Museumstraße, ferner in der Mollardgasse bei den Häusern Nr. 4, 37, 71 und 79, in der Neustiftgasse vor den Häusern Nr. 17 und 37 und endlich in der Ottakringerstraße vor den Häusern Nr. 150 und 174 im currenten Wege nach dem vom Stadtbauamte verfassten Projecte mit den Gesammtkosten von 4325 fl. wird genehmigt und zugleich die Verweisung dieses Betrages unter Verrechnung auf der im Budget pro 1896 bei Gruppe VI neu zu eröffnenden außerordentlichen Rubrik XXII 19 „Herstellung von Einwurfschächten behufs probeweiser Entfernung des Schnees durch die Hauptcanäle" auf den Reservefond bewilligt.

7. Zur Ausführung der vorerwähnten elf Schneeabwurfschächte wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses des nach § 98 der Wiener Bauordnung vorzunehmenden Localaugenscheines der Bauconsens ertheilt. (Angenommen.)

(8533.) **St.-R. Dr. Wähner** referiert über das Ansuchen des Bibliotheks- und Museumdirectors um Bewilligung eines Credites zur Betheiligung an der Auction der Porträts-Sammlung des Dr. Cajetan Freih. v. Felder und beantragt die Bewilligung eines Specialcredites von 300 fl. (Angenommen.)

(8188.) St.-R. Dr. Wähner referiert über die Persolvierung der Marie Wiespointner'schen Stiftung für die Lehrerbildungsanstalt (Pädagogium) und beantragt:

I. Die Ausschreibung der Stiftung erfolgt seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei am Beginne des Monates November.

Die Verleihungsgesuche gelangen beim Wiener Magistrate zur Überreichung, welcher aus den Stiftungswerbern jene drei Bewerber der k. k. n.-ö. Statthalterei bis spätestens 31. December zu nominieren hat, welche im Sinne der nachstehenden Bestimmungen über die besonderen Vorzugsrechte und die Würdigkeit der Gesuchsteller die meisten Anrechte auf die Stiftung besitzen. Sohin erfolgt seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei die Verleihung der Stiftung, die Bekanntgabe der Stiftlinge an den Magistrat und an die Direction des städtischen Pädagogiums und die Zahlungsanweisung an die k. k. n.-ö. Landeshauptcassa, welche die Stiftsinteressen an den Stiftling in zwei Raten, die erste am Schlusse des I. Semesters, die zweite am Schlusse des II. Semesters, gegen eine mit dem Visum der Direction des städtischen Pädagogiums versehene Quittung des Stiftlings ausfolgt.

II. Die Bedingungen, unter denen die Ausschreibung und Verleihung der Stiftung zu erfolgen hat, sind folgende:

1. Jeder Bewerber muss christlicher Religion, unbemittelt und ein braver Hörer des städtischen Pädagogiums in Wien I., Fichtegasse 3, sein.

2. Unter diesen Bewerbern sind der Reihe nach zu berücksichtigen:

a) in erster Linie solche Hörer, welche nachweisen können, dass sie Verwandte der Stifterin Marie Wiespointner, geb. Czalaun, gew. k. k. Officierswitwe in Wien, sind;

b) in zweiter Linie jene Hörer, welche aus dem Kreise Pisek in Böhmen gebürtig sind;

c) von den übrigen Bewerbern jene, welche nach Wien zuständig sind, sehr gute Collegienzeugnisse als ordentliche Hörer entweder des wissenschaftlichen oder methodischen Curses aufweisen und entweder noch keine besoldete Lehrstelle oder nur eine solche bekleiden, für welche während der Ferien keine Besoldung bezahlt wird.

III. Der Stiftungsgenuss dauert so lange, bis der Stiftling die Anstalt absolviert hat. (Angenommen.)

(8458.) St.-R. Dr. Wähner referiert über das Ansuchen des Ausschusses des Vereines „Skioptikon" in Wien um Subvention und beantragt, demselben eine Subvention von 200 fl. pro 1896 zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8563.) **St.-R. Dr. Kupka** referiert über den Bescheid des k. k. Landesgerichtes Wien vom 13. October 1896, Z. 87700, betreffend die Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse bezüglich der Grundentschädigung I., Neuer Markt 7, und beantragt, den Advocaten Dr. Robert Swoboda, IX., Währingerstraße 9, mit der Intervention bei der Tagfahrt am 19. d. M. zu betrauen, denselben zu beauftragen, gegen die Bestellung des Sachverständigen Johann Schieder Einwendungen zu erheben und seitens der Gemeinde Wien als Sachverständigen Oswald Luckeneder und Johann Görlich zu nominieren. (Angenommen.)

(8508.) **St.-R. Dr. Deutschmann** referiert über die Entscheidung der Finanz-Landesdirection in Prag puncto Erwerb- und Einkommensteuerbemessung für die Firma Steiner im VII. Bezirke und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs an das k. k. Finanzministerium zu ergreifen und das magistratische Bezirksamt für den VII. Bezirk mit der Recursausführung zu betrauen. (Angenommen.)

(8335.) **St.-R. Kraba** referiert über die Vermietung von Localitäten im II. Stockwerke des alten Rathhauses an das Ministerium des Innern und beantragt, die drei Localitäten Zins-Nr. 32, top. Nr. 238, 239, 240 (neu), Nr. 112, 113, 114 (alt) des obigen Hauses vom 1. November 1896 ab auf die Dauer von 5 Jahren, d. i. bis 1. November 1901 um den Jahreszins von 800 fl. inclusive Nebengebüren an das k. k. Ministerium des Innern gegen halbjährige Kündigung unter den Bestimmungen des zwischen dem k. k. Ministerium des Innern und der Gemeinde Wien in Betreff der Localitäten top. Nr. alt 99 bis 109, neu 224 bis 236 im II. Stocke des alten Rathhauses am 16./26. Mai 1888 abgeschlossenen Mietvertrages weiter zu vermieten. (Angenommen.)

(8135.) **St.-R. Seichert** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Aufreiter und der Marianne Szenkovits, Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 340 im VII. Bezirke, Kaiserstraße 17, um grundbücherliche Abschreibung eines Theiles der Einl.-Z. 342 im VII. Bezirke und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien bewilligt die grundbücherliche Abschreibnng des im Plane mit den Buchstaben D E F G D umschriebenen Theiles der Realität Einl.-Z. 342 VII. Bezirk, im Ausmaße von circa 309·52 m² unter folgenden Bedingungen:

a) Die Eigenthümer der Realität Or.-Nr. 17 Kaiserstraße VII. Bezirk, haben binnen drei Tagen nach erhaltener Aufforderung einen Betrag von 16.000 fl. zuhanden der städtischen Hauptcassa zu erlegen, in welchem die Vergütung für die für den Bau ihres Hauses beanspruchten Risalitflächen bereits enthalten ist.

b) Die Vertragskosten, eventuell Übertragungsgebüren und die Kosten der grundbücherlichen Abschreibung tragen die Eigenthümer der sub a erwähnten Realität.

c) Dieselben verpflichten sich, die von der Einl.-Z. 340 VII. Bezirk zu Straßenzwecken entfallenden Grundtheile, Figur A B H G I A per circa 25·58 m² und Figur B C D H B per circa 2·45 m² ohne weitere Entschädigung, lastenfrei und im richtigen Niveau an die Gemeinde abzutreten und auf ihre Kosten zur grundbücherlichen Abschreibung zu bringen.

Als Sicherstellung für diese Verpflichtung ist gleichfalls binnen drei Tagen eine Caution in der Höhe von 500 fl. zu erlegen.

2. Im Sinne des § 97 B.-O. wird die Baubewilligung hinsichtlich der Risalite bestätigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8339.) St.-R. Seichert referiert über das Ergebnis der Tiefbohrungen bei dem Pottschacher Schöpfwerke zur Vermehrung der Wasserergiebigkeit und beantragt, die Probebohrungen ohne Einvernahme von Geologen sofort einzustellen. (Angenommen.)

(8525.) St.-R. Seichert referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Beschädigung des Hauses Nr. 43 Fasangartengasse im XIII. Bezirke anlässlich der Rohrstrangherstellung für die Hochquellenleitung und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8333.) St.-R. Seichert referiert über die Beschwerde von Steinmetzmeistern gegen eine magistratische Verfügung, betreffend das Verbot der Verwendung von Stiegenstufen aus Rekawinkler Steinen und beantragt, dass aus Rekawinkler Steinen erzeugte Stufen bei freitragenden Stiegen nicht zugelassen werden sollen, und muss bei einer Stiegenbreite von 1·5 m und darüber bei beiderseits unterstützten, eventuell gemauerten Stufen derselben Gattung der Nachweis der entsprechenden Tragfähigkeit geliefert werden. (Angenommen.)

(8515.) **St.-R. Büsch** referiert über die Errichtung einer Bedürfnisanstalt nächst der Matzleinsdorferlinie und beantragt, es sei Wilhelm Beetz vertragsmäßig zu verhalten, auf dem commissionell ausgemittelten Standorte auf Parcelle 2044/1 Grundbuch X. Bezirk, (Project A) eine sechs Pissstände und je zwei Closets (für Damen und Herren) enthaltende Bedürfnisanstalt nach dem Muster der bestehenden neueren Anstalten zu errichten und der zu diesem Zwecke erforderliche Theil der der Südbahngesellschaft gehörigen Parcelle 2044/1 von der Gemeinde Wien unter Annahme der im Schreiben der Südbahndirection ddto. 26. September 1896, Nr. 7789, gestellten Bedingungen in Bestand zu nehmen. (Angenommen.)

(8522.) **St.-R. Rauer** referiert über den Vergleichs-Antrag des Josef Kohlendorfer, Johann und Anna Haas bezüglich des Einlösungspreises der von ihrer Parcelle zur Rohrlegung benöthigten Flächen und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(4389.) St.-R. Rauer referiert über das Ansuchen des Deutschfortschrittlichen Vereines im XIII. Bezirke um käufliche Überlassung der Büsten des Eduard Sauermann und Raimund v. Götz und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Purscht beantragt, diese Büsten ohne Entgelt zu überlassen.

St.-R. Lorenz Müller beantragt, die Büsten um den Gesammtbetrag von 20 fl. zu überlassen.

Der Antrag des St.-R. Lorenz Müller wird abgelehnt.

Über Antrag des St.-R. Purscht wird mit Rücksicht darauf, dass diese Büsten seitens der Gemeinde unentgeltlich erworben wurden, die Überlassung derselben in das Eigenthum des obigen Vereines ohne Entgelt beschlossen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. October 1896** (nachmittags).

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Strobach.

Anwesende: Braun, Büsch, Dr. Deutschmann, Fiedler, Gräf, Grünbeck Sebastian, Hipp, Hörmann, Hraba, Dr. Krenn, Dr. Kupka, Dr. Mayreder, Müller Lorenz, Purscht, Rauer, Rißaweg, Schreiner, Seichert, Tomola, Dr. Wähner, Weitmann, Wessely, Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger, Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Experte: Magistratsdirector Tachau, Baudirector Berger, technischer Consulent in Gasangelegenheiten Ingenieur Herrmann.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Bürgermeister Strobach eröffnet die Sitzung.

(8600.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über die Erbauung städtischer Gaswerke.

Als Experte fungieren: Magistratsdirector Tachau, Baudirector Berger, technischer Consulent in Gasangelegenheiten Ingenieur Herrmann.

Das gedruckte Referat der Gas-Commission wird zur Verlesung gebracht. Die Anträge der Gas-Commission lauten:

Der Gemeinderath beschließe:

1. Die Gemeinde Wien macht von dem ihr nach § 4 des mit der Imperial-Continental-Gas-Association abgeschlossenen Gasbeleuchtungsvertrages vom 22. Mai 1875 zustehenden Einlösungsrechte keinen Gebrauch.

2. Der Bau eigener städtischer Gaswerke auf Grund des von dem Ingenieur Theodor Herrmann ausgearbeiteten Generalprojectes, sowie die Legung eines Rohrnetzes im gesammten Wiener Gemeindegebiete wird genehmigt und sind die bezüglichen Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen.

3. Alle zur Besorgung der öffentlichen Beleuchtung, sowie zur Gasabgabe an Private in Wien aus dem zu erbauenden städtischen Gaswerke erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind derart rechtzeitig durchzuführen, dass nach Ablauf der Verpflichtung der Imperial-Continental-Gas-Association zur öffentlichen Beleuchtung, mit der Gasabgabe sofort begonnen werden kann.

4. Für die sub 2 und 3 genannten Arbeiten und Lieferungen wird ein Maximalbetrag von 30,000.000 fl. bewilligt.

5. Der Stadtrath hat wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel durch Begebung des der Gemeinde behufs Durchführung der Gasbeleuchtung in eigener Regie bewilligten Anlehens bis zum Höchstbetrage von 60,000.000 Kronen, beziehungsweise für den Fall des früheren Bedarfes durch Aufnahme einer schwebenden Schuld bis zum Höchstbetrage von 2,000.000 fl. die geeigneten Anträge zu stellen.

6. Zur Durchführung der sub 2 und 3 genannten Arbeiten wird vom Gemeinderathe eine Bau-Commission auf Grund des folgenden Statutes eingesetzt:

Statut für die Commission zur Durchführung des Baues städtischer Gaswerke und der Einrichtung der Wiener öffentlichen und privaten Gasbeleuchtung in eigener Regie der Gemeinde.

§ 1. Die Commission besteht aus dem Bürgermeister und den beiden Vice-Bürgermeistern, aus drei vom Gemeinderathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus drei vom Stadtrathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus dem Magistratsdirector, dem Baudirector und dem Oberbuchhalter als stimmberechtigten Mitgliedern.

Dieser Commission werden vom Bürgermeister die erforderlichen Hilfskräfte, darunter der technische Consulent, der administrative Referent, der Bauleiter und zwei den Controldienst ständig besorgende Buchhaltungsbeamte zugewiesen.

Die Commission fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; die Ersatzmänner stimmen nur im Falle der Verhinderung der aus dem Gemeinderathe beziehungsweise Stadtrathe gewählten Mitglieder; im Falle der Verhinderung der genannten drei Beamten stimmen ihre Stellvertreter.

Der technische Consulent, der administrative Referent und der Bauleiter haben berathende Stimme.

Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder, wenn dieser verhindert ist, der vom Bürgermeister bestimmte und bei dem Abgange einer solchen Bestimmung der der Reihe nach berufene Vice-Bürgermeister.

Zur Beschlussfähigkeit der Commission ist die Anwesenheit von sechs stimmberechtigten Mitgliedern — der Vorsitzende nicht eingerechnet — erforderlich; der Vorsitzende stimmt mit; bei gleichgetheilten Stimmen ist jene Ansicht zum Beschlusse erhoben, für welche der Vorsitzende gestimmt hat.

§ 2. Der Commission obliegt innerhalb des vom Gemeinderathe bewilligten Credites per 30,000.000 fl. die selbständige Durchführung aller auf den Bau der städtischen Gaswerke und die Legung des Gasrohrnetzes in Wien bezüglichen Arbeiten, sowie aller Arbeiten und Lieferungen zur Ermöglichung der Abgabe von Gas zum Zwecke der öffentlichen Beleuchtung und an Private für Beleuchtungs- und andere Zwecke mit dem Ablaufe der Verpflichtung der Imperial-Continental-Gas-Association zur Besorgung der öffentlichen Beleuchtung.

§ 3. Im besonderen obliegt der Commission:

a) die Genehmigung der Detailpläne nach Maßgabe des Generalprojectes Herrmann;
b) Genehmigung der Detailkostenanschläge;
c) Bestimmung der Arbeits- und Liefertermine;
d) Ausschreibung von Offertverhandlungen für Arbeiten und Lieferungen;
e) Vergebung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen und Genehmigung der bezüglichen Verträge;

f) Ausübung der Controle bezüglich der ökonomischen, fach- und termingemäßen Durchführung der Arbeiten und Lieferungen.

Der Vorsitzende sorgt innerhalb des ihm von der Commission bewilligten Credites für die Bestellung des erforderlichen Personales auf die Dauer des Bedarfes, sowie für die Beschaffung der nothwendigen Localitäten, Amtserfordernisse 2c.

§ 4. Die Geschäfte der Commission leitet der Vorsitzende; die Berichterstattung in der Commission erfolgt nach Anordnung des Vorsitzenden durch den administrativen Referenten oder den Bauleiter.

§ 5. Die Ausfertigungen der Commission, Anweisung liquider Geldbeträge 2c., erfolgen durch den Vorsitzenden oder das hiezu bestellte Commissionsmitglied; Urkunden, durch welche der Gemeinde gegen dritte Personen Verbindlichkeiten erwachsen, sind vom Bürgermeister und zwei der Commission angehörigen Stadträthen zu unterfertigen.

§ 6. Die Art und Weise, wie die Controle über die rechnungsmäßige Richtigkeit gelieferter Arbeiten erfolgt, bestimmt der Bürgermeister nach Anhörung der Commission.

§ 7. Die Commission hat über ihre geschäftliche Gebarung unter Vorlage der Sitzungsprotokolle alle drei Monate an den Gemeinderath Bericht zu erstatten.

§ 8. Dem Gemeinderathe, Stadtrathe und Bürgermeister steht das Recht zu, die von ihnen entsendeten Mitglieder jederzeit abzuberufen.

St.-R. Dr. Mayreder beantragt, es sei in das Statut für die Bau-Commission auch die Bestimmung aufzunehmen, dass dieser Commission auch die Vorarbeiten für die Erbauung städtischer Elektricitätswerke obliegen.

Im Sinne dieses Antrages modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass im § 3 als lit. g aufzunehmen sei:

g) die Vorarbeiten für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in eigener Regie der Gemeinde.

Ferner sei einer Anregung des St.-R. Dr. Wähner gemäß im Titel der Commission das Wort „Gasbeleuchtung" in „Beleuchtung" abzuändern.

Endlich sei mit Rücksicht auf die sich eventuell ergebende Nothwendigkeit der Berichterstattung dieser Commission im Stadtrathe der § 4 folgendermaßen zu formulieren:

§ 4. Die Geschäfte der Commission leitet der Vorsitzende; die Berichterstattung in der Commission erfolgt nach Anordnung des Vorsitzenden entweder durch die stimmberechtigten Mitglieder oder durch die zugewiesenen Hilfskräfte.

Die sohin modificierten Referenten-Anträge lautend:

„Der Gemeinderath beschließe:

1. Die Gemeinde Wien macht von dem ihr nach § 4 des mit der Imperial-Coutinental-Gas-Association abgeschlossenen Gasbeleuchtungsvertrages vom 22. Mai 1875 zustehenden Einlösungsrechte keinen Gebrauch.

2. Der Bau eigener städtischer Gaswerke auf Grund des von dem Ingenieur Theodor Herrmann ausgearbeiteten Generalprojectes, sowie die Legung eines Rohrnetzes im gesammten Wiener Gemeindegebiete wird genehmigt und sind die bezüglichen Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen.

3. Alle zur Besorgung der öffentlichen Beleuchtung, sowie zur Gasabgabe an Private in Wien aus dem zu erbauenden städtischen Gaswerke erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind derart rechtzeitig durchzuführen, dass nach Ablauf der Verpflichtung der Imperial-Continental-Gas-Association zur öffentlichen Beleuchtung, mit der Gasabgabe sofort begonnen werden kann.

4. Für die sub 2 und 3 genannten Arbeiten und Lieferungen wird ein Maximalbetrag von 30,000.000 fl. bewilligt.

5. Der Stadtrath hat wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel durch Begebung des der Gemeinde behufs Durchführung der Gasbeleuchtung in eigener Regie bewilligten Anlehens bis zum Höchstbetrage von 60,000.000 Kronen, beziehungsweise für den Fall des früheren Bedarfes durch Aufnahme einer schwebenden Schuld bis zum Höchstbetrage von 2,000.000 fl. die geeigneten Anträge zu stellen.

6. Zur Durchführung der sub 2 und 3 genannten Arbeiten wird vom Gemeinderathe eine Bau-Commission auf Grund des folgenden Statutes eingesetzt:

Statut für die Commission zur Durchführung des Baues städtischer Gaswerke und der Einrichtung der Wiener öffentlichen und privaten Beleuchtung in eigener Regie der Gemeinde.

§ 1. Die Commission besteht aus dem Bürgermeister und den beiden Vice-Bürgermeistern, aus drei vom Gemeinderathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus drei vom Stadtrathe aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus dem Magistratsdirector, dem Baudirector und dem Oberbuchhalter als stimmberechtigten Mitgliedern.

Dieser Commission werden vom Bürgermeister die erforderlichen Hilfskräfte, darunter der technische Consulent, der administrative Referent, der Bauleiter und zwei den Controldienst ständig besorgende Buchhaltungsbeamte zugewiesen.

Die Commission fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; die Ersatzmänner stimmen nur im Falle der Verhinderung der aus dem Gemeinderathe, beziehungsweise Stadtrathe gewählten Mitglieder; im Falle der Verhinderung der genannten drei Beamten stimmen ihre Stellvertreter.

Der technische Consulent, der administrative Referent und der Bauleiter haben berathende Stimme.

Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder, wenn dieser verhindert ist, der vom Bürgermeister bestimmte und bei dem Abgange einer solchen Bestimmung der der Reihe nach berufene Vice-Bürgermeister.

Zur Beschlussfähigkeit der Commission ist die Anwesenheit von sechs stimmberechtigten Mitgliedern — der Vorsitzende nicht eingerechnet — erforderlich; der Vorsitzende stimmt mit; bei gleichgetheilten Stimmen ist jene Ansicht zum Beschlusse erhoben, für welche der Vorsitzende gestimmt hat.

§ 2. Der Commission obliegt innerhalb des vom Gemeinderathe bewilligten Credites per 30,000.000 fl. die selbständige Durchführung aller auf den Bau der städtischen Gaswerke und die Legung des Gasrohrnetzes in Wien bezüglichen Arbeiten, sowie aller Arbeiten und Lieferungen zur Ermöglichung der Abgabe von Gas zum Zwecke der öffentlichen Beleuchtung und an Private für Beleuchtungs- und andere Zwecke mit dem Ablaufe der Verpflichtung der Imperial-Continental-Gas-Association zur Besorgung der öffentlichen Beleuchtung.

§ 3. Im besonderen obliegen der Commission:

a) die Genehmigung der Detailpläne nach Maßgabe des Generalprojectes Herrmann;
b) Genehmigung der Detailkostenanschläge;
c) Bestimmung der Arbeits- und Liefertermine;
d) Ausschreibung von Offertverhandlungen für Arbeiten und Lieferungen;
e) Vergebung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen und Genehmigung der bezüglichen Verträge;

f) Ausübung der Controle bezüglich der ökonomischen, fach- und termingemäßen Durchführung der Arbeiten und Lieferungen;

g) die Vorarbeiten für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in eigener Regie der Gemeinde.

Der Vorsitzende sorgt innerhalb des ihm von der Commission bewilligten Credites für die Bestellung des erforderlichen Personales auf die Dauer des Bedarfes, sowie für die Beschaffung der nothwendigen Localitäten, Amtserfordernisse 2c.

§ 4. Die Geschäfte der Commission leitet der Vorsitzende; die Berichterstattung in der Commission erfolgt nach Anordnung des Vorsitzenden entweder durch die stimmberechtigten Mitglieder oder durch die zugewiesenen Hilfskräfte.

§ 5. Die Ausfertigungen der Commission, Anweisung liquider Geldbeträge 2c. erfolgen durch den Vorsitzenden oder das hiezu bestellte Commissionsmitglied; Urkunden, durch welche der Gemeinde gegen dritte Personen Verbindlichkeiten erwachsen, sind vom Bürgermeister und zwei der Commission angehörigen Stadträthen zu unterfertigen.

§ 6. Die Art und Weise, wie die Controle über die rechnungsmäßige Richtigkeit gelieferter Arbeiten erfolgt, bestimmt der Bürgermeister nach Anhörung der Commission.

§ 7. Die Commission hat über ihre geschäftliche Gebarung unter Vorlage der Sitzungsprotokolle alle drei Monate an den Gemeinderath Bericht zu erstatten.

§ 8. Dem Gemeinderathe, Stadtrathe und Bürgermeister steht das Recht zu, die von ihnen entsendeten Mitglieder jederzeit abzuberufen —"

werden einstimmig angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(7008.) **St.-R. Dr. Deutschmann** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend die Abtheilung der Realität Einl.-Z. 412 im VII. Bezirke, Kaiserstraße 97, der Gebrüder Kerl, und beantragt die Bewilligung im Sinne der Gesuchsteller.

Über Antrag des Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger wird die Abweisung beschlossen.

(8507.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über die Ergreifung des Recurses gegen den Tabularbescheid des Wiener Landesgerichtes puncto Untertheilung der Cat.-Parc. 1678, Einl.-Z. 412 im VII. Bezirke, Kaiserstraße, und beantragt, gegen diese Entscheidung keinen Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

(8000.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert in Angelegenheit der Vergebung der Arbeiten für die Wienflussregulierung vom Schikanederstege bis zum Donaucanale und der Wiener Stadtbahn vom Schikanederstege bis zum Hauptzollamts-Bahnhofe*) und beantragt:

I. Ablehnung der sämmtlichen bei der Offertverhandlung vom 22. September 1896 eingelangten Offerte.

II. Genehmigung der Änderung der Bedingnisse in folgenden Punkten:

Abänderungs-Vorschlag.	Bisherige Bedingnisse.
1. Obligatorische Übernahme der Lieferung sämmtlicher hydraulischer Bindemittel, wobei dieselben jedoch nach dem Gewichte bezahlt werden und die in den Kostenanschlägen per Cubikmeter des Mauerwerkes angegebenen Maximalgewichte einzuhalten sind.	Die Lieferung hydraulischer Bindemittel wurde gesondert vergeben.
2. Alternativ-Offerte, welche eine Änderung in dem gegenseitigen Verhältnisse der für die einzelnen Cementgattungen veranschlagten Mengen bezwecken, sind zulässig.	Entfiel mit Rücksicht auf die gesonderte Vergebung der hydraulischen Bindemitel.
3. Herabsetzung der Caution auf 3 Percent und Ausfolgung eines Drittels der Caution bereits nach Auszahlung der Schlussrechnung.	Caution von 5 Percent, welche erst nach Ablauf der zweijährigen Haftfrist ausgefolgt wurde.
4. Für eine etwaige, ein Drittel des Anschlages überschreitende Vermehrung der Mauerwerksmassen werden neue Preise vereinbart, andererseits wird für eine etwaige, ein Drittel übersteigende Verminderung der Mauerwerksmassen eine Vergütung des Gewinstentganges, jedoch mit höchstens 10 Percent der Vertragspreise gewährt.	Kein Anspruch auf Entschädigung bei was immer für einer Mehr- oder Minderleistung.
5. Die Anwendung des städtischen Preistarifes für Leistungen, welche nicht im Kostenanschlage vorgesehen sind, unterbleibt.	Anwendung des städtischen Preistarifes für nicht vorgesehene Leistungen.
6. Die Gartenanlagen zwischen Lastenstraße, Elisabethbrücke, Wienfluss und Markthalle können zur Ablagerung des Aushubmateriales verwendet werden.	Für die Ablagerung des Erdaushubes war nur der Reservegarten bestimmt.
7. Die Schonung der Culturen und die Wiederherstellung der Gartenanlagen auf den als Deponie zugewiesenen Flächen entfällt.	Der Unternehmer war zur Schonung der Culturen und zur Wiederherstellung der Gartenanlagen auf diesen Flächen verpflichtet.
8. Von den als Deponie zugewiesenen Flächen werden 70 Percent binnen 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage, der Rest bis 31. Mai 1897, jedoch von den Bauobjecten des Reservegartens eingenommene und eingeschlossene Theile erst bis 1. November 1897 dem Unternehmer übergeben.	Kein Anspruch auf Entschädigung, wenn sich die vollständige Übergabe des Reservegartens verzögern sollte.
9. Das Wohn- und Kanzleigebäude im Reservegarten wird dem Unternehmer zur Benützung und Demolierung übergeben.	Keine Bestimmung hierüber.

*) Stadtbaudirector Berger fungiert als Experte.

10. Für die Bauarbeiten werden Abschlagszahlungen bis zu 90 Percent, für die auf dem Bauplatze hochwasserfrei gelagerten Verbrauchsmaterialien bis zu 80 Percent der Verdienstsumme geleistet.	Abschlagszahlungen bis zum Betrage von 85 Percent der Verdienstsumme.
11. Vornahme der Schlusscollaudierung nach Überreichung der Baurechnung und Revision der letzteren binnen sechs Monaten.	Schlusscollaudierung erst nach Revision der Baurechnung durch das Bauamt und Auszahlung des Verdienstrestes nach Prüfung der Rechnung durch die Stadtbuchhaltung (ohne Festsetzung eines Termines).
12. Der Haftungsrücklass kann monatlich gegen Erlag des gleichen Betrages in Wertpapieren behoben werden.	Keine Bestimmung hierüber.
13. Abänderung der Termine: a) für die Wienflussregulierung: 1. September 1900. b) für den Stadtbahnbau: allgemeiner Endtermin 1. November 1898, die Mauern auf die Länge der Stationsgebäude bis 1. März 1898, Widerlager der Stadtbahnbrücke über den Wienfluss 1. September 1898. Hiebei werden dem Unternehmer sowohl die Legung des Oberbaues als auch die Herstellung der Eindeckung übertragen.	Vollendungstermine: a) für die Wienflussregulierung: 31. December 1899. b) für den Stadtbahnbau: allgemeiner Endtermin 1. August 1898, für die Mauern auf die Länge der beiden Haltestellen 1. März 1898, für die Stadtbahnbrücke über den Wienfluss 1. Juli 1897.
14. Für Brückenprovisorien, welche für den Verkehr hergestellt werden, wird eine Vergütung geleistet.	Vergütung nicht ausdrücklich festgesetzt.
15. Die Gemeinde wird die Befahrung der das Bauobject begrenzenden Straßen und des linken Wienflussufers zwischen Stubenbrücke und Radetzkybrücke mit schwerem Fuhrwerke zu ermöglichen trachten.	War nicht enthalten.
16. Das gleiche gilt von der unentgeltlichen Benützung der Plätze zwischen dem Museum einerseits, und der Radetzkybrücke sowie dem Wienflusse andererseits.	War nicht enthalten.
17. Die Schneeabladung in diesem Theile des Wienflusses wird auf den Winter 1896/97 beschränkt.	Freihaltung der Plätze für die Schneeabladung.
18. Herstellung einer nur eingeleisigen Rollbahn.	Herstellung einer doppelgeleisigen Rollbahn.
19. Hinsichtlich eines etwaigen durchgehenden Verkehres auf der Rollbahn ist eine besondere Vereinbarung abzuschließen.	Ein von der Gemeinde angeordneter durchgehender Verkehr auf der Rollbahn war unentgeltlich zu besorgen.
20. Die aus dem Aushube gewonnenen Baumaterialien werden dem Unternehmer unentgeltlich überlassen, desgleichen die Pflastersteine der Wienflussböschungen und die bei der Demolierung der Brücken gewonnenen Bruchsteine.	Das Eigenthum der nebenbezeichneten Materialien blieb der Gemeinde vorbehalten.
21. Die Entnahme von Baggermaterial aus dem Donaucanale und Donaustrome wird dem Unternehmer zugesichert.	Diesbezüglich war eine gesonderte Vergebung in Aussicht genommen.
22. Unentgeltliche Überlassung des Steinbruches in Schwallenbach an der Donau, welcher Eigenthum des Bürgerspitalfondes ist, zur Ausbeute.	War nichts enthalten.
23. Zuweisung von Ländeplätzen ober- und unterhalb der Wienflussmündung.	War nichts enthalten.
24. Coaksheizung wird nicht vorgeschrieben.	Verpflichtung, über Verlangen auf der Rollbahn die Coaksheizung einzuführen.
25. Die Minierung vom Schikanederstege bis zur Tegetthoffbrücke entfällt.	Minierung in dieser Strecke.
26. Weglassung der Holstein'schen Mauern.	Ausführung dieser Mauerwerksgattung.
27. Aufnahme einiger Anschlusscanäle und der Unterführung des Donausammelcanales in den Kostenanschlag.	Waren zwar vom Unternehmer auszuführen, aber nicht in den Kostenanschlag aufgenommen.
28. Festsetzung einer gesonderten Vergütung für Pölzungen.	Die Vergütung für Pölzungen war im Preise des Aushubes inbegriffen.
29. Aufbesserung einiger Preise, welche durch den Wegfall der veranschlagten Beträge für die Beschaffung von Bruchstein aus Mauthausen (170.000 fl.) und für die Gewinnung von Baggermaterial (50.000 fl.) ermöglicht wurde.	

III. Auf Grund dieses abgeänderten Vergebungsoperates ist eine neuerliche öffentliche schriftliche Offertverhandlung behufs Vergebung sämmtlicher nach dem Kostenanschlage I für den Bau der Wienflussregulierung erforderlichen Leistungen an einen Unternehmer auszuschreiben und wären zu derselben auch ausländische Unternehmer heranzuziehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger wendet sich gegen die Überlassung des ganzen Kinderparkes für Deponierungszwecke.

Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass ein Theil des Kinderparkes von der Verwendung als Deponierungsplatz ausgenommen werde.

Der modificierte Referenten-Antrag wird sohin angenommen.

(Bezüglich Punkte 2 und 3 an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Reservefond pro 1896.

Nachweisung über die Belastung des städtischen Reservefondes mit Ende September 1896.

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . .	248.667 fl. 62½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	367.725 „ 44½ „	
zusammen .		616.393 „ 07 „
daher um .		116.393 fl. 07 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX, à 500 fl. zu reservierenden		9.500 „ — „
eigentlich um .		125.893 fl. 07 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 347.351 fl. 33 kr. ö. W. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht.

Commission für Verkehrsanlagen.

24. October 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 9736 Arbeiter verwendet; hievon waren 5741 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 696 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 3134 bei der Wienflussregulierung, 165 am Hauptsammelcanale rechts des Donaucanales beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 241 Fuhrwerke und 20 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 9 Dampfmaschinen, bei der Wienflussregulierung 47 Fuhrwerke, 35 Dampf- und 5 Dynamomaschinen, am Hauptsammelcanale rechts des Donaucanales 1 Dampfmaschine.

Schul-Angelegenheiten.

Gewerbeschul-Commission in Wien.

(Sitzung vom 8. October 1896.)

Die Mittheilung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 30. Juli 1896, anbelangend die Staatssubventionen für die kaufmännischen Fortbildungsschulen, sowie jene des k. k. Postsparcassenamtes über den günstigen Erfolg der Schulsparcassa der fachlichen Fortbildungsschulen für die Lehrlinge der Kaffeesieder und Gastwirte wird mit dem Ausdrucke des Dankes an die Direction dieser Schulen zur Kenntnis genommen.

Auf Grund der Neuwahlen aus der Gemeindevertretung Wien übernehmen die Commissionsmitglieder:

Karl Stehlik: die Fortbildungsschulen im VII. Bezirke, Neustiftgasse 97 und Zeltgasse 7, und die fachliche Fortbildungsschule für Kleidermacher VII., Zieglergasse 29;

Wilhelm Bachler: die Fortbildungsschulen im II. Bezirke, Schwarzingergasse 4, Vereinsgasse 24 und Staudingergasse 6, ferner die fachliche Fortbildungsschule für Tapezierer VI., Rahlgasse 2;

Josef Tischler: die Fortbildungsschulen im X. Bezirke, Eugengasse 30, Eugengasse 81 und Alxingergasse 82;

Josef Gregorig: die Fortbildungsschule im XIV. Bezirke, Selzergasse 10, im VI. Bezirke, Rahlgasse 2, für die Abtheilung der fachlichen Fortbildungsschule des Wiener Handelsgremiums;

Josef Leitner: die Fortbildungsschule im XVII. Bezirke, Calvarienberggasse 33, desgleichen für Mädchen im selben Bezirke, Kindermanngasse 1, und die Gremialhandelsschule im XVII. Bezirke, Calvarienberggasse 33; endlich

Arthur Mück: den Lehrlings-Turncurs im IX. Bezirke, Glasergasse 8,

zur Inspicierung und Berichterstattung.

Dem Gewerbeschul-Inspector Ignaz Pfleger wird für sein 20jähriges ersprießliches Wirken als solcher der Dank der Commission ausgesprochen.

Der geplante Besuch des gewerbe-hygienischen Museums nach Maßgabe des Gewerbebedürfnisses seitens der Schüler der gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen im Schuljahre 1896/97 wird zur erfreulichen Kenntnis genommen.

Landtagswahlen.

Der k. k. Statthalter für Niederösterreich Erich Graf Kielmansegg hat unterm 20. October 1896 Nachstehendes kundgemacht:

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 23. September 1896, mit welcher die allgemeinen Neuwahlen für den Landtag des Erzherzogthums Österreich unter der Enns ausgeschrieben wurden, wird in Betreff der am 4. November 1896 für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vorzunehmenden Wahlen Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Die Wahlberechtigten jedes Wahlbezirkes wurden nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen in Sectionen eingetheilt und Umfang und Wahllocale der letzteren in nachstehender Weise bestimmt.

Wahl-Bezirk	Gemeinde-Bezirk	Section	Wähler mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen	Wahlort
1. Wahlbezirk	I. Bezirk, Innere Stadt	I.	A—E	I., Altes Rathhaus, Wipplingerstraße 8, Gemeinderathssitzungssaal im II. Stock (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	F—H	I., Altes Rathhaus, Wipplingerstraße 8, Rother Saal im II. Stock.
		III.	I—L	I., Feuerwehrkaserne, Am Hof 10, Turnsaal im I. Stock.
		IV.	M—R	I., Feuerwehrkaserne, Am Hof 10, Mannschaftszimmer im I. Stock.
		V.	S	Bürgerschule I., Renngasse 20, Turnsaal.
		VI.	T—Z	Bürgerschule I., Renngasse 20, Lehrzimmer Nr. 54 im I. Stock.
2. Wahlbezirk	II. Bezirk, Leopoldstadt	I.	A—C	Gemeindehaus II., Kleine Sperlgasse 10, Sitzungssaal im II. Stock (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	D—F	Gemeindehaus II., Kleine Sperlgasse 10, Armenrathslocale im Hofe ebenerdig.
		III.	G—I	Communal-Real-Obergymnasium II., Kleine Sperlgasse 2, Turnsaal.
		IV.	K—L	Volksschule für Knaben II., Kleine Sperlgasse 2, Turnsaal.
		V.	M—Q	K. k. Staats-Ober-Realschule II., Glockengasse 2, Turnsaal.
		VI.	R—Sch	Bürgerschule f. Knaben II., Schwarzingergasse 4, erster Turnsaal.
		VII.	Sci—U	Bürgerschule f. Knaben II., Schwarzingergasse 4, zweiter Turnsaal.
		VIII.	V—Z	Volksschule für Knaben II., Blumauergasse 21, Turnsaal.
		IX.	A—L (Nur für Wähler der Brigittenau)	Bürgerschule für Knaben und Mädchen, II., Staudingergasse 6, Turnsaal.
		X.	M—Z (Nur für Wähler der Brigittenau)	Volksschule für Knaben, II., Wintergasse 34, Turnsaal.
3. Wahlbezirk	III. Bezirk, Landstraße	I.	A—C	Gemeindehaus III., Gemeindeplatz 3, kleiner Sitzungssaal im I. Stock (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	D—F	Gemeindehaus III., Gemeindeplatz 3, großer Sitzungssaal im II. Stock.
		III.	G—H	Gemeindehaus III., Gemeindeplatz 3, Armenrathslocale, ebenerdig.
		IV.	I—K	Bürgerschule für Knaben, III., Sechskrügelgasse 11, Turnsaal.
		V.	L—M	Bürgerschule für Knaben, III., Sechskrügelgasse 11, 1. Stock, Lehrzimmer der I. Classe a, Nr. 29.
		VI.	N—Q	Bürgerschule für Knaben III., Sechskrügelgasse 11, I. Stock, Lehrzimmer der I. Classe d, Nr. 32.
		VII.	R—Sc	Bürgerschule für Mädchen III., Rochusgasse 16, I. Stock, Lehrzimmer der I. Classe a, Nr. 39.
		VIII.	Sd—T	Bürgerschule für Mädchen III., Rochusgasse 16, II. Stock, Zeichensaal Nr. 50.
		IX.	U—Z	Bürgerschule für Mädchen III., Rochusgasse 16, II. Stock, Lehrzimmer der II. Classe c, Nr. 47.
	XI. Bezirk Simmering	X.	A—Z	Städtische Bürgerschule XI., Enkplatz 4, Turnsaal.
4. Wahlbezirk	IV. Bezirk, Wieden	I.	A—F	Gemeindehaus IV., Schäffergasse 3, Hauptstiege, Sitzungssaal, I. Stock (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	G—K	Gemeindehaus IV., Schäffergasse 3, Gemeindebezirkskanzlei, Zimmer Nr. 76.
		III.	L—Q	Gemeindehaus IV., Schäffergasse 3, Gemeindebezirkskanzlei, Zimmer Nr. 73.
		IV.	R—S	Gemeindehaus IV., Schäffergasse 3, Armenrathslocale, ebenerdig.
		V.	T—Z	Gemeindehaus IV., Hechtengasse 6, 2. Stiege, großer Saal, I. Stock.
5. Wahlbezirk	V. Bezirk, Margarethen	I.	A—F	Gemeindehaus V., Hundsthurmerstraße 58, Bezirksausschuss-Sitzungssaal im I. Stocke (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	G—K	Gemeindehaus V., Hundsthurmerstraße 58, Armenrathslocale, ebenerdig.
		III.	L—Q	Volksschule für Mädchen V., Wienstraße 97, Turnsaal (Eingang durch das Gemeindehaus V., Wienstraße 99).
		IV.	R—S	Volksschule für Mädchen V., Wienstraße 97, I. Stock, Lehrzimmer der I. Classe b.
		V.	T—Z	Volksschule für Mädchen V., Wienstraße 97, I. Stock, Lehrzimmer der II. Classe b.
6. Wahlbezirk	VI. Bezirk, Mariahilf	I.	A—F	Gemeindehaus VI., Amerlingstraße 6, Sitzungssaal, ebenerdig (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	G—K	Armenrathslocale, VI., Chwallagasse 1.
		III.	L—Q	Volksschule für Mädchen VI., Kopernikusgasse 15, I. Stock, Lehrzimmer Nr. 15.
		IV.	R—S	Volksschule für Knaben VI., Corneliusgasse 6, ebenerdig, Lehrzimmer Nr. 6.
		V.	T—Z	Volksschule für Knaben VI., Corneliusgasse 6, I. Stock, Lehrzimmer Nr. 10.
7. Wahlbezirk	VII. Bezirk, Neubau	I.	A—F	Gemeindehaus VII., Neubaugasse 25, Sitzungssaal im I. Stocke (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	G—K	Gemeindehaus VII., Neubaugasse 25, Ortsschulrathslocale im I. Stocke.
		III.	L—Q	Gemeindehaus VII., Neubaugasse 25, Armenrathslocale im I. Stocke.
		IV.	R—S	Gemeindehaus VII., Neubaugasse 25, Amtslocale des städtischen Bezirksarztes, ebenerdig.
		V.	T—Z	Bürgerschule für Knaben VII., Neubaugasse 42, Turnsaal.
8. Wahlbezirk	VIII. Bezirk, Josefstadt	I.	A—G	Gemeindehaus VIII., Schmidgasse 18, Sitzungssaal, 1. Stock (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	H—L	Volksschule für Mädchen VIII., Langegasse 36, Turnsaal.
		III.	M—R	Volksschule für Knaben VIII., Piaristengasse 43, Turnsaal.
		IV.	S—Z	Bürgerschule für Knaben VIII., Zeltgasse 7, Turnsaal.

Wahl-Bezirk	Gemeinde-Bezirk	Section	Wähler mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen	Wahlort
9. Wahlbezirk	IX. Bezirk, Alsergrund	I.	A—F	Gemeindehaus IX., Währingerstraße 43, kleiner Sitzungssaal, I. Stock (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	G—K	Gemeindehaus IX., Währingerstraße 43, Bezirksausschusskanzlei, I. Stock.
		III.	L—Q	Gemeindehaus IX., Währingerstraße 43, großer Sitzungssaal, II., Stock.
		IV.	R—S	Gemeindehaus IX., Währingerstraße 43, Armenrathslocale, ebenerdig.
		V.	T—Z	Bürgerschule für Mädchen IX., Währingerstraße 43, Turnsaal.
10. Wahlbezirk	X. Bezirk, Favoriten	I.	A—H	Gemeindehaus X., Keplerplatz 5, kleiner Sitzungssaal, I. Stock (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	I—Q	Gemeindehaus X., Keplerplatz 5, großer Sitzungssaal, I. Stock.
		III.	R—Z	Bürgerschule für Mädchen X., Erlachgasse 31/33, Turnsaal.
11. Wahlbezirk	XII. Bezirk, Meidling	I.	A—H	Gemeindehaus XII., Meidlinger Hauptstraße 4, großer Sitzungssaal des Bezirksausschusses (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	I—Q	Gemeindehaus XII., Meidlinger Hauptstraße 4, kleiner Sitzungssaal des Bezirksausschusses.
		III.	R—Z	Volksschule für Knaben XII., Vierthalergasse 11, Turnsaal.
	XIII. Bezirk, Hietzing	IV.	A—H	Gemeindehaus XIII., Wattmanngasse 12, Sitzungssaal des Bezirksausschusses, II. Stock.
		V.	I—Q	Armenrathslocale XIII., Fasholdgasse 8, ebenerdig.
		VI.	R—Z	Städtische Volksschule XIII., Hietzing, Am Platz 2, Lehrzimmer der V. Classe für Knaben, ebenerdig.
12. Wahlbezirk	XIV. Bezirk, Rudolfsheim	I.	A—H	Gemeindehaus XIV., Dadlergasse 16, Kanzlei des Bezirksausschusses, I. Stock (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	I—Q	Volksschule für Mädchen XIV., Dadlergasse 16, Turnsaal, ebenerdig.
		III.	R—Z	Volksschule für Knaben XIV., Dadlergasse 9, Turnsaal, ebenerdig.
	XV. Bezirk, Fünfhaus	IV.	A—H	Gemeindehaus XV., Rosinagasse 4, Festsaal, I. Stock.
		V.	I—Q	Gemeindehaus XV., Rosinagasse 4, Sitzungssaal des Bezirksausschusses, I. Stock (Eingang XV., Gasgasse 8/10)
		VI.	R—Z	Städtische Bürgerschule XV., Friedrichsplatz 4 und 5, Turnsaal.
13. Wahlbezirk	XVI. Bezirk, Ottakring	I.	A—F	Gemeindehaus XVI., Neulerchenfelderstraße 54, großer Sitzungssaal, I. Stock (**Haupt-Wahlcommission**).
		II.	G—K	Volksschule für Mädchen XVI., Neulerchenfelderstraße 52, Turnsaal.
		III.	L—Q	Volksschule für Knaben XVI., Kirchstetterngasse 38, Turnsaal.
		IV.	R—S	Armenrathslocale XVI., Abelegasse 25.
		V.	T—Z	Volksschule für Knaben XVI., Abelegasse 29, ebenerdig, Turnsaal.
13. Wahlbezirk	XVII. Bezirk, Hernals	VI.	A—G	Gemeindehaus XVII., Elterleinplatz 14, großer Sitzungssaal, I. Stock.
		VII.	H—L	Gemeindehaus XVII., Elterleinplatz 14, Armeninstitutslocale, I. Stock.
		VIII.	M—R	Volksschule für Knaben XVII., Calvarienberggasse 33, kleiner Turnsaal (Eingang XVII., Rötzergasse 15).
		IX.	S—Z	Bürgerschule für Knaben XVII., Calvarienberggasse 33, großer Turnsaal.
14. Wahlbezirk	XVIII. Bezirk, Währing	I.	A—G	Gemeindehaus XVIII., Martinsstraße 100, großer Sitzungssaal, I. Stock (**Haupt-Wahlcommission.**)
		II.	H—L	Gemeindehaus XVIII., Martinsstraße 100, kleiner Sitzungssaal, Mezzanin.
		III.	M—R	Gemeindehaus XVIII., Martinsstraße 100, Armenrathslocale, ebenerdig.
		IV.	S—Z	Städtische Volksschule XVIII., Schulgasse 19, Turnsaal.
	XIX. Bezirk, Döbling	V.	A—L	Gemeindehaus XIX., Gatterburggasse 14, Sitzungssaal, I. Stock.
		VI.	M—Z	Gemeindehaus XIX., Gatterburggasse 14, Armenrathslocale, ebenerdig.

Die Stimmenabgabe dauert von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags.

Jeder zur Abstimmung erschienene Wähler hat unter Vorweisung seiner Legitimationskarte seinen Stimmzettel der Wahl-Commission zu übergeben.

Auf diesem Stimmzettel sind von den Wählern des 1. Wahlbezirkes die Namen von sechs Gewählten, von den Wählern des 2. Wahlbezirkes die Namen von zwei Gewählten, von den Wählern des 3. Wahlbezirkes (bestehend aus dem III. und XI. Wiener Gemeindebezirke) zusammen ebenfalls die Namen von zwei Gewählten und von den Wählern der übrigen Wahlbezirke der Name je eines Gewählten zu verzeichnen.

Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur persönlich ausüben.

Sofort nach Abschluss der Stimmgebung, somit um 4 Uhr nachmittags, erfolgt in sämmtlichen Wiener Wahlbezirken das Scrutinium, und zwar nimmt die für jede einzelne Section bestellte Wahl-Commission die Stimmenzählung für ihre Section selbständig vor.

Nach Beendigung der Stimmenzählung in den Sectionen wird das in allen Sectionen des betreffenden Wahlbezirkes erzielte Gesammtresultat von der Wahl-Commission der I. Section eines jeden Wahlbezirkes, welche im Sinne des § 39, Absatz 2 der Landtags-Wahlordnung zur Haupt-Wahlcommission bestimmt wurde, ermittelt und sofort kundgemacht.

Kommt bei dem Abstimmungsacte für einen oder den anderen der zu wählenden Abgeordneten am 4. November 1896 eine absolute Stimmenmehrheit nicht zustande, so wird am 6. November 1896 die engere Wahl vorgenommen werden.

Wahlen in die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer.

Termine und Modalitäten für die Ergänzungswahlen.

Im Grunde der Wahlordnung für die Handels- und Gewerbekammer des Erzherzogthums Österreich unter der Enns (L.-G.-Bl. 1884, Nr. 22) hat die k. k. Wahl-Commission die nachstehenden Wahltage beziehungsweise Wahltermine festgesetzt, welche hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

Section	Wahlkategorie	Anzahl der zu Wählenden	Wahltag für die mündliche oder persönliche Abstimmung vor der Wahlcommission in Wien und letzter Termin für das Einlangen der Stimmzettel bei der Gewerbebehörde	Beginn des Scrutiniums
Handels-Section	I.	5	1896 Donnerstag den 5. November	1896 9. November
	II.	4	Donnerstag den 5. November	9. November
	III.	1	Freitag den 13. November	17. November
	IV.	2	Freitag den 4. December	9. December
Gewerbe-Section	I.	3	Donnerstag den 5. November	9. November
	II.	4	Donnerstag den 5. November	9. November
	III.	2	Freitag den 13. November	17. November
	IV.	3	Freitag den 4. December	9. December

Das Wahlrecht kann nach dem Willen des Wählers entweder durch mündliche Abstimmung oder durch persönliche Übergabe des ausgefüllten Stimmzettels vor der Wahl-Commission, oder durch Abgabe oder Einsendung des vom Wähler unterschriebenen Stimmzettels an die Gewerbebehörde I. Instanz des Standortes der Unternehmung (Bezirkshauptmannschaft; in Wien: Magistrat; in Wiener-Neustadt und Waidhofen an der Ybbs: Gemeindeamt) ausgeübt werden, wobei die Wahl-Commission angesichts der Wichtigkeit der Kammerwahlen und damit die wahre Absicht der Wähler zum Ausdrucke komme, dringend wünschen muss, dass in den Fällen der Einsendung der Stimmzettel dieselben nicht bloß gemäß § 9, Alinea 1, des Kammergesetzes von den Wählern selbst unterschrieben, sondern dass sie auch eigenhändig ausgefüllt werden. Die Stimmzettel können offen oder verschlossen abgegeben oder eingesendet werden. Verschlossene Stimmzettel müssen von außen mit dem Namen des Wählers versehen sein.

Die mündliche Abstimmung, sowie die persönliche Abgabe der Stimmzettel erfolgt an den oben aufgeführten Wahltagen von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags im Locale der k. k. Wahl-Commission: Wien, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 34 (Börsegebäude), I. Stock. In beiden Fällen ist die Legitimationskarte mitzubringen.

Die Abgabe oder Einsendung des vom Wähler unterschriebenen Stimmzettels an die genannte Gewerbebehörde I. Instanz hat derart zu geschehen, dass der Stimmzettel längstens am Wahltage abends bei derselben einlangt. An die Gewerbebehörde eingesendete oder bei ihr abgegebene Stimmzettel, welche entweder von dem Wähler nicht unterschrieben oder nicht von der Legitimationskarte begleitet sind, oder Simmzettel, die unmittelbar an die Wahl-Commission eingesendet werden, sind ungiltig.

Die Einsendung des Stimmzettels an die Gewerbebehörde I. Instanz kann durch Vermittlung der k. k. Postanstalt, der k. k. Steuerämter oder der Gemeindeämter, sowie durch eigene Boten erfolgen, jedoch hat der Wähler selbst darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Stimmzettel rechtzeitig, das ist noch am Wahltage bei der Gewerbebehörde einlangen, da Stimmzettel, welche nach diesem Termine dort eintreffen, von der Gewerbebehörde nicht mehr angenommen werden dürfen. — Es empfiehlt sich daher, die Stimmzettel mindestens zwei Tage vor diesem Termine den Gemeinde- oder Steuerämtern oder der Post zu übergeben.

Der Stimmzettel wird von der Post bei Benützung des angefügten, mit der vorgedruckten Adresse an die Gewerbebehörde (welche zu ergänzen ist) versehenen Blanketts portofrei befördert.

Das Scrutinium für die einzelnen Wahlkategorien beginnt an den oben angegebenen Tagen um 9 Uhr vormittags.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 18. October bis 24. October 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 294.278 kg (Davon aus Wien — 221.717, aus dem sonstigen Niederösterreich — 18.488; aus Oberösterreich — 1.762; aus Mähren — 11.451; aus Galizien — 35.359; aus Ungarn — 4.101; aus der Bukowina — — 800; aus Steiermark — 600 kg)

Kalbfleisch . . 6.922 „ (Davon aus Wien — 1.732; aus dem sonstigen Niederösterreich — 27; aus Oberösterreich — 17; aus Mähren — 88; aus Ungarn — —; aus Galizien — 5.058; aus der Bukowina — — kg)

Schaffleisch . . . 36.306 „ (Davon aus Wien — 8, aus dem sonstigen Niederösterreich 341; aus Galizien — 28.563; aus Ungarn — 850; aus Mähren — 36; aus der Bukowina — 6.508 kg)

Schweinfleisch . . 69.206 „ (Davon aus Wien — 31.861, aus dem sonstigen Niederösterreich — 3.242; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — 187 aus Mähren 2.610 — ; aus Galizien — 30.851; aus Ungarn — —; aus Croatien — 455; aus Bosnien — —; aus der Bukowina — — kg)

Kälber . . . . 1.287 Stück (Davon aus Wien — 305, aus dem sonstigen Niederösterreich — 8; aus Oberösterreich — 7; aus Mähren — 66; aus Galizien — 864; aus Ungarn — 15; aus Tirol — 4; aus Salzburg — 16; aus der Bukowina — 2 Stück.)

Schafe . . . . 631 „ (Davon aus Wien — 485, aus dem sonstigen Niederösterreich — 11; aus Oberösterreich — 1; aus Mähren — 12; aus Galizien — 120; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 2 Stück.)

Schweine . . . 815 „ (Davon aus Wien — 197, aus dem sonstigen Niederösterreich — 7; aus Mähren — 18; aus Galizien — 540; aus Ungarn — 28; aus Bosnien — —; aus Croatien — 21; aus Oberösterreich — 4 Stück.)

Lämmer . . . 8 „ (Davon aus Wien — —; aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 7; aus Mähren — 1; aus Ungarn — —; aus Steiermark — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	60	„	100	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	76	„	„ „
Schaffleisch		„	26	„	50	„	„ „
Schweinfleisch		„	50	„	74	„	„ „
Kälber		„	44	„	60	„	„ „
Schafe		„	25	„	48	„	„ „
Schweine		„	44	„	62	„	„ „
Lämmer		„	—	„	2½ fl.	per	Stück.

Bei etwas stärkerer Fleischzufuhr als in der Vorwoche gestaltete sich der Geschäftsverkehr rege; Kalbfleisch wurde um 2 kr. theurer, Schaffleisch um 2 kr. per Kilo billiger abgegeben, während alle anderen Fleischwaren vorwöchentliche Preise notierten.

* * *

Pferdemarkt vom 23. October 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 553 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 115—400 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 20— 80 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 26. October 1896.

(einschließlich des Contumazmarktes vom 24. October 1896).

1. Gesammtauftrieb: 6544 Stück, und zwar:

Mastvieh 3477, Weidevieh 981, Beinlvieh 2086.

(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 7 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 4640, Stiere 826, Kühe 1078.

(Davon waren Büffel 227 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone . .	3812 Stück
„ Galizien und der Bukowina	854 „
„ dem sonstigen Österreich	1878 „
„ dem Auslande	— „
„ Bosnien	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	32	bis	37½ fl.	(extrem	von	38	bis	41	fl.)
„	II. „	„	28	„	33 „	(„	„	—	„	—	„)
„	III. „	„	24	„	30 „	(„	„	—	„	—	„)
	Stiere .	„	22	„	29 „	(„	„	30	„	34	„)
	Kühe .	„	22	„	28 „	(„	„	30	„	34	„)
	Büffel .	„	17	„	22 „	(„	„	—	„	23	„)
	Beinlvieh	„	15	„	23 „						

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 20 bis 95 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien . . . . . 4872 Stück
„ „ „ auswärts . . . . . 1439 „
Unverkauft blieben . . . . . 233 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1430 Stück mehr aufgetrieben.

Infolge des übergenügenden Angebotes sind bei schleppendem Geschäftsverkehre die Preise für Primaware um 1 fl., jene für mittlere und mindere Sorten um 1 bis 2 fl. per 100 kg gefallen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. October 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 74—82 kg)	von	7	fl.	90	kr.	bis	8	fl.	75	kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 70—75 „)	„	6	„	95	„	„	7	„	35	„
Gerste		„	4	„	25	„	„	9	„	—	„
Mais		„	4	„	75	„	„	6	„	25	„
Hafer		„	6	„	20	„	„	7	„	20	„

b) Mahlproducte.

Grieß		von	13	fl.	50	kr.	bis	15	fl.	— kr.
Weizenmehl	neue Type	„	7	„	—	„	„	14	„	50 „
	alte „	„	7	„	50	„	„	15	„	— „
Roggenmehl		„	8	„	75	„	„	12	„	75 „
Weizenkleie		„	3	„	60	„	„	3	„	80 „
Roggenkleie		„	4	„	20	„	„	4	„	30 „

* * *

Verbot der Einfuhr von Klauenthieren aus Niederösterreich nach Krain.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit 15. October 1896, Z. 95136 (M.-Z. 177939/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Die k. k. Landesregierung in Laibach hat laut Kundmachung vom 6. October 1896, Z. 15290, wegen des Herrschens der Maul- und Klauenseuche in Niederösterreich die Einfuhr von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) aus dem hierländigen Gebiete nach Krain, gegen Ahndung nach dem Reichsgesetze vom 24. Mai 1882, Nr. 51, im Übertretungsfalle verboten, jedoch beigefügt, dass Ausnahmsbewilligungen zur Einfuhr von derlei Thieren aus bisher noch seuchenfreien Gebietstheilen Niederösterreichs fallweise ertheilt werden.

Dies wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

* * *

Verkauf von Selchfleisch am täglichen Fleischmarkte in der Großmarkthalle.

Vom Wiener Magistrate wurde mit 20. October 1896, M.-Z. 100282/XV, Nachstehendes kundgemacht:

Im Grunde des § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, findet der Magistrat Folgendes zu verordnen:

Die auf dem täglichen Fleischmarkte in der Großmarkthalle zum Verkaufe gelangenden Selchfleischwaren müssen, nach ihrer Gattung als Schaffleisch, Schweinefleisch oder Rindfleisch gesondert, in verschiedenen Behältnissen (Körben, Zögern u. s. w.) feilgeboten werden, so dass in einem Behältnisse sich nur Selchfleisch einer Gattung befinden darf.

Diese Behältnisse müssen mit der deutlichen Bezeichnung ihres Inhaltes („geselchtes Schaffleisch", „geselchtes Schweine-

fleisch" oder „gesalchtes Rindfleisch") versehen sein, und darf diese Aufschrift weder durch Vorhängen von Fleischstücken noch in anderer Weise verdeckt oder den Augen der Käufer sonst wie entzogen werden.

Die Außerachtlassung dieser Vorschriften wird nach dem eingangs citierten Gesetze mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. oder Arrest bis zur Dauer von 14 Tagen geahndet.

* * *

Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Galizien nach Niederösterreich.

Die k. k. Statthalterei für Niederösterreich hat mit 20. October 1896, Z. 93601, M.-Z. 181797/XV, Nachstehendes kundgemacht:

Laut ämtlichen Nachrichten herrscht die Maul- und Klauenseuche in Galizien derzeit in den politischen Bezirken Biala, Bobrka, Brzezany, Brody, Chrzanow, Cieszanow, Dobromil, Dolina, Drohobycz, Gorlice, Grodeck, Grybow, Husiatyn, Jaworow, Jaroslau, Jaslo, Kalusz, Kamionka, Kolomea, Limanowa, Lisko, Lemberg, Moscioka, Nadworna, Neumarkt, Neu-Sandec, Nowytarg, Podhayce, Przemysl, Przemyslany, Podgorze, Rohatyn, Rudki, Rawa-ruska, Stanislawow, Staremiasto, Sokal, Stryj, Tlumacz, Turka, Zbaraz, Zloczow, Zolkiew, Zydaczow und Zywiec.

Die Statthalterei findet daher unter Behebung ihrer Kundmachung vom 3. October 1896, Z. 92682, die Einfuhr von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) aus diesen Bezirken nach Niederösterreich hiemit zu untersagen.

Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Rindern obbezeichneter Provenienz nach Wien, St. Marx, ist jedoch, und zwar unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

1. Auf den betreffenden Viehpässen muss die Seuchenfreiheit des Provenienzortes und der unbedenkliche Gesundheitszustand der Thiere von einem behördlichen Thierarzte bestätigt sein.

2. Müssen die Viehwaggons, in welchen derartige Rinder verladen worden sind, in der gleichen Weise mit der Aufschrift „seuchenverdächtige Thiere" bezettelt werden, wie die Waggons, welche lungenseucheverdächtiges Vieh zur Einfuhr nach dem Wiener Central-Viehmarkt (Contumazplatz) bringen.

3. Darf derartiges Vieh zur Vermarktung nur am Freitage jeder Woche zugeführt werden.

4. Die Ausladung dieser Thiere hat am unteren Theile der Viehrampe zu geschehen und sind dieselben nach vorausgegangener thierärztlicher Untersuchung, wenn sie gesund befunden werden, nach den Stallungen des St. Marxer Schlachthauses auf dem kürzesten Weg über den Contumazplatz und durch das von dort nach diesem Schlachthause führende Thor abzutreiben; nach Beendigung des Triebes ist die betreffende Wegstrecke zu reinigen und zu desinficieren.

5. Bei der Ausladung und dem Triebe dieser Rinder ist sich eines besonderen Personales zu bedienen, welches in den übrigen Marktabtheilungen absolut keine Verwendung findet und nach beendigter Ausladung solcher Thiere unter thierärztlicher Anleitung und Überwachnng der gründlichsten Reinigung und Desinfection zu unterziehen ist.

Zu diesem Zwecke ist das betreffende Personal in der gleichen Weise, wie das bei der Desinfection der Viehwaggons zu ververwendende Arbeiter-Personale gemäß § 9 der Durchführungs-Verordnung zum Gesetze vom 19. Juli 1879 (R.-G.-Bl. Nr. 108 und 109) mit einem besonderen Überkleid (Zwilch) zu versehen.

6. Die einlangenden Thiere sind am Samstage in der Zeit von 9 bis 2 Uhr auf dem Contumazmarkte zu vermarkten und dann in die Schlachthäuser Gumpendorf, Meidling und Hernals mittels Pferdegespann abzuführen und dort in den ausschließlich hiefür bestimmten Stallabtheilungen (Contumazstall) unterzubringen.

Die zur Überführung benützten Wägen müssen unter allen Umständen noch vor dem Verlassen des betreffenden Schlachthauses unter thierärztlicher Überwachung der vorschriftsmäßigen Reinigung und Desinfection unterworfen werden.

Der Vollzug dieser Desinfection ist in der im oben bezogenen Gesetze vorgeschriebenen Weise zu bescheinigen.

7. Die an demselben Tage nicht abgeführten Rinder sind unbedingt in das St. Marxer Schlachthaus abzutreiben und dortselbst der Schlachtung zuzuführen.

8. Sämmtliche Rinder sind überhaupt innerhalb der Bezugswoche zu schlachten.

9. Der directe Bezug von Schlachtrindern aus den wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Bezirken Galiziens seitens der Fleischhauer ist auch weiterhin unter Einhaltung der diesfalls bestehenden Vorschriften zulässig.

Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Schweinen aus den mit Maul- und Klauenseuche nicht verseuchten Gemeinden der eingangs dieser Kundmachung benannten Bezirke nach Wien, St. Marx, ist gegen Einhaltung der Bestimmungen des Punktes IV, alinea b und c der hierämtlichen Kundmachung vom 14. November 1895, Z. 109167, gleichfalls bis auf weiteres zulässig, dagegen bleibt wegen des Bestandes der Schweinepest in Galizien, die Einfuhr von Handels- (Futter-) Schweinen aus diesem Kronlande nach Niederösterreich bis auf weiteres verboten.

Übertretungen dieser am 23. October 1896 in Wirksamkeit tretenden Vorschriften werden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft.

* * *

Beschränkungen im Verkehre mit Wiederkäuern und Schweinen aus Niederösterreich nach Oberösterreich und Böhmen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 21. October 1896, Z. 98611 (M.-Z. 183050/XV), nachstehendes kundgemacht:

Laut Kundmachung der k. k. Statthalterei in Linz vom 14. October 1896, 17501/II, hat dieselbe mit Rücksicht auf die zunehmende Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in den politischen Bezirken Amstetten und Scheibbs das gegenüber den politischen Bezirken Bruck a. d. Leitha, Groß-Enzersdorf, Mistelbach, Wr.-Neustadt, Oberhollabrunn, St. Pölten und dem Stadtgebiete Wien erlassene Einfuhrverbot für Wiederkäuer, auch auf die politischen Bezirke Amstetten und Scheibbs ausgedehnt und im Hinblicke auf die Ausbreitung der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von zum Handel bestimmten Schweinen aus ganz Niederösterreich nach Oberösterreich bis auf weiteres aufrecht erhalten.

Die Einfuhr von Schlachtrindern aus den gesperrten Bezirken Niederösterreichs und vom Central-Viehmarkte in St. Marx, sowie von Schlachtschweinen aus ganz Niederösterreich nach Ober-

österreich wird dermalen nur in die größeren Consumorte Linz Urfahr, Wels, Steyr, Gmunden und Ischl, und zwar insolange gestattet, als die Provenienzorte, beziehungsweise der Central-Viehmarkt in St. Marx seuchenfrei sind.

Ein Abverkauf der in die obgenannten Consumorte eingeführten Schlachtrinder und Schlachtschweine oder ein Wechsel des Standortes ist untersagt und müssen die Thiere in dem betreffenden Consumorte innerhalb der kürzesten Frist, längstens in acht Tagen geschlachtet werden.

Ferner wurde laut einer telegraphischen Mittheilung der k. k. Statthalterei in Prag unter Aufrechthaltung des Schweineeinfuhrverbotes die Einfuhr von Wiederkäuern aus Niederösterreich nach Böhmen gänzlich untersagt und nur die Einbringung von Schlachtvieh vom Wiener Central-Viehmarkte nach öffentlichen Schlachthäusern in Böhmen gestattet.

Dies wird mit Beziehung auf die h. o. Kundmachungen vom 23. September 1896, Zl. 84743 und 88291, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 15. October bis 22. October 1896.

Waren eingelagert . . . . . 89.676 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 62.731 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 25.401 Meter-Centner.

Lagerstand vom 22. October 1896: 419.273 Meter-Centner, und zwar:

98.951	Meter-Centner	Weizen,	17.211	Meter-Centner	Roggen,
100.197	„	Gerste,	26.266	„	Hafer,
100.468	„	Mais,	28.417	„	Ölsaaten,
5.740	„	Mehl u. Kleie,	2.276	„	Wein,
6.419	„	Zucker,	1.193	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,689.305 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 22. October bis 26. October 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Bäuerlegasse, Ecke der Heistergasse, Einl.-Z. 101, von Josef Steiner, Glasergasse 5, Bauführer J. Horaczek (8043).

IX. Bezirk: Haus, Sobieskigasse 22, von Karl Suchy, Gumpendorferstraße 31 bis 38, Bauführer J. Freitag (7980).

X. Bezirk: Grundb.-Einl.-Z. 567, Oberlaa, Stadt, von Karl und Therese Frauneder, Bauführer Friedrich Holzer (46402).

XII. Bezirk: Einstockhohes Wohnhaus, XII., Hetzendorferstraße 86, Einl.-Z. 188, Conscr.-Nr. 25, von Anton und Magdalena Kern XII., Hetzendorferstraße 90, Bauführer Josef Hartl, Maurermeister (33008).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Ecke der Kastnergasse und Pezzlgasse, von Josef Hörandner sen., Bauführer Franz Bezchleba jun. (37486).

„ „ Wohnhaus, Hernals, Ecke der Beheim- und Lacknergasse, Einl.-Z. 1490, von Ferd. und Heinr. Bittermann, Bauführer Karl Haas (37615).

Für Zubauten:

XII. Bezirk: Stall, XII., Wilhelmstraße 43, Conscr.-Nr. 683, von Ignaz Schiller, ebenda, Bauführer Josef Hartl, Maurermeister (33009).

XVII. Bezirk: Hernals, Dornerplatz 13, von Rudolf Lampl, ebenda, Bauführer Josef Pöschko (37781).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Dorotheergasse 9, von Alfons Markgraf Pallavicini, Bauführer Joh. Kernast (7964).

„ „ Adlergasse 4, von Karl Quidenus, Baumeister (7970).

II. Bezirk: Taborstraße 39, von O. Luckeneder & Miserowski, Baumeister (7966).

„ „ Valeriestraße 2, von Alex. Hartwich, Renngasse 6, Bauführer ? (7967).

„ „ Klosterneuburgerstraße 23, von Cäcilie Zimmermann, Bauführer A. Fritz (7971).

„ „ Obere Donaustraße 59, von Hermine Mayer durch Ferd. Kadečka, Bauführer Gottfried Alber (7972).

„ „ Valeriestraße 2, von Wilhelm Schimitzek, Baumeister (8053).

III. Bezirk: Jaquingasse 17, von Franz Nowatschek, Maurermeister, (7991).

VI. Bezirk: Strohmayergasse 5, von Maria Löffler, Bauführer Franz Obermeyer (8022).

VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 33, von Leopold Zell, Bauführer ? (8042).

X. Bezirk: Columbusgasse 17, von Anton Dangl, Bauführer Josef Witzmann (46010).

„ „ Hauergasse 33, von Josef Mlekus, Bauführer Franz Macher (46748).

XII. Bezirk: Altmannsdorferstraße 115, Conscr.-Nr. 119, von Michael Ruderer, ebenda, Bauführer ? (33340).

„ „ Schönbrunnerstraße 139, von August Altmann, Ruckergasse 6, Bauführer ? (33462).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Märzstraße 1, Ecke der Löhrgasse, von Karl Wimberger, XV., Neubaugürtel 34, Bauführer G. Alber (23672).

XVI. Bezirk: Ottakring, Nödlgasse 8, von Franz Piftschek, ebenda, Bauführer Josef Drbal (52261).

„ „ Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 87, von Johann Sörgel, ebenda, Bauführer Thomas Mann (52262).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Rohrcanal, Große Mohrengasse 10, von Karl Riechy, III., Hintere Zollamtsstraße 13 a, Bauführer Jg. Hranicka (7969).

„ „ Pissoir, Othmargasse 34, von Michael Kolleger, Othmargasse 25, Bauführer ? (8015).

III. Bezirk: Backöfen- und Gasmotoren-Aufstellung, Mohsgasse 16/18, von Adolf Schmidt und E. Friedmann, Zwerggasse 1, Bauführer ? (7993).

XII. Bezirk: Holzschupfen, Breitenfurterstraße 70, von Vincenz Brodik ebenda, Bauführer ? (33411).

XVIII. Bezirk: Aufführung eines Rauchfanges, Gersthoferstraße 106, von Franz Gulder, ebenda, Bauführer Anton Wimmer (34567).

XIX. Bezirk: Kegelbahn, Ober-Döbling, Dittesgasse 24, von Johanna Weidholz, I., Schottenring 17, Bauführer Johann Österreicher (21637).

„ „ Entwässerungsanlage, Kahlenbergerdorf, Pfarrkirche, vom Stift Klosterneuburg, Bauführer Martin Schömer (21664).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XVIII. Bezirk: Alseggerstraße 56, von Martin Sedlak, ebenda (8035).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Renngasse, Einl.-Z. 940, von Dr. Guido Ritter v. Wiedenfeld, noe. Schoeller & Comp. (8019).

V. Bezirk: Hundsthurmerstraße 1 c, von Josef Drexler, Obere Weißgärberstraße 11, noe. Schubert & Vöth (7998).

VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 71, von Albine Macharik, ebenda (8046).

X. Bezirk: Einl.-Z. 1336, Parallelgasse zur Triesterstraße, von Heinrich Kirschmann (46826).

„ „ Cat.-Parc. 2135, Parallelgasse zur Triesterstraße, von Josef Hecht (46828).

XII. Bezirk: Schwenkgasse, Einl.-Z. 792, Cat.-Parc. 114/16, von Franz und Aloisia Reif, Ruckergasse 23 (33422).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Ecke der Beheimgasse und Lacknergasse, Einl.-Z. 1490, von Karl Haas (37618).

„ „ Arbeiter-Wohnhaus, Hernals, Rosensteingasse, Einl.-Z. 1492, von der Direction der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (37616).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Marxergasse 30, von Stanislaus Hannsch, Baumeister (8021).

Gewerbeanmeldungen vom 22. October 1896.

Fochler Karl, Dr. — Advokatie — XVIII., Währing-Weinhauserstr. 27.
Gugg Marie — Eier-, Butter- und Geflügel-Verschleiß — XII., Aichholzgasse 15.
Schwarz Moriz Hirsch — Erdäpfelhandel — X., Staatsbahnhof.
Hartl Karl — Fiaker, Lic.-Nr. 972, Pachtbetrieb — XIV., Braunhirschengasse 40.
Menner Ferdinand — Fiaker, Lic.-Nr. 929 — X., Rothe Hofgasse 27,
Bauzet Marie — Fleischselchwaren-Verschleiß — VI., Markthalle Zelle 33.
Schweickhart Chr. Friedrich — Handel mit Gas- und Wassereinleitungs-Artikel — XII., Aichholzgasse 3.
Fischer Anastasia — Gast- und Schankgewerbe mit den Berechtigungen zur Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, sowie von Liqueuren aller Art und Haltung erlaubter Spiele — X., Himbergerstraße 15.
Zehethuber Josef — Gastwirt — XVI., Ganstererstraße 7.
Dersola Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Calvarienbergasse 59.
Holzer Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakringerstr. 75.
Lacina Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rothe Hofgasse 27.
Kamenik Josef — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Gellertgasse 32.
Dolsina Matthias — Kastanienbrater — III., Hauptstraße 1.
Meditz Georg — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — XVII., Haslingergasse 52.
Oltmann Wilhelmine — Naturblumenhandel — I., Kolowratring 4.
Dumont Paul — Metallwarenfabrikant — III., Neulinggasse 7.
Goiser Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Eugengasse 24.
Popp Ignaz — Milch-Verschleiß — VI., Millergasse 39.
Weisz Bertha — Pfaidlerei — XIV., Prinz Karlgasse 6.
Füchsl Samuel — Handel mit Schneider- und Modistenzugehör-Artikel — VI., Kasernengasse 8.
Kolař Franz — Schuhmacher — XII., Schönbrunnerstraße 72.
Poddany Karl — Selchwaren-Verschleiß — X., Landgutgasse 10.
Giorfi Francisca — Spirituosenhandel und Verschleiß von Essig und Thee — X., Trostgasse 44.
Baumgartner Johann — Tischler — XVI., Herbststraße 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. October 1896.

Kößler Ludwig Eduard Dr. — Advocat — I., Kohlmarkt 20.
Fekl Konrad — Bäcker — XVI., Joh. Nep. Bergerplatz 17.
Klaußecker Friedrich — Bäckergewerbe — XVIII., Thereſiengasse 13.
Flesch Josef sen. — Börsegeschäftebetrieb — II., Große Mohreng. 28.
Sachs Hermine — Herausgabe des Centralblattes für Watte-Erzeugnisse — III., Pragerstraße 5.
Zuckermann Amalia, Zuckermann Leo (Firma: Moritz Zuckermanns Witwe) — Dachpappe- und Wärmeschutzmasse-Anbringung — IV., Wienstraße 19 b.
Matich Albert — Drechsler — II., Praterstraße 52.
Löwy Albert — Eisenmöbel-Verschleiß — X., Staatsbahngasse 9.
Bracher Agnes — Feinputzerei — I., Kumpfgasse 5.
Pokorny Moriz — Fleischhauer — II., Rembrandtstraße 30.
Stern Sali — Fleisch-Verschleiß — II., Heinzelmanngasse 4.
Bartoschofsky Therese — Gastwirtsgewerbe — XIII., Anschützgasse 40.
Brückl Johann — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidlinger Hauptstraße 47.
Denk Elise — Gastwirtsgewerbe — IV., Schönburgstraße 9.
Hürtl Anton — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Semperstr. 29.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 21. October 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Spende Sr. Excellenz des Grafen Wilczek für das Deutschmeister-Denkmal 1597
2. Schreiben des Bürgermeisteramtes Troppau in Angelegenheit der Stellungnahme zum Heimatsgesetzentwurfe 1597
3. Schreiben des Herrn Dr. Gustav Prix, betreffend die definitive Beisetzung der irdischen Überreste des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix 1597

Seite

Interpellation:

4. Gem.-Rath Dr. Rechansky, betreffend die Entlassung des Buchhaltungs-Diurnisten Johann Sepper 1597

Anträge:

5. Gem.-Rath Hütter, betreffend die Aufstellung von Brückenwagen in den Schlachthäusern zu Hernals, Gumpendorf und Meidling 1598
6. Gem.-Rath Kaiser, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung der Nußdorferstraße zwischen dem Bürgerversorgungshause und der Markthalle 1598
7. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Überweisung aller die Interessen eines Bezirkes berührenden Erhebungen und Commissionen an das betreffende magistratische Bezirksamt 1598
8. Gem.-Rath Obrist, betreffend die Abstellung von Übelständen bei den Pflasterungen 1598

Referate:

9. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend das Offertverhandlungs-Ergebnis rücksichtlich des Baues der Wienflussregulierung vom Schikanederstege bis zum Donaucanale und der Wienthallinie vom Schikanederstege bis zum Hauptzollamts-Bahnhofe (Baulos 21 b) 1599
10. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger und Gem.-Rath Zatzka, betreffend die Erbauung städtischer Gaswerke 1612

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 22. October 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Büsch, Steiner, Dobeš und Dürbeck wegen Fernbleibens 1624
2. Schreiben des N.-ö. Gewerbevereines, betreffend die Delegierung von fünf Vertretern der Gemeinde Wien in die Ausstellungscommission 1624
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Reisch, betreffend die Erledigung seiner Anträge in Angelegenheit einer Trottoirherstellung auf der Hohen Warte und der Durchführung der verlängerten Wollergasse 1624

Anträge:

4. Gem.-Rath Hörmann, betreffend eine zeitlichere Eröffnung der Thore des Central-Friedhofes am 1., 2. und 3. November . . 1624
5. Gem.-Rath Manner, betreffend die Einführung des unentgeltlichen, wahlfreien Unterrichtes in der Stenographie in der zweiten und dritten Bürgerschulclasse 1624

Referat:

6. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger und Gem.-Rath Zatzka, betreffend die Erbauung städtischer Gaswerke (Fortsetzung der Berathung) 1625

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. October 1896 (vorm.) . 1649
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. October 1896 (nachm.) 1653

Allgemeine Nachrichten:

Reservefond: Nachweisung über die Belastung des städtischen Reservefondes mit Ende September 1896 1657
Commission für Verkehrsanlagen 1657
Schul-Angelegenheiten:
Gewerbeschul-Commission in Wien 1657
Landtagswahlen 1657
Wahlen in die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer:
Termine und Modalitäten für die Ergänzungswahlen 1660
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Täglicher Fleischmarkt vom 18. bis 24. October 1896 1660
Pferdemarkt vom 23. October 1896 1661
Schlachtviehmarkt vom 26. October 1896 1661
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. October 1896 1661
Verbot der Einfuhr von Klauenthieren aus Niederösterreich nach Krain 1661
Verkauf von Selchfleisch am täglichen Fleischmarkte in der Großmarkthalle 1661
Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Galizien nach Niederösterreich 1662
Beschränkungen im Verkehre mit Wiederkäuern und Schweinen aus Niederösterreich nach Oberösterreich und Böhmen 1662
Städtisches Lagerhaus 1663
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 22. bis 26. October 1896 . . . 1663
Gewerbeanmeldungen 1664
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.